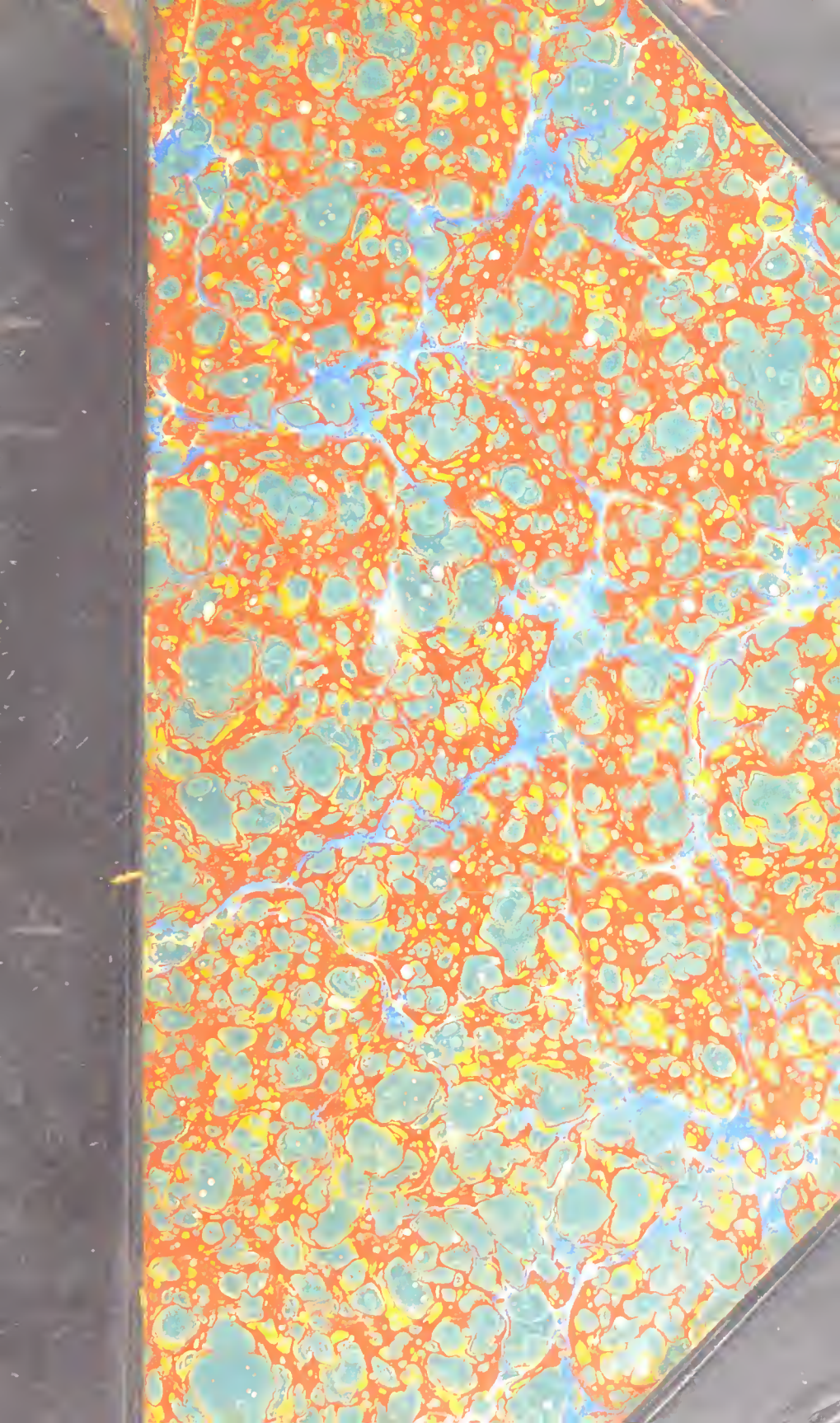

21b 36/6
G VII.

From Krunitz, Oekonomische Technologische Encyclopädie

Digitized by the Internet Archive
in 2016

https://archive.org/details/b22035321

65-13-26

29952

WELLCOME
HISTORICAL
MEDICAL
LIBRARY

P. P.

Pest und Pestanstalten. Pest ist der Nahme einer im höchsten Grade ansteckenden Krankheit, welche in kurzer Zeit eine große Menge Geschöpfe hinrafft, und sich unter vielerley Gestalten zeigt, aber gemeiniglich in einem sehr ansteckenden und bösartigen Faulfieber besteht. Die Pest unter dem Rindviehe, welche doch häufiger das Viehsterben, die Viehseuche genannt wird. Die Pest unter den Pferden, Bienen ꝛc. Die Pest unter den Menschen, welche man am häufigsten unter der Pest schlechthin versteht. Die Pest herrschet, wüthet in einem Lande. Die Pest haben, bekommen. An der Pest sterben. Mit der Pest angesteckt werden. Ungeachtet nicht zu leugnen ist, daß die Pest eine eigne Art einer sehr ansteckenden und bösartigen Krankheit ist, so ist doch auch

wahr, daß man ehedem ein jedes bösartiges Faul- oder Nervenfieber, besonders bey der ehemahligen schlechten Behandlung derselben, eine Pest genannt hat. — Figürlich wird eine im höchsten Grade schädliche Sache, welche sehr leicht mehrere Personen verderbet, eine Pest genannt. Die Wollust ist eine Pest der Seele *).

Die wahre oder eigentlich sogenannte Pest, wovon der gegenwärtige Artikel nur handelt **), ist nun überhaupt ein epidemisches und zugleich ansteckendes, im höchsten Grade bösartiges und gewöhnlich in sehr kurzer Zeit tödtliches Faulfieber, oder Typhus, mit Drüsengeschwulsten und Brandbeulen, und mit einer außerordentlichen Schwäche verknüpft. Es leidet keinen Zweifel, daß diese Krankheit in einem Lande ohne vorhergegangene auswärtige Ansteckung von allgemeinen Ursachen, dergleichen besonders faule Ausdünstungen stehender Gewässer, Hungersnoth und dadurch veranlaßter Genuß fauler verdorbener Nahrungsmittel, u. s. w. sind, entstehen kann, wenigstens anfänglich auf diese Weise irgendwo einmahl entstanden ist; nach Europa wird sie jedoch wohl immer aus der Türkey, Asien und Afrika, wo sie wegen Mangel zweckmäßiger Sicherungsanstalten vorzüglich gemein ist, überbracht,

*) Im Englischen lautet dieses Wort gleichfalls Pest, im Französ. Peste, welche, so wie das Deutsche aus dem Lateinischen Pestis entlehnt worden. Im gemeinen Leben sind dafür auch die Ausdrücke die Seuche, das Sterben, im Oberdeutschen Sterbote, Sterbat, der Sterbend, in der Schweitz der Prästen, und in andern Gegenden der Schelm, Schölm und Kerb üblich.

**) Das so sehr bösartige gelbe Fieber und andere sehr ansteckende Krankheiten, die man auch öfters die Pest nennt, kommen hier eigentlich nicht in Betracht; doch wird sich vieles, was weiter unten von Pestanstalten und der Polizey in Pestzeiten gesagt wird, mit einigen Veränderungen auch auf diese verheerenden Uebel anwenden lassen.

bracht, und dann unter Begünstigung ungesunder Witterung und andrer Localumstände verbreitet. Der Eintritt großer trockner Hitze und großer Kälte scheint auf gleiche Art der Pestansteckung Gränzen zu setzen. Ihre eigentliche Heimath scheinen nach der Meinung der erfahrensten Aerzte jetzt besonders Aegypten, die Küsten von Syrien und die benachbarten Gegenden zu seyn, und sie erhält sich daselbst mehr durch eine Art von überbleibender Ansteckungsmaterie, als durch die Erzeugung einer neuen Pest.

Das Entstehen der ersten Pest verliert sich zu sehr ins Dunkel der Geschichte des Menschen, als daß man etwas gewisses darüber sagen könnte. Alle Denkmähler der frühesten Zeiten reden von dieser Plage, die Städte und Land entvölkert, und gleichsam den Erdboden verheeret. Die traurigsten Kriege haben in ganzen Reichen nicht so viele Menschen hingerafft, als die Pest in einzelnen Ländern, ja sogar in Städten; beyde setzen der Vermehrung des Menschengeschlechts Schranken. Kriege sind verschieden, Pest behält bey allen kleineren Verschiedenheiten in ihrem Gange, fast immer den nähmlichen Character und auf die alten paßt das Bild der neuern; wenigstens haben sie so viel ähnliche Züge mit einander, daß sie, so wie die gewöhnlichsten Krankheiten unter verschiedenen Gestalten ihren Nahmen behalten müssen.

Die wegen ihrer großen Verderblichkeit als vorzüglich merkwürdig in der Geschichte aufgezeichneten Pestepidemien mögen etwa folgende seyn.

430 Jahr vor Christi Geburt wurde Attica durch eine schreckliche Pest verheeret. Thucidides,

bides, ein Augenzeuge, hat uns eine umständliche Schilderung derselben hinterlassen. Kein Vorbote, wie bey Krankheiten sonst gewöhnlich, kündigte sie an; sie traf den Unglücklichen schnell; auf einmahl entstand heftiger Kopfschmerz, die Augen wurden entzündet, die Zunge roth, im Schlunde entstand ein Brennen, der Hauch roch übel, Athemhohlen war beschwerlich; dann folgten öfters Niesen, Heiserkeit, welche die Stimme dämpfte, anhaltender Husten, Cardialgie, gallichtes Erbrechen, Durchfall, heftiges Schlucksen. Bey allen diesen Zufällen war die Haut doch nicht brennend, wie in gewöhnlichen Fiebern, hingegen die innern Theile desto mehr; die leichtesten Decken waren den Kranken unerträglich, und die verzehrende Hitze zwang sie immer nackend zu liegen. Kaltes Wasser war das einzige, wornach sie sich sehnten, um sich unterzutauchen; einige entwischten der Wachsamkeit ihrer Hüter und stürzten sich in Brunnen hinab. Aber vergebens waren alle Abkühlungen, nichts löschte den Durst, jeder Trunk schien vielmehr die brennende Begierde zu vermehren. Weder Tag noch Nacht war ein ruhiger Augenblick für sie zu hoffen, ein verborgenes Feuer zehrte sie auf; beständige Schlaflosigkeit, tödtende Unruhe marterten noch mehr die vom Leiden des Körpers niedergedrückte Seele, Verzweiflung ergriff sie, Hülfe schien ihnen überflüssig und im Gedränge dieser Gedanken überließen sie sich endlich der Natur oder dem Glück, um Rettung oder Ende ihres Elends zu finden. Nichts schrecklichers hatte der Tod für sie, als nur daß er ihnen zu lange zögerte, er erfolgte denn gemeiniglich am 7ten oder 9ten Tage. Aber noch auffallender ist das Maaß der Kräfte, das sich immer

immer noch, troß langer Dauer und grausamen Leidens, aufrecht erhielt. Diejenigen, welche diesen gefährlichen Zeitpunkt überlebten, waren noch nicht aller Gefahr entflohen; Verlängerung der Krankheit war bey den mehrsten eine Schaar neuer Zufälle; es entstand Dysenterie, welche ihre Eingeweide aufschubte und wund machte, und durch sie erschöpft, verschwand der Körper gleichsam; ihr Gefolge war Tod verkündende Schwäche, bis sie denn endlich, fast mit jedem Tage, Kräfte und Leben hinraffte. Andere waren so glücklich, sich gegen diesen elenden Zustand in Sicherheit zu setzen, allein auch ihre Heilung war nur neue Marter. Nachdem das Uebel im Unterleibe seine Wuth ausgelassen, durchschlich es die Gliedmaßen, setzte sein Gift ab oder erregte vielmehr an Füßen, Händen, Ohren, Nase oder Augen kalten Brand, und der Gebrauch derselben schwand mit der Empfindung; diese Art von Verstümmelung heilte zwar den Körper, nur nicht die innern Sinne. Genesende kannten ihr Gesinde nicht mehr, erinnerten sich keiner Sache, waren ihrer selbst nicht bewust, und nur gegenwärtige Dinge machten Eindruck auf sie. Elende, die unter diesen Zufällen gestorben, waren Menschen und Thieren furchtbar. Raben und Hunde flohen von ihnen; ließ sich eins gelüsten, so tödtete der ansteckende Bissen auf der Stelle.

Die Pest, welche unter der Regierung des Marcus Aurelius Europa und Asien verheerete, war mit eben den Zufällen, wie die zu Athen, begleitet; das Fieber war dem Anschein nach sehr geringe, allein der kalte Brand erfolgte an dem untern Theile der Füße. Dieß ist alles was wir von ihr wissen. Galen hat

sie zwar selbst überstanden, aber nichts umständliches aufgezeichnet. Als ein Bild von ihr, stellt er uns die Pest zu Athen auf; ihre Züge müssen daher sehr ähnlich gewesen seyn, da ein Augenzeuge eine für die andere darstellt. Ihre Verheerungen sind uns bekannter als der Character, da sie dem Lucius Verus von Provinz zu Provinz zu folgen schien; nach dem Parthischen Kriege brachte er sie nach Rom, und ganz Italien wurde endlich so entvölkert, daß Städte und Felder eine Einöde waren. Um den Krieg gegen die Marcomannen fortzusetzen, mußte man durch geschwinde Werbungen die Armee unterhalten, und so schlich sich das Gift endlich auch dort hin. Dem Anschein nach war nun die Seuche gelöscht; allein man irrte sich; unter der Regierung des Commodus erschien sie wieder mit allen diesen Zufällen, und raffte in Rom täglich zwey tausend Menschen hin.

Die Pest unter der Regierung des Gallus und Volusius, wovon wir dem Heil. Cyprian die Nachricht zu danken haben, verbreitete wieder dasselbe Elend. Der angesteckte verfiel in Mattigkeit und Erschlaffung des Körpers und der Seele, die Kräfte schwanden und unwillkührliche Ausleerungen, wie bey Paralysen, nahmen den Körper sehr mit; in den innern Theilen wüthete ein heftiges Brennen, Entzündung im Munde; der unruhige Magen unterhielt beständiges Würgen, und die Augen funkelten; unter diesen Zufällen gingen dann Füße, Hände, Gesicht, Ohren und Geburtstheile verloren. Dreymahl wurde Rom, binnen zwanzig Jahren, durch diese Pest öde gemacht; sie verheerte die Städte in Achaja, und richtete die Armeen der Römer und Gothen zu Grunde.

Den

Den Christen gab sie neue Gelegenheit, ihre brüderliche Denkungsart im vollen Licht zu zeigen; sie thaten es, und opferten ihr Leben dem Dienst der Pestkranken.

Die Verheerungen dieser beyden Pesten, ihre Heftigkeit, Ausbreitung und Schnelligkeit, die uns blosse Krankengeschichte nicht lehrt, haben uns die Geschichtschreiber umständlich erzählt, aber die Zeit, wenn sie einfielen, hat keiner genau, oder für die Nachwelt aufgezeichnet. Nicht Character, Verschiedenheit und Verlauf dieser Seuchen zog ihre Aufmerksamkeit auf sich, sondern bloß Verheerung machte den größten Eindruck auf alle. Bey den Geschichtschreibern, welche die Pest aufgezeichnet, die im 5ten Jahrhundert Constantinopel verwüstete, trift man diesen Fehler nicht mehr, ihre Beschreibung ist Abzeichnung der Pest zu Athen; dieselben Gegenstände sind nur mit etwas veränderten Farben gemahlt.

Diese Pest machte die ganze Welt öde; von den Morgenländern aus verbreiteten sich ihre Verheerungen über Persien, Italien und Frankreich, und wo nur Menschen wohnten, drang sie hin, selbst Inseln, Höhlen und Gipfel der Gebürge blieben nicht verschont, da nicht Alter, nicht kraftvoller Zustand des Körpers, kurz, keine Vorsicht gegen sie schützte. Nichts konnte bey dieser so großen Gefahr die Gemüther aufrecht erhalten, vielmehr kündigte alles Untergang, daß man glaubte, die bösen Geister selbst hätten sich gegen das Menschengeschlecht vereinigt; ja man will sie sogar schon in menschlicher Gestalt wandeln gesehen haben. Einige, von diesen eingebildeten Erscheinungen erschreckt, flohen in die Kirchen und riefen mit unaufhör-

lichem Klagegeschren den Nahmen Gottes an; andere glaubten von ihren Freunden gerufen zu werden, schlossen sich daher in ihre Kammern ein, und verstopften ihre Ohren; wieder anderen deuchtete es, eine ihren nahen Tod verkündende Stimme zu hören. Der Anfang der Seuche war bey einigen ein plötzlicher Fieberanfall, sonst aber verrieth kein Zeichen etwas böses, und selbst die Schnelligkeit des Anfalls verursachte im Körper eben keine große Veränderungen; die Gesichtsfarbe blieb die nähmliche, das Fieber selbst war kaum merklich, und die Zufälle schienen so geringe, daß die Aerzte nichts gefährliches vermuthen konnten; bis endlich Geschwülste in den Weichen, an den Ohrendrüsen und unter der Achselgrube erschienen, welche oft mit Carbunkeln besetzt waren. Das Uebel zog sich in die Länge, und unterdessen hatten die Kranken noch verschiedene Zufälle auszuhalten: einige wurden durch eine Art von Schlafsucht beraubt, daß sie sich nicht der geringsten Dinge erinnern konnten; andere marterte eine immerwährende unruhige Schlaflosigkeit bis zur Raserey, sie liefen hastig umher, flohen vor jedem, denn sie glaubten jeder wollte sie umbringen. Beynahe alle diese Elende starben, denn Carbunkeln zerstöreten ihre Eingeweide und der kalte Brand löschte in den Bubonen noch die wenige Lebenskraft aus, die erfordert wurde, das dahin abgesetzte Gift auszustoßen. Die Schenkel schwanden, wie vom heißen Winde verschrumpft. Oft hoben sich die Bubonen in die Höhe, wurden spitz und öfneten sich schleunig durch Vereiterung; und dies sicherte gegen alle diese Zufälle. Ausser diesen Bubonen erschien noch eine fürchterliche Art Geschwulst, der Körper wurde mit

pur-

purpurfarbnen Flecken bedeckt, auf denen sich schwarze Finnen, in der Größe einer Linse, zeigten: plötzlich wurden die Kranken dadurch hingerafft, einige erschöpft durch das Blutbrechen, alle aber, nach Agathias, wie vom Schlagfluß getroffen. Bey allen diesen fürchterlichen Zufällen bemerkte man aber doch eine große Verschiedenheit des glücklichen oder unglücklichen Ausgangs; Kranke von Aerzten verlassen genasen bald, bloß durch die Kräfte der Natur unterstützt, und andere die auf ihre Heilung bedacht waren, starben plötzlich; einige entgingen zwar dem Tode, verlohren aber ihre Sprache, oder stammelten nur verworrene Töne. In diesen traurigen Umständen waren schwangere Weiber noch die unglücklichsten Kranken, sie starben mit ihren Kindern, und es sind von allen nur drey wieder genesen. In Constantinopel wüthete diese Pest so schrecklich, daß sie oft an einem Tage tausend Kranke hinraffte.

Von ihr haben wir auch noch eine Beschreibung vom Evager, der zwar ein Zeitgenosse des Procop's war, allein lange nach ihm erst geschrieben hat. Dieser Umstand hat daher einige Verschiedenheiten in der Erzählung dieser Seuche veranlaßt. Bey verschiedenen Kranken waren, nach dem Evager, die Zufälle sehr veränderlich, bey einigen waren die Augen roth, funkelnd, das Gesicht aufgedunsen, der Schlund entzündet, und diesen äußerlichen Entzündungen, die sich wahrscheinlich bis in den innern Theil des Kopfs verbreiteten, folgte der Tod plötzlich. Andere verzehrte ein brennendes Fieber, Durchfall und Bubonen rafften sie schon am zweyten oder dritten Tage hin. Bisweilen gesellten sich zu diesen Zufällen noch Irrereden, Hirnwuth

und Tobsucht, und die Menge der Carbunkel richtete den Körper vollends ganz zu Grunde. Beynahe alle Kranke starben, wenige hielten zwey Rückfälle aus, und oft war der dritte erst tödtlich. Beym ganzen Verlauf dieser Pest schien Verwandschaft oder Geburt gefährlich zu seyn; war einmahl ein Ort angesteckt, so mochten die Eingebohrnen fliehen, wohin sie wollten, die Seuche verfolgte sie, und auch in fernen Landen waren sie eben so unglücklich als ihre Landsleute. Vielleicht scheint dieses alles unrichtig zu seyn, allein man wird bald sehen, daß sich dergleichen auch in neuern Zeiten zugetragen hat.

Die ersten Verheerungen dieser Pest muß man ins funfzehente Jahr der Regierung Kaiser Justinian's setzen; sie schwand und kam an jedem Orte oft wieder zum Vorschein, und selbst ein Zeitraum von funfzig Jahren war nicht im Stande dieses Gift zu dämpfen, das beynahe alle Menschen aufrieb. Doch diejenige unter Leo Isaurius und Constantin Copronimus war nicht so ausgebreitet und grausam, und wir wissen genau, daß sie nicht über zwanzig Jahr gewüthet. Wir finden bey den Geschichtschreibern keine umständliche Beschreibung ihrer Verheerungen, nichts, was ihren Character oder Verlauf betrift, nur dies einzige wissen wir: Hirnwuth war ein wesentlicher Zufall, und Bubonen machten den Beschluß.

Auch in den Beschreibungen der schlechtesten Schriftsteller finden wir Züge, die uns das Einerley aller Pesten verrathen. Einerley Seuche schwindet und erscheint wieder zu einer andern Zeit! Eben diese Gleichförmigkeit wird man auch nicht an der folgenden Pest verkennen, welche im Jahr 1350 sich über die ganze Erde erstreckte,

streckte, und wovon uns Vinarius, ein Augenzeuge, und dreyer Päbste Arzt, eine umständliche Erzählung hinterlassen.

Aeußerste Müdigkeit, Schwäche und Mattigkeit waren Vorboten dieser Krankheit. Der erste Eindruck des Gifts brachte im Pulse Veränderungen hervor. Er war zusammengezogen, und verbarg sich gleichsam, war öfter und nachlassend; oft im Anfange voll und wellenförmig, nachher sank er mehr. Die erste Ursache dieser Pulsveränderungen war vermuthlich das Gehirn, welches den Eindruck zuerst empfand, und denn unter verschiedenen Erscheinungen andern Eingeweiden mittheilte. Einige verfielen in so tiefen Schlaf, daß man sie nicht ermuntern konnte, und diese schlafsüchtige Ruhe wurde denn ein sanfter und gewisser Uebergang vom Leben zum Tode. Andere, gemartert von Unruhe und immerwährender Schlaflosigkeit, bekamen einen Anfall von Narrheit. Bey einigen schwankte der Gebrauch der Sinne, Geist und Körper waren gleichsam erstorben und die schwere Zunge stammelte, welches allezeit eine üble Vorbedeutung war; denn auch diese entgegengesetzten Zufälle endigten sich eben so wie jene, mit dem Tode nähmlich. Aber vorher erschienen mit diesen noch andere Zufälle, welche die Zerstörung des Körpers beschleunigten; denn das so sehr leidende Gehirn zog eine gänzliche Unordnung in der thierischen Oekonomie nach sich. Der Magen wurde durch das anhaltende Brechen fast umgekehrt, die feinern Absonderungsgefäße litten sehr durch das Zudrängen ungewohnter Säfte, das Blut zerriß alle seine Grenzen und ergoß sich durch die Nase, Lungen, Darmkanal, Nieren; so starb denn der Kranke am ersten oder

zwey-

zweyten Tage. Alle Ausleerungen dieser zerrütteten Körper gaben einen unleidlichen Geruch von sich, und gleich anfänglich stanken schon Schweiß, Auswürf des Stuhls und Mundes, und selbst der Athem; Urin war trübe, dick, schwarz oder roth, zuweilen beynahe unterdrückt; bey einigen war er klar, hell und nur wenig vom gesunden verschieden, aber bey allen, so verschieden er auch war, hatte er häufigen Bodensatz. Die Auswürfe des Stuhls waren verschieden gefärbt, schwarz, gelb, aschgrau, und so häufig wie in der Lienterie; aber dem ohngeachtet war die hypochonder Gegend, ja der ganze Bauch sehr gespannt. Dieses Spannen oder Aufblasen hinderte die freye Bewegung der Lunge, welche endlich, ermattet durch den fruchtlosesten Husten, bey allgemeiner Zerrüttung der andern Eingeweide, auch ihre Verrichtungen niederlegen mußte. Nach der Mißhandlung dieser Theile verbreitete sich nun das Gift nach der Oberfläche des Körpers; ein schwarzer, rother oder bläulichter Ausschlag bedeckte am zweyten oder dritten Tage die Haut und unter den Achseln, in den Weichen und hinter den Ohren erhoben sich Geschwülste; ihr Ausgang war verschieden. Einige wandelten sich in Phlegmonen, andere in Carbunkeln; und wühlte sich das Gift durch Vereiterung einen Weg, so war es immer gefährlich, ihn zu schließen. Tödtliche Tage waren der erste oder zweyte, dritte oder fünfte und endlich der siebente. Dieß sind denn die characteristischen Züge, welche diese Pest bezeichneten.

Im Jahr 1450 brach das Feuer der Pest wieder aus, verwüstete Europa und in Paris allein rafte es binnen zweyen Monaten 40000 Menschen hin. Quercetan ist der einzige, wel-

welcher uns ein Bild von dieser Seuche aufgestellet, und ihm schien unter allen ihren characteristischen Zügen vorzüglich das Ansteckende besondere Aufmerksamkeit zu verdienen. Mit schrecklichen Zufällen wurde sie begleitet; Furcht bemächtigte sich auch der muthigsten, denn unvermeidlicher Tod war vor aller Augen; ganz der Verzweiflung überlassen, hüllten sie sich selbst schon in ihr Leichentuch, und manchen überraschte der Tod so schnell, daß ihm auch dieß nicht erlaubt war. Den Verlauf der Seuche bezeichnete brandiger Ausschlag, eine furchtbare Folge pestartiger Fieber.

Bis ins funfzehnte Jahrhundert hatte die Pest immer die nähmliche Gestalt gehabt, aber nun arteten ihre Zufälle aus, oder besser zu reden, es kam eine neue Krankheit zum Vorschein, welche unter verschiedenen Gestalten eben so schreckliche Zerrüttungen im Körper anrichtete, wie die vorigen, nur ihre Zufälle waren denen ganz entgegen gesetzt, welche jene characterisirten. Es erschienen keine Flecken, keine Carbunkeln, keine Bubonen, auch keiner der Ausschläge, welche, bey obigen Seuchen, das in den Eingeweiden tobende Gift von allen Seiten hervorbrechen ließ; keine Trockenheit der brandigen Flekken machte die Haut welken, sie war hingegen immer vom Schweiß überschwemmt, denn der ganze Körper schien sich in Wasser aufzulösen. Dieß trocknete die Eingeweide aus, und die Hitze, welche alle Feuchtigkeiten verjagte, hob alle Wirksamkeit der Gesetze in der thierischen Oeconomie auf. Kraftlosigkeit, Ohnmacht, Cardialgie, Kopfschmerzen, öfterer und ungleicher Puls, heftiges Herzklopfen vereinigten sich noch mit diesem Schweiße. Wer den Gebrauch herz-

stär-

stärkender Mittel verabsäumte, und der kalten Luft sich aussetzte, starb in vier und zwanzig Stunden. Aber auch aller Vorbauung ungeachtet, war die Seuche beynahe immer tödtlich; ihre ersten Verheerungen sind unglaublich, in jeder großen Stadt, welche sie heimsuchte, tödtete sie täglich fünf bis sechs hundert Menschen; kaum einer von Hunderten überstand die Heftigkeit der Zufälle, und kein zweyter Anfall, auch nicht einmahl der dritte sicherte vor fernern Rückfällen. Sehr auffallend schien die Seuche das englische Blut zu lieben, ein gebohrner Engländer wurde in einem fremden Lande von ihr überfallen, und Verwandtschaft glich auch hier einer Art von Ansteckung. So bald jemand von ihr befallen wurde, bereitete er sie gleichsam seiner ganzen Familie, keiner konnte sich schmeicheln ihr alsdenn zu entfliehen, denn Blutsverwandtschaft unterwarf alle gleichen Schicksalen, gleichen Gefahren.

Gegen die Mitte des sechszehenten Jahrhunderts erschien die Pest wieder mit ihrem alten Gefolge. Einige Zufälle waren nur etwas verstellt oder richtiger zu reden, einige waren schwächer, andere heftiger, und diese Verschiedenheit schien eine ganz neue Krankheit hervorzubringen; aber man betrachte sie nur aufmerksam, so wird man alle Züge der athenienſischen Pest finden.

Gelinder Schauer war der erste Eindruck, welchen die Seuche verursachte, ihm folgte eine brennende Hitze, welche durch den ganzen Verlauf anhielt, und des Nachts verdoppelt, viel heftiger als am Tage wüthete. Kopfschmerz war unerträglich, Durst durch keine Erfrischung zu löschen, Zunge trocken, Lippen aufgesprungen,

und

und wie sehr die Lungengefäße durch diese Trockenheit litten, zeigte das Blutspeyen, welches eben so häufig war wie in der Seuche des vierzehnten Jahrhunderts; auch die Eingeweide des Unterleibes waren nicht weniger angegriffen, die untere Magengegend sehr gespannt, und das Innere der Brust so schmerzhaft, daß der geringste Druck unleidlich wurde. Am dritten Tage nahm nun das Uebel den Kopf ein, und es erfolgte ein lang anhaltendes Irrereden. Während dieser Zufälle war der After verschlossen, löfete er sich, so linderte sich auch das Uebel, und beynahe immer war ein Durchfall, durch den das Gift sich verschlich, Heilung. Zwar warf es sich auch oft auf die Ohren, doch war Taubheit, welche in der Krise entstand, immer ein glückliches Zeichen. Gefährlicher hingegen waren Metastasen nach andern Theilen. Ohrendrüsen schwollen wie bey bösartigen Fiebern auf, dies war zwar gefahrvoll aber nicht tödlich wie die Erhabenheiten, welche sich an den Füßen zeigten; diese kündigten immer einen unglücklichen Ausgang, und öfnete man sie, so griffen sie um sich; wachsame Sorge der Aerzte hemmte zwar oft noch den weitern Fortgang, aber nicht immer den Brand.

So zeigte sich die Pest in Ungarn, aber eine ganz andere Gestalt hatte sie zu Padua. Das Fieber schien gar nicht heftig, verursachte im Körper eine so gelinde Wärme, daß es beynahe unmerkbar war, und der Puls ging so ruhig, wie es dieser Temperatur angemessen schien. Dann wurde er schneller und unordentlich, welches immer seinen ersten Grund im Gehirn hatte; Kopfschmerz, Schlagen der Schlafarterien bezeichneten diese Quelle und Irrereden und Schlafsucht, welche sich zu ihnen gesellten, lasfen

sen uns die Ursache nicht lange in einem andern Theile suchen. So lange der Kopf eingenommen war, mattete Erbrechen die Kranken ab, doch dies brachte keinen Ekel gegen Speise zuwege; allein anstatt zu nähren brachte sie in kurzer Zeit den Tod. Nothwendigerweise mußte aber auch dadurch ein großer Reiz im Darmkanal entstehen; denn die Stuhlgänge waren häufig. Der Abgang schwarz, schwarzgelb, und übelriechend; nicht weniger stinkend der Schweiß, so lange Bubonen hervorbrachen; Urin wässericht, hell und öhlicht. Das äussere des Körpers war noch trauriger gezeichnet. Gesichtsblick matt, gelb wie beym Rothlauf, und oft noch mit andern Farben gemischt, und über verschiedene Theile breiteten sich kleine Blasen aus, welche das sicherste Merkmal der Pest waren.

Diese ganze Erzählung ist vom Fallop, welcher sich damals zu Padua aufhielt, er hat zwar noch verschiedene Umstände angeführt, welche man auch bey andern Pesten antrift; allein, um nicht zu wiederholen, breche ich hier ab und wende mich zu den Bemerkungen des Palmarius über die Pest zu Paris im Jahr 1568.

Er war ein Schüler des Fernel und Arzt des Pesthospitals, beschrieb gleich Anfangs diejenigen Zufälle, welche man allgemein bey den Kranken bemerkte; diese waren: Kopfschmerzen, Irrereden, Schlaflosigkeit, Zuckungen, Trockenheit der Zunge, lästiges Kitzeln in der Nase, Schluckseu, Schmerzen in den Eingeweiden, häufige Schweiße, Kälte der äußern Theile, gallichter Abgang des Stuhls und Winde, wässerichter, gallichter, schwarzer, schwarzgelber Urin, Blutergießungen durch Nase, Mund, Geburtstheile und Darmkanal, Brennen in der Brust,

Ge-

Geschwüre, Ausschläge, Bubonen und Carbunkeln im Gesicht und Schlunde. Kopfschmerzen erschienen von allen diesen heftigen Zufällen zuerst, verschwanden aber am vierten oder fünften Tage wieder, und es schien als wenn sie durch Nasenbluten oder Durchfall gehoben würden, zu eben dieser Zeit ließ auch der Urin etwas hoffen; er wurde reiner, schien einen Grad von Kochung anzunehmen, und auf diese Ausleerung folgte denn unerwartet Ruhe; allein, so glücklich sich auch alles anließ, die Kranken starben doch plötzlich weg. Ohne dieses Gefolge artete Kopfschmerz oft zur Hirnwuth aus, und denn war es ein traurigeres Zeichen als die übrigen. Täuschte der Urin im ersten Falle nicht, so hätte man noch Hoffnung haben können, denn er war nicht mehr trübe, und schien sich zur Läuterung zu neigen, aber so verließ man sich in dieser Krankheit, und zwar nicht ohne Grund, nur auf schmeichelndem Anschein, und selbst der unregelmäßige Gang derselben widersprach oft schon gemachten Erfahrungen und dem Urtheil der Aerzte. Bey diesen immer zweifelhaften Umständen erschien der Tod am fünften oder siebenten Tage. Nicht alle, die von Hirnwuth überfallen wurden, hatten einerley Schicksal; einige hatten anfänglich lienterischen Bauchfluß, welcher nicht furchtbar war, sondern nur bloß Kräfte raubte, die aber in der Folge durch Arzneymittel und Nahrung wieder ersetzt wurden; stopfte man ihn hingegen, aus Furcht, der Körper möchte ganz erschöpft werden, so kam Hirnwuth wieder zurück, und der Tod folgte ihr auf dem Fuße. Unterhielt man die Ausleerung durch Purgiermittel, so schwanden die Kräfte so, daß die Schwäche nahen Tod verkündete. So fürchterlich auch diese

Zufälle schienen, wenn sie da waren, so wenig durfte doch ihre Abwesenheit den Kranken sicher machen; denn einige fühlten, daß ihre Kräfte schwanden, ohne Kopfschmerz, Ekel und außerordentliche Hitze zu haben, und ein unmerkliches Abnehmen verzehrte dieselben in kurzer Zeit; die noch glücklich genug waren auszudauren, ermannten sich nicht vor dem sechs und zwanzigsten oder sieben und zwanzigsten Tage. Heftige und geringe Zufälle waren oft gleich schrecklich. Die große Schwäche brachte über den ganzen Leib Flecken hervor, ein Ausbruch, der immer, so wie auch in dem gewöhnlichsten bösartigen Fieber, mit Gefahr verbunden ist; Kopfschmerz, begleitet von dickem Urin, ließ zuweilen nach, allein gerade zu der Zeit, wo der Kranke in Sicherheit zu seyn glaubte, riß ihn der Tod hin. Kein Brennen in den Eingeweiden war mit demselben verbunden, wohl aber gesellete sich Herzensangst ihm zu, welche dem Anschein nach nichts befürchten ließ, in der Folge aber eben so traurig, wie die wichtigsten Zufälle, ablief. Oft erschienen alle diese verschiedenen Uebel in Gesellschaft, oft, nach der verschiedenen Natur der Kranken, einzeln: so schienen Hirnwuth, Schlaflosigkeit, Schmerz und Durst vorzüglich ein gallichtes Temperament zu lieben, Schlafsucht und Unempfindlichkeit hingegen ein melancholisches, und übel beschaffene Säfte zogen Durchfall, Ekel und Brechen nach sich. Viele überraschte der Tod unerwartet, manchen konnte man ihn aber gleich aus den ersten Zufällen prophezeyhen, oft sogar aus dem Verfahren der Aerzte! Häufiges Aderlassen, starke Purgiermittel z. B. zogen ihn bald nach sich.

In Europa ließ die Pest nicht lange Zeit, den Verlust so vieler Menschen zu ersetzen; beym Eintritt des 17ten Jahrhunderts war sie schon wieder da. Die mittägigen Gegenden von Frankreich wurden gleich angesteckt, und besonders Montpellier zuerst, wo Krieg und Hunger schon viele Menschen aufgerieben hatten. Diese beyden Plagen, gewöhnliche Quelle epidemischer Krankheiten, bereiteten der Seuche den Weg, und sie zögerte nicht lange; gleich nach der Belagerung dieser Stadt brachen pestartige Fieber aus, die große Verwüstungen anrichteten. Der Kopf litt zuerst, es entstanden lebhafte Schmerzen begleitet mit Schlaflosigkeit, verfolgt von Irrereden und Schlafsucht, und jedes Glied litt mit ihm; der Körper war schwer, und eine belästigende Müdigkeit hinderte jede Bewegung. Der Puls hatte gleiches Schicksal; zwar im Anfange veränderte er sich nicht, und seine Schläge waren so regelmäßig wie bey einem gesunden Menschen, endlich aber wich er auch ab, wurde klein, schwach, öfter und ungleich; diese Unordnung im Circulationssystem nun beschleunigte in der Folge den Fortgang der Krankheit. Das Gift verbreitete sich dabey in die anderen Theile, vervielfältigte sich, oder nahm, nach dem verschiedenen Gewebe derselben, mancherley Gestalten an. Nicht zu löschender Durst, Cardialgie, ohne Aufhören, Uebelkeit, Brechen und Ekel vor Speisen waren das gewisseste Gefolge. Die übrigen Theile des Unterleibes litten nicht weniger als der Magen, der Darmkanal ergoß immer eine Menge gallichter, ja oft im Anfange wurmschleimartiger Stühle; verdächtig schien dieß eben nicht, auch nicht der Urin, dessen gewöhnliche Farbe und Substanz nur glücklichen Ausgang versprach.

Aber unterdessen, daß dieß in dem Innern vorging, sah man auf dem Aeußern des Körpers überall die Zeichen des Todes! Hitze war beynahe unmerklich, Schweiße wenig aber oft; die Röthe der Augen, sichere Zeuge der Unordnung, welche im Gehirn vorging; Petechien, andre Ausschläge, Schwämmchen, Carbunkeln, Bubonen waren beynahe immer Vorläufer des Todes.

Obgleich alle Pesten einerley Ursprung haben, so zeigen sie sich doch nicht allezeit unter einer Gestalt, eine kleine Entfernung zwischen zwey angesteckten Orten scheint schon aus einer Krankheit zwey zu bilden; Lion zum Beyspiel liegt nicht weit von Montpellier, und doch hatte in beyden die Pest eine andere Gestalt; vielleicht war auch ein Zeitraum von drey oder vier Jahren Ursache dieser Verschiedenheit? Böses artet so gut aus wie Gutes! Krankheiten zeigen sich bey ihrem Verlauf auf verschiedene Stufen der Thätigkeit; nach den Personen, welche sie angreifen, nach der Jahrszeit wo sie einfallen, verhüllen sie sich, werden heftiger oder gelinder, und Dauer und Entfernung von ihrer Quelle geben ihnen oft eine ganz andere Gestalt. Folgende Pest hat etwas ganz besonderes, sogar bis auf die Orte, die angesteckt wurden; mit Unflat angefüllte Häuser waren, so zu sagen, die Orte der Sicherheit, schmale, enge Gassen, niedrige Hütten, dumpfige Gemächer, die sonst so leicht und ganz vorzüglich angesteckt werden, boten jetzt sicherere Freystätte als Hügel und luftige Oerter, welche der Wuth der Seuche am mehrsten ausgesetzt waren. Kein Haus, als die unbewohnten, blieb frey von ihr. Auch die Veränderung der Luft half zu nichts, oft war sie noch gefährlich; mancher befand sich in

der

der unreinen Luft der Stadt recht wohl, und auf seinem Landhause wurde er angesteckt. Allenthalben aber begleiteten die Krankheit schreckliche Zufälle, fast alle wurden verrückt, abgemattet durch Brechen, von Durchfällen ausgemergelt, und Uebel häuften sich ohne Nachlaß. Schreckende Träume waren oft die Vorboten, dann entstand zermarternde Unruhe, begleitet von gänzlichem Hinsinken der Kräfte, öfteren Ohnmachten; heftige Schmerzen und verzehrende Hitze. Sanguinischer und cholerischer Temperamente bemächtigte sich Tobsucht. Einige quälte gleich von Anfang an Hirnwuth, ohne Nachlaß bis zum Tode; andere waren so unglücklich, bis auf den letzten Augenblick ihren vollkommenen Verstand zu behalten, so daß ihr Zustand wenig zu bedeuten schien; wieder andere verlohren durch einen tiefen Schlaf den Gebrauch aller Sinne, daß man die größte Mühe anwenden mußte, um nur ein Wort von ihnen herauszubringen. Manche wurden zwar von einem heftigen, mit unleidlichen Kopfschmerzen begleiteten Fieber gequält, aber sonst war es gewöhnlicherweise sehr gelinde. Einige ließen in sechs Tagen sich nicht überreden, Speise zu nehmen, andere wieder wurden vom heftigsten Hunger geplagt. Weibspersonen glücklicher als Mannspersonen blieben längere Zeit von der Seuche unangefochten, und ob sie gleich die Kranken bedienen mußten, so hatten sie für das Gift doch weniger Empfänglichkeit. An den verstorbenen fand man bleyfarbige Ausschläge, Carbunkel, Bubonen und Eytergeschwüre, als Merkmahle der Zerrüttung, die Leiden und Leben ein Ende gemacht.

Dieses ist die Beschreibung einer Pest, welche 1628 Lion angesteckt. Eine andere wüthete nicht geringer 1635 zu Nimwegen.

Ihre Zufälle waren heftig, gemischt, veränderlich und unbeständig; doch unruhige Bewegungen, brennende Hitze in den Eingeweiden und stumpfe Kopfschmerzen bemerkte man fast bey allen. Erschrecken, Irrereden, convulsivische Zuckungen folgten dem ersten Eindruck des Gifts, und wurden eine Quelle neuer Zufälle; einige konnten kein Auge schließen, andere lagen im tiefen Schlaf begraben; beydes, so entgegengesetzt es auch immer, war dennoch beynahe gleich fürchterlich. Im Auge las man Verwirrung des Hirns; zerstreut war der Blick und das Gehör stumpf; endlich verlohren sie den Gebrauch desselben ganz. Die Zunge wurde zugleich trocken, doch selten schwarz, daher entstand brennender Durst und Schmerzen im Schlunde. Alle diese Uebel pflanzten sich, so wie oft bey andern Krankheiten geschieht, auch auf die Lunge fort, und wie sehr diese dadurch litt, zeigte trockner Husten, und Blutspeyen. Auch der Magen blieb nicht verschont, ein Ekel gegen alles stellte sich ein, und Uebelkeit, Brechen und Schluckſen wechselten mit einander ab. Der Abgang war blutig, stinkend und gemeiniglich kothig, oft gar mit Würmern gemischt, abgesetzt durch heftige Diarrhöe. Der Urin war nicht bey allen auf einerley Art gefärbt, auch nicht von gleicher Beschaffenheit; bey einigen Kranken dem gesunden gleich, bey andern feurig oder blutroth, und manchmahl bey ein und eben demselben bald gut, bald schlecht. So verschieden die Absonderungen, so unbeständig war auch der Puls, oft war dessen Schlag natürlich, das heißt regelmäßig, aber die mehrste

Zeit

Zeit schwankend; schwach, öfter, aussetzend, klein, geschwind, gleich und ungleich, kurz unter allen Verschiedenheiten fand man ihn bey verschiedenen oder abwechselnd bey ein und eben demselben. Auch das Maaß der Kräfte war nicht durchgehends gleich, bald verschwanden sie schon beym ersten Eindruck des Gifts, bald gar nicht, bis zum letzten Hauch. Die Hitze, welche fast immer der Bewegung des Bluts folgt, blieb bey allen Abwechselungen verhältnißmäßig, und, heftig oder gelinde, fast immer mit stinkendem Schweiß begleitet. Gesicht, sonst Spiegel der Seele, hier noch des Schmerzes; bisweilen war die Farbe desselben natürlich, gemeiniglich aber verändert, bleich, wie beym Rothlauf oder bleyfarbig. Der ganze Körper, von so manchen Bewegungen bis ins Innere zerarbeitet, wurde mit purpurfarbenen, schwarzen, violetten, rothen Flecken bedeckt; doch nicht immer auf einerley Art. Oft nur von geringer Anzahl, oft über und über, daß es nur ein Flecken zu seyn schien; aber bey einer gewissen Anzahl und an einigen Stellen zeigten sie sich genau begrenzt. Nebst diesen entstanden in den Schleimabsonderungswegen Geschwülste, und an verschiedenen Stellen des Körpers Carbunkeln. Doch zum Glück vereinigten sich diese so verschiedenen und schrecklichen Zufälle nicht alle auf einmahl bey Einem, zerstreut erschienen sie nur bey diesem oder jenem.

Aus dem 17ten Jahrhunderte will ich nur derjenigen Pestepidemie erwähnen, die 1664 London traf, und sowohl durch die damit verbundnen Umstände als auch Folgen sonderbar ist. Wir haben schon genauere Beschreibungen von ihrem Charakter, als sonst die alten Aerzte

von ihren Pesten liefern. Hodges ist einer von denen, welche diese Krankheit mit aufmerksamen Auge betrachtet, und sie uns nach der Natur genau und umständlich gezeichnet haben. Hier ist das wesentliche seiner Bemerkungen.

Fieber zeigte sich am mehrsten, bey einigen ganz deutlich, bey andern so wenig, daß man Mühe hatte es zu entdecken. Pulsschlag war bey den mehrsten immer einerley, oft nähmlich, und voll; oft wurde er durch Herzklopfen von seinem Gange abgebracht, welches den Kranken in convulsivische Bewegungen setzte, daß man ihr Toben sehr weit hören konnte. War es möglich, daß bey dieser allgemeinen Bewegung der Blutumlauf ruhig bleiben konnte? Die Heftigkeit des Uebels brachte im ganzen Körper Hitze hervor, ein verzehrendes Feuer brannte in den Eingeweiden, und die Zunge war trocken und schwarz. Diese Zufälle wurden noch viel heftiger, so oft sie wiederkehrten; und dieß geschah sehr unregelmäßig, bald nur einige Augenblicke nach dem Nachlaß, bald erst nach einer Zwischenzeit von sechs oder acht Stunden. Bisweilen war im ganzen Verlauf der Krankheit keine Verstärkung der Zufälle, allein dessen ohngeachtet ging sie nicht mit gleichem Schritt, sondern schlich allmählich von Hitze zum Frost hinüber, und so wechselsweise in einer Stunde zwey oder dreymahl. Allein es half nichts, ob die Wiederkehrungen heftig oder gelinde, ob Frost und Hitze mäßig oder unmäßig waren, die Folgen waren doch immer gleich traurig. Bisweilen schienen Kranke schon dem ersten Paroxysmus zu unterliegen, und hielten denn doch noch, wider alles Erwarten, tapfer zwey folgende aus, bis sie denn

endlich noch kraft- und hoffnungsvoll der vierte Anfall hinraffte.

Ungleicher Schauer war die erste Spur dieses Fiebers; oft heftig, oft gelinder, nie von bestimmter Dauer; bisweilen dehnte er sich zu vier oder fünf Stunden, oft schwand er schon in der ersten. Kaum war dieser ruhig, so fing Neigung zum Brechen an; der Kranke hatte Ekel vor allem, oder vielmehr, Abscheu gegen alle Nahrungsmittel; mancher glaubte den besten Appetit zu haben und doch war ihm der Anblick der Speisen unerträglich, Nahesеyn machte schon Uebelkeit, und erfolgtes Brechen minderte den Abscheu nicht. Was der Magen unter heftigen Bewegungen ausleerte, war Galle, dem Bier ähnlich, bisweilen grün oder lauchfarbig; der Geruch war noch das unerträglichste, und hing sich an alles Nahgelegene.

Kopfschmerz konnte mit nichts besänftigt werden, als dem Verlust der Empfindung; immerwährend, ohne das geringste Nachlassen, hielt er an, und das Stechende desselben war so äußerst heftig, daß alle Qualen erträglicher zu seyn schienen; die Kranken glaubten man spalte ihnen den Kopf, und daß er in Stücke zerspringen wollte. So dauerte denn diese unaussprechliche Marter, deren Ursache wahrscheinlich eine Entzündung des Hirns selbst, oder dessen Häute war, bis auf den letzten Augenblick fort. Eben so wichtig war bey diesen Umständen das Irreреden, aber nicht immer mit einerley Vorboten; bey einigen kündigte nicht das geringste dasselbe an, plötzlich überfiel es sie zu Hause und auf der Gasse. Mancher ging aus, ohne die geringste Unpäßlichkeit zu spüren, und verlor plötzlich Gesicht und Verstand. So betroffen irrten viele aufs

Gerathewohl auf den Gassen umher, taumelten und stürzten nieder wie Betrunkne. Wer ihnen zu helfen eilte, bemühte sich vergebens, etwas Vernünftiges von ihnen herauszubringen. Andere, aber gleich unglücklich, behielten den Kopf mehr frey und der Verstand litt mitten unter allem Leiden des Körpers keinen Anstoß; ganz vollkommen bey Verstande empfanden sie nur den Kopf von Schwindel belästigt, alle Gegenstände schienen ihnen schwankend, herumgetrieben und umgekehrt.

Einige, vom tiefen Schlaf befallen, litten vielleicht weniger; gleich der Anfang der Krankheit schläferte sie so ein, daß selbst die mächtigsten Narcotica Geist und Sinne nicht so betäuben können, das durchdringendste Geschrey vermochte nichts, nur der heftigste Schall der Trompete konnte sie ermuntern, diese tödliche Schlafsucht überfiel eben so schnell und unvermuthet, wie das Irrereden, selbst mitten unter anstrengenden Beschäftigungen des Körpers und Geistes; wie oft sah man nicht in Gesellschaften einen Muntern auf einmahl still werden! er schloß die Augenlieder, ließ den Kopf hängen, und verfiel in einen tiefen Schlaf. Andere hingegen erlitten ganz entgegengesetzte Zufälle; sie wurden so zerarbeitet, so gemartert von entsetzlicher Schlaflosigkeit, daß alle Kraft des Opiums nichts vermochte; nur der Tod allein endigte alles Leiden. Der Schweiß war nicht, wie er gewöhnlich zu seyn pflegt, er war strommeise und erschöpfte in den mehrsten Fällen nur den Körper ohne vom Gift zu befreyen. Nur bisweilen war er inzwischen heilsam, und schaffte kritisch schleunige Erleichterung. Allein dieser erwünschte Erfolg hob nicht das schreckliche desselben, beynahe

nahe alle begleitenden Zufälle blieben immer furchtbar. Seine Farbe war sonderbar und verschieden wie die Zufälle; diese entscheidet zwar sonst wenig, allein bey dieser Ausleerung trog sie nie. Bald war sie weißlicht, citronfarbig oder grün, bald schwarz, roth oder purpurfarbig. Nie war diese Verschiedenheit gleichgültig anzusehen, denn sie bestimmte immer das Schicksal des Kranken. Genesung oder Tod folgte genau gewissen Farben. Mit halben Auge erkannte man schon den Unglücklichen, und selbst die Krankenwärter konnten beym ersten Anblick den Ausgang, ohne zu fehlen, vorher sagen. Sonderbare Mannichfaltigkeit der Farbe war aber nicht das einzige auffallende bey diesem Schweiß; sein stinkender Geruch verursachte durch den Reiz der Nase schon Ohnmachten, und indem er über die Haut floß, machte er ein solches Brennen, daß die Kranken nach ihrer Empfindung glauben mußten, sie würden von caustischem Wasser versengt. Bey einigen hingegen verursachte eben derselbe Schweiß nicht die geringste Hitze, dies scheint widersprechend, und doch verhielt es sich in der That so; innerlich wüthete das Feuer und die äußern Theile waren so kalt wie Stein. Endlich muß man sich noch über das anhaltende desselben wundern; gleich von Anfang der Krankheit zerflossen die Kranken in Wasser, und schwammen so zu sagen bis an ihr Ende in Schweiß; ja selbst der Tod hemmte diese Ergiessung nicht, denn an manchen Leichnahmen floß das Wasser aus den Schweißlöchern, wie bey noch lebenden.

Die auf der Oberfläche des Körpers hervorkommenden Blätterchen waren beynahe immer gefährlich; jedes war eine kleine schmerzhaf-

hafte Blase mit rothem, bunten, oder verschieden gefärbtem Ringe umgeben; sie zeigten sich nicht bloß an einzelnen Theilen, sondern bisweilen verbreiteten sie sich über alle auf gleiche Art. Bald waren sie in großer Menge, bald an entfernten Stellen ganz einzeln; ihre Größe war nicht so ungleich, gewöhnlich wie eine Bohne, doch einige hatten auch einen größern Umfang. Sie enthielten ein salziges, kaustisches Wesen, welches dem Urin sehr nahe kam; ihm einen Ausgang zu verschaffen war unnöthig, es öffnete ihn sich durch die Spitze der Blase selbst. Zwar nicht immer waren diese Blätterchen Gefolge der Krankheit, bisweilen erschienen sie eher als alle Zufälle; aber doch oft endigten sie dieselben zugleich mit dem Leben. Mit schmerzhafter Entzündung begleitet, waren sie überall unglückliche Zeichen, alle besänftigende Mittel vermochten oft nichts, und denn war Gangrän oder Sphacelus die gewöhnliche Folge.

Dieser Blasen-Ausschlag vertrat nicht die Stelle der Bubonen, auch diese erschienen unter den Achseln, in den Weichen und hinter den Ohren. Die Anzahl derselben war unbestimmt, bisweilen zeigten sich zwey, drey, bisweilen auch mehr und denn war ihre Lage oft sonderbar, gerade an entgegengesetzten Stellen; von zweyen z. B saß eine unter der rechten Achsel und die andere in der linken Weiche; aber allenthalben waren sie im Anfange sehr hart, so, daß der stärkste Druck nichts gegen sie vermochte, fast wie runde Körperchen anzufühlen, und so beweglich, daß man sie hin und her schieben konnte; nach und nach verminderte sich die Härte, sie wurden weich und endlich zeigte sich dicker zäher Eiter, wenig verschieden von dem in gewöhnlichen

chen Abscessen; doch bisweilen war er auch flüssig. Beyde eiterartige Materien, so verschieden auch ihre Consistenz, verbreiteten einen unerträglichen Geruch, der, so bald er nur die Nase reizte, Uebelkeit verursachte. Hätten sich alle Bubonen auf diese Art durch Eiterung geöffnet, so würde man weniger von ihnen zu befürchten gehabt haben; allein viele vergingen schon wieder an eben dem Tage, wo sie zum Vorschein gekommen, erschienen bald wieder, schwanden und zeigten sich zum drittenmahl, und bisweilen hielt diese gefährliche Abwechselung sehr lange an. Bey allen zurücktretenden Bubonen war dies zwar nicht ein gewöhnlicher Fall, denn einige zertheilten sich ohne wiederzukommen, und wenn sie nach einem Schweiß niedergesunken, sah man sie nicht mehr. Allein auch die Eiterung trocknete oft ihre Quelle nicht aus, selbst auf der Stelle, unter den Narben der alten hoben sich neue. Auf andere also gepfropft waren sie oft schlimmer, wenigstens brachten die auf zurückgetretene folgenden immer neue Gefahr. Sie mochten nun beschaffen seyn wie sie wollten, so richteten sie oft Verwüstungen an und zernichteten die Theile, wo sie ihren Sitz hatten. Dieß gab den Aerzten oft Gelegenheit zu seinen Bemerkungen; insbesondere war ein junger Mensch unglücklich genug die Neugierde derselben auf sich zu ziehen, und vielleicht zu seinem Glück, denn sie verschaffte ihm ihre Aufmerksamkeit und Besorgung. Diesem war eine Ohrendrüse in Eiterung übergegangen; man reinigte das Geschwür, untersuchte es und sah mit Verwunderung, wie sehr der Eiter um sich gefressen, kein Grund war zu finden, alles Fleisch verzehrt, nur allein die Gefäße

fäße und Nerven waren von dieser Fäulniß unangegriffen, so daß man sie sehr deutlich sah.

Im Jahr 1720 wurde Marseille und die umliegende Gegend von einer schrecklichen Pest heimgesucht, die mehr als die Hälfte aller Einwohner dahin raffte. Es wurden von der Regierung verschiedene Aerzte dahin geschickt, um die Krankheit zu beobachten, und den Einwohnern beyzustehen. Nach ihren Wahrnehmungen konnte man die Kranken in fünf verschiedene Classen theilen, die sich durch Heftigkeit der Zufälle oder sonst durch besondere Umstände auszeichneten.

Erste Classe.

Die erste Classe, welche vorzüglich in der anfangenden Periode, so wie in der größten Wuth der Pest beobachtet wurde, enthält solche Kranken, die folgende Zufälle, welche stets einen schleunigen Tod verursachten, erlitten.

Gewöhnlich bestanden diese Zufälle in unregelmäßigen Anfällen von Frost, einem kleinen, weichen, langsamen oder schnellen, ungleichen oder zusammengezogenen Puls, einer so großen Schwere des Kopfs, daß ihn die Kranken mit vieler Mühe in der Höhe erhalten konnten, und wobey sie betäubt, oder, wie betrunkene Menschen, schwindlicht zu seyn schienen. Die Augen sahen starr, glanzlos und wild aus, daß sie Furcht und Verzweiflung ausdrückten. Das Gesicht war bleich, bleyfarbig, leichenähnlich und ohne Leben. Hierzu kamen häufige Bangigkeiten, tödtliche Unruhen, eine allgemeine Entkräftung und Schwäche, Irrereden, Betäubung, Ekel, wirkliches Erbrechen, u. d. g. m.

Kranke

Kranke mit diesen Zufällen starben gewöhnlich innerhalb einigen Stunden, in einer Nacht, in einem, oder höchstens zwey bis drey Tagen, gleichsam an einer Verlöschung oder Erschöpfung der Lebensgeister. Zuweilen, aber selten, verkündigten den Tod convulsivische Bewegungen, und ein gewisses Zittern, ohne daß die geringste äußerliche Erscheinung von Geschwülsten, Flecken oder sonst ein Ausschlag bemerkt wurde.

Aerzte können aus diesen Zufällen sehr leicht urtheilen, daß dieses keine Fälle für eine Aderlaß waren. Patienten, bey denen man solche versuchte, starben bald darauf.

Brech- und Purgiermittel waren auch eben so unnütz, als oftmahlen schädlich denn sie raubten dem Kranken durch tödtliche Ueberausleerungen alle Kraft.

Herzstärkende und schweißtreibende Mittel waren das Einzige, zu dem man seine Zuflucht nehmen konnte, aber auch diese dienten zu weiter nichts, als den Tod nur einige Stunden aufzuhalten.

Zweite Classe.

Die zweyte Classe begreift solche Patienten in sich, welche die Aerzte die ganze Zeit über, so lange die Pest herrschte, beobachteten. Anfangs klagten die Kranken, wie die vorhergehenden, über Frost, und über ähnliche Betäubung und Schwere des Kopfs. Der Puls schlug hingegen bey dem Frost schnell, erhaben und lebhaft, verlor sich indessen dem ohnerachtet beym geringsten Druck des Fingers. Innerlich empfanden die Patienten eine brennende Hitze, wobey doch die äußere Wärme mittelmäßig und gemäßigt war.

war. Der Durst fast unauslöschbar; die Zunge weiß, oder dunkelroth; die Sprache stotternd, übereilt und ungestüm; die Augen roth, starr und funkelnd; die Gesichtsfarbe lebhaft roth, zuweilen ins Gelbe spielend; und dabey hatten die Patienten öftere Bangigkeiten, aber doch bey weitem nicht so häufig, wie diejenigen von der ersteren Classe. Das Athemhohlen geschah mühsam und schnell, oder langsam und erhaben, ohne den geringsten Schmerz. Die Kranken bekamen Ekel, grünes, schwarzes oder blutiges gallichtes Erbrechen, Bauchflüsse von der nähmlichen Art, ohne daß der Leib im geringsten gespannt noch schmerzhaft war. Sie fielen in Irrereden oder Raserey. Der Urin war oft natürlich, zuweilen trübe, schwarz, weißlich oder blutig. Die Schweiße, oder die Ausdünstung, rochen selten übel, aber, statt im geringsten zu erleichtern, schwächten solche nur. In manchen Fällen erschienen Blutflüsse, die, wenn sie auch noch so gering waren, stets den Tod brachten, denn sie entkräfteten äußerst, und jagten den elenden Kranken solche Furcht vor dem Tode ein, daß man sie nicht beruhigen konnte, da sie sich vom ersten Anfall an für verlohren hielten. Was aber bemerkt zu werden verdient, und diese Classe von jeder anderen zu unterscheiden schien, bestand darin, daß fast alle Patienten vom Anfang an, oder im Anfang der Krankheit, sehr schmerzhafte Bubonen bekamen, gewöhnlich unterhalb den Weichen, bisweilen auch in denselben, oder in den Ohren-, Kinnladen-, Hals- und Achseldrüsen; so wie auch besonders an den Armen, den Beinen und Schenkeln sich Carbunkeln und kleine weisse, schwarzgelbe, schwarze, brandige Blätterchen über dem ganzen Körper einfanden.

Selten-

Seltenheit war es, einen Patienten aus dieser zweyten Classe gerettet zu sehen, ob sie gleich etwas länger als die vorhergehenden lebten. Alle starben an Kennzeichen einer brandigen Entzündung, vorzüglich im Gehirn und der Brust, wobey es sonderbar schien, daß, je stärker, fetter, vollsaftiger und lebhafter die Menschen vorher waren, sie dem Tode desto weniger entgingen.

Der Aderlaß stiftete hier so wenig Gutes, wie in der ersteren Classe, zumahl wenn man das Blut nicht im ersten Augenblick des Anfalls wegließ. Er war offenbar schädlich. Blässe und Ohnmachten erfolgten sogleich, oder doch bald auf einen einzigen Aderlaß; ohne daß man diese Zufälle einiger Furcht, Weigerung oder Mißtrauen gegen diese Operation, da solche begierigst verlangt wurde, hätte beilegen können.

Jedes Brechmittel, nimmt man die Ipecacuanha aus, war mehr schädlich als nützlich; sie verursachten einen Reitz mit tödtlichen Ueberausleerungen, die man nachher weder besänftigen noch hemmen konnte.

Auch etwas starke und wirksame Purgiermittel erzeugten die nähmlichen Zufälle.

Alles, was man unter der Form einer gelinde abführenden Ptissane, oder als reichliches, verdünnendes, nitröses, kühlendes und gelinde schweißtreibendes Getränk verordnete, verschaffte einige Erleichterung, aber die Rückkehr der Zufälle wurde dadurch nicht verhindert.

Jedes herzstärkende und schweißtreibende Mittel, war es nicht gelind und milde, beschleunigte nur die Fortschritte der innerlichen Entzündungen.

Entging demnach ein Kranker dem Tode, so war es ein seltener Fall, und sie schienen äußerlichen Ausbrüchen, wenn sich solche beträchtlich erhoben, oder bloß den Naturkräften, so wie auch dem glücklichen Anschlag in- und äußerlicher Arzneyen, wodurch das Blut sein Ferment auf die Haut zu werfen angereizt wurde, ihr Leben verdanken zu müssen.

Dritte Classe.

Zu dieser gehören die beyden vorhergehenden, da die Aerzte während des Verlaufs dieser scheußlichen Krankheit eine Menge Patienten behandelt haben, welche nach und nach mit den verschiedenen, in den beyden ersten Classen erwähnten Zufällen, auf eine solche Weise befallen wurden, daß gewöhnlich die Zufälle der zweyten Classe die Vorläufer derjenigen aus der ersteren waren, und, so wie diese hinzukamen, war der Tod nahe.

Die Methode der Aerzte richtete sich in solchen Fällen nach der Verschiedenheit der Indicationen und den dringendsten Zufällen. Aus dem aber, was wir schon in den zwey ersten Classen von diesen Elenden erwähnten, läßt sich sehr leicht der Ausgang der Krankheit, und das Glück der Arzneymittel, ohne unser Angeben, beurtheilen.

Doch, ehe wir zur vierten Classe übergehen, muß noch bemerkt werden, daß sehr viele Patienten aus den vorhergehenden Classen nur sehr mittelmäßige Zufälle erlitten, deren Wuth und Bösartigkeit selbst viel geringer zu seyn schien, als was man täglich bey Entzündungsfiebern, oder den gewöhnlichen Faul- oder sogenannten

bös-

bösartigen Fiebern beobachtet. Nur müssen wir die Furcht und die äußerste Verzweiflung dabey ausnehmen, so daß unter der großen Menge von Menschen, welche starben, nur sehr wenige waren, die sich nicht vom ersten Augenblick ihres Krankseyns an ohne Hoffnung für verloren hielten, oder die sich hätten beruhigen lassen, und unter denen dennoch viele vor der Krankheit, auf jeden Fall, einen entschlossenen, muthvollen und beharrlichen Character zu haben schienen. Kaum empfanden sie aber den ersten Eindruck der Krankheit, welches man leicht aus ihren Reden und Blicken merken konnte; so waren sie überzeugt, daß ihre Krankheit unheilbar und tödtlich war, selbst zu einer Zeit, wo weder der Puls, die Zunge, der Kopfschmerz, die Gesichtsfarbe, die Seelenkräfte, kurz keine Verletzung in irgend einer sonst angegriffenen Function des Körpers etwas tödtliches anzeigten, oder etwas, worüber man sich hätte beunruhigen können.

Vierte Classe.

Patienten dieser Classe erlitten die nähmlichen Zufälle, wie jene in der zweyten Classe, nur verminderten sich solche, oder verschwanden den zweyten oder dritten Tag entweder von selbst, oder zufolge innerlich gebrauchter Arzneyen; so wie auch wegen eines ziemlichen Ausbruchs von Bubonen und Carbunkeln, in welche das in der ganzen Blutmasse zerstreute bösartige Ferment sich gleichsam einzuquartieren schien, so, daß, wenn diese Geschwülste sich täglich mehr erhoben, endlich geöffnet wurden, und in Eiterung übergingen, die Kranken dadurch einer Gefahr, die ihnen drohte, so wenig Hülfe auch dagegen angewendet wurde, entgingen.

Dieses glückliche Ereigniß reizte die Aerzte, jede Aufmerksamkeit, während des ganzen Verlaufs der Krankheit, anzustrengen, und den Ausbruch, die Erhebung, Oeffnung und Vereiterung der Bubonen und Carbunkeln, so viel es nur die Umstände des Kranken litten, zu beschleunigen. Sie hatten hierbey den Endzweck, die Blutmasse auf diesem Wege von dem sie verderbenden Ferment zu reinigen, und dabey unterstützten sie die Naturhülfe durch eine gute Lebensordnung, abführende, herzstärkende und schweißtreibende Mittel; je nachdem solche dem Befinden und der Natur des Patienten angemessen waren.

Fünfte und letzte Classe.

In dieser letzteren Classe befanden sich solche Patienten, die, ohne irgend eine Veränderung, oder eine Störung und Verletzung in ihren Verrichtungen zu empfinden, Bubonen und Carbunkeln an sich hatten, die sich allmählig erhoben, und leicht in Eiterung übergingen, oder zuweilen scirrhös wurden, seltener aber unmerkbar ohne alle verdrießliche Folgen verschwanden. Kranke dieser Art gingen auf Straßen und öffentlichen Plätzen herum, verbanden sich selbst, oder verlangten von Aerzten bloß Mittel, die sie bey diesen eiternden oder scirrhösen Geschwülsten nöthig hätten.

Die Anzahl der Patienten dieser letzteren zwey Classen war so beträchtlich, daß man, ohne die Sache zu übertreiben, solche sicher auf funfzehn bis zwanzig tausend angeben kann; und hätte diese schreckliche Krankheit nicht sehr oft diese Wendung genommen, so würde Marseille

mehr

mehr als drey Viertel seiner Einwohner verloren haben.

Noch könnte man zwar eine sechste Classe von solchen Kranken machen, die man fast ohne irgend einen Vorboten, ohne eine andere Verletzung, als eine geringe Entkräftung, dahin sterben sahe; und fragte man nach ihrem Befinden, so war die Antwort, daß sie nichts von Krankheit empfänden. Gewöhnlich bezeichnete dieses verzweifelte Fälle und sehr nahen Tod. — Indessen ist die Anzahl solcher Patienten in Vergleichung mit den vorhergehenden Classen sehr geringe gewesen.

Unter einer so ungeheuren Menge von Kranken sind den Aerzten außer obigen häufigen Erscheinungen, auch allerdings manche besondere Fälle aufgestoßen, wo Patienten sich gegen alle Wahrscheinlichkeit und Aufmerksamkeit erholten oder starben. Diese zu erzählen, würde unnütze Weitläufigkeit und Mühe seyn, denn solche sonderbare Ereignisse können keine Regel, weder zur Vorhersagung noch Behandlungsart, in ähnlichen Fällen abgeben.

Die Pest hat nach dem Jahre 1720 noch in verschiedenen Ländern in Europa gewüthet, ich finde es indeß überflüssig, alle Pestepidemien zu beschreiben, da ich im vorstehenden vielleicht schon zu viel von ihren Zufällen gesagt habe. Um nun zu zeigen, wie diejenigen Aerzte, welche an solchen Orten leben, wo man die Pest öfters zu beobachten Gelegenheit hat, über die Ansteckung oder Mittheilung dieser schrecklichen Krankheit, ihre Zufälle, und die zweckmäßigsten Mittel dagegen denken, will ich hier nachfolgende, von dem berühmten Howard auf seinen

Reisen den erfahrensten Practikern an verschiedenen nachbenannten Orten vorgelegte Fragen mit den Antworten einrücken, welche die Aerzte darauf gegeben haben. Man wird hieraus sehen, daß die Aerzte über verschiedene die Pest betreffende Puncte mit einander nicht einverstanden sind, auch daß die Pest nach dem ihr jedesmahl eigenthümlichen Charakter auf eine verschiedene Weise behandelt werden müsse.

Erste Frage*).

Wird die Ansteckung der Pest am gewöhnlichsten durch die Berührung mitgetheilt?

Raymond, ein Arzt zu Marseille. Bisweilen.

Demollins, ein Wundarzt zu Marseille. Es gibt Beyspiele von Personen in dem Pesthause, welche angesteckte Sachen und Körper berühren, und dennoch die Krankheit nicht auffangen, welches alles von ihrem Temperamente abhängt.

Giovanelli, Arzt des Pesthauses zu Leghorn. Die Pest kann nicht ohne nahe Berührung oder Annäherung eines angesteckten Körpers oder Substanz mitgetheilt werden, und die Luft kann nicht das Vehiculum der Infection abgeben **).

They, Arzt am Pesthause zu Malta. Alle diejenigen, welche sich der Atmosphäre eines mit der Pest behafteten Körpers nähern, nehmen die Ansteckung durch das Einathmen auf, und man hat fast durchgängig beobachtet, daß das Contagium eher ist empfangen worden, ehe man sich der kranken Person näherte oder sie berührte ***). Jedoch kann

*) S. John Howard's Esq. Nachricht von den vorzüglichsten Krankenhäusern und Pesthäusern in Europa. Aus dem Engl. Leipzig, 1791. 8. S. 81, fl.

**) Samoilowitz ist derselben Meinung. Man sehe seine Abhandlung von der Pest in Moscau, (Moskwa) 1771. Leipzig, 1785, 8.

***) Verosimile est, quod miasma pestilens non unice rebus infectis adhaereat, sed etiam plus minusve dilutum, per atmosphaeram loci gravius vexati sese diffundat. Orraeus descriptio pestis, quae anno 1770 in Jassia et 1771 in Moldavia grassata est. Petropol. 1784, 4. p. 190.

kann es sich auch zutragen, daß eine Person dieselbe Stube bewohnen und auch einen Pestkranken berühren kann, ohne angesteckt zu werden. Mir selbst sind dergleichen Beyspiele vorgekommen.

Morandi, ein Arzt zu Venedig. Berührung ist eins der wirksamsten und gefährlichsten Mittel, die Ansteckung mitzutheilen; allein zu der Entwickelung ihrer Wirkungen ist eine Prädisposition in dem Körper, der die Krankheit empfangen soll, nothwendig.

Verdoni, ein Arzt zu Triest. Insgemein wird sie durch die Berührung mitgetheilt. Sie ist durch eine vorgehaltene Blume überliefert worden. Erst haben zwey Personen daran gerochen, und die Krankheit nicht bekommen, aber die dritte Person ist durch das Riechen an eine von einem Pesthause kommende Blume angesteckt worden, und in 24 Stunden darauf gestorben.

Ein jüdischer Arzt zu Smyrna. Die Ansteckung wird in der That allein durch die Berührung mitgetheilt; denn alle diejenigen, welche sich vor der Berührung angesteckter Personen hüten, bleiben frey. Ja dennoch gehöret zu dem Effect der Berührung eine gewisse Disposition in der Luft; denn öfters machen wir die Beobachtung, daß Personen von andern Gegenden anlangen, und dennoch breitet sich die Krankheit nicht aus. Allein, worin diese Disposition besteht, läßt sich schwerlich darthun. In diesem Klima fängt die Krankheit insgemein zu Ende des Frühlings an zu erscheinen, und fährt bis mitten in den Sommer fort, und, das ist ganz sonderbar, daß bey trüben Wetter, und so lange der Sirocco-Wind anhält, ihre Anfälle desto öfter sind. Auch empfangen einige bey derselben Beschaffenheit der Luft die Ansteckung, indem andere eben denselben Gefahren, obgleich sie ihnen eben so ausgesetzt sind, dennoch entgehen. Beobachtungen zu folge scheint es, als ob kachektische Personen und die Constitutionen, welche viele Säure haben, sie nicht so leicht empfingen. Die contagiösen Miasmata mögen wohl in dem Körper einige Zeit schlafen liegen, ohne den geringsten Schaden anzurichten, bis sie durch eine jählige Furcht *)

*) Dieses glaubte auch schon Riviere und mehrere andere. Man sehe die Anmerkungen des französischen und deutschen Uebersetzers zu Cullen's Anfangsgründen der practischen Arzeneykunst, 2ter Band, 2te Ausgabe, Leipzig, 1786, S. 117 u. f. f. welche alle lesenswerth sind.

und Schrecken oder die heftige Hitze eines Bades in Bewegung gesetzt worden sind.

Bruder Luigi von Pavia, Prior an dem Hospital der heil. Antonia zu Smyrna. Die Pest wird allen Beobachtungen zu folge, welche ich in einer Zeit von 18 Jahren habe machen können, durch Berührung mitgetheilt.

Zweyte Frage.

Entsteht die Pest wohl jemahls von freyen Stücken?

Raymond. Unleugbare Erfahrung beweiset, daß sie bloß von Berührung entsteht.

Demollins. Die Pest ist von jeher bloß durch Waaren oder Personen über die See her nach Marseille gebracht worden.

Giovanelli. Da die Krankheit zu allen Zeiten mit den nähmlichen Zufällen erscheint, so ist es wahrscheinlich, daß sie nicht von selbst entspringt, sondern daß sie die Folge einer besondern Catagion ist.

They. Einige contagiöse Fieber entstehen von selbst; andere entstehen von der Mittheilung der Contagion Man glaubt, die Pest sey in Aegypten zuerst entstanden, und habe sich von da aus von selbst verbreitet.

Morandi. Die contagiösen Fieber entstehen niemahls von sich selbst, sondern werden allezeit von einem besondern Gifte erzeugt.

Verdoni Ich kenne kein Fieber, was eigentlich contagiös könnte genannt werden, und ich zweifle, daß selbst die Pest als ein solches könne betrachtet werden. Meine Gründe dafür liegen in den höchst verschiedenen Weisen, in welchen die Pest in verschiedenen Jahren erscheint *), und in den verschiedenen

*) Beweise hierfür findet man bey allen hierher gehörigen Schriftstellern, und auch ist ausgemacht, daß die Pest an den Orten, an welchen sie gewöhnlich zu erscheinen pflegt, ein verschiedenes Ansehen hat. Man schlage nur den Ingrossias, Massaria, Jessenius a Jessen, Septalius, Diemerbröck, de Penna, Mead, Hodges, Lobb, Chenot, Schreiber, Orräus, Mertens, Samoilowitz, Lange und mehrere andere darüber nach.

schiedenen Graden, in welchen sie sich verbreitet. Daher glaube ich, daß die contagiösen Fieber von selbst entstehen.

Der jüdische Arzt. Den ältesten Nachrichten zu Folge ist die Pest allezeit durch Contagion nach Smyrna gebracht worden, und niemahls hat sie sich von selbst hier erzeugt.

Br. Luigi. Sowohl alte, als auch alltägliche Beobachtungen in dieser Stadt beweisen, daß die Pest alleinig von der Contagion herrührt.

Dritte Frage.

In welcher Entfernung rund um den Patienten ist die Luft angesteckt? In wiefern bringen unmittelbare Berührung — getragene angesteckte Kleider oder das Berühren anderer Dinge — diese Krankheit hervor?

Raymond. Man kann ohne Gefahr mit dem Angesteckten umgehen in der Entfernung einer Barriere, welche blos einige wenige Schritte absteht.

Demollins. Die Luft um den Patienten ist mehr oder weniger angesteckt nach dem Grade des Giftes, welches ausdünstet. Hier in unserm Pesthause spricht man mit denen, welche die Quarantaine halten, in der Entfernung von ein paar Barrieren einige wenige Schritte von einander, und ohne sich vor der Contagion zu fürchten. Hieraus ergiebt sich, daß die Pest bloß durch die Berührung mitgetheilt wird, oder noch mehr durch getragene angesteckte Kleider *).

Giovanelli. Ist von einer angesteckten Person die Rede, welche sich in einem Zimmer befindet, in welchem kein Ventilator ist, so kann man mit Recht sagen, die ganze Atmosphäre sey gefährlich; allein spricht man von einem Patienten, der der freyen Luft ausgesetzt ist, so hat man beweisen wollen, daß die Sphäre der Infection sich nicht über fünf geometrische Schritte von dem Körper des Angesteckten ausbreite. In dieser Entfernung ist man in Sicherheit. Das unmittelbare Berühren einer

*) S. Cullen a. a. O. S. 138.

angesteckten Person oder andern Sache ist durch höchst ungünstige Erfahrungen sehr gefährlich befunden worden; allein in welchem Grade, dieß ist nicht gewiß bestimmt worden.

They. Die Ansteckung erstreckt sich bloß einige Schritte und die ansteckenden Stoffe werden in der Entfernung von ohngefähr zehn Schritten so von der Luft verbessert, daß sie alle ihre Wirksamkeit verlieren. Durch die Berührung angesteckter Dinge, besonders derer, die porös sind, als Kleider, Wolle, Häute u. s. w. kann sie mitgetheilt werden.

Verdoni. Von dem Augenblicke der Ansteckung an bis zu der Zeit, wo die Natur das ansteckende Principium ganz vertheilt hat, welches insgemein in vierzig Tagen geschieht, so lange ist es allezeit möglich, daß die Ansteckung mitgetheilt werden kann. Der Grad der Ansteckung steht mit dem Volumen Luft, welches den Patienten umgiebt, in Verhältniß; die Luft aber, welche das contagiöse Principium an sich zieht, vertheilt es und zersetzt es auch. Angesteckte Substanzen theilen die Krankheit viele Jahre nachher noch mit, nachdem sie nun mehr oder weniger der Luft ausgesetzt waren, oder von derselben durchstrichen werden konnten.

Der jüdische Arzt. Der Grad der Ansteckung in der Luft um den Kranken herum, hängt von der größern oder geringern Bösartigkeit der Krankheit und andern Umständen ab. Die Luft um die Patienten, welche arm sind, steckt mehr an, als die um die Reichen. Da sich dieses nun aber so verhält, so bin ich der Meinung, daß man bey der stärksten Contagion einen Patienten ganz sicher in der Entfernung von zwey Ellen sehen könne, wenn die Fenster im Zimmer nicht alle zu sind.

Br. Luigi. Die Ansteckung ist größer oder geringer nach der Heftigkeit der Contagion; allein ich habe keine genauen Beobachtungen in Ansehung der Entfernung gemacht. Die Krankheit wird durch die Berührung aller angesteckten Sachen mitgetheilt und besonders durch das nahe Einathmen des Athems einer kranken Person *).

Vier-

*) Das Berühren theilt uns allein die Pest mit, die Luft sey aber keinesweges das Vehiculum davon; behauptet Sa-

Vierte Frage.

Welches sind die Jahreszeiten, in welchen die Pest hauptsächlich vorkommt, und welchen Zwischenraum beobachtet man zwischen der Ansteckung und der Krankheit?

Raymond. Die Pest kommt in allen Jahreszeiten vor; allein weniger häufig zur Zeit der Tag- und Nachtgleichen.

Demellins. Sie richtet in allen Jahreszeiten große Verwüstungen an, allein vorzüglich in der größten Sommerhitze.

Von der Ansteckung bis zur Krankheit vergehen zwey oder drey Tage.

Giovanelli. Die Pest erscheint zu allen Zeiten, auf die nähmliche Art wie die Gifte auch jederzeit ihre Wirkungen hervorzubringen pflegen. Allein Beobachtungen haben gelehrt, daß ihre nachtheiligen Folgen größer und heftiger in der heißen Jahreszeit als in der kalten sind, und es scheint, als ob der Sommer und die ersten Monathe vom Herbst am meisten zu fürchten wären *).

Den Zwischenraum zwischen der Ansteckung und der Krankheit kann man mit Gewißheit nicht angeben, weil dieses von der besondern Constitution des Kranken abhängt.

They. Warme, feuchte Jahreszeiten tragen sehr viel zu der Hervorbringung aller ansteckenden Krankheiten bey. Die Zwischenzeit zwischen der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit ist verschieden, und richtet sich nach der Heftigkeit des Giftes und der Con-

Samoilowitz S. 18. — Communissima infectionis via per contactum obseruata; quamuis etiam per inspirationem et ingesta haec indubium sit. Orraeus p. 151.

*) S. Io. Iessenii a Iessen de cauenda tollendaque peste. Pragae 1606. 4. Carol. Patinus de peste. Aug. Vindelicor. 1683. 4. p. 17. Nach den Bemerkungen der ältesten Beobachter trägt die nasse warme Witterung sehr viel zur Erzeugung der Pest bey. Mallaria p. 26. — Quod tempus ad pestem suscipiendam magis congruum sit, vt ab ea commodius cauere possimus, inquirendum duximus. Illud enim Valescus de Taranta finem aestatis et autumni principium esse dixit. Ant. Perti de peste Libri tres. Romae 1589. 4. p. 50.

Constitution des Patienten. Bisweilen wirkt sie langsam, bisweilen schnell wie ein Blitz.

Verdoni. Der Frühling ist die vorzüglichste Jahrszeit für die Pest.

Fast immer wirkt die Krankheit durch Berührung, wie ein electrischer Schlag. Bisweilen erhält sich in einer Person das ansteckende Principium, ohne irgend eine merkliche Wirkung hervorzubringen, und nach einigen Tagen theilt es sich unmerklich einer dritten mit, in welcher es, wenn sie dazu prädisponirt ist, wirksam wird; oder es kann auch nach und nach auf die nämliche Art andern mitgetheilt werden, bis es verdünstet und ganz vernichtet wird, wie dieses in Smyrna 1783 der Fall war. In Körpern, welche dazu prädisponirt sind, versteckt sie sich sehr selten bis zum dritten Tage.

Der jüdische Arzt. Antwortete wie der erste.

Br. Luigi. Die Pest hat die tödtlichsten Folgen vom April bis zum July, und man hat für beständig beobachtet, daß große Kälte und Hitze sie vermindert, und häufige Thaue sie vertilgt haben.

Die Kraft der Ansteckung zeigt sich in den ersten vier und zwanzig Stunden, mehr oder weniger nach der Verschiedenheit des Temperaments.

Fünfte Frage.

Welches sind die ersten Symptomen der Pest — bestehen sie nicht gemeiniglich in einem Schwellen der Drüsen der Leistengegend und an der Achsel?

Raymond. Es versteckt sich die Pest sehr öfters unter der Gestalt eines entzündungsartigen oder eines hitzigen und bösartigen Fiebers. Geschwollene Drüsen sind dann und wann das erste Symptom.

Demollins. Die ersten Symptomen der Pest sind verschieden; allein die gewöhnlichsten sind Leistenbeulen und geschwollene Drüsen in der Achselgegend, Parotiden und Pestbeulen an den verschiedenen Theilen des Körpers *).

Gio-

*) Cullen und die Anm. des fr. Uebers. S. 125.

Giovanelli. Die ersten Symptomen sind Schwäche, Fieber, außerordentlich starker Durst, worauf viel Hitze folgt; und darauf stellen sich Pestbeulen und Leistenbeulen in den Backendrüsen, in der Achselgegend und in der Leistengegend ein. Diese wird noch eher angefallen, als die Achselgegend.

They. Geschwülste in der Achselgegend und der Leistengegend sind in der That die Hauptkennzeichen der Pest; jedoch sind sie weder die einzigen noch auch die ersten; und je zuweilen kommen sie ganz und gar nicht vor; wenn sich die Pest unter der Gestalt von andern Krankheiten versteckt.

Morandi. Eigentlich sind die geschwollenen Drüsen Symptomen der zweyten Periode und vorher stellen sich diejenigen Fiebersymptomen ein, welche unmittelbar nach der Reception der Contagion zu folgen pflegen; als Kopfweh, Trägheit, großer Verlust aller Kräfte, Trockenheit der Zunge, Erbrechen, Schlucken, Zittern, Durchfall.

Verdoni. Die ersten Symptomen richten sich nach der Constitution des Jahres und des davon befallenen Körpers und nach dem Platz, wo sie hergebracht wird, oder woher sie kam. Im Jahre 1783. waren alle Theile von Natolien von der Pest angesteckt, und von hier wurde die Krankheit nach Smyrna gebracht, welches in der Mitte liegt, wo sie, ohne eine Person zu tödten, verlöschte. Insgemein richtet die Pest, wenn sie von Constantinopel nach Smyrna kommt, wenig Unheil an. Die von Egypten her verursacht überall große Verwüstungen. Die von Thebais ist allezeit fürchterlich, und kommt sie nach dem untern Egypten, so wird sie tödtlich. Die Leistendrüsen sind am meisten davon befallen.

Der jüdische Arzt. Das Schwellen der Drüsen ist selten das erste Symptom. Man kann täglich Patienten sehen, welche, wie man vermuthet, an einer andern Krankheit leiden, und in zwey, drey, oder mehreren Tagen zeigen sich erst die Drüsengeschwulsten oder Pestbeulen, wodurch sich die Pest zu erkennen gibt. Im Gegentheil viele, welche den gewöhnlichen Kennzeichen zu Folge die Pest zu haben scheinen, werden in einem oder zwey Tagen ohne die mindeste Geschwulst und äußerliche Erscheinung wieder wohl. Die ersten Zufälle sind Schauer, Frö-

steln,

steln, Ekel oder Erbrechen, Verlust aller Kräfte und Fieber. Allein diese Symptomen sind sehr vielen Krankheiten gemein; die pathognomischen Kennzeichen sind eine Verschiedenheit des Pulsschlages auf beyden Seiten mit dem Umstande, daß hievon ein vorhersagendes Kennzeichen kann hergenommen werden; und man hat beobachtet, daß, wenn der Puls auf der Seite der Geschwulst oder der Pestbeule voller und oft schlagender war, so war es ein günstiges Zeichen; im Gegentheil ist er kleiner, so zeigt dieses mehr Malignität an und ist zu fürchten. Ferner hat man unter den ersten Symptomen einen sichtbaren Pulsschlag in den Halsschlagadern wahrgenommen, am meisten auf der kranken Seite und eine außerordentlich glänzende Lebhaftigkeit in den Augen nebst einer Art von Zusammenziehung und Verkleinerung in dem Auge der kranken Seite *).

Br. Luigi. Die vorzüglichsten Symptomen von der Pest sind trübe und funkelnde Augen, die Zunge ist mit einem weißen Schleim überzogen, und an der Spitze sehr roth; öfters beißen sich die Pestkranken in die Lippen, heftiges Kopfweh und Unfähigkeit ihn aufrecht zu halten; ein Gefühl von Kälte in den Lenden, Erbrechen und Schwäche sind ihre Symptomen. Das Aufschwellen der Drüsen gehört nicht mit zu den ersten Symptomen.

Sechste Frage.

Ist es wahr, daß es zwey verschiedene Fieber sind mit den nähmlichen Symptomen, eines ist eigentlich die Pest und wird in einer gewissen Entfernung durch die Luft mitgetheilt und ohne Berührung; da hingegen das andere, welches man insgemein Contagion nennt, alle

*) Ausführlich beschreibt den Gang und die Grade der Krankheit Samoilowitz in s. Abh. von der Pest. Leipzig 1785. S. 26. und folgg. — Van den Heuvell nimmt eine einzige Art der Pest, hingegen drey Unterabtheilungen an. Orrâns bemerkt erst die Periode der Ansteckung, zweytens die langsame Pest, ferner die hitzige Pest, und endlich die allerhitzigste Pest.

alleinig durch die Berührung mitgetheilt wird oder wenigstens durch die Annäherung angesteckter Personen oder Sachen?

Morandi. Vielfältigen Beobachtungen zu Folge ist es gewiß, daß es zwey Sorten Pestilentialfieber gibt, die in ihren Erscheinungen einander gleich sind; eines von diesen entsteht von der Verderbniß der Luft allein, und theilt sich in jeder Entfernung mit; die andere wird allein durch die Berührung oder Annäherung hervorgebracht. Die erstere von diesen ist das eigentliche Pestilenzialfieber, die letztere ein contagiöses Fieber.

Verdoni. Der Unterschied dieser Fieber ist ohne Nutzen, weil das, welches durch die Berührung mitgetheilt wird, völlig mit dem überein kommt, welches durch die Luft in einer gewissen Distanz, besonders in einem engen Raume mitgetheilt wird.

Der jüdische Arzt. Man kann auf keine Weise annehmen, daß es zwey Arten Pest gebe; jedoch geschieht es bisweilen, daß Personen von der Pest befallen sind, ohne zu wissen, woher sie kam *).

Br. Luigi. Ich halte dafür, daß es nur eine einzige Art Pest gebe, ob sie schon von verschiedener Bösartigkeit seyn kann.

Siebente Frage.

Welche Behandlung findet in der ersten Periode statt — welche in den spätern Perioden — was weiß man in Ansehung der Fieberrinde, der virginianischen Schlangenwurzel, des Weins, Mohnsafts, der reinen Luft, und der Anwendung des kalten Wasser?

Raymond. Die Krankheit wird wie eine entzündungsartige behandelt. Man hat noch keine specifische Arzney für sie gefunden.

De-

*) Von zwey verschiedenen Fiebern findet man keine Nachricht bey den Schriftstellern. Jedoch verschiedene Unterschiede in Ansehung der Symptomen und im Gange der Krankheit merkt Samoilowitz an.

Demollins. Im Anfange ein Aderlaß, Brechmittel, Purgiermittel, verdünnende Arzneyen, abkühlende und fäulnißwidrige Mittel; nachmahls fäulnißwidrige und stärkende Arzneyen verschieden nach dem Temparament und den Zufällen.

Giovanelli. Die Pest erzeugt allezeit eine Geneigtheit zur Entzündung und Fäulniß, und es ist daher verhältnißmäßig nach der Stärke des Patienten angezeigt, Ader zu lassen, und ein kühles Regimen nebst vegetabilischen Säuren anzuwenden. Der wiederhohlte Gebrauch der Brechmittel ist auch anzurathen, sowohl um die ersten Wege zu reinigen, als auch um das Gift nach der Haut zu führen. In dem Fortgange der Krankheit ist es besonders nöthig, die Ausleerung des Giftes auf diesem Wege zu begünstigen, wie dieses die Natur selbst anzeigt. Daher müssen entweder antiphlogistische abführende Arzneyen gegeben werden, wenn die Natur auf diesen Weg verweist, oder es müssen Eyter erzeugende Pflaster auf die Geschwülste, welche sich darstellen, gelegt werden. Ziehpflaster auf die Gliedmaßen gelegt, sind alsdenn nothwendig, wenn die Kräfte angefeuert seyn wollen. Die Vitriolsäure in großen Dosen hat in der Pest, welche mit Pestbeulen verbunden ist, sehr gute Dienste geleistet, wie man dieses in der letzten Pest zu Moscau wahrgenommen hat. Sobald die Entzündung vorüber, und die Kennzeichen der Eyterung eintreten, so muß alsdann die Fiberrinde mit Wein und andern herzstärkenden Mitteln angewendet werden. Bey der Behandlung der Pestbeulen ist die Hülfe eines Wundarztes nöthig, denn diese werden selten ohne ein starkes Arzneymittel geheilt.

They. In dem Anfange der Pestfieber ist das Aderlassen bisweilen und ein Brechmittel allezeit ganz vorzüglich nöthig. Im Fortgange der Krankheit häufiges säuerliches und kaltes Getränke; mit der Fieberrinde muß man freygebig umgehen, und diese und die Vitriolsäure sind als wirksame Mittel befunden worden, so oft das Blut sehr aufgelöset war.

Morandi. In der ersten Periode sind nach den verschiedenen Umständen jedes einzelnen Falles ausleerende Mittel erforderlich. In der zweyten Fieberrinde mit Wein; und Mohnsaft als ein beruhigendes Mittel. Reine Luft ist äußerst nothwendig,

so

so wie auch das Verbrennen antiseptischer und aromatischer Substanzen die Luft sehr wohl verbessert.

Verdoni. Sobald als ein Christ bemerkt, daß er die Pest aufgefangen hat, so ißt er Caviar, Knoblauch und Schweinefleisch; und trinkt Branntwein, Essig und ähnliche dergleichen Getränke, um die Beulen hervorzulocken. Auf diese legt er mit Fett beschmierte Wolle, Caviar, Rosenhonig, getrocknete Feigen u. d. g. um sie in Eiterung zu bringen.

Die Türken und Araber trinken Bezoarpulver mit Milch und andere den Schweiß hervorlockende Getränke, um das Gift herauszutreiben. Sie brechen, wenn es möglich und rathsam ist, auch noch ein zweytes Mahl.

Zu Cairo nehmen sie Opium ein, und bedecken sich mit Matratzen, um Schweiß hervorzulocken, und ob sie schon von Hitze fast ausgetrocknet und von Durst geplagt werden, so trinken sie doch nichts. Die unreifen Beulen öffnen sie mit einem glühenden Eisen.

Zu Constantinopel und Smyrna essen sie nichts und trinken viel Wasser und Limonade. Die Juden trinken eine Abkochung von Citronensaamen, von Limonen und Pomeranzenschale, und ihren eigenen Urin. Mit allen nur möglichen Bedenklichkeiten vermeiden sie alle animalische Kost.

Im Jahre 1700 fand ein Arzt in Smyrna das Aderlassen sehr nützlich. Ein anderer heilte in einem andern Jahre die Pest mit Aderlassen und der antiphlogistischen Methode.

Mein Bruder in Cairo behandelte sie wie ein gallichtes Schleimfieber mit Brechmitteln, seifenartigen verdünnenden Mitteln und antiphlogistischen Arzneyen und zwar mit gutem Erfolg.

Einige Seeleute sollen in der Wuth der Pest sich in die See gestürzt haben, und man sagt, sie hätten sich, nachdem sie herausgezogen worden wären, wieder erholt.

Soll ich meine Meinung im Ganzen sagen, so glaube ich, daß sich die Behandlung nach der verschiedenen Constitution des Jahres und nach dem Kranken selbst richten müsse. Denn hiernach ist die Beschaffenheit der Krankheit gar sehr verschieden.

Der jüdische Arzt. Aderlassen kann in vielen Fällen dienlich seyn, so wie ich gesehen habe, daß Kranke, welchen man aus einem Mißverständnisse zur Ader gelassen hatte, sich wieder erholt haben, und andere genasen von einem der heftigsten Anfälle durch einen freywillig entstandenen Blutfluß. Allein es sind mir auch Fälle vorgekommen, wo die Patienten offenbar von beyden Umständen viel litten. Der Unterschied der Wirkung scheint von dem Zustande des Blutes abzuhangen, ob dieses nähmlich zum Gerinnen oder zur Auflösung geneigt ist. In dem ersten Falle ist ein Aderlaß nützlich, in dem zweyten schädlich. Meiner Erfahrung zu Folge haben Brechmittel keinen Vortheil gebracht, jedoch würde ich kein Bedenken tragen, die Ipecacuanhe in Substanz zu versuchen und einen halben Scrupel auf zwey- bis dreymahl geben, in der Erwartung, daß ich auf diese Art keine Gefahr laufen würde.

Wenn das Blut sehr aufgelöst ist, so ist Fieberrinde von Nutzen und auch kleine Dosen Opium und andere Arzneyen, mit Vorsicht gebraucht. Wenn der Mangel an Schlaf sehr groß war, so bemerkte ich Erleichterung, wenn ich die Schläfe mit dem Unguentum populeum bestrich. Im Fall sich Husten einstellte, gab ich den Liquor anodynus mineralis Hofmanni mit Nutzen.

Die Türken nehmen in der größten Heftigkeit des Fiebers mehrere Hände voll Schnee, und legen sie über ihre Körper, und essen auch denselben, und eben so sprützen sie auch kalt Wasser an ihre Füße. Allein ob dieses von Nutzen seyn könne oder nicht, das läßt sich nicht bestimmen, da diese Völker in jedem andern Betracht ganz und gar keine Aufmerksamkeit auf die Diät verwenden.

Br. Luigi. Diejenigen, welche die Pest empirisch behandeln, bedienen sich keiner der angeführten Methoden, sondern nehmen bloß schweißtreibende Mittel, erneuern die Luft so viel wie möglich, und beendigen die Heilung durch eine gehörige Behandlung der Geschwüre nach der Eiterung *).

Achte

*) Von der Behandlung der Pest sind Mertens, Orrä- us und Samoilowitz besonders nachzulesen; auch sind die Zusätze des fr. Uebersetzers des Cullen und die des deut-

Achte Frage.

Verordnen die Aerzte, wenn die Pest grassirt, denen, die davon befallen sind, eine reichliche oder schmälere und geringere Speiseordnung; und verschreiben sie auch denen etwas, welche davon nicht befallen sind?

Der jüdische Arzt. Zu Pestzeiten pflegen die meisten kein Fleisch zu essen; andere essen keine Fische; allein ich weiß nicht, ob sie dieses auf das Gebot der Aerzte unterlassen. Ich für meine Person habe viele Pestjahre durchlebt, und keine Veränderung in meiner Lebensordnung vorgenommen.

Br. Luigi. In Smyrna hält man bey der Pest insgemein eine strenge Diät. Sie nähren sich bloß mit Reiß und Nudeln in Wasser gekocht, und bisweilen, wenn der Patient sehr verstopft ist, mit Brühen und Kräutern ohne Gewürze gekocht. Von Zeit zu Zeit geben sie etwas Säure und Weintrauben, und bey großer Hitze eine leichte Limonade und eine Tasse recht guten Caffe mit einem Biscuit alle Tage. Zum Trinken bedienen sie sich bloß des gerösteten Brodtes mit Wasser, und befolgen diese strenge Diät bis zum vierzigsten Tage der Krankheit, und nachher erst getrauen sie sich Hühnerbrühe, Lammfleisch und andre leicht zu verdauende Nahrung zu sich zu nehmen *).

Neunte Frage.

Sind die Genesenden wohl wiederhohlten Anfällen von der nähmlichen Ansteckung ausgesetzt?

Raymond. Nein, woferne sie nicht etwas Angesteckes von neuem berühren.

deutschen nicht zu übergehen a. a. O. S. 149 und folgg. S. 161. u. folgg. Samoilowitz verwirft das Aderlassen, hingegen rühmt er das Reiben mit eiskaltem Wasser oder Schnee; auch enthielt er sich dann und wann ganz und gar nicht der Brechmittel in starken Gaben, und allezeit war er nachher auf die Beförderung der Ausdünstung bedacht. Die zeitigen Einschnitte in die Pestbeulen sind nicht anzurathen.

*) S. Cullen II. 159.

Demollins. Die Genesenden werden in ausgeräucherte Stuben gebracht, und hier haben sie keine Rückfälle zu fürchten.

Giovanelli. Es sind mir keine Beyspiele von Rückfällen bey Personen bekannt geworden, welche sich gut wieder erholt hatten; allein sie sind der Gefahr ausgesetzt, in andere Krankheiten zu verfallen, z. B. in die Auszehrung, Blutspeyen u. s. w.

They. Ohne Zweifel können die Genesenden in die Krankheit wieder verfallen, und die Schriftsteller führen mehrere Beyspiele hiervon an. Hr. Cotogno sagt, bey der Pest von Messina habe ein Mann nach und nach vierzehn Beulen gehabt und zuletzt wäre er geheilt worden.

Morandi. Alle Genesenden können einen Rückfall bekommen.

Verdoni. Zweymahl in einem Jahre haben sie die Pest nicht.

Der jüdische Arzt. Die Genesenden werden öfters noch einmahl von der Krankheit befallen und sterben; allein dies ist nicht die Folge von einer neuen Ansteckung, sondern von andern Ueberbleibseln ihrer ersten eignen Ansteckung, welche entweder durch Unmäßigkeit oder durch Geschlechtslust rege gemacht worden.

Br. Luigi. Diätfehler in Essen und Trinken, körperliche Ermüdung, Gemüthsbewegungen und ganz besonders Zorn können sehr gefährliche Rückfälle verursachen.

Zehnte Frage.

Welches ist das Verhältniß in Ansehung der Todten und wie lange pflegt die Krankheit insgemein zu dauern?

Raymond. Die Sterblichkeit ist verschieden nach den verschiedenen Jahreszeiten und Jahren.

Demollins. Bey der Pest zu Marseille 1720. kam die Hälfte von den Einwohnern um. Insgemein dauert die Krankheit so lange als andere hitzige Krankheiten, allein doch länger, wenn die Geschwülste in Vereyterung übergehen.

Giovanelli. Das Verhältniß der Todten ist abwechselnd und ungewiß. Anlangend die Dauer, so stirbt ein Pestkranker, wenn die Krankheit sehr heftig und tödtlich ist, den fünften Tag nach dem ersten Anfall des Fiebers, und den ersten Anzeigen der Pest. Man kann nicht bestimmt angeben, wenn die völlige Wiedergenesung sich beendiget. Wenn man die vollkommene Heilung aller Geschwüre mitnehmen will, so dürfte es wohl drey, vier, fünf Monate und drüber dauern.

They. Die Sterblichkeit ist sehr verschieden. Von zehn, die ich in dem Pesthause behandelte, starben drey. Nach meinen Beobachtungen dauert das Fieber gemeiniglich zwanzig bis ein und zwanzig Tage.

Morandi. Die Sterbelisten von den Plätzen, in welchen die Pest gemeiniglich grassirt, zeigen, daß von hunderten insgemein über dreyßig sterben, bisweilen wohl aber auch über funfzig. (Er scheint es von der ganzen Anzahl der Einwohner zu verstehen).

Verdoni. Das Verhältniß der Todten ist unendlich verschieden. In Constantinopel und Smyrna will man beobachtet haben, daß die Juden nur jeden dritten verlieren, weil sie so ganz vorzügliche Sorgfalt auf ihre Kranken verwenden. Zu Cairo aber sind sie zuerst davon befallen, und verlieren mehr denn drey Viertel. Die Türken verlieren zwey Drittel; andere Nationen etwas mehr oder weniger: die Europäer zu Cairo verlieren fünf Sechstel.

Bisweilen tödtet sie augenblicklich, bisweilen in vier und zwanzig Stunden; gemeiniglich in drey Tagen. Wenn der Patient den neunten Tag übersteht, so kann man hoffen, er werde sich wieder erhohlen, wenn die Beulen in Eyterung übergegangen sind. Jedennoch sterben sie bisweilen erst den vierzigsten Tag, besonders wenn sie einige Fehler in der Diät begehen und Fleisch essen, welches unmittelbar einen Rückfall des Fiebers und den Tod verursacht. Niemahls verläuft sich die Krankheit über den vierzigsten Tag hinaus.

Der jüdische Arzt. Die Sterblichkeit, so wie auch die Dauer sind verschieden. Einige sterben in zwey, drey oder vier Tagen; andere halten sechs, acht oder auch mehrere Tage aus.

Br. Luigi. Im Durchschnitt ist die Anzahl derer, welche sterben, größer als derer, welche die Krankheit überleben; allein in unserm Spital der heiligen Antonia in Smyrna ist seit achtzehn Jahren die Anzahl der Genesenden, weil wir sehr gute Aufsicht über die Kranken halten, größer gewesen, als der Gestorbenen.

Eilfte Frage.

Welches sind die besten Mittel die Pest zu verhüten, die Contagion anzuhalten, und die angesteckten Plätze zu reinigen?

Raymond. Es gibt kein anderes Mittel sich vor der Pest zu sichern, als daß man das Berühren aller angesteckten Dinge vermeidet. Die Güter reiniget man, indem man sie der freyen Luft vierzig Tage aussetzt, und sie stark mit Aromaten und Schwefel durchräuchern läßt.

Demollins. Hier im Pesthause werden die angesteckten Güter und das Geräthe vierzig Tage dem Luftzuge ausgesetzt. Die Luft von angesteckten Orten aber wird gereiniget, indem man alle Sorten aromatischer Kräuter und Schwefel abbrennt.

Giovanelli. Die beste Methode, die Pest zu vermeiden, besteht darin, daß man alle angesteckte Sachen und Personen vermeidet. Es würde zu weitläuftig seyn, wenn ich beschreiben wollte, wie man eine Person, die der Polizey wegen sich den Anstalten und Pflichten unterziehen muß, vor der Contagion sichert.

They. Die Mittel zur Verhütung der Pest sind, außer dem Vermeiden angesteckter Dinge und Personen, Enthaltsamkeit und Mäßigkeit in der Lebensart, der Gebrauch von Weinessig äußerlich und innerlich und ein Fontanell.

Angesteckte Plätze muß man durch Räuchern und Lüften reinigen, den Kalk von den Wänden abkratzen, und das Abgekratzte in die See werfen, dieselben mit Kalk und Seewasser von neuem weißen, den Erdboden, Fenster, Thüren u. s. w. waschen, erst mit Wasser und alsdann mit Weinessig; und man muß nichts zurücklassen, was angesteckt seyn könnte.

könnte. Die Todten müssen in einen besondern dazu abgesteckten Platz begraben, und ihre Bettgestelle und Betten müssen verbrannt werden. Die übrigen Dinge, deren man sich in der Krankheit nicht bediente, betreffend, so müssen alle Leinwandstücke mit Seife und Lauge gewaschen werden, die wollenen Kleider müssen zwey Tage in Seewasser gesteckt, und zwanzig Tage dem Luftzuge ausgesetzt werden, und Sachen, welche vom Wasser verderben würden, müssen vierzig Tage auf eine Leine in die frische Luft gehängt und von Zeit zu Zeit nach ihrer Qualität ausgeräuchert werden.

Morandi. In jeder Jahreszeit muß für beständig in den Krankenstuben Feuer gehalten werden. Aller Koth und andere Unreinigkeiten müssen sogleich entfernt werden. Täglich müssen die Kranken reine Hemden und Betttücher bekommen. Der Gesunde muß den Kranken fliehen, muß dann und wann gelinde Purgiermittel einnehmen, Taback rauchen, reinen Arzneywein aus Wermuth, Enzian und Zedoaria u. s. w. trinken, Furcht und andere dergleichen Leidenschaften und jede Art von Excessen vermeiden.

Der jüdische Arzt. In den türkischen Besitzungen werden keine Mittel zur Verhütung angewendet.

Br. Luigi. Die Mittel, um den Contagionen Einhalt zu thun, müssen in Reinigung der Plätze und der Geräthschaften und anderer Dinge durch Feuer, Wasser und Luft bestehen.

Verdoni. Die besten Präservative sollen seyn, Sprengen der Zimmer mit Weinessig, Parfumes, Luftzug und Räucherung. Die Griechen in Smyrna sind während der Fastenzeit, in welcher sie bloß vegetabilische Kost zu sich nehmen, sehr selten von der Pest befallen; da hingegen bey denjenigen, welche Fleisch zu sich nehmen, die Contagion große Verwüstungen anrichtet. Also bestehen die besten Verhütungsmittel im mäßigen Essen und Vermeidung aller Fleischspeisen, im Trinken von Wasser mit Essig *). Die Zimmer muß man mit Essig aussprengen lassen, und einen freyen Luftzug nicht verabsäumen; täglich müssen die Kleider, besonders alles, was von Leinwand ist, und alles, was gebraucht worden ist,

*) Andere bedienen sich des Branntweins.

muß zehn bis funfzehn Tage in die freye Luft gehängt werden. Um die Ansteckung zu unterdrücken, muß man ferner alles, was gewaschen werden kann, waschen, und die Wände in den Zimmern müssen mit Kalk geweißt werden; allein nach dem vier und zwanzigsten Junius hört alle Sorgfalt auf.

Johann Baptista Paitoni's Vorschriften, wie man die Pestcontagionen behandeln soll *).

Es gibt gar keine gewisse Kennzeichen für die Pest, weder Leistenbeulen, Pestbeulen und so weiter, sondern sie macht sich bloß durch ihre Verwüstungen kenntlich. — Große Aerzte haben in dieser Materie öfters große Fehler begangen. — Sobald zweydeutige Symptome vorfallen, ist es rathsam, sogleich gehörige Vorsichtsregeln anzuwenden, besonders muß man verdächtige Personen von den übrigen absondern. — Es ist noch kein Specifikum gegen diese Krankheit entdeckt worden. — Die Beschaffenheit der Pestcontagion ist aller Wahrscheinlichkeit nach überall die nähmliche, und die Verschiedenheiten, welche man in Ansehung der Erscheinungen bey den verschiedenen Epidemieen beobachtet hat, richten sich nach dem Unterschiede des Himmelsstrichs, der Luft, der Jahrszeiten, der Lebensart u. s. w. — Diese Contagion, ein sehr feines und eindringendes Gift, wirkt unmittelbar auf das Nervensystem, und hat, wenn es nicht ausgetrieben wird, tödtliche Folgen. — Daher sind alle diejenigen Mittel, welche die natürlichen Kräfte beleben, zu empfehlen, und die, welche sie schwächen, zu fürchten. — Aderlassen ist daher nicht anwendbar. — Auch Purgiren nicht. — Es gibt

*) Auf Befehl der Gesundheitspflege zu Venedig und auf Verlangen des russischen Hofes aufgesetzt, d. 1sten März 1784.

gibt zwey Methoden, die Heilung zu bewirken, eine vermittelst der Kunst, die andere vermittelst der Natur.

Zu der ersten gehören die schweißtreibenden Arzneyen, welche so viele Schriftsteller von vorzüglichem Rufe Sydenham und Diemerbröck vorzüglich angerühmt haben. — Zu diesen Absichten dienen folgende einfache Mittel, Contrajerva, Schlangenwurzel, Angelicawurzel, Alantwurzel, Petasitis, Enzian, Campher u. s. w. Zusammengesetzte empfohlene Mittel sind Theriak, Mithridat, Diascordium u. s. w. — Campher, Schwefel und Theriak werden den übrigen vorgezogen. — Dieses alles muß ohne Aufschub angewendet werden. — Man muß mit Frictionen und Räucherungen der Kleider anfangen. — Bähungen. — Häufig Trinken, besonders Wasser mit dem besten Weinessig. — Während des Schweißes darf kein Patient schlafen, noch Wäsche ändern, bis er ganz vorüber ist. — Von Zeit zu Zeit schweißtreibende Mittel. — Während des Schweißes darf kein Luftzug in dem Zimmer seyn; sondern man muß räuchern, Weinessig sprengen und einheißen, wenn es kalt ist.

Die natürliche Heilmethode besteht in einem Austreiben des Giftes in die Drüsen und nach der Haut zu. Unter den äußern Erscheinungen sind die Beulen die wichtigsten und heilsamsten. — Sie dürfen nicht fahl oder schwarz seyn, weich oder aufgeblasen, noch dürfen sie auf einmahl zu einem zu großen Umfang anwachsen. — Wenn sie schon anfangen zu erscheinen, so soll man den Plan, Schweiß zu erregen, nicht annehmen. Sie müssen geschwind durch erweichende und gummöse Pflaster in Vereiterung gebracht

bracht werden, und man muß entweder zulassen, daß sie sich von selbst öffnen, oder man muß sie durch die Kunst öffnen, allein noch ehe sie zur völligen Reife gekommen sind. — Wirkliche Pestbeulen sind noch mehr zu fürchten, als die gewöhnlichen; — sie wollen ganz gelind behandelt seyn, und nicht mit Aezmitteln oder einer Incision. — Breyumschläge oder Pflaster von erweichenden Kräutern können angewendet werden und alsdann Salben, Cerate u. s. w.

Wenn besondere Zufälle ungewöhnlich heftig werden, so müssen dieselben besonders bemerket und abgewartet werden. Unter diesen verdient das Fieber vorzüglich alle Aufmerksamkeit. — Dieses ist bisweilen periodisch, und alsdann muß man die Fieberrinde anwenden.

Hautausschläge sind gefährlich; Petechen, wenn sie fahl oder schwarz werden, fast allezeit tödtlich.

Durchfälle und Blutflüsse von irgend einem Theile sind gefährlich, und müssen so bald als möglich gestopft werden.

Gegen hartnäckiges Brechen ist Limonensaft und Wermuthsalz das beste Mittel.

Zu viel Neigung zum Schlafen oder zum Wachen ist jezuweilen vorhanden. Die erste verhütet man durch angenehme Unterhaltungen, oder Geruch flüchtiger Substanzen; die letztere mit Theriak oder Diascordium. Diese nähmlichen Latwergen allein oder mit Kampfer oder Bibergeil verbunden, kann man im Kopfweh und bey dem Phantasiren geben und zu gleicher Zeit vollkommene Ruhe anempfehlen.

Ohnmachten muß man mit aromatischen und herzstärkenden Mitteln behandeln; Zuckungen, Husten, schweres Athemholen u. s. w. müssen

mit

mit Theriak besänftiget werden, allein nicht mit wärmern Opiaten. — Schrecken und Verzweifelung sind große Feinde derer, die an dieser Krankheit erkranken, und verhindern die heilsamen Wirkungen des Systems. — Durch vorsichtige Unterredungen, Zureden, Hoffnungen u. s. w. müssen sie entfernt werden.

Von der Entdeckung und Ausrottung der Pest in einem Lande.

Aus dem vorhergehenden ergibt sich zur Genüge, wie verheerend die Pest gewöhnlich ist, und wie wenig im allgemeinen durch Arzeneymittel dagegen ausgerichtet wird. Die civilisirten Staaten haben daher seit langer Zeit die Pest von ihren Gränzen zu entfernen gesucht, und Anstalten getroffen, der Verbreitung dieses schrecklichen Uebels Einhalt zu thun. Sollen dergleichen Einrichtungen aber von Nutzen seyn, so kommt es vorzüglich darauf an, die Pestkranken sogleich zu entdecken, um die weitere Ansteckung verhüten zu können. Hier wird also zuerst

von der Entdeckung der Pest in einem Lande die Rede seyn müssen, wobey ich den Vorschriften folge, welche der k. k. Rath, Herr Franz von Schraud für Ostgalizien aufsetzte *).

1. Daß die Ansteckung der Pest aus den angränzenden Staaten nicht in unser Land übertragen

*) S. Franz von Schraud's Geschichte der Pest in Sirmien, in den Jahren 1795 und 1796. Nebst einem Anhange, welcher die Geschichte der Pest in Ostgalizien, Vorschriften der Pestpolizey, und Ideen über die Ausrottung einiger ansteckenden Krankheiten enthält. 2ter Theil, Pesth, 1801. S. 137 ff.

tragen werde, dafür muß durch eine hinlängliche Bewachung der Gränze zur Verhütung alles unmittelbaren Verkehres, durch gehörige Einrichtung von Kontumazhäusern und Kastellen oder Verschänzungen gesorget werden.

2. Selbst bey der zuverlässigsten Gränzbewachung, bey der besten Bestellung der Kontumazen und Kastelle darf man doch, wenn in den angränzenden Staaten die Pest wüthet, nicht ruhig wegen der annahenden Gefahr seyn, und sich gegen die Uebertragung der Ansteckung gesichert glauben. Noch weniger darf man sorglos seyn, wenn der Sicherheit der Gränzbewachung so mancher Umstand entgegen steht, und der Zustand der Kontumazen und Kastelle dem Zwecke wenig entspricht.

3. Sobald man von der in den anagränzenden Landen vorhandenen Pest sichere Anzeigen hat, und in die Nothwendigkeit gesetzt wird, die Gränzbewachung einzuführen: so bald muß man sich mit dem möglichen Falle beschäftigen, daß die Pest in die diesseitigen herüber gepflanzet werden könne.

4. Da es gewiß ist, daß man der Pestverbreitung vorzüglich alsdann leicht Einhalt thun könne, wenn sie zeitig entdeckt wird: so kommt alles in jenem Zeitpunkte darauf an, daß Einrichtungen getroffen werden, die zu jener zeitigen Entdeckung führen. Ganz werden sich diese Einrichtungen empfehlen, wenn sie einerseits hinlänglich, andererseits nicht überflüssig, und also zu beschwerlich, oder zu kostspielig seyn werden.

5. So lange die Pest in etwas entfernten Gegenden der benachbarten Länder wüthet, wird folgende Einrichtung hinlänglich seyn.

Alle

Alle, 2 — 4 Meilen von der Gränze entfernte Ortschaften, deren nahmentliche Bestimmung durch eine kreisamtliche Kommission geschehen kann, müssen einer fortwährenden Todtenbeschau unterworfen werden: das ist, in jedem Orte werden 2 — 4 — 6 zuverlässige Bauern benannt, die (stets nicht weniger als zwey) jeden Todten, bevor er zur Erde bestattet wird, beschauen, ob er nicht eines der mehr bekannten Pestzeichen, oder irgend eine Verunstaltung der äussern Oberfläche an sich habe. Nur nach dieser Besichtigung wird der Pfarrer den Leichnam begraben. Dieser, oder der Vorsteher des Ortes wird ein Protokoll aller Todten führen, wo angemerkt wird: 1tens, der Tag des Todesfalles; 2tens, die Hauszahl, oder Nahmen des Hausvaters; 3tens, der Nahme des Todten, und sein Alter; 4tens, wie lange er krank gewesen sey; 5tens, ob, und was für welche Verunstaltungen an der Oberfläche des Körpers zu sehen gewesen. Alle 14 Tage wird jeder Ort einen tabellarischen Ausweis dieses Protokolls an das Kreisamt einschicken; dieses wird denselben dem Kreisarzte zur Untersuchung einhändigen, ob irgend ein Fall Pestverdacht errege, oder nicht, worüber derselbe eine summarische Erklärung von allen Ortschaften zusammen einzureichen hat. Damit nicht von zu vielen Ortschaften auf einmahl die Berichte ankommen: so wird zweckmäßig seyn, es dahin einzuleiten, daß die einen acht Tage die Berichte aus den Ortschaften eines Bezirks; die zweyten acht Tage aus denen des andern eintreffen.

6. Die Todtenbeschauer müssen angewiesen seyn, im Falle, wenn die Schnelligkeit des Todes mit deutlichern Pestzeichen zusammentrifft, die

die Beerdigung nicht geschehen zu lassen, vor das Haus eine Wache zu stellen, und aus einer Familie, die mit der nun verdächtigen keine Gemeinschaft hatte, einen Boten an den Kreisarzt abzuschicken, damit dieser selbst, oder der Kreiswundarzt die Beschauung vollziehe. Alles dieses ist durch den Gerichtshalter oder Wirthschaftsbeamten zu veranlassen, wenn er im Orte ist.

7. Wenn die Pest dicht an der Gränze wüthet: so muß man in die Todtenbeschau mehr Zuverlässigkeit zu bringen, und damit mehr Schnelligkeit der Pestentdeckung zu verbinden suchen, weshalb dann dieselbe von medizinischen Personen vorzunehmen ist.

8. Zu diesem Endzweck müssen längs der Gränze mehrere Aerzte, oder Wundärzte angestellet werden, deren jedem eine bestimmte Anzahl von Ortschaften zugetheilt ist. Die gewöhnliche Sterblichkeit, die Entfernung, und Lage der Ortschaften, die Beschwerlichkeit der Wege wird die Anzahl der jedem Arzte zuzutheilenden Oerter, und den Wohnsitz desselben bestimmen. Dabey muß verfüget werden, daß vor das Haus jedes Verstorbenen sogleich Wache gesetzt werde, damit indessen jeder fremde Zufluß abgehalten werden könne. Zugleich muß ein Eilbothe (wie oben im §. 6) nach dem Wohnorte des Arztes, oder Wundarztes abgeschickt werden, um ihn zur Besichtigung herbeizurufen. Nur, nachdem diese geschehen, und von dem Arzte, oder Wundarzte die schriftliche Erlaubniß zur gewöhnlichen Begrabung ertheilet worden, kann dieselbe vorgenommen, und die Wache vor dem Hause weggezogen werden. Der Arzt, oder Wundarzt wird wöchentlich dem Kreisamte einen umständlichen,

lichen, aber deßwegen nicht wortreichen, auf die Beseitigung des Pestverdachts sich beziehenden Bericht über alle von ihm gemachten Besichtigungen erstatten, welcher sodann dem Kreisarzte zur Uebersicht mitgetheilet wird.

9. Zur leichtern Entscheidung der Frage, ob ein vorkommender Fall zur Pest zu rechnen sey, wird vorzüglich zum Behuf der Wundärzte ein kurzer Unterricht über die Kennzeichen der Pest beygefügt. Aerzte werden aus der Fülle ihrer Belesenheit Kennzeichen, und Grundsätze gesammlet haben, nach denen sie sich bey der nicht selten sehr schweren zuverlässigen Auflösung jener Frage richten werden. So wie es einerseits sehr unschicklich, und unmedizinisch wäre, einen jeden Krankheits- oder Todesfall der Pest zuzurechnen: so ist doch auch anzumerken, daß in zweifelhaften Fällen eine Krankheit lieber anders, als Pest zu benennen, sehr zweckwidrig, und gefährlich seyn würde.

10. Bey allen diesen Untersuchungen hat die medizinische Person vor erkanntem vorherigen Krankheitszustande, oder erfolgter Todesart jede Berührung des Todten, jede Gemeinschaft mit dessen Angehörigen zu vermeiden.

11. Sehr oft wird die unternommene Todtenbeschauung über die Gegenwart der Pest nicht Gewißheit geben; sondern nur mehr, oder weniger wahrscheinlichem Verdachte Platz machen. Alsdann wird der Arzt den Todten nackend, und durch die Seinigen, wiewohl im gewöhnlichen Freihofe, beerdigen, und das Haus mit Wache umgeben lassen, um die Familie in Kontumaz zu setzen. Er wird diese zur Reinigung des Hausgeräthes anhalten, und sogleich sowohl, als unter dem Verlauf der Kontumaz

tumazzeit, so oft möglich, dieselbe besichtigen, auch dem Dorfvorsteher den Befehl zurücklassen, der Familie täglich nachzusehen, und jeden Fall der Erkrankung im Hause, oder Nachbarschaft, ja jede heftige Erkrankung im Orte sogleich anzuzeigen. So wird man einerseits bald zur Gewißheit über die Gegenwart, oder Abwesenheit der Pest gelangen, worin auch die Untersuchung der andern Kranken der Ortschaft Aufklärung geben wird; andererseits aber hinlänglich vorgebeugt haben, daß der hier nicht ganz anerkannte Pestzunder wegen Vernachlässigung nicht ausgebreitet werde. — Hat sich der Pestverdacht gehoben: so wird zur Wegnahme der Wachen ohne Anstand geschritten werden.

12. Findet aber der Arzt gewisse Kennzeichen der Pest: so hat er alsogleich zu besorgen, daß der Todte ebenfalls nackend, durch einige der Seinigen, an einem nach seiner Einsicht zu wählenden, abseitigen Orte, und mit so weniger Berührung, als möglich, beerdiget, seine angehabten Kleider, und Bettgewand verbrannt werde; daß er durch genaue Nachforschung alle Familien entdecke, welche mit der nun gewiß Angesteckten, oder mit dem Todten während der Krankheit Gemeinschaft, oder Verkehr gepflogen; daß alle diese sogleich gehörig bewachet, und, soviel im ersten Augenblicke möglich ist, nach den weiterhin zu entwickelnden Grundsätzen der Absonderung behandelt werden. Alsdann hat er unverzüglich über den Fall an das Kreisamt die Anzeige zu machen, damit die übrigen Pestanstalten mit allem Nachdrucke ausgeführt werden mögen. Dem Kreisamte ist erlaubet, für sich über die Richtigkeit der Anzeige zu zweifeln, und es kann auf höhere Untersuchung antragen;

aber

aber handeln darf es nicht anders; als wenn die Aussage des Arztes gar nicht bezweifelt würde. — Sieht der Arzt, indem er wo die Pest entdeckt, der Umstände wegen voraus, daß die Einschließung des angesteckten Ortes ein paar Tage wird anstehen können: so soll er den nächsten Ortsvorstehern andeuten, aus dem neuangesteckten Orte niemanden aufnehmen zu lassen.

Ueber die Unterdrückung, und Ausrottung der Pest.

13. Nachdem die Gegenwart der Pest in irgend einem Orte entdeckt worden ist, zerfällt dasjenige, was derentwegen vorzunehmen ist, in zwey Abtheilungen, so wie der Zweck aller Arbeiten doppelt ist:

1tens, daß die Pest aus dem bereits angesteckten Orte nicht in mehrere übertragen werde.

2tens, daß ihre Ausbreitung in jenem Orte selbst ehestens gehemmet, die Ansteckung getilget werde.

14. Damit die Pest aus dem angesteckten Orte nicht in andere übertragen werde, muß derselbe mit Ausschluß des Gebiets mit Wachen umgeben werden, durch deren stete Aufmerksamkeit vollkommen verhindert werde, daß niemand aus dem angesteckten Orte sich entfernen, keine Sachen davon verschleppet, oder entfremdet werden können. Die Art und Erbauung der Erdhütten, die gegenseitige Entfernung derselben, die Anzahl, Zusammensetzung, und Wechslung der Wachen, ihre Verpflegung, Oberaufsicht und Art, wie ihre Aufmerksamkeit stets thätig zu erhalten sey, sind Gegenstände, welche der politische Vorsteher nach den örtlichen Umständen zu bestimmen und zu besorgen hat.

15. Sollten sich unterdessen, als diese Einschliessung gehörig bestellt wird, einige Einwohner des angesteckten Ortes auf ihre Felder und Gründe weggeschlichen haben: so sind sie innerhalb der Sperrungslinie zurück zu weisen, bis für das Bedürfniß, ihnen eine quarantänmässige Auswanderung zu verschaffen, gesorget werden kann, welche Sorge in Handelsstädten, und alsdann vorzüglich nothwendig wird, wenn vorauszusehen ist, daß die schon mehr ausgebreitete Ansteckung nicht sehr leicht gehemmt werden wird.

16. Um die Pest innerhalb des angesteckten Ortes zu unterdrücken, sind folgende Vorkehrungen erforderlich.

17. 1.) Die schleunigste, mit aller Genauigkeit, und nachsichtslos zu unternehmende Absonderung der Pestkranken, und aller derjenigen, welche entweder wirkliche Gemeinschaft durch Berührung eines Kranken, oder dessen gebrauchten Habseligkeiten gepflogen haben; oder aber der gehabten Gemeinschaft beyderlei Art nur verdächtig sind. Jene wollen wir **Vermischte** (commixtos); diese **Verdächtige** (suspectos) nennen. Alle müssen außerhalb der Wohnplätze abgeführt; für die Verpflegung und Heilung der Kranken muß auf eine Art gesorget werden, welche den Zutritt und Beyhülfe der wenigsten Menschen erheischet; die angesteckten aber, und verdächtigen Familien müssen auf eine unten näher zu bestimmende Zeitfrist nicht nur von allem Verkehr mit den annoch unverdächtigen Einwohnern; sondern auch unter sich selbst bestens abgehalten werden *). — Diese Absonderung ist das wirksamste,

*) Wo die Häuser einzeln, frey, und von einander entfernet stehen, auch zu wenige Kontumazvorrichtungen vorhanden sind;

samste, und gewisseste Mittel zur Erstickung der Pest; zu deren richtiger Ausführung wird die größte Einsicht, Behutsamkeit, Pünktlichkeit des Arztes erfordert; hat er diese vollständig, und richtig ausgeführt: so kann mit einem Mahle der in einem Orte vorgefundene Pestzunder aus demselben entfernet werden. Um also hierin nicht ohne nähere Anleitung zu verfahren, wird der Arzt, wenn er schon einmal einen wirklich Pesthaften vorgefunden hat. . .

18. a) Unter Vermischte vorzüglich zählen die Menschen derselben Familie, welche mit dem Kranken, oder Todten, vor dessen Meldung, in einem Zimmer gewesen, ihn gehoben, gepfleget, berührt haben; ferner die übrigen Einwohner eines vielleicht größern Hauses; die Nachbarn; die oft auch entlegen wohnenden Verwandten und Freunde (denn nicht selten hat zwischen Nachbarn wegen obwaltender Mishelligkeiten wenig Verkehr Statt); und endlich mit einem Worte alle jene, von welchen eine genauere, verschiedentlich wiederhohlte Nachforschung anzeigen wird, daß sie die nächste Zeit in dem Hause, wo der Kranke, oder Todte gefunden wird, da waren, oder von da mittelbar, oder unmittelbar etwas übernommen, oder weggetragen haben. Die Leztern der hergezählten Menschen werden nur für verdächtig gehalten werden, wenn keine nähere Anzeigen, und Beweise eines unmittelbar gepflogenen, und wiederhohlten Umganges sich darbiethen. — Allen diesen Vermischten

sind; können die bloß Verdächtigen auch in ihren Häusern (doch übrigens gut bewachet gelassen werden, so wie es wirklich meistens in der Bukowina geschehen ist. Doch muß die übrige kontumazmäßige Besorgung dieser Familien mit aller Strenge ausgeführet werden.

sowohl, als Verdächtigen *) wird nun, (nebst der Stellung einer einstweiligen Wache**) vor ihr Haus, um jeden weitern Verkehr zu verhindern) angedeutet, sich durch Einpackung ihrer Habseligkeiten, ihres Mundvorrathes anzuschikken, ihren Wohnort zu verlassen.

19. b) Nach geschehener Einpackung, welche eifrigst gefördert werden muß, müssen die Familien, unter der Aufsicht eines Sanitätsindividui, in Begleitung mehrerer Wachen, welche jede Gemeinschaft verhindern müssen, einzeln sammt ihrer Habe an den Ort der zu haltenden Kontumaz abgeführet werden. Wenn aber doch alle Habseligkeiten auf einmahl nicht dahin gebracht werden können: so kann ein oder der andere aus der Famlie mehrmahl nacheinander, unter steter Begleitung der Wache, nach Hause geführet werden. Wenn vermöglichere Familien ihre mehrern Habseligkeiten von giftfangender Art in dem Kontumazraume nicht unterbringen können: so muß hierfür auf eine eigene, unten näher anzuzeigende Art gesorget werden. Der allenfals noch im Orte gefundene Pestkranke wird oft zu Fuß in das bestimmte Spital gehen können, welches jeder andern Art der Uebersiedlung vorzuziehen ist: ausserdem muß ihn einer aus der Familie, oder ein Pestkrankenwärter auf einem eigenen, nur zu Pestdiensten gewidmeten Wagen abholen, und sammt seinem Bette, und den während der Krankheit gebrauchten Kleidungen, ꝛc. in das Spital abführen. Die Absonderung der annoch gesunden Vermischten, und Ver-

*) Vergleiche §. 17. *)

**) Die Wache muß unterrichtet seyn, nicht nur jeden Verkehr zu verhindern; sondern auch sich selbst vor der Gemeinschaft zu hüten.

Verdächtigen muß dennoch ausgeführet werden, wenn sie auch wegen noch nicht errichteter Kontumazgelegenheit vielleicht ein paar Tage im Freyen zu verbleiben hätten, wenn anders nicht die äusserste Strenge der Witterung, Schwangerschaft, und andere dergleichen Umstände, welche im einzelnen vom Arzte zu erwägen sind, die Sache unthunlich machen. Die Kranken selbst können, bis die Spitalgelegenheit in Ordnung gebracht wird, einsweilen in eines oder das andere Zimmer eines schon angesteckten, und gut zu bewachenden Hauses untergebracht werden. Beyde Umstände zeigen, wie angelegen es den politischen Beamten seyn müsse, die nöthige Kontumaz- und Spitalgelegenheit auf das schleunigste zu erbauen.

20. c). Zur Erbauung der Quarantäne oder Kontumaz wähle man einen trocknen, doch aber mit Wasser leicht und reichlich zu versehenden Ort. Die Anzahl der zu erbauenden Hütten muß schätzungsweise bestimmt werden aus der Zahl der gleich anfangs verdächtig gewordenen Familien; aus der Zeit, binnen welcher die Pestansteckung unerkannt einherschlich; und aus den Umständen, welche auf vorhergegangene mehrere oder wenigere Gemeinschaft schliessen lassen, oder die Ausbreitung der Ansteckung mehr oder weniger begünstigen. Am gemäßesten wird man handeln, wenn man anfangs für die erste Unterbringung sorget, und alsdann für die eventuellen Kontumazisten im voraus mehrere Hütten zu den andern hinzubauet. — Das Grundgesetz, dem bey Anlegung einer auch nur zeitlichen Kontumaz vollkommen Genüge geleistet werden muß, und dessen Vernachlässigung die Betreibung des Pestgeschäftes nicht nur un-

sicher und unstätt, sondern auch langwierig machen muß, ist dieser, daß nicht nur alle Kontumazisten insgesammt von den gesunden und unverdächtigen Einwohnern abgeschlossen seyen; sondern auch eine Kontumazfamilie von allem Verkehre mit der andern sicher und gewiß verhindert werde, die Art der allgemeinen und besondern Abschliessung möge übrigens wie immer beschaffen, und nach den individuellen Möglichkeiten der Orte und Gegenden bestimmet werden. Um die Einrichtung der Kontumaz und Spitalanstalten im Beyspiele zu zeigen, wird diesem Unterrichte die Zeichnung der Kontumazanstalt beygefügt, welche nach v. Schraud's Angaben unweit Bujuncsuk in der Bukowina erbauet worden ist *).

21. d). Kranke, von denen der Arzt überzeugt ist, daß sie die Pest haben, werden füglich in ein gemeinschaftliches Zimmer, in ein am Ende des Ortes gelegenes, von andern Häusern entferntes, gut einzuschließendes Haus, in unweit der Kontumaz erbaute, besonders eingeschlossene Erdhütten untergebracht werden. Allein nicht selten ist der Arzt, vorzüglich in den ersten Tagen der Krankheit, in Verlegenheit, hierüber bestimmt zu entscheiden. Einen solchen Kranken gerade in das Pestspital zu schicken, hieße ihm die Pest zuziehen, die er vielleicht sonst nie gehabt haben würde. Mehrere bloß verdächtige Kranke gemeinschaftlich unterzubringen, ist eben so wenig zuträglich; denn hat nur einer von ihnen wirklich die Pest: so hat man allen übrigen das Ansteckungsgift beygebracht. Es ist also unumgänglich nothwendig, in der Kontumaz einige abgesonderte, kleinere Hütten

zu

*) Siehe Fig. 6380.

zu haben, wo man solche bloß verdächtige Kranke einzeln unterbringt, und ihnen nicht einen Pestkrankenwärter, sondern eine Person aus ihrer eigenen Familie zutheilt. Entwickelt sich im Kranken die Pest wirklich: so kommt er in das Lazareth, und die ihn wartende Person bleibt in der Kontumaz. Zeigt sich die Krankheit von anderer Art: so kann der Kranke sowohl, als die wartende Person zu ihrer Familie zurückgelassen werden.

22. e). So sehr man in Rücksicht auf die zu machenden Vorkehrungen annehmen muß, daß alle Kontumaziſten das Ansteckungsgift aufgenommen haben: so ist dennoch überhaupt gewiß, daß nicht nur mehrere, aus kluger Vorsicht abgesonderte Familien vom Pestgifte ganz frey sind: sondern auch in manchen andern Familien nur einige Personen dasselbe aufgenommen haben; die übrigen aber beym Eintritte in die Kontumaz frey davon sind, und nur dann vielleicht es überkommen werden, wenn sie einer neuen Ansteckungsgelegenheit ausgesetzt werden. Demnach müssen alle Kontumaziſten ohne Ausnahme täglich nackend, und mit aller Genauigkeit visitirt werden, um, wenn bey einem allenfalls der Verdacht der Pest Statt haben sollte, durch alsogleich nach den unter d) entwickelten Grundsätzen vorzunehmende Absonderung desselben der künftigen Ansteckung der übrigen gehörig vorzubauen.

23. f). Das mittelst vorhergegangener Gemeinschaft mit Pestkranken überkommene Gift können die Pestkranken entweder schon in ihren Körper selbst aufgenommen haben; oder nur erst noch in ihren Kleidungen, oder sonstigem Hausgeräthe enthalten. Für beyde Fälle ist es zu

wünschen, daß das Gift unschädlich gemacht werde: und nur dann können Kontumazisten aus ihrer Absonderung füglich entlassen werden, wenn man sicher seyn kann, daß weder in den Leibern derselben, noch in ihren Geräthschaften mehr eine Spur des Giftes enthalten ist. — Unbekannt mit der Natur des Pestgiftes, und mit einem Mittel, dessen Wirksamkeit im menschlichen Körper zu vernichten, kann man zur nöthigen Sicherheit über den ersten Punkt nur durch die Abwartung einer gewissen Zeitfrist gelangen, von der man während vieljähriger Aufmerksamkeit beobachtet hat, daß nach deren Verlauf die Pest in dem vor derselben Anfang in Ansteckungsgelegenheit gewesenen Menschen nicht mehr ausbricht. Hieraus entstand die 6—4—3 wöchentliche Kontumazperiode. Allein es schien traurig, den heute wegen Gemeinschaft mit einem Pestkranken abgesonderten, annoch gesunden Menschen ohne alles menschliche Zuthun so lange Zeit in steter Furcht des Pestausbruchs schweben zu lassen, und man suchte ein Mittel, das fähig wäre, den Ausbruch der beygebrachten Ansteckung zu verhindern.

Vorzüglich wichtig, und der allgemeinen Aufmerksamkeit würdig scheinen die Versuche zu seyn, welche in dieser Rücksicht der Arzt Kütl in Syrmien unternommen hat. Eine geläuterte Theorie der Ansteckung zeigte ihm, daß, um deren Gedeihen entgegen zu arbeiten, es nothwendig sey, unmittelbar auf die Reizbarkeit der festen Theile einzuwirken, deren Reakzion die Wirkung des Ansteckungsstoffes bestimmte: anderweitige medizinische Erfahrungen sagten ihm, daß die Einwirkung eines Reizes sehr oft die Empfänglichkeit gegen andere Reize theils verzögere, theils

theils ganz aufhebe, und er fiel sodann auf den Gedanken, durch den fortgesetzten Gebrauch des Queckſilbers nach gehabter Gelegenheit zur Aufnahme der Pestansteckung auf die Reizbarkeit der festen Theile so einzuwirken, daß ihre Reaktzion gegen den Pestſtoff verhindert werde. Zu diesem Entzweck bereitete er Bissen (die für den gemeinen Mann bequemste Arzeney-Form) aus kochsalzsäurehaltigem Queckſilber, das er theils mit Mohnsaft, theils zugleich mit Asant verband; ließ jeden, von dessen nicht einmahliger, sondern längerer, und innigerer Gemeinschaft mit Pestkranken er überzeugt war, sogleich nach dem Eintritt in die Kontumaz davon in schnell steigender Gabe so viel nehmen, daß dadurch bald ein gelinder Speichelfluß entstand; unterhielt denselben die drey ersten Wochen hindurch, und hatte das Vergnügen, von allen denen, bey welchen der Versuch gehörig gemacht ward, keinen von der Pest befallen zu sehen.

Der junge Beobachter war bescheiden genug, in dem Erfolge dieser Versuche nicht einen entscheidenden Beweis dafür finden zu wollen, daß das Queckſilber wirklich die Fähigkeit habe, welche er von demselben vermuthete. In der That sind alle dergleichen Versuche eben dem Vorwurfe ausgesetzt, wodurch bedachtsame Aerzte die Wirksamkeit so mancher gegen die Wasserscheu empfohlener Mittel zu bestreiten sich berechtiget halten, daß nähmlich es sich nicht bestimmen läßt, ob der individuelle Kranke die Pest ohne den Gebrauch des Mittels bekommen haben würde, und also die Anwendung des prophylaktischen Mittels eigentlich keinem Uebel vorbeugte, vielleicht überflüssig war. Auch hat dieser Einwurf um so viel mehr Gegengewicht; je weniger

selten die Fälle überhaupt sind, wo nach gepflogener Gemeinschaft, ohne einige Vorbauung, die Pest dennoch nicht gefolget war. Bey dem dreytägigen Gastmahle zu Groß-Radinze in Sirmien waren sechzig Personen zugegen: von allen diesen haben nur sieben aus dieser Gelegenheit ursprünglich die Pest erhalten. In Kamenitz erkrankten aus zwey Familien, deren eine zwölf, die andere dreyzehn Personen zählte, nur zwey einzelne Menschen. In Galizien lebten zwey Weibspersonen mit einem Manne, der eine Leisten-Pestbeule ohne irgend ein sonstiges Pestzeichen hatte, welche man wegen kurz vorher gehabten Trippers für venerisch hielt, drey Wochen zusammen, ohne die Pest bekommen zu haben: die Familie hatte des bloßen Verdachtes wegen Wache vor dem Hause, und man überzeugte sich von der pestartigen Anlage des Uebels nur erst, nachdem ein fremdes Weib, welches insgeheim etwas aus dem Hause entwendete, die Pest bekam.

So sehr man also jetzt von dem Standpunkte entfernet ist, das Queckſilber als ein Antidotum der Pestansteckung aufstellen zu können: so wenig muß man sich nach jenem glücklichen und einladenden Anfange durch diese Schwierigkeiten abhalten lassen, dahin zu streben; und anhaltende Vervielfältigung der Versuche, das Unternehmen derselben vorzüglich bey Personen, die am meisten, und fortwährend der Ansteckung ausgesetzt sind, sind der Weg, auf welchem wir uns demselben nähern müssen. Jeder gelingende Versuch dieser Art wird die Größe der Wahrscheinlichkeit um eins vermehren, so lange zugleich nicht ein verneinender, und keiner Ausflucht unterliegender Fall sich ereig-

nen

nen wird. Hier noch ein paar Versuche der zweyten Art.

Unterrichtet von den ersten glücklichen Versuchen des Arztes Kütl, suchte von Schrand sogleich andere Aerzte darauf aufmerksam zu machen, und sie zur Fortsetzung derselben einzuladen. Bey Gelegenheit der zweyten Pest zu Kameniz hatten sie eine junge Wärterinn, die sich der Bedienung der Kranken mit außerordentlicher Theilnehmung, und einer Fülle von gutem Herzen gewidmet hatte; doppelt wünschte man sie erhalten zu können, und wirklich blieb sie während eines dreymonatlichen Dienstes stets gesund. Sie hob und legte alle Kranke; wusch ihre Kleidungen und Bindewäsche; schlief selbst in ihren Betten, und deckte sich mit ihren Decken zu; war mit einem Worte in ununterbrochener, innigster Gemeinschaft mit denselben, und stets in der äußersten Gefahr der Ansteckung. Anfangs nahm sie innerlich aschgraues Queckſilber zu 2 — 3 Gran; späterhin gebrauchte sie Queckſilbereinreibungen; es erfolgte kein Speichelfluß Mit der Länge der Zeit wurde sie sorgloser und nachlässiger in der Einreibung; unterdessen erhielt sie zweymahl eine nicht entzündete Leistenbeule ohne den mindesten sonstigen Zufall, welche aber nach richtig gebrauchter Einreibung jedesmahl sogleich verschwand. Sie trat nach geendigtem Dienste in die Kouruma3, überstand sie glücklich, und blieb frey von der Pest, da doch mehrere Todtengräber und Reinigungsknechte, die sich zur empfohlenen Vorbeugung nicht bequemen wollten, bey viel weniger Gelegenheit zur Ansteckung in kurzer Zeit weggerafft wurden. Während eben derselben Pest blieb aus einer ausgestorbenen Familie ein einzi-

ges

ges kleines Kind übrig. Aus Furcht vor der Ansteckung wollte es niemand zu sich nehmen. Der Arzt ward genöthiget, der Bitte der guten Krankenwärterinn Gehör zu geben, und zu erlauben, daß sie das Kind im Spitale ernähren durfte. Auch ihm brauchte sie das Mittel, wodurch sie sich vor der Pest zu bewahren suchte, und das Kind trat nach vollendetem Pestgeschäfte gesund und wohl aus der Kontumaz in den Ort zurück. — —

Damit aber das Ansteckungsgift aus dem Geräthe herausgebracht werde, müssen die Kontumazisten mit aller Strenge angehalten werden, sogleich beym Eintritt in die Kontumaz, und dann durch die ganze Dauer derselben alles Mitgebrachte mit kaltem Wasser zu waschen, zu lüften, zu räuchern. Darum müssen sie täglich mit vielem Wasser versehen werden, Stangen und Geländer haben, ihre Wäsche und Kleider aufzuhängen. Auch muß eine Hütte, eine Stube zugerichtet werden, wo sich mehrere Kleidungsstücke auf einmahl räuchern lassen. Ohne diese Behandlung alles Geräthes kann jemand Monate lang Kontumaz halten, und dennoch nach Austritt aus derselben die Pest bekommen, durch den Gebrauch des nun erst hervorgenommenen Geräthes.

24. g). Die Dauer der Kontumaz wird für alle, in angesteckten Ortschaften bey Personen, welche der Gemeinschaft mit Pestkranken verdächtig sind, vorkommende Fälle auf 28 Tage festgesetzt, doch aber so, daß deren Anfang nicht vom Eintritte in die Kontumazhütte, sondern vom Tage der ersten Waschung an berechnet werden muß. Wenn aus einer schon in der Kontumaz befindlichen Familie späterhin eine, oder

oder die andere Person an der Pest erkranket, und deswegen in das Lazareth übersetzt wird: so muß der übrigen Personen Kontumazperiode vom Tage der letzten Absonderung an berechnet werden.

25. h). Die Behandlung der Pestkranken muß ganz der nach individuellen Verhältnissen und Mannigfaltigkeiten des Pestübels sich schmiegenden Einsicht des Arztes überlassen seyn, und man hüte sich stets durch Mittheilung einseitiger, an Quacksalberey gränzender Medizinalformeln sich selbst, und Männer von Fach, denen sie zukommen sollen, herabzuwürdigen. — Bey dem Geschäfte der Krankenbehandlung, so wie überhaupt, möge der Arzt stets vor Augen haben, daß es seine erste Pflicht gegen den Staat sey, die Pest nicht zu bekommen; nie der Gefahr der Ansteckung sich auszusetzen; nie Kranke, oder deren Geräthe zu berühren; nie sich eben dadurch zu dem ungleich wichtigern Theile des medizinischen Pestgeschäftes, der Besorgung der medizinischen Polizey, untauglich zu machen. — Auch ist es eine eben so große Pflicht des Arztes, wenn er allenfalls wirklich solche Gemeinschaft mit Pestkranken gehabt haben sollte, sich unverzüglich selbst in Kontumaz zu setzen. — Zu jenem medizinisch-chirurgischen Dienste, welcher unmittelbare Berührung fordert, muß ein Wundarzt, ein medizinischer Gehülfe da seyn, dem neben dem Pestspitale eine abgesonderte Wohnung angewiesen sey, und der auch die Beschauung der Kontumazisten, welche ohne irgend einige Berührung zu geschehen ist, täglich vornehmen, und die Aufsicht über dieselben führen kann. — Wie der Arzt Kranke ohne Gefahr der Ansteckung auch berühren könne, wird weiter unten noch gezeigt werden.

26. h) Die Kranken im Lazarethe werden am besten auf die Erde gelagert. Wenn sie in Betten liegen, so fallen sie leicht, bey jeder Hebung des Leibes vom Schwindel ergriffen, herab, und zerschlagen sich gewöhnlich den Kopf. Ihr Bettgewand sey das nähmliche, dessen sie sich zu Hause, oder in der Kontumaz bedienet haben, welches dann, der Kranke mag genesen, oder sterben, am füglichsten verbrannt wird.

27. i) Stirbt der Kranke, so wird er, sobald ihn der Arzt für todt erkläret, von den Todtengräbern übernommen, die sich bey diesem Dienste eiserner, den Körper umfangender Zangen, an einer Stange befestigter Hacken bedienen können; sofort auf einen niedrigen, eigends hiezu gemachten, gut gebretterten, und ganz zu verschließenden Karren gezogen, und so auf den Pestkirchhof abgeführet. Hierzu wird ein etwas abgelegener, nicht weit vom Lazareth entfernter Ort von nicht zu großer Fläche *) gewählet, mit einem acht Schuh breiten, und tiefen Graben umgeben, einstweilen mit einem zu versperrenden Eingange versehen, und dann die Todten in höchstens eine halbe Klafter tiefe Löcher ganz nackend, und ohne Hinzusetzung von Kalk eingescharret; die den Todten abgezogenen Kleider allda verbrannt, die Asche allenfalls mit der Leiche verscharret.

28. k) Hingegen wird der Kranke als genesen angesehen, wenn er nach gehobenem Fieber herumgeht, Speisen verlangt, und an Kräften zunimmt, wenn auch die Wunden der Beulen und Karfunkeln noch eytern. Als gesund wird

*) Denn, wenn die Gesetze der Pestbehandlung befolget werden, kann es nicht viele Pestkranke, also auch nicht viele Todte geben.

wird er angesehen werden, wenn sowohl seine Kräfte hergestellt, als auch seine Wunden ganz vernarbet seyn werden. Alsdann, aber nicht eher, als nach der Vernarbung der Wunden, ist er geeignet, in die Kontumaz zu übertreten, wohin er nach geschehener Abwaschung des Körpers, und erhaltener neuen Kleidung übersetzet wird; wo dann füglich mehrere Genesene zugleich in eine Kontumazhütte untergebracht, und als eine Kontumazialfamilie betrachtet werden. — Für die Kontumaz der Genesenen wird eine sechswöchentliche Frist festgesetzt.

29. D. Was mit Pestgenesenen, deren Wunden allenfalls sich nicht vernarben, zu thun; was von der ansteckenden Kraft der bereits vernarbten, und wieder aufbrechenden Pestwunden zu halten sey: darüber bemerkt Herr von Schraud folgendes:

Besondere Erwähnung verdienen jene Kranken, deren Pestwunden in langwierige Geschwüre übergehen. — Verschieden waren die Rücksichten, aus denen dieser Genesenen Ansteckungsfähigkeit beurtheilet werden mußte. Einigen waren ihre Geschwüre bereits einmahl vernarbet, und öffneten sich spärerhin wieder zufolge einer äußern Gelegenheitsursache; bey andern schien das Pestfieber eine chronische Schärfe entwickelt, in Thätigkeit gesetzt zu haben, die nun den Eiterungsreitz in dem Drüsensysteme unterhielt, welcher seinen Ursprung von einer vorhin entzündeten Pestbeule zog; wieder andere hatten von langer Zeit her ein Geschwür, eine Fistel gewöhnlicher Art, welche durch den Beytritt der Pest die Gestalt eines Anthrax angenommen, und nachher dessen Verlauf erlitten hatte; andere endlich hatten eiternde Beulen, die fistulös geworden, oder Karfunkeln, welche, nachdem sie durch die eigenthümliche Pesteiterung den brandigen Theil abgesondert hatten, nun in die Lage kallöser Geschwüre mit harten Rändern übergangen waren.

Aus verschiedenen Beweggründen glaubte ich alle diese Genesenen von dem Verdachte der Ansteckungs-

steckungsfähigkeit lossagen zu müssen. — Die Ursache der neuen Eröfnung bereits vernarbter Geschwüre mußte vielmehr in einer allen geheilten Geschwüren gemeinschaftlichen Hautschwäche, als in einem eigenthümlichen, noch allenfalls vorräthigen, oder neuerdings dahin übersetzten Pestreitze gesuchet werden. — Die Entwicklung eines chronischen, in einer tief eingewurzelten Abartung des ganzen thierischen Systems gegründeten Reitzes, die damit verbundene Eigenthümlichkeit neuer Zufälle muste die Tilgung, die Abwesenheit des Pestreitzes um so wahrscheinlicher machen. — Alte Geschwüre, die während des Pestfiebers den Anschein von Pestgeschwüren angenommen, nunmehr aber wiederum ihre vorige Aussenseite erhalten hatten, zeigten eben dadurch den bereits erfolgten Verlust des neulich fremd hinzugekommenen Reitzes. — Geschwüre endlich, die, in der neulichen Pest erzeugt, seitdem in steter Folge beygeblieben sind, und hiedurch am meisten geeignet waren, eine Vermuthung des annoch vorräthigen Pestreitzes zu rechtfertigen, muste man schon dadurch aufgefordert werden, davon loszusagen, daß eben die damit behafteten Personen schon lange freyen Umgang mit Gesunden genossen haben, ohne Ansteckung zu verbreiten, und daß, da man allgemein bemerkte, wie sehr geneigt Pestgeschwüre zur Vernarbung, zur Annahme gesunder, alles fremdartigen Reitzes entledigter Thätigkeit der Gefäße seyen, man diese wenigen Ausnahmen nicht sowohl einer hartnäckigen Haftung des Pestreitzes, als vielmehr irgend einer zufälligen Ursache zuschreiben muste.

Der weitere Erfolg sowohl; als die Urtheile der medizinischen Fakultäten bestätigten die Meinung, welche der dirigirende Arzt gleich anfangs über diesen Gegenstand gefaßt hatte. Der Wundarzt, der alle diese Geschwüre ohne alle Vorbeugungsmittel täglich, durch viele Wochen behandelte, blieb unangesteckt. Die medizinische Fakultät von Wien zeigte an, „daß man überhaupt in der ganzen Pestgeschich„te kein einziges berichtigtes Beyspiel finde, daß „von langwierigen und veralteten Rückbleibseln je„mahls die Pest in einzelnen Menschen, oder im all„gemeinen entstanden wäre.“ Die pesther Fakultät stützte sich in der Behauptung der gleichen Meinung vorzüglich auf die Analogie der Blattern, zu

deren

deren Einimpfung ein Eyter unwirksam sey, den man aus einem alten, von der Blatternkrankheit zurückgebliebenen Geschwüre genommen habe.

Um so weniger konnten wir Bedenken tragen, diejenigen alten Geschwüre der Ansteckungsfähigkeit beraubt zu halten, die selbst während der Pest, womit inzwischen der Kranke befallen ward, ihr äußeres Wesen entweder gar nicht, oder nur auf solch eine Art verändert hatten, welche als Folge des allgemeinen Fieberreizes zu betrachten war. Unfähig durch die auf das höchste gestiegene Pestreizung das Eigenthümliche ihrer krankhaften Absonderung zu verlieren, mußten sie dasselbe um so mehr nach überstandener Pest beybehalten haben; konnten sie um so weniger einer jenem Reize entsprechenden Absonderung fähig seyn.

30. m) Die richtige und gehörige Verpflegung der Kranken sowohl, als der Kontumazisten ist eine der ersten Obliegenheiten der Civil-Obrigkeit. Ein eigener Bestellter muß sowohl für Herbeyschaffung aller Nothwendigkeiten sorgen, als auch unter der Leitung des Arztes, und Wundarztes darauf sehen, daß den letztern alles unter Kontumazialvorsichten, mittelst eines eigenen nicht exponirten Kontumazdieners, und zu bestimmten Zeiten dargebracht werde.

31. (II.) Mit Absonderung der Menschen, und ihrer Geräthschaften ist ein guter Theil des Ansteckungsgiftes aus dem Orte geschaffet worden. Noch bleiben innerhalb desselben die angesteckten Häuser, und allenfalls die Geräthschaften giftfangender Art, welche die Kontumazisten in den engen Raum eines Kontumazialhofes nicht mitnehmen konnten. Es ist sehr wichtig, auch dieses Zunders ehestens los zu werden. Angelockt zu Diebstählen in Häusern, deren Einwohner in die Contumaz abgeführet worden sind, haben Menschen die Pest oft in entfernte Quartiere der Ortschaften gebracht, und

insbesondere die Wächter selbst, die man den gesperrten, und nach alter Gewohnheit verrammelten Häusern hinzugesetzet hat. Nun kann man zwar für den ersten Augenblick der Wachen nicht entübriget seyn; allein man tödte sogleich die Hunde und Katzen des Hauses; lasse allen Auskehrig zusammen bringen, und verbrennen; verbrenne das Haus selbst, wenn es schlecht, elend, keiner Reinigung fähig, oder selbst der Reinigungskosten unwerth ist und abgesondert liegt; zerschlage den Leimklumpen der Mauer; lasse Stroh darüber abbrennen; begieße den Ort mit Wasser, und lasse ihn nun der Einwirkung der Witterung ausgesetzt. — Wenn aber ein besseres Haus gereinigt werden soll, so verfahre man auf folgende Weise:

a) Zuerst ist die Reinigung jener Häuser vorzunehmen, aus welchen wirklich Pestkranke in das Lazareth abgegeben wurden, denn deren längere Aufbehaltung im ungereinigten Zustande ist am gefährlichsten. Alsdann kommt die Reihe an diejenigen, aus deren Einwohnern einer oder der andere nur erst in der Kontumaz erkrankte. Beyde Gattungen Häuser sind durch eigends angenommene sogenannte Reinigungsknechte zu behandeln. Die Häuser jener Contumazisten, welche binnen 21 Tagen keinen Pestkranken geben, können alsdann auch durch sie selbst gereiniget werden.

b) Ein angestecktes Haus, welches mehr Hausgeräthe und Anreitzung zu Diebstählen hat, weniger gesperrt und bewacht werden kann, näher an andere Häuser angebauet ist u. s. w. bey dem werde mit der Reinigung angefangen.

32. Die Reinigung selbst besteht in folgendem.

α) Alles in Zimmern, Dächern, Kellern, Schuppen u. s. w., befindliche Geräthe wird in den Hof heraus getragen. Die Hausthiere werden von den Reinigungsknechten gewaschen, ihrer Halfter u. s. w. beraubet, und so dem Richter des Ortes übergeben, der für deren fernere Pflegung auf eine durch politische Behörden näher zu bestimmende Art zu sorgen hat. Das Holzgeräthe, Metall, Getränkgefäße werden alles Giftfangenden entlediget, abgewaschen, dann in der Luft, oder einer freyen Schuppe stehen gelassen. Das übrige, mehrere, längere Reinigung erfordernde Geräthe wird, nach sogleich verbranntem Fetzwerke aller Gattung, aufgeschrieben, und von den Reinigungsknechten in ein eigenes, unweit der Kontumaz zu erbauendes Depositorium übertragen, welches zwey Behältnisse, eines für die angesteckten, das andere für die gereinigten Effekten hat, und mit Wasserbodungen hinlänglich versehen ist.

β) Wenn nun nichts mehr im Hause Bewegliches übrig ist, werden alle Fenster und Zuglöcher zugemacht, ein dicker Rauch vom russischen Räucherpulver, aus gleichen Theilen Schwefel, Salpeter und doppelten Theilen von gemeiner Kleie bestehend, gemacht, die Thüre sogleich zugeschlossen, und so über Nacht, oder durch 24 Stunden gelassen: hierauf wird alles aufgemacht, und der Lüftung ausgesetzt. War die Ansteckung des Hauses stark; so kann die Räucherung 2—3 Mahl wiederhohlet werden. Eine noch kräftigere Art, den Ansteckungsstoff in Gebäuden zu tilgen, wird man weiter unten angegeben finden.

γ) Nun wird die Mauer abgekratzet; der erdige Fußboden einen halben — ganzen Schuh

tief ausgehoben und ins Freye ausgeschüttet: worüber man dann mit Stroh Feuer macht, und endlich alles mit Wasser begießt. Die Mauern werden neu verworfen und geweißet; zum Fußboden neue Erde eingetragen; Thüre, Fenster, Bretterboden, alles Holzgeräthe mit kaltem Wasser, oder kalter Lauge fleißig gewaschen. Alsdann bleibt das allenthalben geöffnete Haus der beständigen Lüftung ausgesetzt, bis gegen das Ende der Kontumaz einer der Einwohner unter gehöriger Wache hineingelassen wird, und die Abwaschung und Weißung nochmahl vornimmt.

δ) Die Reinigungsknechte müssen ihre eigene Hütte im Bezirke der Kontumaz haben, wovon sie früh unter Begleitung der Wache zum Arbeitsplatze geführet werden. Stets wird ihren Arbeiten ein medizinischer Gehülfe, oder sonst irgend eine Art Aufseher beywohnen: auch müssen sie täglich visitirt werden, damit sie weder etwas stehlen, noch auch die allenfalls an ihnen ausgebrochene Pest verhehlen können. Der Aufseher wird sorgen, daß ihnen das Essen unter kontumazmäßigen Kautelen zugebracht werde.

ε) Nach geendigter Reinigung aller Häuser haben die nun überflüssigen Reinigungsknechte ihre Kontumaz anzufangen. Einige derselben aber werden nunmehr zur Reinigung der im Depositorio, wie oben gesagt, zusammen getragenen Effekten verwendet, und haben daselbst ihre eigene Hütte. Ergibt sich späterhin in irgend einem Hause des Ortes eine neue Pestansteckung; so werden die Reinigungsknechte aus der Kontumaz zur Reinigung herausgezogen, und fangen nach geendigter Arbeit eine neue Kontumazperiode an.

33. III). Wenn auf oben angezeigte Art eine Partie angesteckter Familien aus dem Orte herausgezogen worden; bleibt nun übrig zu sorgen:

a) daß auch die übrigen noch unentdeckten, und allmählig entstehenden Pestkranken alsogleich erkannt und aufgefunden werden.

b) daß jede Gelegenheit zur fernern Ausbreitung des wo immer verborgenen Ansteckungsgiftes benommen werde.

34. Zur Erreichung des erstern Entzweckes ist die tägliche genaueste Besichtigung aller Inwohner des Ortes unumgänglich nothwendig. Unter den mehrern Arten, dieselbe einzuleiten, ist dieß die einfachste und am wenigsten kostspielige, daß unter mehrere vertraute Einwohner des Ortes die Summe aller Häuser desselben so eingetheilet werde, daß jeder die ihm zufallenden Häuser täglich zweymahl bequem besuchen könne. Jeder hat alle Einwohner derselben vorzurufen, zu besehen, ob an irgend welchem auch nur das mindeste Uebelbefinden wahrzunehmen sey, und es sodann dem Ortsrichter anzuzeigen. Dieser wird alle angegebenen Fälle dem täglich ankommenden Arzte oder Wundarzte, wenn er nicht im Orte selbst wohnet, melden, welcher sodann nähere Untersuchung zu pflegen, und, wenn entweder Verdacht, oder Gewißheit über die Gegenwart der Pest Statt haben wird, diesem Befunde gemäß zu handeln hat. Damit dem Unfuge vorgebeuget werde, daß die Ortsbeschauer nicht nachlässig seyen, oder gar entdeckte Kranke verhehlen; wird der Arzt täglich unvermuthet einige Häuser selbst untersuchen, und befundene Nachlässigkeit oder Verheimlichung jedes Kranken auf das nachdrücklichste bestrafen lassen.

35. Zur Erreichung des zweyten Entzwecks gehört, daß man alles untersage, wodurch ein größerer Verkehr unter den Einwohnern, und mehrere Berührung der einer Ansteckung fähigen Dinge befördert wird. Wenn also

α) Aus einem Bezirke oder Gasse des angesteckten Ortes die Kranken, Vermischten und Verdächtigen entfernet worden sind, vorzüglich aber, wenn die Krankheit mehrere Tage verborgen umher schlich; so müssen alle Bewohner desselben Bezirks, obschon noch nicht näher verdächtig, durch umher gesetzte Wachen verhindert werden, in die benachbarten hinüberzugehen, und zur Waschung, Lüftung, Reinigung ihres Hausgeräthes angehalten werden. Diese Sperrung wird aufgehoben, wenn die daselbst befindlichen angesteckten Häuser gereiniget oder vertilget sind, und binnen 21 Tagen aus dem Bezirke kein neuer Pestkranker zugewachsen ist. — Die Waschung, Lüftung, und Reinigung der Wohnungen und Mobilien kann füglich den gesammten Einwohnern auferleget werden.

β) Gleich nach der Entdeckung der Pest müssen alle Kirchen, Schulen, Schenkhäuser, und was immer für Versammlungsplätze gesperrt, alle Zusammenkünfte untersagt werden. Bey den Fleischbänken und Schenkhäusern, welche ihren Schank auf einem aus dem Hause hervorstehenden Tische verrichten können, werde eine Wache gestellt, welche die Menschen nur einzeln zulasse.

γ) Alles, was dem Volke kund gemacht werden muß, werde bloß mittelst der Beschauer kund gemacht.

δ) Bey in einem Orte vorhandener Pest müssen nicht nur alle Leichenbegängnisse, und

dabey vorfallende Zusammenkünfte ganz eingestellet seyn; sondern sogar alle, wenn auch nicht an der Pest, Verstorbenen in dem Pestfreyhof begraben werden. Demnach führen den todten Körper entweder die Verwandten in die Nähe desselben, legen ihn auf die Erde, wo er dann von den Pesttodtengräbern übernommen wird; oder diese fahren unter Begleitung der Wache in die Nähe des Leichenhauses, und nehmen den auf die Gasse heraus getragenen Todten auf ihren Wagen hinauf. Auch wird dieser Leichnam ebenfalls ohne Kleidung und Truhe in die Erde eingescharret.

36. Die Einschliessung des Ortes erschweret die Viehzucht, und macht die Bestellung der Felder durch ihre Besitzer unmöglich. — Alles auf diese Art lästige Vieh des Ortes werde dann beschrieben, aus dem Orte herausgetrieben, in einem nahe gelegenen Wasser geschwemmet, und dann aufgenommenen Wächtern unter obrigkeitlicher Aufsicht zur Besorgung übergeben. Der Bau der Felder, die Fechsung muß mittelst der angränzenden Ortschaften verrichtet werden unter Aufsicht obrigkeitlicher Personen, welche für die Sicherung des Eigenthumes zu sorgen haben.

37. Nach den bisher entwickelten Grundsätzen und vorgetragenen Anleitungen wird die Pest in kleinen Ortschaften, deren Einwohner meistens Bauern sind, keinen innern oder äussern Handlungsverkehr, die wenigsten Nahrungsbedürfnisse, und sehr weniges, einfaches Hausgeräthe haben, wo dieselbe nur erst ausgebrochen ist, und sich wenig ausgebreitet hat, gewiß, und in kurzer Zeit getilget werden. Wie man sich in großen Ortschaften von verschiedenen Volks-

klassen, zusammengesetzter Bauart, wo verschiedene Erwerbungszweige, und Nahrungsarten Statt haben, wo manche Handels- und Wandelsrücksichten zu nehmen sind, zu benehmen habe; wie Ortschaften zu behandeln seyen, wo die Ansteckung mehr ausgebreitet, tiefer eingewurzelt ist; hierüber wird weiter unten mehr gesagt werden.

38. Da es nothwendig ist, von dem Stande, Vermehrung, und Nachlaß des Uebels ordentliche Berichte zu haben; so wird der Arzt in gedruckte Tabellen täglich eine den Rubriquen angemessene Antwort einschreiben, und solche Tabellen an den dirigirenden Arzt, wenn er dem Geschäfte vorsteht; oder an das löbliche Kreisamt einschicken. In die letzte Rubrique werden nicht täglich sich ereignende Vorfälle, die Ursachen der allenfalls geschehenen Ausbreitung des Uebels, der Gesundheitszustand der nicht angesteckten oder verdächtigen Einwohner, der Fortgang des Reinigungsgeschäftes u. s. w. eingetragen werden. Als Beyspiele füge ich die Tabellen A und B bey, die für Ostgalizien aufgesetzt worden sind.

39. Wenn in mehrern nahe an einander gelegenen Ortschaften die Pest ausbricht: so wird füglich für alle eine gemeinschaftliche Quarantäne oder Kontumaz und Lazareth eingerichtet werden. Dadurch wird das Pestübel mittelst geschehener Absonderung aus den Ortschaften entfernet, und ist in denselben nur ferner das Reinigungsgeschäft und die tägliche Visitation zu verrichten und zu besorgen. Hiedurch ward das Pestgeschäft in der Bukowina vorzüglich gefördert. Die Uebersetzung aller Verdächtigen muß unter der größten Vorsicht, daß nichts von ihren

A.

Bericht

über den Stand der Pestkranken in

Jahr. Monat.	Tag.	Witterung.	Anzahl der Pestkranken von vorigen Tagen.	Nahmen, und Alter der neu Zugewachsenen. Aus vorher gefunden Häusern.	Aus einer in Kontumaz oder Quarantäne befindlichen Familie.	Nach dem wievielten Tage der Kontumaz.	Nahmen der seit gestrigem Bericht Verstorbenen, nebst der Anzeige ihrer Pestmale.	Anzahl der Genesenen von vorigen Tagen.	Nahmen der heute Genesenden.	Nahmen der Genesenen, welche heute in die Kontumaz übersetzt worden, nebst der Anzeige der am Leibe zu sehenden Pestnarben, oder des gehabten Exanthems.	Bemerkungen, den Gang der Pestpolizey, und andere Umstände der Gesundheit der Einwohner betreffend.

B.

Bericht

über den Stand der Kontumazisten oder in Quarantäne gesetzten in

Jahr. Monat.	Jahr. Tag.	Anzahl der bereits in der Quarantäne befindlichen Familien.	Anzahl der Personen in denselben.	Nahmen der heute in die Quarantäne gesetzten Familien.	Anzahl der Personen in denselben.	Ursache, warum sie in Quarantäne gekommen.	Nahmen der Kontumazfamilien, deren Prüfungsfrist heute von neuem anzufangen ist.	Ursache von der Erneuerung der Prüfungsfrist.	Nahmen der heute in die Quarantäne aufgenommenen Genesenen.	Nahmen der Familien, und Anzahl der Personen, welche heute aus der Quarantäne entlassen worden.	Bemerkungen, die Verpflegung, Bewachung der Kontumazisten, u. s. w. betreffend.

Alle Montag wird insbesondere eine vollständige Quarantäneübersicht gegeben, enthaltend: 1tens, die Nahmen aller Kontumazfamilien; 2tens, die Anzahl aller dazu gehörigen Personen; 3tens, den Tag des Anfangs der Prüfungsfrist für jede derselben.

ren Habschaften verlohren werde, und unter Begleitung hinlänglicher Wache geschehen.

40. Der Arzt, welcher die medizinische Polizey des Ortes, und auch die Behandlung der Kranken zu besorgen hat, muß eben nicht unumgänglich in dem angesteckten Orte selbst wohnen, besonders, wenn der Mangel medizinischer Personen erheischet, ihm auch in gesunden Orten Beschäftigung anzuweisen. Sind mehrere angesteckte Ortschaften nahe an einander; so können sie füglich einem Arzte zugetheilet werden, der in einem der Orte wohnen, und von da täglich in die andern hinüber fahren kann, weßhalb an die Kordonswachen die nöthige Belehrung zu erlassen ist. Vorgesetzte, zivil sowohl, als medizinische Personen dürfen, ja müssen alle angesteckten Orte besuchen und wieder verlassen können.

41. Die in einem Orte innerhalb des Landes entdeckte Pest gebietet desto mehr Besorglichkeit für die herum liegenden Ortschaften; je mehr Verkehr überhaupt unter den verschiedenen Einwohnern einer, und derselben Gegend Statt hat. Nicht nur ist überall das im §. 7. vorgetragene Geschäft der Todtenanzeige und Beschau mit äußerster Strenge und Genauigkeit, und mittelst der zuverlässigsten Personen zu betreiben; sondern auch die Meldung jedes heftiger erkrankten Menschen den Ortsvorstehern aufzutragen. Ueberdieß muß nach geschehener Entdeckung der Pest in einem Orte genau nachgeforschet werden, ob nicht schon während des annoch unbekannt schleichenden Uebels fremde Einwohner daselbst gewesen, und vorzüglich mit jenen Familien Verkehr hatten, wo nun die Pest wüthet. Für diesen Fall müssen alle jene wenigstens in

ihrer Heimath in Quarantäne gesetzt, und zur Reinigung ihrer Fahrnisse angehalten werden, daß, wenn allenfalls bey ihnen die Pest ausbricht, gegen deren Verbreitung schon im voraus gesorgt sey.

Von der Eröffnung der vorhin der Pest wegen gesperrten Ortschaften.

42. Um den Ortschaften, welche wegen der daselbst entdeckten Pest gesperrt worden sind, ihre vorige Freyheit geben zu können, und in Betreff der Art und Ordnung, wie dieses geschehen kann, muß überhaupt auf verschiedene Umstände Rücksicht genommen werden. — Zur Beschleunigung der Eröffnung kleiner Orte, wo die Pest zeitig entdeckt und gleich gehörig behandelt ward, trägt vorzüglich bey, wenn die Kontumaz und Lazarethanstalt eine eigene, von der Einsperrung der Ortschaften unabhängige Absonderung hat, damit die Eröffnung derselben von den Kranken und der Kontumazzeit der Genesenen unabhängig sey. — Unter diesen Verhältnissen kann der Ort sicher eröffnet werden, wenn nach Absonderung des letzten Kranken und der mit ihm Gemeinschaft gehabten Familie, und nach der Reinigung oder Vertilgung ihrer Wohnplätze sechs Wochen verflossen sind. — Um hier wegen solcher Pestkranken, welche vielleicht die Krankheit im Orte so gelinde haben, daß sie durch bloßes Ansehen nicht erkannt werden, und dennoch Pestwunden tragen, nicht einen Irrthum zu begehen; so müssen alle Einwohner des Ortes einmahl nach der dritten, das anderemahl nach der sechsten Woche nackend beschauet werden.

den. Findet auch hiebey kein Pestverdacht Statt: so wird der Arzt der politischen Behörde anzeigen, daß zur Wegnahme der Wachen geschritten werden könne.

Erklärung der Kupfertafel, Fig. 6380.

Kontumaz- oder Quarantäneanstalt und Pestspital, zu Bujuncsuk in der Bukowina erbauet.

I. 16 Absonderungen, für eben so viel Kontumazfamilien, jede mit eigener Umschanzung eingeschlossen; bey jeder
a) der Eingang.
b) die Erdhütte in der Mitte des Hofes.
c, c) Geländer zum Aufhängen der Kleidungsstücke.
d) Abtritt.
e) eine Wasserbodung, in welche das Wasser durch
f) die Rinne geleitet wird.

II. 5 Erdhütten für Pestkranke, und ihre Wärter, mit einer gemeinschaftlichen Verschanzung umgeben.

III. 3 Kontumazabsonderungen für Pestgenesene.

x, x, x) Brunnen, um hinlängliches Wasser herbeyzuschaffen.

y, y, y) Wachposten zur gemeinschaftlichen Einschließung der gesammten Pestanstalt.

Von den sichersten Mitteln, sich an jedem Orte und besonders in einer großen angesteckten Stadt vor der Pest zu verwahren *).

1. Die ältesten Schriftsteller kennen kein andres Vorbauungsmittel in der Pest, als die Flucht, welche man auch noch in der Moldau, in der Wallachey, und selbst in den innersten Gegenden der Türkey ergreift. Die Reichsten, der

*) S. D Samoilowitz's Abhandlung über die Pest, welche 1771 das russische Reich und besonders Moskau verheerte. Aus dem Französ. Leipzig 1785. 8. S. 1 ff.

der Magistrat selbst, und diejenigen, welche in der Regierung einiges Ansehen haben, entfernen sich gewöhnlich am ersten, so daß die Gerechtigkeit nicht weiter vollstreckt wird, weil niemand zugegen ist, den man hierzu auffordern könnte. Alsdenn befindet sich alles in der größten Verwirrung, das größte Uebel, welches nur einem Staate begegnen kann, denn die Ruchlosen werden selbst eine Pest, weil sie in die Häuser dringen, ungestraft rauben, morden, die Kranken erdrosseln, damit sie nicht erkannt oder angeklagt werden möchten. — Die üblen Folgen von einer solchen Flucht muß man gewiß zugeben; indeß ist damit nicht gesagt, daß man bey dem Ausbruche der Pest das Abreisen der Privatpersonen ganz untersagen solle.

Sobald die Pest in einer Stadt ausbricht, wäre es wohl unbillig, wenn man allen denjenigen die Freyheit wegzugehen versagen wollte, die kein öffentliches Amt haben, oder die wegen besondrer Nothwendigkeiten nicht gezwungen sind, da zu bleiben. Diese Freyheit vermindert alsdenn gar sehr die ganze Menge der Einwohner, und die Pest findet nicht so viele Schlachtopfer. Diejenigen, welche ihr Stand und ihre Pflicht zwingt, in einem solchen Orte zu bleiben, dürfen sich in Rücksicht des nöthigen Unterhalts nicht so fürchten; die Policey hat wenigere Aufsicht nöthig, man kann die Verwirrung und die Unordnung leichter abwenden, welche nothwendig in diesen Zeiten der Furcht und des Sterbens entstehen müssen.

So verhält es sich aber nicht mit denjenigen, welche ihrem Stande nach mit dem gemeinen Besten verbunden sind. Wollte man diesen die Freyheit lassen, ihre Stellen aufzugeben,

wer

wer würde wohl alsdenn dieselben mit hinlänglicher Klugheit und Geschicklichkeit verwalten? Wer würde die nöthige Hülfe für die armen Pestkranken anordnen? Wer würde Ruhe und Ordnung erhalten, welche niemahls mehr, als in diesem Zeitpunkte der Krisis nöthig ist? Wer könnte wohl alsdann der Ruchlosigkeit und den Ausschweifungen Schranken setzen? Von allen Seiten würden sich gar bald die Misbräuche vermehren, und sich mit der Pest zu dem gänzlichen Verderben einer Stadt vereinigen, in welcher die Polizey so schlecht ausgeübet würde; denn wenn in diesen Zeiten die Obrigkeit nicht ihr ganzes Ansehen behauptet, so müssen nothwendig die grausamsten Verwirrungen ausbrechen. Wenn man also bey dem Anfange des Anfalls der Pest die unnütze Menge der Bürger hat weggehen lassen, so muß man alsdenn allen denjenigen die Erlaubniß versagen zu fliehen, welche für die Erhaltung der Ordnung und des Wohls des Staats verpflichtet sind. Man muß den Eifer der Kunstverständigen durch Belohnungen und Wohlthaten suchen anzuflammen; man muß alle wahre Patrioten ermuntern, um ihren Nebenmenschen diejenigen Erleichterungen zu verschaffen, welche sie nöthig haben; vorzüglich muß man die Gemüther durch Beyspiele zu reitzen suchen.

2. Dieß sind vorzüglich die Aerzte, die Wundärzte, die obrigkeitlichen Personen und die Geistlichen, welche die Maßregeln unterstützen müssen, die man nehmen muß, und welche, ein jeder nach seinem Stande, die nöthigen Hülfsmittel in Ausübung zu bringen haben.

Die Aerzte und Wundärzte müssen zuerst die Natur der Epidemie untersuchen, welche sich

aus

auszubreiten anfängt, und sobald sie bekannt ist, alle Kennzeichen davon anmerken. Sie müssen der Regierung die Hülfsmittel bekannt machen, die man anwenden kann und anwenden muß, um das Uebel in der Geburt zu ersticken, wenn es möglich ist. Es würde ein unverzeihlicher Vorwurf für die Regierung seyn, wenn sie den Kunstverständigen kein Gehör geben wollte, unter dem Vorwande, weil sie sich einander widersprächen. Sollten sich auch wohl einige Aerzte finden, welche behaupten, die gegenwärtige Epidemie sey keinesweges die Pest, wäre es alsdenn wohl nicht besser, wenn man denselben Stillschweigen auflegte, und die entgegen gesetzte Meinung annähme? Denn wenn es nun auch wirklich die Pest nicht wäre, welchen großen Schaden würden wohl die Einwohner einer solchen Stadt davon haben, wenn man das Gegentheil behauptete? Wenn aber die Pest wirklich zugegen, und wenn das Volk hartnäckig widerstrebte es zu glauben, welche traurige Folgen entstehen nicht aus einem solchen Unglauben? Man vernachlässiget die nöthigen Vorsichten, um das Uebel zu hemmen, es greift geschwind um sich, und erreicht seinen höchsten Grad. Die folgenden Jahrhunderte werden davon ein auffallendes Beyspiel in der Verwüstung von Moskwa finden. Diese Hauptstadt wurde in dem achtzehnten Jahrhunderte verwüstet und verheert, und das Volk wurde bloß durch eine traurige Erfahrung überzeugt, daß dieß durch die Pest geschehen sey: ein Irrthum, worein man durch die Unwissenheit einiger Aerzte war gestürzt worden.

Die Geistlichen müssen in diesen unglücklichen Zeiten die Aerzte und die Regierung unter-

terstützen; sie müssen dem Volke die Krankheit, welche ihnen droht, und die Vorsichten, die sie zur Verhütung derselben ergreifen müssen, bekannt machen, sie müssen ihm erklären, daß man bloß durch das Berühren eines Pestkranken angesteckt werde, welches man vermeiden müsse; sie müssen zeigen, daß jede Versammlung oder Zusammenlauf von Personen gefährlich sey, weil sich darunter Leute finden können, die angesteckt sind, und weil die Kontagion dadurch vermehrt werden würde; ferner müssen sie ihm die Nothwendigkeit zeigen, daß man sich in keiner solchen Versammlung aufhalten, und nichts aus einer verdächtigen Hand annehmen müsse. Wenn man einen solchen Unterricht täglich in den Kirchen und in den Häusern wiederhohlt, so wird die Furcht abnehmen, und die Obrigkeit kann alsdenn ihre Anstalten leichter ausführen, und das Volk wird die nöthige Hülfe lieber annehmen. Sobald jemand in einem Hause krank wird, muß man sogleich dem Policeyaufseher, so wie auch dem Arzte oder Wundarzte Nachricht geben. Dieser muß geschwind einen solchen Kranken mit aller möglichen Beyhülfe unterstützen, und den übrigen Personen in dem Hause den nöthigen Unterricht ertheilen; wer hat aber wohl über die Herzen des gemeinen Volks mehrere Gewalt, und wer ist wohl mehr vermögend, es zu überreden, solche heilsame Verordnungen anzunehmen, als die Geistlichen? Auf wen können sie wohl mehr Zutrauen setzen, als auf denjenigen, welchem sie die Geheimnisse ihres Gewissens anvertrauen? Ihre Gewalt über die Gemüther hat in solchen Zeiten mehr Kraft, als die strengsten Gesetze selbst.

3. Eine wesentliche und überaus nöthige Sache für die Geistlichen von jeder Religion, in jedem Königreiche oder Staat Europas ist es, daß sie auf alle mögliche Art suchen, das Volk, während der Wuth der Pest, von allen Processionen abzuhalten, da man um die Bilder herumkniet, und dieselben in den verschiedenen Vierteln der Stadt herumträgt. Diese andächtigen Handlungen, weit entfernt, daß sie zu dieser Zeit nützlich seyn sollten, so werden sie in der Folge tödtlich. Wie viele hundert Priester haben zu Moskwa das Leben verloren, weil sie sehr häufig dergleichen Processionen anstellten? Wie viele tausend Menschen wurden nicht unter einer solchen Menge, die denselben folgte, angesteckt? Eine solche Menge Volks muß allezeit, sie mag sich beysammen befinden, wo sie will, als der Mittelpunkt der pestilenzialischen Kontagion angesehen werden, wovon sie sich weiter ausbreiten kann. Während der Processionen zu Moskwa eilte jeder Pestkranke herbey, der noch gehen konnte, glaubte durch diese gottesfürchtige Handlung einige Erleichterung seiner Krankheit zu erhalten, folgte denselben mit vielem Eifer, und wenn er bisweilen eine Menge seiner Mitbürger angesteckt, starb er unter den Ceremonien selbst.

4. Wir wollen mit den Vorbauungsmitteln, welcher sich die Geistlichen in den Privathäusern, wohin sie gerufen werden, bedienen müssen, den Anfang machen. Ein Hauptgrundsatz, den sie niemahls aus dem Gesichte verlieren dürfen, besteht darin, die Pest stecke bloß durch Berühren an. Von einem solchen Grundsatze eingenommen, wird ein solcher Geistlicher, der einen Pestkranken besuchen muß, niemahls in das Haus

hinein-

hineingehen, man habe denn vorher die Fenster des Zimmers und alle Thüren des Hauses aufgemacht, damit die freye Luft durchstreichen kann, und damit er nicht verbunden ist, eine Sache zu berühren, oder an derselben anzustreichen, welche vielleicht der Pestkranke in den Händen gehabt hat. Noch mehr muß er sich hüten, den Kranken selbst anzurühren, sondern er soll ihn ernsthaft vermahnen, sich in das Pestspital zu begeben, damit er das Pestgift nicht auf seine Familie fortpflanze. Wie sehr wäre zu wünschen, daß dieser Rath von den mehrsten Kranken befolget würde. Dieß wäre das untrüglichste Mittel, die Pest in sehr enge Schranken einzuschließen.

Um die Ceremonien der Religion ohne Gefahr ausüben zu können, muß der Geistliche niemahls einen Pestkranken mit nüchternem Magen besuchen, sondern jederzeit vorher einige Tassen Thee, die säuerlich sind gemacht worden, zu sich nehmen, wozu man entweder Citrone oder eine andre Säure braucht; oder er kann ein Glas reines, frisches Wasser trinken, welches säuerlich ist gemacht worden. Wenn er sich jemahls vor geistreichen Getränken hüten muß, so ist es in diesem Zeitpunkte nöthig, weil davon Kopfschmerzen entstehen, und vielleicht dadurch die Ansteckung erleichtert werden kann. Ferner ist es gut, wenn man in den Mund einige Gewürze, als: Nelken, Zimmt, Ingwer, Myrrhen, Pfeffer, Lorbeerblätter, Citronenschale, Raute, Wermuth u. s. w. nimmt, wenn man in das Haus eines Pestkranken gehen muß. Ferner soll er ein Gefäß, mit Weinessig oder Salzwasser angefüllt, bey sich führen, und vor sich ein Tuch binden, das mit einem solchen Liquor angefeuchtet ist,

alsdenn kann er sich ohne Gefahr einem solchen Pestkranken nähern. Ist er bisweilen gezwungen, denselben anzufühlen, so darf er nicht erschrecken, sondern er muß nur sogleich den Theil, mit welchem er denselben angerührt hat, mit dem Tuche, das er vor sich trägt, abwaschen, oder er wäscht sich mit Weinessig oder frischem Wasser. Diese Vorsichten sind für ihn ein ganz untrügliches Präservativ. Sehr gewöhnlich geschieht es, wenn die Pest an einem Orte herrscht, daß die Kranken dem Geistlichen einige Geschenke entweder für die Kirche, oder für ihn selbst machen wollen. Diese Geschenke bestehen mehrentheils in Gelde oder in andern Dingen von einigem Werthe, die man mit sich wegtragen kann. Man muß aber jedem Geistlichen rathen, nichts anders als Geld aus den Händen des Pestkranken, oder seiner Familie anzunehmen, wenn er anders hierzu nicht zu bedenklich ist; und alsdenn muß derjenige, der ihm das Geld gibt, dasselbe in das Gefäß mit Weinessig werfen, welches zu der Zeit anstatt eines Beutels dient. Wenn der Geistliche das Geld fünf bis sechs Stunden in diesem Gefäße gelassen, kann er es alsdenn ohne alle Gefahr heraus nehmen. Er enthalte sich aber ja aller Geschenke, welche nicht auf obige Art gereiniget werden können; sie würden für ihn eine Quelle des Todes seyn.

5. Wenn dieß eine heilsame Regel für die Geistlichen ist, welche die Pestkranken in Privathäusern besuchen, so wird sie noch nothwendiger für diejenigen werden, welche in die Spitäler gehen, wo die Kranken in Menge befindlich sind, und wo das Uebel durch den Zulauf scheint eben so sehr vermehrt zu werden, als es durch eine geschickte Hülfe vermindert wird. Ein Geist-

licher

licher mag nun, aus irgend einem Bewegungsgrunde in ein Pestspital gehen, er mag es entweder freywillig thun, oder auf eine Vergeltung der Regierung Rücksicht nehmen, so muß er niemahls in dem Spitale selbst, sondern in einem benachbarten Hause wohnen. Ist es Sommer, so kann er unter einem Zelte bleiben, und sich täglich zu einer gesetzten Stunde in das Spital begeben, um die Kranken zu beichten, und ihnen das Abendmahl auszutheilen. Zu diesem Endzwecke räumt man ihm eine besondere Kammer oder Zimmer ein, in welches niemand als er und sein Gehülfe kommen darf, und wozu er den Schlüssel bey sich trägt. Sobald die gesetzte Stunde herannahet, zieht er besondere Ueberschuhe an, welche mit Pech überzogen oder mit Weinessig sind angefeuchtet worden, um nicht angesteckt zu werden, wenn er in die Fußstapfen der Pestkranken tritt; er zieht einen Ueberrock von Wachsleinwand, oder von einfacher Leinwand an, der aber mit Weinessig angefeuchtet seyn muß, und er bedient sich eben solcher Handschuhe. Sobald der Krankenwärter das Thor des Spitals aufgemacht hat, geht er hinein, öffnet aber seine Kammer selbst und schließt sie hinter sich zu; er öffnet das Fenster von dieser Kammer oder Stube, nähmlich dasjenige, welches am bequemsten ist, daß die Kranken herbey kommen können, er macht alles um sich herum mit einem Schwamme, der in Essig ist eingetaucht worden, rein, und alsdenn ersucht er diejenigen Kranken, herbey zu kommen, welche beichten oder das Abendmahl empfangen wollen. Ist er mit seinen Verrichtungen fertig, so macht er das Fenster, die Kammer oder die Stube wieder zu, geht sogleich nach Hause,

um sich auszukleiden, und hängt seinen Spitalhabit und alles dasjenige, was er gebraucht hat, in die freye Luft, bis zu dem Augenblicke, da er dieser Dinge wieder benöthiget ist. Durch diese Vorsicht wird alles Berühren vermieden und aller Gefahr vorgebeugt, und es kann sich jeder derselben bedienen, der sich vor der Pestkontagion verwahren will. Uebrigens wird es sehr nöthig seyn, alle Umstände bey solchen unglücklichen Zeitläuften genau in Erwägung zu ziehen und zu erforschen, denn man wird jederzeit finden, daß man etwas davon, oder hinzu fügen müsse.

6. Der Geistliche schränket sich nicht bloß auf das Krankenbette ein; der Unterricht, welchen jeder unter ihnen seiner Heerde ertheilen soll, macht einen Ring der Kette von ihren Pflichten aus, und dieser Unterricht wird zur Zeit der herrschenden Pest noch wichtiger.

Es wäre aus mehreren Gründen aber zu wünschen, daß alle öffentliche Oerter verschlossen würden, welche zu einer Anhäufung und Versammlung des Volks Gelegenheit geben, ja in einer solchen kritischen Zeit sollte man auch selbst keine Kirche besuchen; denn man mag die Einrichtung noch so vorsichtig zu treffen suchen, so wird man doch nicht verhindern können, daß nicht hier und da das Pestgift verbreitet werde.

7. Die Aerzte müssen sich vor dieser erschrecklichen Kontagion, wie die Geistlichen, verwahren; durch eben solche Vorsichten werden sie sich vor dem Anstecken in Sicherheit setzen. Im Grunde sind sie indeß der Gefahr, angesteckt zu werden, wenig ausgesetzt.

Es ist für sie hinreichend, nichts anzurühren, was von dem Pestgifte ist angesteckt worden,

den, oder was dasselbe bey sich führt. Die Schwachheit, die äußern Kennzeichen der Pest, und die Größe der innern Zufälle geben dem Auge eines genauen Beobachters den Zustand des Pulses von einem Pestkranken genau zu erkennen. Wenn die Gefahr für sie in Spitälern größer ist, worin sie ihre Besuche abstatten müssen: so dürfen sie nur die Vorsichten anwenden, welche für die Geistlichen vorgeschrieben worden sind, die sich in einem ähnlichen Falle befinden, und ehe sie in die Stuben der Pestkranken gehen, müssen sie vorher mit Räucherpulver, Essig, Schießpulver, oder mit dem wohlriechenden Pulver räuchern lassen, welches die Kommission wider die Pest zu Moskwa erfunden hat, und welches unten angegeben werden wird.

Uebrigens können die Spitäler viel leichter ihrer Dienste, als die Regierung selbst überhoben seyn, der sie ihre Kenntnisse in Rücksicht der Kontagion der Pest mittheilen müssen, oder als die Wundärzte, die von ihnen Unterricht anzunehmen haben, sowohl zur Beobachtung der innern Zufälle und der äußerlichen Kennzeichen des Uebels, als auch zur Abänderung der Heilart nach Beschaffenheit der Umstände.

Aber für die Wundärzte, Unterwundärzte und Gehülfen ist die Gefahr weit größer, sie mögen nun in den Pestspitälern bleiben, oder die Kranken in den Privathäusern besuchen, deswegen müssen sie auch weit kräftigere Hülfsmittel zu ihrer Verwahrung anwenden.

Belohnungen und Gewinn müssen einen Wundarzt weniger zu einem solchen mühseligen Dienste, als der Eifer für das Wohl seiner Nebenmenschen, antreiben. Dieser Eifer wird aus seiner Seele alle Furcht verbannen, Fröh-

lichkeit, Muth, Hoffnung werden ihn im Gegentheil überall begleiten. Er kann entweder unter einem Zelte, oder in einem nahen Hause bey dem Spitale wohnen, um jeden Augenblick bey der Hand zu seyn, bey der Pforte die Kranken zu untersuchen, die man in dasselbe hineinbringt, um sie in die bestimmten Kammern nach der angeführten Anordnung legen zu lassen. Wenn er entweder Abends oder Morgens in das Spital geht, um seine gewöhnlichen Visiten zu machen, darf er niemahls Brantwein oder geistreiche Liqueure trinken, besonders wenn er einen schwachen Kopf haben sollte. Man hat auch in der Moldau, in der Wallachey, in Pohlen und selbst in allen Städten des russischen Reichs bemerkt, wo die Pest geherrscht, daß alle Trunkenbolde die ersten Schlachtopfer der Pest geworden sind. Sie müssen sich auch sehr genau an die Vorschriften halten, welche für die Geistlichen gegeben wurden. Gleiche Vorsichten müssen sie in Rücksicht der Bekleidung, des Wassers mit Weinessig, der Nahrung anwenden. Für sie ist ein Gefäß, worin Weinessig enthalten, den sie bey sich tragen, noch weit nothwendiger, weil ein Wundarzt niemahls das Berühren des Pestkranken mit seinen Händen, noch mit seinen Kleidern vermeiden kann, wenn er eine Operation zu machen hat, oder die Wunden verbinden muß, indem er sich in einem Zimmer befindet, worin viele Betten stehen. Hat er keinen Ueberrock an, der in Weinessig ist eingetaucht worden, so wird er ganz gewiß das Pestgift wegtragen, welches aller angewendeten Vorsicht ungeachtet sein Kleid durchdringen kann. Gesetzt er zöge sich zu Hause aus, er durchräucherte sein Kleid, und hänge-

te

te es an die freye Luft, so wird ihm doch jedesmahl einiger Zweifel übrig bleiben. Wegen eben dieses Zweifels wird seine Seele niemahls ruhig seyn, und die geringste Unpäßlichkeit kann bey ihm Unruhe, ja wohl gar die Pest selbst hervorbringen. Damit nun kein Zweifel zurückbleibt, ist einem jeden zu rathen, einen Ueberrock anzuziehen, der in Weinessig ist eingetaucht worden, und Schuhe zu gebrauchen, die man mit Pech überzogen hat. Seine Hände muß er sogleich waschen, wenn er sie mit Eyter bey dem Einschnitte einer Pestbeule, oder bey dem Verbinden der Wunde besudelt hat, und zu diesem Ende muß er beständig Weinessig bey sich tragen. Sobald er einen Einschnitt gemacht, legt er das Instrument in Salzwasser, und wischt es alsdenn erst ab. Durch dieses sehr einfache Hülfsmittel kann sich jeder Wundarzt und Unterwundarzt, welche sich mit der Heilung der Pestkrankrn abgeben, vor dem Anstecken verwahren.

Wenn diese Vorsichtsregeln für jemand nöthig sind, so werden sie es ganz gewiß noch mehr für die Krankenwärter, sowohl in den Privathäusern, als auch in den öffentlichen Spitälern seyn. Welchen gefährlichen Dienst müssen nicht solche Personen über sich nehmen? Erstlich müssen sie nothwendig in dem Innern des Spitals wohnen; ihre Pflicht verbindet sie, die Kranken an der Pforte anzunehmen, sie nach der Anordnung des Wundarztes in das bestimmte Zimmer zu führen; jeden in sein Bett zu legen; ihn zu waschen und zu reinigen, ihm Nahrungsmittel zu geben, ihn bey seinen Bedürfnissen zu unterstützen, ja selbst in seinen Phantasien; sie müssen Tag und Nacht

bey ihm wachen, die Zimmer der Kranken reinigen, und sie begraben, wenn sie sterben sollten, u. s. w. Welche Kette von Diensten, von allen Gattungen, wobey das unmittelbare Berühren der Körper, der Sachen, des Geräths, und der verpesteten Abgänge von dem Kranken unvermeidlich ist! Man erfinde, wenn man kann, ein sicheres Präservativ, welches diese Unglücklichen von der Gefahr retten kann, welche alle Augenblicke über sie hereinzubrechen droht!

Zu den Vorsichtsregeln für die Geistlichen und Wundärzte kann man noch besondere hinzufügen, welche für die Lage und den Zustand der Krankenwärter angemessen sind; so würde es nützlich seyn, einem jeden seine besondere Kammer einzuräumen, jedem besonders seine Nahrung zu geben, und in einem bestimmten Theile des Spitals einen Wasserbehälter oder ein großes Gefäß mit Wasser zu unterhalten, welches beständig voll seyn müßte, damit sie sich darin nach dem geleisteten Dienste bey den Pestkranken waschen könnten. Wie viele würden aber doch noch wohl bey allen diesen Vorsichten sterben? Hier bleiben also einzig noch zwey Mittel übrig, welche die Vernunft billiget: das erste besteht darin, daß man keine andre Personen zu einem solchen Dienste braucht, als welche die Pest, sowohl ihre innerlichen Zufälle als die äußerlichen Kennzeichen, völlig überstanden haben, denn sie greift niemahls in einem Laufe der Epidemie eine Person zweymahl an; das andere aber ist, daß man die Inokulation der Pest an denjenigen vornimmt, welche sich von freyen Stücken einem solchen Dienste widmen wollen *).

Uebri-

*) Auf die Inoculation der Pest, welche bis jetzt noch mehr auf Hypothesen als Erfahrungen beruht, werde ich weiter unten

Uebrigens würde ihr Eifer und ihr Muth noch mehr dadurch angefeuert und entflammt werden, wenn man sie reichlich besoldete und Ehrenzeichen für sie bestimmte, welche ihrer bürgerlichen Lage und ihren Diensten angemessen wären. Man könnte lebenslängliche Pensionen für die Kinder und Wittwen derjenigen bestimmen, welche sich bey einem solchen Dienste aufgeopfert haben; ferner würde es für die Verbrecher eine Lockspeise seyn, sich diesem Dienste zu widmen, wenn man ihnen die Freyheit schenkte; nur ist zu besorgen, daß solche Menschen eben nicht sonderlich zu Krankenwärtern passen werden, besonders schon, weil die Furcht, von ihnen ausgeplündert zu werden, viele Kranken quälen möchte.

Wenn sich in der Familie ein mitleidiges Herz finden sollte, welches sich dergleichen Gefahren aussetzen will, so muß man es nicht verhindern, solcher Neigung zu folgen. Die Krankenwärter wachen alsdenn vielleicht nur über einen einzigen Kranken, sie können deswegen weit aufmerksamer auf sich selbst seyn, und die Vorsichten, welche für die Krankenwärter in den Spitälern angegeben worden, werden sie vielleicht eher vor der Kontagion schützen.

8. Ehe wir die Verwahrungsmittel aus einander setzen, welche die Regierung zu verordnen hat, wird es nicht undienlich seyn, diejenigen anzugeben, welcher ein jeder insbesondre in und außer seinem Hause beobachten muß, und gewisse Vorurtheile des gemeinen Volkes zu wi-

unten wieder zurück kommen. Wenn man ein solches Mittel auch nicht billiget, so ist es doch nützlich, dasjenige zu erwägen, was sich dafür sagen läßt.

verlegen, welche in ihren Folgen schädlich seyn können.

Das erste betrifft insbesondere das Brot. Warum will man wohl behaupten, es könne nicht von dem Pestgifte angesteckt werden? Geschieht dieses deswegen, weil man den Teig durch eine Säure in Gährung bringt? Wer kann wohl glauben, daß diese Säure, welche man in der Masse, worin sie zertheilt ist, kaum spürt, dieses Gift verändern könne, und wenn ein Pestkranker die Rinde des Brotes angerührt hat, worin die Gährung eher, als in dem Innern ist gehemmt worden, wer wird alsdenn mit Zuversicht glauben, es hänge hier kein Theilchen des Pestgifts, um alsdenn in die Schweißlöcher desjenigen zu dringen, der es anrührt, oder um denjenigen vergiften zu können, der es genießt? Man muß mit dem Brote eben so vorsichtig, als mit einer Menge andrer Eßwaaren und verschiedener anderer nicht eßbarer Dinge seyn.

Ein andres Vorurtheil, welches gleichfalls nicht den geringsten Grund hat, macht, daß viele Personen diejenige Handlung, wodurch wir unser Daseyn erhalten, nicht nur unter der Pest als gefährlich ansehen, sondern auch als ein Gift betrachten, welches dieselbe unterhalten kann; deshalb müsse auch ein jeder in einer Stadt, worin die Pest herrscht, von diesen ehelichen Pflichten sich enthalten. Wäre diese Bedingung ein unumgänglich nothwendiges Präservativ, so würden ganz gewiß die wenigsten Menschen frey bleiben, und man würde niemahls diese grausame Plage, besonders in den großen Städten, wie Moskwa, Konstantinopel u. s. w. zerstören können, wenn sie einmahl darin eingerissen wäre. Hiermit ist keinesweges gesagt, als müsse man

ein

ein Vergnügen mißbrauchen, das uns schwächt, und wodurch man dem Feinde zur Ueberraschung Gelegenheit gibt, sondern man muß bloß darin mäßig seyn, so wird diese Handlung keine nachtheilige Folgen haben.

Auch behauptet man, die Pest werde durch alle verdorbene und unverdauliche Nahrungsmittel entwickelt, ja sie könne selbst hieraus ihren Ursprung nehmen. Es ist zwar ausgemacht, daß von schlechten Nahrungsmitteln oder von Ausschweifungen im Essen und Trinken sowohl zerstreuete, als herrschende sehr gefährliche Krankheiten, ja selbst solche, die einen faulen Charakter haben, entstehen können; allein eben so ungezweifelt wahr ist es auch, daß die Pest von einer ganz andern, als dieser Ursache entspringt, und daß, so lange das Berühren einer angesteckten Sache nicht statt findet, der unmäßigste eben sowohl als der mäßigste Mensch davon frey bleiben werde, weshalb man keine besondere Speiseordnung als Präservativ, oder als Pest-Beförderungsmittel angeben kann.

Doch wir wollen zur Sache selbst kommen, und sehen, was jeder Privatmann in und außer seinem Hause thun muß, wie sich die Handelsleute in ihren Läden, die Kaufleute in ihren Fabriken, die Reichen in ihren Palästen zu verhalten haben, wenn sie nicht angesteckt werden wollen.

Wir wollen voraus seßen, eine Stadt werde bereits von der Pest sehr verheert; dann bleibe jeder Bürger so viel als möglich in seinem Hause, und wenn ihn häusliche Geschäfte zwingen auszugehen, so fliehe er sorgfältig eine große Versammlung der Menschen; er verbanne aus seinem Herzen alle unvernünftige Furcht, wodurch

durch sein Muth niedergeschlagen wird. Wenn er Eßwaaren oder andre Sachen kaufen muß, so hüte er sich, nichts mit bloßen Händen anzugreifen. Er muß beständig Handschuhe anhaben, welche mit Weinessig, Salzwasser, oder auch nur mit frischem Wasser angefeuchtet worden sind, wenn er seine gekaufte Waare nach Hause trägt, und diese wasche er alsdenn wohl und tauche sie in Wasser. Können diese Dinge nicht naß gemacht werden, so muß er sie alsdenn räuchern und an die freye Luft bringen, alsdenn kann er sie, ohne die geringste Furcht, zu dem bestimmten Gebrauche anwenden.

Noch sicherer würde es für ihn seyn, wenn er einen Ueberrock, oder ein andres Kleid hätte, welches er einzig zum Ausgehen brauchte, und jederzeit in dem Vorhause bey dem Zurückkommen auszöge. Er könnte es alsdenn auf die angegebene Art durchräuchern und so lange an die freye Luft hängen, bis er es wieder nöthig hätte; übrigens müßte er das Gesicht, die Hände, selbst den ganzen Körper in frischem Wasser waschen, wenn er es nöthig zu seyn glaubte. Es läßt sich leicht einsehen, daß alle Gemeinschaft mit der Nachbarschaft müsse aufgehoben werden. Deshalb ist keinesweges nöthig, daß man sich gänzlich einschließe, und als ein Gefangener lebe; man kann vielmehr seine Nachbarn ohne die geringste Furcht sehen, mit ihnen reden, nur muß dieses in freyer Luft und ohne das geringste Berühren geschehen. Auch muß man sich hüten, nicht in das benachbarte Haus hinein zu gehen, und man darf niemand in das seinige kommen lassen. Bey diesen Hülfsmitteln kann jede Privatperson in einer angesteckten Stadt ohne Furcht ihren häuslichen Verrichtungen

gen

gen im Hause Genüge leisten, wenn sie nur sicher ist, daß sie nichts Angesteckes bey sich hat, wodurch sie die Pest bekommen könnte.

Die Kaufleute sind mehr der Gefahr angesteckt zu werden ausgesetzt, besonders bey einem öffentlichen Verkaufe. Wenn der Gewinn bey ihnen über die Gefahr siegt, so müssen sie jederzeit auf der Seite ein Gefäß haben, das mit Weinessig, Salzwasser, oder anderm Wasser angefüllt ist, jeder Käufer muß darein das Geld für die gekaufte Waare legen, ohne daß er es berührt, ehe es in solchem Wasser gewesen. Noch mehr muß er sich hüten, den Käufer oder dasjenige, was er an hat, zu berühren. Wenn der Handel in großen Läden geschiehet, so muß der Kaufmann das große Thor verschlossen halten, und nur durch eine kleine Thür, oder bloß durch ein Fenster seine Waaren zeigen; hier legt er sie dem Käufer zu beschauen besonders hin, ohne daß er die Freyheit hat, sie anzurühren; ist der Handel einmahl geschlossen, so wird das Geld in das angegebene Gefäß oder auf die Tafel gelegt, und die Waare überliefert, ohne daß von beyden Seiten das geringste Berühren vorgeht. Ist das Geld auf die Tafel gelegt worden, so zieht der Kaufmann seine Handschuh an, taucht sie in Weinessig u. s. w., streicht das Geld zusammen, wirft es in ein Gefäß mit Weinessig und wäscht die Stelle wohl, wo das Geld gelegen. Bey solchen Vorsichten kann man, ohne Gefahr angesteckt zu werden, kaufen und verkaufen, und man wird an nichts während der größten Wuth der Pest einen Mangel haben.

Es gibt Fabriken, worin viele Menschen mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt sind. Um

bey

bey einer etwanigen Pestepidemie den Gang des Verkehrs nicht zu unterbrechen, würde man das Thor Tag und Nacht verschlossen, und einen Thorhüter halten müssen, der in einer besondern Stube außer dem Hause wohnte, und welcher die Aufträge einzig ausrichtete, so wie auch die nöthigen Vorräthe mit den angegebenen Vorsichten für jede Privatperson herbeyschaffte. Der Ein- und Ausgang müßte überdieß jedem andern untersagt seyn. Die Waaren, welche man zur Verarbeitung bekäme, müßten auf die angegebene Art behandelt werden. Könnte man dieselben untertauchen, so wäre es nöthig, sie ins Wasser zu bringen, und wohl zu waschen, dieß würde die kürzeste und sicherste Vorsicht seyn; könnten sie im Gegentheil nicht untergetaucht werden, so müßte man sie mit einem von den Räucherpulvern wider die Pest, welches am schicklichsten wäre, räuchern, und sie alsdenn der freyen Luft aussetzen, worauf man ohne Furcht diese Dinge bearbeiten kann. Brauchte man in einer angesteckten Stadt diese Vorsichten, so würde keine Fabrik Gefahr laufen, angesteckt zu werden, und alle Arbeitsleute würden erhalten werden, um ihre Arbeiten ununterbrochen fortzusetzen.

Die Großen haben ihren Thürsteher; es kömmt bloß darauf an, diesem zu bestimmen, wie er sich verhalten soll. Er wird in ihre Pallaste, ohne die geringste Gefahr für eine Person, alle Bequemlichkeiten des Lebens, alle Eßwaaren für das Haus und alle übrige Dinge herbeyschaffen. Sie müssen ihrem zahlreichen Gefolge, ihren Bedienten schlechterdings verbiethen, nicht aus dem Hause zu gehen; bey einer solchen Anordnung werden sie ganz gewiß nicht an-

angesteckt werden, da sie sonst der Pest nicht entgehen können, wenn sie eine solche angegebene Vorsicht unterlassen.

Bey der Wuth der Pest muß man auf die geringste Kleinigkeit aufmerksam seyn, weil sie sonst sehr wichtig werden, und traurige Folgen hervorbringen kann. Wer sollte wohl glauben, daß man sogar auf die Hunde und Katzen aufmerksam seyn müsse, wenn sich welche in dem Hause befinden? Besonders muß man auf die Katzen Obacht haben, weil sie gern auf den Dächern herumirren, und in die verschiedenen Zimmer hineinlaufen. Der Hausherr muß sehr sorgfältig Achtung geben, daß diese Thiere niemahls herauskommen; denn sie könnten sonst der größte Feind des Hauses werden. Sie werden ganz gewiß die Pest hineinbringen, und zwar auf folgende Art.

Wir wollen annehmen, eine Katze liefe aus einem nicht angesteckten Hause heraus, sie träfe eine andere aus einem angesteckten Hause an, oder worin die Pest gewesen wäre; sie berührten alsdenn einander, so wird die aus dem angesteckten Hause auf die andere das Pestgift fortpflanzen. Diese bringt alsdenn sicher das Pestgift in ihren Haaren, welche am fangbarsten sind, in das Haus. Das in den Haaren klebende Pestgift pflanzt sich auf denjenigen fort, der ein solches Thier zuerst berührt, oder ihm schmeichelt, oder es wird endlich in das Bett, oder in die Stühle gebracht, worauf es sich zum Ausruhen hinlegt.

Die Hunde kann man weit leichter verhindern, daß sie uns kein so trauriges Geschenk übermachen, weil sie sich mehr in der freyen Luft aufhalten, und weil man sie auch noch über-

überdieß anbinden kann. Wenn man unter allen diesen Umständen kein Mittel weiß, diese Thiere in dem Hause zu erhalten, besonders die Katzen, so ist es am besten, man schafft sie weg. Auch muß man noch aufmerksam seyn, ob nicht ein jedes andres Hausthier auf einige Art die Pest in das Haus bringen könne.

Noch eine andre allgemeine Vorsichtsregel für alle Einwohner in jedem Stande ist es, so viel als möglich die Hitze in den Zimmern zu vermeiden, und darin vielmehr, so viel es sich thun läßt, eine frische Luft zu unterhalten. Die Erfahrung hat zu Moskwa bewiesen, daß die Köche, die Goldschmiede, und alle Feuerarbeiter zuerst von den Zufällen der Pest angefallen worden sind. Selbst die Wärme von den Bädern ist schädlich; die Krankerwärter aus dem Kloster Ougreschinsky in Moskwa waren noch alle gesund, badeten sich aber, ohne Wissen des Arztes, nach gethanem Dienste. Ihnen war ein solches Bad ausdrücklich untersagt, worin man eine ausserordentliche Hitze aushalten muß. Den andern Morgen empfanden die Vollblütigsten zuerst, und die andern darauf die schwersten Zufälle der Pest: ein Beweis, daß alles dasjenige, was die Wärme in unserm Körper vermehrt, zu gleicher Zeit zu der geschwindern Vermehrung der Krankheit, wovon man angefallen ist, neue Kräfte gibt. Die Vernunft stimmt hierin mit der Erfahrung überein, weil jede unmäßige Wärme, indem sie unsre Schweißlöcher öfnet, zum Einsaugen des Pestgifts geschickter macht, Kopfschmerzen und eine Entkräftung hervorbringt. Man hat im Gegentheile zu Moskwa bemerkt, daß die Gerber nicht so leicht angesteckt wurden; ein Beweis, daß die

Säure

Säure und die frische Luft die Pestkontagion eben so sehr zurückhalte, als sie von der Hitze befördert wird.

Ferner muß man auf die Reinlichkeit sowohl in dem Innern des Hauses, als auch bey sich selbst sehr aufmerksam seyn. Man hat zu Moskwa jederzeit bemerkt, daß unreinliche Personen weit leichter von dem Pestgifte angesteckt wurden. Wirklich, wenn eine unreine Person einen Pestkranken berührt, so wird sie weit eher, als eine solche angesteckt werden, die sich sehr reinlich hält. Deshalb muß man sehr sorgfältig das Berühren und die Unreinlichkeit, als Dinge vermeiden, die am geschicktesten sind, uns anzustecken. Aus eben der Ursache wurde in Moskwa auch in einem besondern öffentlichen Befehle darauf gedrungen, der den 25. Aug. 1771. herauskam, und welcher folgende Puncte enthielt:

I. In den Zimmern, worin kein Feuer unterhalten wird, oder wenn es nicht in dem Innern der Zimmer der Herren oder der Bedienten geschieht, soll man täglich die Luft ändern, indem man nicht nur die Röhren der Kamine, oder die Ventilatoren öffnet, sondern man muß auch täglich einige Stunden hindurch die Fenster offen stehen lassen, damit frische Luft, vorzüglich in solche Kammern dringen kann, worin eine Menge Menschen beysammen schlafen.

II. Alle bewohnte Zimmer müssen so viel als möglich, so wie auch die Tapeten, die Decken, die Betten, die Ueberzüge und andre ähnliche Dinge reinlich gehalten werden; man muß sie, so oft es wöchentlich oder täglich geschehen kann, an die freye Luft bringen.

III. Allen Einwohnern der Stadt ist der häufige Gebrauch des kalten Wassers, und selbst des Eises, sowohl zum gewöhnlichen Getränke, als auch zum Waschen des Körpers anzurathen, so wie man auch den innern häufigen Gebrauch des Weinessigs in geringer Menge, und das äußere Abwaschen des ganzen Körpers mit einem, in Weinessig eingetauchten Schwamme anempfehlen muß. — —

Kaum war dieser Befehl von dem General Yeropkin, dem damahligen Aufseher über alle Anordnungen wider die Pest bekannt gemacht worden, so nahm ihn das Volk mit Freuden an, befolgte denselben mit einer unglaublichen Genauigkeit, und zog daraus einen unbeschreiblichen Nutzen.

9. Die Vorsichten, welche die Regierung anzuwenden hat, kann man unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten; sie gehen entweder von Haus zu Haus, von einer Stadt zur andern, von einer Nation zur andern, oder sie beziehen sich auf die verschiedenen Grade dieser Krankheit. Von den Vorkehrungen, welche man zu treffen hat, um die Pest von den Gränzen des Landes abzuhalten, ist vorhin schon die Rede gewesen. Bey aller Wachsamkeit geschieht es doch zuweilen nichts desto weniger, daß sich die Pest in Städten anspinnt, worin man sie keinesweges erwartet hätte. Die Aerzte und Wundärzte müssen alsdenn in den benachbarten Orten alle Krankheiten genau erforschen, welche zu einer solchen Zeit herrschen. Sollten sie die Gegenwart der Pest erkennen, so haben sie der Regierung davon Bericht abzustatten. Diese muß alsdenn ihre Sorgfalt verdoppeln, und die strengsten Maaßregeln ergreifen, um dieses Uebel in seiner Geburt zu ersticken. Diese Maaßregeln müssen aber so beschaffen seyn, daß sie in dem Handel so wenig Unordnungen wie möglich hervor bringen, noch unter dem Volke ein panisches Schrecken erregen.

Es ist durch viele Erfahrungen zur Genüge erwiesen, daß die Pest uns bloß durch das Berühren anstecke. Es wird deshalb zur Verwahrung für jeden hinreichend seyn, wenn er darauf

auf-

aufmerksam ist, und dasselbe zu vermeiden sucht; er kann alsdenn ganz gewiß versichert seyn, er werde niemahls angesteckt werden. Ueberzeugt von einer solchen Wahrheit, wird er sich nicht scheuen, demjenigen Dienste zu leisten, der sie nöthig hat.

Wir wollen also annehmen, die Pest breche in einem Hause aus, so muß der Arzt oder Wundarzt, der darin zuerst einen Pestkranken entdeckt, demselben mit Unterstützung der Polizey anbefehlen, sich sobald als möglich von denjenigen zu entfernen, welche noch gesund sind. Der Kranke muß alle seine Sachen mit sich nehmen, sich in ein anderes Zimmer, oder in einen Garten, wenn es im Sommer ist, begeben. Hat er noch Kräfte genug allein zu gehen, so würde es noch besser seyn, wenn er nach einem etwas entfernten Orte seine Zuflucht nähme. Ist dieses nicht möglich, muß er von einer andern Person unterstützt werden, so hat dieselbe die angegebenen Vorsichten sogleich zu beobachten, um nicht selbst angesteckt zu werden. Wenn der Kranke aus dem verpesteten Hause heraus gegangen, so muß der Arzt oder Wundarzt alle übrige Personen warnen, nicht aus ihrem Hause zu gehen. Zu gleicher Zeit muß er den Nachbarn Nachricht geben, dieses Haus sey durch die Pest angesteckt, und daß sie weder hinein gehen noch etwas daraus annehmen dürfen. Hierbey muß er aber alle mögliche Vorsicht brauchen, alle Furcht aus den Herzen einer solchen Familie zu verbannen, indem er ihnen die Versicherung gibt, sie hätten von der Krankheit nichts zu befürchten, wenn sie alles Berühren vermieden; ja sie könnten selbst mit Personen aus einem angesteckten Hause reden, wenn sie

wollten, nur müßte dieß in einer gewissen Entfernung geschehen. Die Regierung muß alsdenn Tag und Nacht vor einem solchen Hause Wache halten lassen, damit niemand hineingehet, und daß sich diejenigen nicht heraus begeben, welche darin sind. Dieß alles muß aber ruhig, und auf eine anständige Art geschehen. Den eingeschlossenen Personen muß man allen nöthigen Unterhalt reichen, damit sie keinen Mangel leiden. Die Aerzte und Wundärzte müssen den Kranken fleißig besuchen, sowohl um die Krankheit zu erforschen, als auch um den übrigen Einwohnern Muth einzuflößen. Den Personen des Hauses haben sie jedesmahl sorgfältig anzubefehlen, sich vor dem Anstecken in Acht zu nehmen, und dahin zu sehen, daß auch keine andre Person in der Nachbarschaft angesteckt werde.

Von Zeit zu Zeit müssen die Geistlichen gleichfalls in ein solches Haus hinein gehen, und die Bewohner desselben ermahnen, sich genau nach den Verordnungen der Regierung und der Kunstverständigen zu richten, keinesweges aber wider solche weise Verordnungen widerspenstig zu seyn; sie müssen ihnen jedesmahl begreiflich machen, die Pest sey eine sehr ansteckende Krankheit u. s. w. Uebrigens können sie auch für das Wohl der Seele des Kranken sorgen.

Sobald man solche heilsame und gelinde Vorsichten braucht, so wird es Personen in einem angesteckten Hause nicht an Hülfe fehlen; sie werden sich selbst sehr sorgfältig hüten angesteckt zu werden. Die Nachbarn werden gleichfalls bey einer solchen Gefahr aufmerksam seyn, um ein so fürchterliches Feuer im Anfange zu ersticken. Hieraus wird ganz gewiß folgen, daß sich alsdenn die Pest niemahls weiter ausbreiten kann.

Bey

Bey einer solchen Anordnung werden die Regierung, die Aerzte und andere Personen leicht die Quelle entdecken, woher die erste Person ist angesteckt worden. Haben sie dieselbe entdeckt, so werden sie sich natürlich bemühen, dieselbe zu verstopfen, und alles dasjenige zu reinigen, was sie vermögend zu seyn glauben, jemand ferner anzustecken. Noch besser würde es seyn, wenn die Regierung diese Dinge dem Eigenthümer bezahlte, und ihn zwänge, dieselben dem Feuer zu opfern. Sähe man so sanfte, so leicht auszuführende, so menschliche Maaßregeln, die weder die Pestkranken noch eine andre Person erschrecken könnten, so würde niemand weder die Krankheit, noch die strengen Gesetze der Regierung fürchten. Die Pest würde auf diese Art gewiß in ihrem Ursprunge erstickt werden, und sollte es bisweilen geschehen, daß bereits in einer Stadt zehn Häuser angesteckt wären, so würde man bey solchen gebrauchten Maaßregeln leicht die Pest unterdrücken können. Durch dieses Mittel kann die Ordnung in einer jeden Stadt erhalten werden, wenn sie auch gleich von der Pest angesteckt ist. Ergreift man entgegengesetzte Maaßregeln, so wird eine angesteckte Stadt auf das erschrecklichste leiden, sowohl wegen der Furcht, als auch wegen tausend anderer Nebenumstände.

Es wird alsdenn unnöthig seyn, von Pestspitälern oder von Quarantainen, Oertern, welche für das Volk eben so fürchterlich, als die Pest selbst sind, zu reden, und wenn sie nöthig sind, so können die Häuser selbst dazu dienen, worin sich die Pestkranken befinden. Hierdurch würde die Regierung viele Schwierigkeiten ersparen, und die Stadt könnte von der Gefahr

befreyet werden, der sie sich durch das Wegschaffen der Pestkranken aussetzt. Jederman wird zugeben, daß die Regierung mehrere Schwierigkeit hat, wenn man die Kranken in die Spitäler und in die Quarantainen bringen muß, und daß dadurch das Ausbreiten der Kontagion erleichtert werde; bey solchen ergriffenen Maßregeln wird aber die Regierung kaum mehr als zwey, drey, ja wir wollen annehmen, zehn Pestkranke und einige angesteckte Häuser in der Stadt haben. Wenn die Kranken sterben, so bekommt man gewiß nicht mehrere Todte; alle diejenigen Personen aber, welche dieselben bey dem Begraben angerührt, stehen in Gefahr angesteckt zu werden. Aus diesem Grunde muß man alle nöthige Vorsichten anwenden, und sie auf das sorgfältigste in den Quarantainen verwahren.

Im Falle aber, wenn die Pest eine große Verheerung anrichtet, und wenn in einer Stadt eine große Menge Pestkranke dahin sterben, so ist es alsdenn ein Gegenstand, der die besondere Aufmerksamkeit der Regierung erfordert. Dieselbe muß gleich im Anfange darauf bedacht seyn, auf welche Art die Todten begraben werden sollen; und durch Belohnungen muß man Leute herbey zu schaffen suchen, welche dieselben zu den Begräbnißplätzen hinbringen. Diese Personen müssen sich auf die beschriebene Art ankleiden, und man muß ihnen anbefehlen, die todten Körper auf einen Handwagen, oder auf eine andre bequeme Maschine zu legen, und sie alsdenn auf den Begräbnißplatz außer der Stadt zu bringen, der am nächsten ist. Pferde oder andere Thiere dabey zu gebrauchen ist nicht rathsam, weil diese in ihren Haare das Pestgift

gift leicht verschleppen. Vorher muß zum Begraben dieser todten Körper ein tiefer Graben gemacht werden, wo hinein man sie alsdenn bringt. Die Instrumente, welche die Todtengräber gebrauchen, wirft man in das Wasser, oder noch besser, man verbrennt sie, mit allen den Sachen, welche sie gebraucht haben; mit einem Worte, alles dasjenige, was vor und nach dem Begraben bey Pestkranken nöthig gewesen ist. Die Todtengräber müssen sich hernach verschiedene Mahle in einem Flusse baden, neue Kleider anziehen, und alsdenn in der Quarantaine aufs höchste funfzehn bis zwanzig Tage bleiben; wenn nun niemand von ihnen angesteckt ist, gehen sie wieder heraus und erhalten ihre Freyheit.

10. Sollte sich aber dessen ungeachtet die Pest ausbreiten, sollten verschiedene Viertel der Stadt angesteckt werden, so ist die Vorsicht, welche die Regierung zu ergreifen hat, weit nothwendiger als jemahls.

Zuerst muß die Stadt in verschiedene Viertel eingetheilt werden, die aber nicht zu weitläuftig seyn dürfen, damit man von jedem Hause insbesondere eine genaue Kenntniß bekomme. Jedes Viertel muß einen Aufseher nebst seinen Gehülfen, einen Arzt oder einen Wundarzt, um die Kranken zu untersuchen, haben.

Das zweyte Hülfsmittel besteht darin, daß man überall entdeckt, wo ein Pestkranker in einem Hause befindlich ist. Sobald eine Person die Krankheit bekommt, muß über die Thür ein von der Regierung gemachtes Zeichen gehängt werden, damit die Untergeordneten des Aufsehers, welche täglich ihr Viertel besuchen, desto leichter erkennen können, in einem solchen Hause befinde sich ein Pestkranker. Sobald sie

an den Aufseher hiervon Bericht erstattet, muß sich derselbe sogleich mit einem Arzte oder Wundarzte des Viertels zu dem Kranken begeben, um den Zustand seiner Krankheit zu untersuchen; findet er, es sey keinesweges die Pest, so nimmt man das Zeichen über der Thür wieder hinweg, in dem entgegengesetzten Falle aber bleibt es hangen. Alsdenn wird jederman verbothen, aus einem solchen Hause herauszugehen, und befohlen, das Zeichen über der Thür, bis auf neue Verordnung, zu lassen, mit der Versicherung, man werde jederzeit die nöthigen Lebensmittel solchen Personen verschaffen, die sich in dergleichen Häusern befinden. Auch muß man die Kranken, so viel als möglich ist, bitten, sich in das Pestspital zu begeben, weil sie darin viel leichter von ihrer Krankheit befreyet werden können.

Die dritte Vorsicht betrifft die Anzahl der Spitäler, welche mit der Größe der Stadt in einem Verhältnisse stehen müssen. Die Regierung hat es so einzurichten, daß an einem jeden Ende der Stadt eins befindlich ist; es ist vortheilhaft, wenn sie hierzu einen geräumigen und lüftigen Platz erwählet. Die Zimmer müssen groß seyn, und die Kranken in verschiedenen Theilen des Orts nach der Heftigkeit der Zufälle, die sie empfinden, und nach der Natur der Kennzeichen, welche man äußerlich an dem Körper bey ihnen findet, vertheilt werden. Jedes Spital bekommt einen Wundarzt mit einigen Unterwundärzten, welche alle mögliche Sorge für die Heilung der Pestkranken und der Krankenwärter von beyden Geschlechtern tragen; ein Arzt hat die Aufsicht über alle Spitäler überhaupt, und ertheilt den Wundärzten der Spi-

täler

täler den nöthigen Unterricht. Ein Geistlicher wacht für die Bedürfnisse der Seele, und ein Aufseher mit seinen Untergebenen sieht dahin, daß ein jeder seine Pflicht genau erfüllt; er sorgt für den nöthigen Unterhalt des ganzen Spitals, wie auch für die Erhaltung einer guten Zucht und Ordnung in demselben.

Die vierte und letzte Vorsicht betrifft die Todten. Die Begräbnißplätze müssen nicht weit von den Spitälern entfernt seyn, und in jedem werden die Grubenmacher Sorge tragen, daß Gräber jederzeit in Bereitschaft sind, damit man die Todten hinein legen kann, sobald sie von den Todtengräbern dahin gebracht werden, es sey woher es wolle. Sobald die Todtengräber sie dahinein gelegt haben, entfernen sie sich, und die Grubenmacher begraben sie. Diejenigen Personen, welche die Gräben verfertigen, und diejenigen, welche die Todten begraben, müssen auf Kosten des Staats unterhalten werden, und sich während und nach dem Begraben nach obigen Vorsichtsregeln richten.

II. Es ist aber allein nicht hinreichend, die gegenwärtige Pest zu heben und zu hemmen, sondern man muß auch weise Vorsichten anwenden, damit sie niemahls, wenn es möglich ist, ihre Wuth wieder äußere.

Jederman weiß, daß die Pest in der Moldau, in der Wallachey, besonders in den innern Provinzen des türkischen Reichs fast beständig herrscht. Welcher Ursache hat man dieß wohl zuzuschreiben? Pflanzt sie sich wohl nicht von einer Stadt zur andern, ohne Aufhören, fort, weil man keine geschickte Maaßregeln zur Reinigung der Häuser, und der von dem Gifte angesteckten Sachen ergriffen hat? Ein unglückli-

cher Fall für das menschliche Geschlecht, der sich ganz gewiß in den europäischen Ländern, so wie in Asien, ereignen würde, wenn man nicht die nöthigen Mittel brauchte, wodurch auch der geringste Keim des ansteckenden Pestgiftes zerstöret wird.

Deshalb ist es nöthig, die von dem Pestgifte angesteckten Sachen zu reinigen, und aus Mangel solcher Vorsichten geschahe es, daß die Pest in dem 17ten Jahrhunderte so viele Verheerungen in Europa, besonders aber zu Moskwa, so wie auch in vielen andern Städten des russischen Reichs, anrichtete. Die Kirchen, die Pallaste, die Spitäler, die Gasthöfe, die Privathäuser, selbst die Mauern müssen durchräuchert und auf andere Art gereinigt werden, so wie auch alle Meublen und Kleidungen, sowohl in den Kirchen als in den Privathäusern.

Ueber den Nutzen des Räucherns hat Samoilowitz sehr glückliche Versuche angestellt, und er sagt davon folgendes:

Die drey Räucherpulver wider die Pest, die man zu Moskwa erfand, waren noch gänzlich unbekannt, als ich den Auftrag bekam, die ersten Proben damit in einem Hause, nahe bey dem Spitale des Klosters Symonowsky, anzustellen. Die Art und Weise, wie ich sie angewendet, kann von allen befolget werden, wenn man sie nöthig haben sollte, und man wird ganz gewiß eben den Vortheil davon spüren, wie dieß zu Moskwa geschehen ist.

Ich verschaffte mir in diesem Spitale hinreichende Kleider, um sieben Personen völlig ankleiden zu können; ich sorgte dafür, daß sie verschieden waren. Es waren Kleider von Pelzwerk, von Wolle, Kattun, von Seide, von Leinwand; man hatte sie lange Zeit bey den Pestkranken vor ihrem Tode gebraucht, und sie waren vom Schweiße, Eiter und eiterartiger Materie durchdrungen, welche aus den Wunden heraus schwitzten. Karakteristische Kennzeichen der Krankheit. Ich ließ diese Kleider in das

nahe

nahe Haus tragen, wovon ich geredet, worin die Pest nichts, als die Mauern zurück gelassen; alle Einwohner waren daraus gestorben. Alle diese Sachen wurden in einem schicklichen Zimmer auf ein Seil aufgehängt, wovon ich die Fenster, die Thüren, die Zuglöcher des Kamins, mit einem Wort, alle Zugänge hatte verschließen lassen, wodurch sich die Luft hätte hineinschleichen können. Bey diesen aufgehängten Kleidern brauchte man das Räucherpulver No. I. unter meiner Aufsicht vier Tage hinter einander, täglich zu zwey verschiedenen Mahlen. Nachdem man diese Kleidungsstücke auf diese Art achtmahl durchräuchert hatte, ließ ich die Thüren und Fenster öffnen, und diese Kleidungen sechs Tage hinter einander an die freye Luft hängen. Hierauf wurden auf Befehl der Regierung sieben Verbrecher, welche das Leben verwirkt, herbeygeführt, welche diese Kleidungen bis auf das Hemde selbst anzogen. Sie blieben in dem Hause, wovon ich geredet, sechzehn Tage hinter einander, ohne den geringsten Anfall der Krankheit zu spüren. Diese sieben Verbrecher willigten von freyen Stücken ein, Gefahr zu laufen, ihr Leben zu verlieren, wenn man ihnen ihre Strafe schenken würde.

Da ich meinen Bericht an die Kommission wider die Pest von einem solchen Ausgange abgestattet, versammleten sich die Mitglieder derselben, um diese Personen zu untersuchen, und sahen mit Erstaunen, was ich ihnen berichtet. Zu mehrerer Sicherheit glaubte die Kommission, es sey nöthig, sie in ein ander Haus zu bringen, doch mit eben den Kleidern angethan. Da nun auch noch funfzehn Tage verstrichen waren, ohne daß sich die geringste Spur des Uebels gezeigt hatte, so schenkte die Regierung denselben die Freyheit, nachdem sie vorher in der gewöhnlichen Quarantaine gewesen, und nahm sie unter die Anzahl der Mitbürger als solche auf, die nicht die geringste Spur des Pestgiftes an sich gehabt hätten. Sollte man wohl nach solchen Beweisen nicht mit Grund glauben, diese drey Pulver besitzen eine ganz besondre Kraft das Pestgift zu zerstören, wenn man auch die Bestandtheile vorher noch nicht untersucht hätte *)?

Die

*) Das sechstägige Lüften muß freylich auch mit in Anschlag gebracht werden.

Die Kommission ließ deßwegen, nach solchen angestellten Versuchen, diese Pulver als solche öffentlich bekannt machen, die große Wirkungen leisteten. Die Kraft und Tugend derselben wurde alsdenn durch den glücklichsten Erfolg bestätiget, und ich eile sie nebst der Methode mitzutheilen, wie sie unter allen Umständen gebraucht werden müssen, welche die angeführte Kommission vorgeschrieben hat, um ihr glückliches Werk vollkommen zu machen.

No. 1.

Starkes antipestilentialisches Räucherpulver.

℞. Folior. Juniper. minutiss. incisor.
Rasurae Ligni Guajaci,
Baccar. Juniperi contusar.
Furfurum Tritici aa. libr. VI.
Nitri crudi pulverisat. libr. VIII.
Sulphur. Citrini pulverisat. libr. VI.
Myrrhae libr. II.
M. et F. S. Artem. Pulvis Fumalis.

No. 2.

Schwaches antipestilentialisches Räucherpulver.

℞. Herb. Abrotan. minut. incis. libr. V.
Folior. Juniper. minutiss. incis. libr. IV.
Baccar. Juniper. contusar. libr. III.
Nitri crudi pulverisat. libr. IV.
Sulph. Citrini pulverisat. libr. II. et semis.
Myrrhae libr. I. et semis.
M. et F. S. Artem. Pulvis Fumalis.

No. 3.

Wohlriechendes antipestilentialisches Räucherpulver.

℞. Rad. Calam. Aromatic. incis. libr. III.
Olibani libr. II.
Succini libr. I.
Storacis,

Flor.

Flor. Rosar. aa. libr. semis.
Myrrhae libr. I.
Nitri crud. pulverisat. libr. I. et semis.
Sulphur. Citrin. pulverisat. libr. semis.
M. et F. S. Artem. Pulvis Fumalis.

In dem ersten Pulver ist eine große Menge ungereinigter Salpeter und Schwefel enthalten, deswegen wird es das starke antipestilentialische Räucherpulver genannt. Es war dazu bestimmt, das Innere der Häuser, die Oerter, wo man die Pestkranken, alle Kleidungen, welche dieselben einige Zeit gebraucht, oder womit man die Todten bedeckt hatte, aufbewahrt, wenn nur anders die Farbe nicht eckel war, zu reinigen.

Das zweyte Pulver enthält gleichfalls eine Menge ungereinigten Salpeter und Schwefel, weil sie aber nicht in so großer Menge darin vorhanden, so wird es deswegen das schwache antipestilentialische Räucherpulver genannt. Man braucht es in gleicher Absicht, wie das erste, nur mit dem Unterschied, daß man dieß vorzüglich bey zarten Farben und bey Meublen anwendet, von welchen man glaubt, daß sie nicht so sehr angesteckt sind.

In dem dritten Pulver ist nur eine geringe Menge Salpeter und Schwefel enthalten, es befinden sich vielmehr eine Menge wohlriechende Dinge darin. Es ist für Stoffe von zarten Farben bestimmt, oder für solche Dinge, bey welchen man zweifelt, ob sie auch wohl von dem Pestgift sind angesteckt worden. Man braucht es auch, um in dem Innern des Hauses einen angenehmen Geruch zu machen, weil es keine Meublen verderben, noch der Brust sehr schaden kann.

Die Methode, dieses Pulver anzuwenden, ist sehr einfach; ich will sie beschreiben, so wie sie von der Kommission wider die Pest war angeordnet worden. Man fing damit an, daß man die Fenster und Thüren des Zimmers verschloß, welches man durchräuchern wollte; alsdenn verstopfte man alle kleine Oeffnungen, wodurch die Luft hineindringen konnte. Waren es Kleider oder leinen Zeug, das man von dem Pestgifte reinigen wollte, so zog man Leinen oder Stricke in dem Zimmer auf, und hängte alles darauf; in die vier Winkel setzte man Kohlpfannen mit brennenden Kohlen, oder wenn das Zimmer

nicht

nicht groß war, so brauchte man nur eine einzige solche Pfanne in die Mitte zu setzen. Die Person, welche den Auftrag hatte zu räuchern, zog einen Ueberrock von Wachsleinwand an, und hütete sich sorgfältig vor allem Berühren. Auf die Kohlen warf sie eine hinreichende Menge Pulver, um einen dikken Rauch zu machen, der vermögend war alle Sachen zu durchdringen, die man räuchern wollte. Diese Operation wird täglich zweymahl Abends und Morgens wiederhohlt, und damit vier Tage hinter einander fortgefahren, wenn die Gegenwart des Gifts in solchen Sachen ganz ausgemacht ist. Sollte dieselbe im Gegentheil zweifelhaft seyn, so wird das Räuchern zwey, aufs höchste drey Tage hinter einander fortgesetzt. Am Ende öffnet man die Thüren und die Fenster, um der Luft einen freyen Durchgang zu verstatten, und nach einer Woche kann man solche geräucherte Sachen, ohne die geringste Furcht, von dem Pestgifte angesteckt zu werden, wieder brauchen.

Alle solche Parfumeurs müssen von der Regierung erwählt werden, damit man versichert ist, daß sie alles Angesteckte, nach der erhaltenen Vorschrift, auf das genaueste reinigen. Sie müssen auch eine gewissenhafte Person zur Aufsicht haben, welche ihre Verrichtungen untersucht, und ihnen verbiethet, nichts von angesteckten Dingen anzurühren, sie müßten denn die vorgeschriebenen Vorsichten angewendet haben, wodurch man verhütet, daß man nicht angesteckt wird. Ferner hat man zu merken, wenn das Zimmer das erstemahl durchräuchert worden ist, und man will es zum zweytenmahle vornehmen, so muß man jedesmahl vorher alle Fenster und Thüren wenigstens eine Stunde aufmachen, damit der erste Rauch während dieser Zeit völlig herausgehen kann, ehe man hinein gehet, und die Kohlpfannen mit den brennenden Kohlen nebst dem neuen Räucherpulver hineinbringt. Alsdenn verschließt man wieder alle Fenster und Thüren auf die vorhergehende Art, und wiederhohlt die nähmliche Operation.

Eine wichtige und nöthige Anmerkung ist es gleichfalls, daß die Parfümeurs geschwind aus den Zimmern herausgehen müssen, sobald sie das Pulver auf brennende Kohlen geworfen. Das erste Pulver

ist

ist besonders der Brust schädlich, wegen der Menge Schwefel, der darin enthalten, und der Rauch davon kann die Lunge heftig angreifen, auch wohl gar ein tödtliches Stechen hervorbringen. Jeder Parfümeur muß sich vor dem Rauche des ersten Pulvers sorgfältig in Acht nehmen, weil es den ganzen Körper angreift. Wirklich, da ich die Aufsicht über das Räuchern in den Fabriken der Stadt hatte, wo man befürchten mußte, es möchte ein Keim der Pest in den wollenen Zeugen zurück bleiben, war ich auf diese Verrichtungen so aufmerksam, daß ich in die Stuben ging, um zu sehen, ob sie auch wohl mit einem hinreichenden dicken Rauche angefüllt wären. Diese Aufmerksamkeit stürzte mich in eine grausame Krankheit, alle meine Glieder waren so zu sagen verdreht; die Augenwimper und die Augenbraunen u. s. w. fielen aus. Ich bekam eine gelbe Farbe, fiel zu gleicher Zeit in eine Auszehrung, welche mir vor der Zeit den Tod drohete.

Nach den angegebenen Umständen, (fährt Herr D. Samoilowitz fort) wäre es ein großer Fehler, wenn man die Wirksamkeit des Pulvers läugnen, oder sich den allgemeinen Regeln entziehen wollte, die man zur gänzlichen Vertilgung des Pestgifts in einer Stadt, wo diese grausame Plage gewüthet, vorgeschrieben hat. Doch ich glaube, es wird nicht undienlich seyn, wenn ich noch weiter gehe, und besondere Umstände angebe, wie man alle von der Pest angesteckte Oerter, als die Läden mit den Waaren, die Gerichtsstuben mit den Papieren, die Spitäler, die Häuser mit den darin enthaltenen Sachen, die Kirchen selbst u. s. w. reinigen müsse. Alle diese Oerter scheinen mir keinesweges gleichgültig zu seyn, wenn man von einem so wichtigen Gegenstande gründlich handeln will.

Erster Artikel.

Ich fange mit den Kirchen an. Ohne Zweifel wird man sich wundern, warum ich mich auf die besondern Umstände einlasse, wie man dieselben reinigen muß. Wer wird aber wohl zweifeln, daß nicht von Zeit zu Zeit Pestkranke dahin gegangen sind, um die göttliche Barmherzigkeit um Erleichterung ihrer Uebel anzuflehen, oder daß wohl hier nicht Men-

Menschen, wie vom Blitz gerührt, gestorben wären, ehe sie ihr Gebet geendiget, oder auch daß Priestern und denjenigen, welche sie bedient, hier ein gleiches Schicksal widerfahren wäre? Wir haben zu Moskwa gesehen, welche Menge Priester und Personen, die sie bedienten, in diesen Freystätten der Gottesfurcht gestorben sind. Unter diesen Umständen ist es unumgänglich nöthig, eine solche Kirche zu reinigen.

Sobald eine solche Katastrophe vorgefallen, muß man den Eingang in eine solche Kirche, bis zur völligen Vertilgung des Pestgifts, verbiethen, und nach der Art verfahren, die ich angeben werde. Diejenigen Personen, welche das Räuchern über sich nehmen, müssen aus den Priestern und denjenigen Personen gewählt werden, welche zu der Kirche gehören. Sie kleiden sich auf die angegebene Art an, befestigen eine Bürste an einem langen, hölzernen Stiel; sie reinigen zuerst alle Oerter des Thors, von welchen sie muthmaßen, daß sie von einem Pestkranken könnten angerührt worden seyn. Hierauf wird die Thür aufgemacht, und man nimmt in dem Innern der Kirche eben diese Verrichtung vor, in der Höhe eines Menschen oder so weit man reichen kann. Der Altar, die Verzierungen, die Bilder, die Kanzel, die Kirchstühle, der Fußboden, kurz alles muß gereiniget werden. Zu diesem Endzwecke tunkt man die Bürste in reinen, oder mit Wasser vermischten Weineßig, oder in bloßes Wasser, nach Beschaffenheit der Umstände. Diejenigen Oerter, von welchen man muthmaßt, sie wären häufiger von Pestkranken angerührt worden, reiniget man mit größerer Sorgfalt, und so umgekehrt.

Wenn man diese Verrichtung in der Kirche vorgenommen, begibt man sich mit eben der Vorsicht in die Sakristey, und wenn man die Kasten und andre Oerter geöffnet, worin sich die geistlichen Kleidungen und Gefäße befinden, so hängt man die Kleider auf Leinen, entweder in der Sakristen selbst, oder in einem andern bequemen Orte, auf die in den allgemeinen Regeln angegebene Art zum Räuchern auf, und die Gefäße legt man in Weineßig, oder in Weineßig mit Wasser. Bücher von Wichtigkeit, welche nicht häufig in den Händen der Pestkranken gewesen, reiniget man äusserlich mit einem Schwamme, der in Weineßig ist eingetunkt worden,

oder man räuchert sie wie den Kirchenschmuck; die Bücher aber von geringem Werthe, welche täglich in den Händen der Pestkranken gewesen, so wie auch den Kirchenschmuck von eben der Natur, übergibt man dem Feuer. Was die hölzernen Meublen betrifft, diese wäscht man mit Weinessig oder mit Weinessig und Wasser, oder mit frischem Wasser. Dieß sind die Regeln, wie man bey Reinigung der Kirchen verfahren soll, und wenn dieses Waschen, nebst den andern nöthigen Verrichtungen, einige Mahle ist wiederhohlt worden, so kann man alsdenn ohne alle Furcht solche Gebäude wieder zum Gottesdienst anwenden. Zur Zeit, als die Pest in Moskwa herrschte, verschloß man auf Befehl des Kirchenraths hundert und siebzehn Kirchen, weil alle Priester und andere geistliche Personen darin gestorben waren. Ein Beweis, wie viele Priester und Personen, die denselben beystanden, hier umgekommen sind. Während dieser grausamen Plage eilte jedermann zu beichten und das Abendmahl zu erhalten; die Priester kannten aber damahls kein Mittel, wodurch sie sich vor der Ansteckung der Pest verwahren konnten. Noch mehr beförderten sie ihren Tod durch die aus Andacht angestellten Umgänge mit den Bildern u. s. w., welches zu einer solchen Zeit niemahls geschehen muß. Wegen einer solchen unzeitigen Andacht wurden sie selbst unschuldige Schlachtopfer, und gaben Gelegenheit, daß eine Menge Volks durch das Zusammendrängen vieler Personen angesteckt wurde, welche sich bey diesen Processionen befanden.

Zweyter Artikel.

Alle diese angeführten Dinge könnte eine Gesellschaft von Handwerksleuten oder andere Personen vornehmen, die von der Regierung besoldet würden. Muß man aber wohl auf gleiche Art mit Privathäusern verfahren, worin Pestkranke gewesen, oder sich Sachen befunden haben, welche zu ihrem Gebrauche dienten? Dieß wird ganz unumgänglich nothwendig bey solchen seyn, woraus alle Bewohner an der Pest gestorben sind.

In einem solchen Falle muß der Aufseher über die Gesellschaft der Personen, welche das Räuchern

vorzunehmen haben, seinen Untergebenen anbefehlen, in allen den Häusern, welche er reinigen will, die Thüren und die Fenster zu öffnen, sie fünf bis sechs Tage offen stehen zu lassen, damit die Luft alle Zimmer durchstreichen kann. Sie müssen jederzeit auf die oben beschriebene Art angekleidet seyn. Nach einem solchen Zeitraume fängt man an, die Fenster, die Thüren, die hölzernen Meublen mit einem säuerlichen Salzwasser zu waschen; die Gemählde und die Tapeten reiniget man mit einer Bürste, die in eben dieses Wasser ist eingetunkt worden. Die Schlösser und andre metallene Beschläge wäscht man mit Weinessig, Dinge aber von einem geringen Werthe verbrennt man. Hierauf werden die Fenster, die Thüren, die Zuglöcher der Kamine, kurz jede geringe Oeffnung auf das genauste verschlossen; die Kleider und das leinene Zeug werden auf die aufgemachten Lemen aufgehängt, und vier Tage hinter einander täglich zweymahl, nach der angegebenen Vorschrift durchräuchert. Wenn man auf diese Art verfahren, und solche Dinge darauf aufs neue der freyen Luft ausgesetzt, nachdem die Fenster und die Thüren geöffnet worden, so kann man alsdenn diese Sachen ohne die geringste Furcht wieder brauchen. Man fand zu Moskwa nach dieser letztern Pest, da man alle Sachen von jedem Hause auf diese Art gereiniget hatte, daß man darauf ohne Furcht hineingehen, und ganz sicher darin wohnen konnte. Diese Bemerkung hat man nicht nur zu Moskwa, sondern auch in allen übrigen Städten des Russischen Reichs gemacht, welche in dem achtzehnten Jahrhunderte von der Pest verheeret worden sind. Zu der Zeit, da die Hauptstadt von dieser grausamen Plage verheert wurde, belief sich die Anzahl der Häuser auf zwölftausend fünfhundert und acht und dreyßig. Von dieser Anzahl wurden angesteckt sechstausend und ein und neunzig, gereinigt wurden davon dreytausend, die übrigen aber von geringem Werthe, woraus die Eigenthümer gestorben, wurden niedergerissen und verbrannt. Die Pest ist alsdann nicht zum zweytenmahle wieder zum Vorschein gekommen, ein deutlicher Beweis, daß diese Vorsichten jederzeit unumgänglich nothwendig sind, wenn man sicher seyn will, nicht von neuem angesteckt zu werden.

Unter-

Unterdessen glaube ich doch, es würde weit bequemer seyn, und die Regierung würde niemahls so viele Schwierigkeiten finden, wenn sie auf einmahl alle Orte und Sachen reinigen muß, nachdem die Pest gänzlich aufgehört hat, wenn gleich im Anfange der Epidemie alle nöthigen Regeln jedem Einwohner bekannt gemacht würden. In dem Falle, wenn ein Einwohner in einem Hause übrig bl ibt, scheint es hinreichend zu seyn, die Reinigung des Hauses demselben jedoch unter gehöriger Aufsicht anzuvertrauen. Eine solche Vorsicht würde dem Staate viele überflüssige Kosten ersparen, zu gleicher Zeit aber dem Eigenthümer eine geschwinde Hülfe wider die Kontagion verschaffen, und ihn vor der Gefahr der Raubsucht schützen.

Deshalb wäre es nöthig, jedem Einwohner einzuprägen, seine Stube wohl zu durchräuchern, sobald er in seinem Hause einen Pestkranken gehabt, er möchte nun gestorben, oder nicht gestorben seyn, die Sachen aber, welche der Kranke angerührt, zu verbrennen, die man nicht aufbewahren wollte; diejenigen sogleich an die freye Luft zu bringen, die man behalten will, sie alsdenn wohl zu durchräuchern, oder alle zu waschen, wenn sie untergetaucht werden können. Den Ort, wo der Kranke gelegen, darf man nicht vergessen. Ja es ist wahrscheinlich, alles dieses werde alsdann weit genauer vorgenommen werden. Wer wird wohl genauer und besser als der Eigenthümer wissen, was gereiniget werden muß? wer wird wohl besser dafür sorgen, damit nichts unnütz aufgeopfert, oder zur Unzeit aufbewahret werde? Kann wohl nicht ein Mensch, welcher der Krankenwärter gewesen, alles bey sich waschen, reinigen, räuchern, ohne Furcht und ohne Verzug? Und wenn diese Umständig nöthig sind, wird es alsdann wohl nicht besser seyn, wenn man sogleich eine solche Verrichtung vornimmt, als wenn man sie aufschiebt? Ich mache diese Anmerkung, weil man zu Moskwa viele Schwierigkeiten und Hindernisse sowohl bey den Einwohnern, als auch bey der Regierung selbst gefunden hat; und ich behaupte, die Reinigung der Häuser müsse schlechterdings von den Eigenthümern selbst vorgenommen werden. Es scheint mir überdieß hinreichend zu seyn, wenn nur die Regierung in einem jeden Viertel eine gewissen-

hafte und einsichtsvolle Person bestellt, welche beständig Aufsicht bey solchen Verrichtungen der Privatpersonen hat, und die einen umständlichen Bericht an dieselbe erstattet, ohne daß man durchaus die Gesellschaft der Räucherer einführen muß. Was die Häuser betrifft, worin keine Einwohner mehr befindlich sind, so dünkt es mich, diese müsse man der besondern Aufsicht der Regierung überlassen.

Dritter Artikel.

Ich habe bereits von den Kleidungsstücken geredet, doch glaube ich nicht, daß ich über diesen Gegenstand zu weitläuftig seyn kann, weil er eine ganz besondre Aufmerksamkeit verdient. Es ist bekannt, daß sie weit fähiger, als andre Körper sind, das Pestgift einige hundert Jahre zurück zu halten, besonders wenn man sie einschließt, ehe sie gereinigt worden sind, und daß sie das gewöhnliche Vehikel sind, welches das Pestgift aus einem Theile der Welt in den andern führt. Wie könnte auch wohl die Pest aus einer Gegend in die andre, ob sie gleich sehr weit von einander entfernt sind, gebracht werden, wenn es nicht durch solche Geräthe, oder andre ähnliche angesteckte Dinge geschähe? Es ist gleichfalls wahr, daß sie ein sicherer und untrüglicher Grund des Ansteckens werden, vorzüglich wenn man sie in Kästen, Kommoden verschließt, sobald ein Pestkranker sie angerührt hat. Man muß diese Dinge geschwind wieder aus dem Beschluß heraus nehmen, und jederzeit die angegebene Vorsicht brauchen, sie räuchern, wie ich bey den drey antipestilentialischen Räucherpulvern angegeben. Sie werden nach dem Verhältnisse der Sachen, dem Grade des Gifts, womit sie durch den Pestkranken sind angesteckt worden, und nach der Farbe, die sie haben, geräuchert. Alle diese Umstände sind bereits angegeben worden; ich wiederhohle es aber, man überlasse die Ausführung davon bloß den Eigenthümern; niemand, als sie, weiß besser, was am ersten ist betastet worden, und in welchem Grade der Krankheit dieß geschehen sey. Sie sind Bewohner von einerley Haus, und vielleicht sind sie von eben der Familie. Sie werden alles nach den angegebenen Vorschriften durchräuchern, und kein kostbares, aber mit der

Pest

Pest angestecktes verdächtiges Geräthe verstecken, aus oft gegründeter Furcht, es könne verdorben oder geraubt werden. Dieß sind oft gegründete Ursachen, welche zu solchen Verheimlichungen Gelegenheit geben können, und ich will weiter keine andere anführen; sie beweisen, man müsse den Eigenthümern die Reinigung allein überlassen, wenn man diesen Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten ausweichen will. Hierbey ist es nöthig, daß eine sehr treue Person in jedem Viertel der Stadt erwählt werde, welche jederzeit die Aufsicht über diese Verrichtungen hat, und an die Regierung den Bericht davon abstattet.

Vierter Artikel.

Auf eben die Art verfährt man mit den Kramläden und den Kaufmannswaaren, welche darin enthalten seyn können. Hier hat man bloß einen Unterschied zu machen: die Kaufleute sind entweder in dem Laden selbst gestorben, worin sie verkauften, oder die Krankheit griff sie darin an, ehe sie heraus giengen, um entweder an einem andern Orte zu sterben, oder sich heilen zu lassen. In dem letztern Fall ist weniger Verdacht, sowohl wegen der in dem Laden enthaltenen Dinge, als auch wegen der übrigen Orte, die sie berührt haben, vorhanden. Man kann daraus urtheilen, das Räuchern werde in kurzer Zeit hinreichend geschehen seyn; wenn sie im Gegentheil darin starben, und wenn sie den Anfällen des Todes widerstanden, und noch Muth genug hatten, ihr Gewerbe einige Zeit fortzusetzen, ehe sie unterlagen, so muß alles gewaschen werden, was zum Waschen tauglich ist, so wie ich bereits bey den Verordnungen der Reinigung der Kirchen, der Häuser und des Geräths angegeben. Die andern Waaren räuchert man weit länger mit dem mehr oder weniger wirksamen Räucherpulver, nachdem sie eine mehr oder weniger zarte Farbe und Beschaffenheit haben.

Ehe man zu diesen Verrichtungen schreitet, so ist es nöthig, daß ein solcher Ort oder ein solcher Laden sogleich genau bis zur Zeit der Reinigung verschlossen werde, sobald darin eine Person angesteckt worden, oder gestorben ist. Wenn man den Eingang jemand anvertraut, so müssen es bloß vor-

nehme Personen seyn, welche sorgfältig dahin sehen, daß alles genau gereinigt wird, und die alle Unordnungen verhüten, wodurch der Handel des Kaufmanns durch heimliche Entwendungen u. s. w. zu Grunde gerichtet werden könnte.'

Fünfter Artikel.

Die Gerichtsstuben und die Archive sind gleichfalls der Ansteckung ausgesetzt, weil die Schreiber darin von der Krankheit angefallen, und folglich alle Papiere, die sie vor ihrem Tode berührt, angesteckt werden können; deswegen muß man sie eben so, wie die übrigen angesteckten Dinge behandeln.

In den Gerichtsstuben verschließt man sogleich, wenn ein Schreiber angesteckt worden, oder gestorben ist, alle seine Papiere, man wäscht die Stelle sorgfältig, wo er saß, und alles was um ihn herum war, mit Weinessig, oder mit einem säuerlichen Wasser, oder mit einem Salzwasser. Hierauf verbiethet man seinen Mitbrüdern nichts anzurühren, und man sondert alle seine Schriften von den übrigen, mit Vorsicht, ab. Die unwichtigsten werden in Weinessig eingetaucht, und in eine Kammer besonders hingelegt, um sie zu trocknen. Eben so verfährt man mit den Briefen, die man aus einem angesteckten Orte erhält. Man kann sie auch durchstechen; sollte es aber ein Brief seyn, den man mit Nadeln nicht durchstechen darf, so muß er in Weinessig gelegt, und alsdenn getrocknet werden. Hierauf bleibt keine Furcht ihn anzunehmen übrig; denn wenn ein solcher Brief diese Operation ausgehalten, so wird das Pestgift ganz gewiß darin zerstört seyn.

Schriften von Wichtigkeit, bey welchen man sich vor dem Untertauchen fürchtet, legt man offen in eine besondere Kammer, und räuchert sie eine ganze Woche mit Weinessigdampf täglich viermahl. Einen solchen Dampf erregt man durch das Aufgießen des Weinessigs auf glühende Kiesel- oder Ziegelsteine: alsdenn müssen diese Schriften wenigstens funfzehn Tage an die freye Luft gelegt werden. Am allersichersten würde es unterdessen seyn, wenn man sie in Weinessig legte, wenn es geschehen kann, und wenn man sie alsdenn sorgfältig reinigte. Bey dieser Operation muß man dahin sehen, daß sie genau

ge-

geschieht, und nichts unterlassen wird, denn die geringste Nachlässigkeit könnte bey andern die Pest hervorbringen. Sobald man alle diese Vorsichten anwendet, die sehr leicht ausgeführet werden können, so wird die Pest niemahls in einer Staat eine so fürchterliche Plage seyn.

In den Archiven verfährt man auf gleiche Art. Diese wichtigen Niederlagen müssen oft von den dazu verordneten Personen besucht werden, welche zu ihren Geschäften wichtige Stücke daraus nöthig haben; ein angesteckter Archivarius kann alles verpesten. Was hat man alsdann zu thun? Man muß alle Thüren und Fenster verschliessen; täglich viermahl mit Weinessigdampf räuchern, damit alles davon durchdrungen werden kann; hierauf reiniget man äusserlich die Paquete mit Weinessig, hernach öffnet man alles wieder, damit die freye Luft funfzehn Tage hinter einander durchstreichen kann; dieß ist das ganze Geheimniß. Die Gefahr, welche man hierdurch von den Gerichtsstuben entfernt, verschwindet ebenfalls in den Archiven, und man kann alle Papiere ohne die geringste Furcht, angesteckt zu werden, brauchen.

Sechster Artikel.

Wir wollen diese Materie damit beschliessen, wenn wir anmerken, die Vorsicht sey vorzüglich bey Reinigung der Spitäler nöthig, wenn sie anders an einem Orte nothwendig ist. In welchem Orte haben sich wohl eine größere Menge Pestkranken befunden? und muß man wohl nicht von der geringsten Fläche eines solchen Orts muthmaßen, sie sey von dem Pestgifte durchdrungen? Kann man hier wohl zur vollkommenen Zerstöhrung des Giftes zu wirksame Mittel anwenden? Ich will hier bloß das Spital des Klosters Symonowsky zum Beyspiele anführen, damit man einige Verhaltungsregeln habe, sowohl zu der Zeit, wenn sich Pestkranke an einem solchen Orte befinden, als auch, wie man ihn reinigen müsse, wenn die Pest aufgehört. Da in diesem weitläuftigen Orte eine große Menge Kranke befindlich war, zündete man täglich während der Pest einen Holzhaufen an, und unterhielt das Feuer einige Stunden; sobald ein Pestkranker gestorben, warf

man alle seine Kleider in dieses Feuer, um sie in Asche zu verwandeln; von allem, was er gebraucht hatte, bewahrte man nichts, als das Bette auf: auf die Art fand man am Ende der Pest nicht viele Dinge zu verbrennen, als man dieses sehr große Spital reinigen wollte.

Nach Endigung der Pest wurden alle, welche in diesem Spitale gedient, oder die sich dahin begeben um geheilt zu werden, vom Kopfe bis auf die Füße von neuem gekleidet, ihre alte Kleidung aber hatte das nähmliche Schicksal, als diejenige der Verstorbenen. Diese neue Kleidung war so eingerichtet, um sich in die Quarantaine begeben zu können. Ehe sie aber dahin gingen, nahm man alle Betten weg, reinigte die Kammern von allen Unreinigkeiten, warf alles ins Feuer, was nicht viel werth war, wusch den Fußboden und alle Meublen, öffnete alle Fenster und Thüren. Da man auf diese Art das Spital gereiniget, gingen sie heraus, und man ließ es drey ganzer Monate hindurch von der freyen Luft durchstreichen. Nach Verlauf dieser Zeit übernahm es die Gesellschaft der Räucherer, wusch und durchräucherte alle Zimmer und andre Oerter, nach der gegebenen Vorschrift für angesteckte Häuser. Besonders wurde das Räucherpulver No. 1. gebraucht, zu gleicher Zeit aber wusch man alle hölzerne Meublen mit Weinessig, und alle Wände wurden aufs frische geweißt.

Auf eben die Art verfuhr man in den übrigen Spitälern, die alsdenn wieder in Klöster verwandelt wurden. Durch diese Methode hatte man den Keim der Pest so gut zerstört, daß keiner von den Mönchen, welche hineingingen, den geringsten Anfall von der Pest bekam, wovon man auch den kleinsten Keim zu zerstören gesucht hatte. Dieß sind die sichersten Hülfsmittel zur Reinigung der angesteckten Oerter und Sachen. Ich führe sie als sehr ausgemachte Thatsachen an, und die da beweisen, in jeder Stadt, wo die Pest gewüthet, sey die Reinigung der Häuser und der angesteckten Dinge unumgänglich nöthig, damit nicht das geringste Ueberbleibsel von ihrem tödtlichen Keime zurückbleibe.

12. Vielleicht wird die Beschreibung der Mittel nicht unwichtig seyn, welche man zu

Moskwa

Moskwa während der Pest angewendet, daß die Einwohner keinen Mangel an Lebensmitteln litten, und der Handel auf keine Art unterbrochen wurde.

Es ist bekannt, wenn diese grausame Krankheit wo herrscht, daß man die Ausfuhr, noch mehr aber die Einfuhr der Waaren zu verhindern sucht. Es muß sich alsdann die Hungersnoth mit der Kontagion vereinigen, weil ein Mangel an Nahrungsmitteln entsteht. Um von dieser Hauptstadt ein gleiches Unglück zu entfernen, verordnete die Kayserinn, alles anzuwenden, damit die Stadt gehörig mit Nahrungsmitteln versehen würde, und zu diesem Endzwecke hatte man folgende Maaßregeln ergriffen.

1) Man hatte bey dem Eingange der Stadt in vier Ecken einen Platz bestimmt, um hier einen Markt zu halten. Dieser Platz war mit Schranken umgeben, und niemand durfte hinein gehen, als nur die Landleute, oder Personen aus den nahen Städten, die etwas zum Verkauf hieher brachten. Jeder Bürger, welcher etwas kaufen wollte, begab sich an dem bestimmten Markttage dahin, und blieb außer den Schranken, handelte mit dem Verkäufer, der sich darin befand, was er nöthig hatte, bezahlte ihn, und ging mit seinen gekauften Sachen nach Hause. Der Käufer nahm seines Theils das Geld für die verkaufte Waare, mit der Vorsicht, es in Weinessig zu werfen ꝛc., und wenn der Markt geendiget war, kehrte jeder auf das Land zurück, ohne in die Stadt zu kommen.

Bisweilen geschahe es, daß man nicht alles los werden konnte, was man herbey geschaffet hatte. Um die Kosten der Rückfuhre zu ersparen, und um die Verkäufer aufzumuntern, hatte

man ein großes Magazin auf der Seite eines jeden solchen Marktes errichtet. Eine bestimmte Person nahm alles auf, es mochte seyn, was es wollte, erkundigte sich nach dem Preise, und bezahlte die Verkäufer, damit sie ruhig, ohne Zeitverlust, nach Hause kehren konnten. Auf diese Art waren die Landleute in der Gegend um Moskwa herum jederzeit sicher, ihre Waaren abzusetzen, und den Einwohnern fehlte nichts zum Unterhalte. Es mochte nun Markt oder kein Markt seyn, so konnte man jederzeit Vorräthe bekommen, indem man nur zu dem Magazin hingehen durfte, woraus alles zum Einkauf zu bekommen war, was man nöthig hatte. Man fand deshalb zur Zeit der Pest in Moskwa einen reichlichen Ueberfluß von Nahrungsmitteln; ein auffallendes Beyspiel für die Städte, welche dereinst von dieser Geissel verheert werden könnten.

II) Auf gleiche Art, wenn ein Kaufmann seine Waaren aus einer angesteckten Stadt, ohne gebrauchte Vorsicht, wegschicken wollte, so würden gewiß alle übrigen angesteckt werden, worin man sie verkaufte. Um ein solches Unglück zu verhüten, mußte sich jeder Kaufmann zuerst zu dem Aufseher des Viertels begeben; dieser ertheilte ihm, auf seine Versicherung, daß er keine angesteckte Person weder in seinem Hause, noch in seinem Laden habe, ein Certifikat. Versehen mit einem solchen Certifikate, konnte er seine Waaren packen und sie nach dem bestimmten Orte der Quarantaine hinführen lassen. Hierzu war ein weitläuftiges Gebäude bey dem Ausgange der Stadt ausgesucht, wo man alles untersuchte, was für die Ausländer bestimmt war, und wo man es auf die angegebene Art räucherte. Der Aufseher der Quarantaine nahm

aus

aus den Händen des Kaufmanns sein Certifikat und das Verzeichniß seiner Waaren. Das erste behielt er zurück, und das andre theilte er dem Arzte oder dem Wundarzte mit, der sich hier aufhielt, theils um ein solches Verzeichniß zu bestätigen, theils aber auch um jeder Gattung der Waare, nach der Beschaffenheit und der Menge, eine Kammer oder ein Magazin anzuweisen, wo man sie ausbreiten und auf die gehörige Art räuchern konnte. Nachdem der Kaufmann alle Waaren ausgelegt, schritt man zu dieser Operation nach den bereits angegebenen Regeln, und nach der Beschaffenheit der Waare. Sobald die zum Räuchern bestimmte Zeit verflossen, öffnete man die Fenster, und wenn sie sich in einem Magazine befanden, wurden die Thüren aufgemacht, und alsdann die Waaren an die freye Luft gelegt; einige drey, vier, fünf bis sechs Tage, länger oder kürzer nach Beschaffenheit derselben. War diese Operation geendiget, und die bestimmte Zeit der Quarantaine vorüber, so wurde alles in Ballen zusammen gepackt, und mit dem Siegel der Kommission wider die Pest besiegelt, damit der Kaufmann die Waaren weder ferner berühren, noch etwas hinzu thun könnte, und damit sie an dem bestimmten Ort, ohne die geringste Veränderung, ankommen möchten. Alle diese Verrichtungen der Quarantaine waren in einem Certifikate angegeben; hierzu wurde noch ein Attestat des Arztes oder des Wundarztes beygefügt, worin alle Vorsichten, die man angewendet, enthalten waren, und darin man für alle Gefahr stand. Mit solchen Zeugnissen versehen, ging der Kaufmann durch alle Quarantainen hindurch, ohne daß man seine Ballen anrührte, und verkaufte seine Waaren über-

überall. Da man durch das Attestat versichert war, sie wären von allem Pestgifte frey, so trug niemand Bedenken, solche Waaren zu kaufen. Durch dieses Hülfsmittel ging der Handel in allen seinen Zweigen ununterbrochen fort, und keine Stadt wurde durch Kaufmannswaaren angesteckt. Dieß hat man einzig der Kommission wider die Pest zu verdanken, welche die antipestilentialischen Räucherpulver erfand, und dieselben mit so vielem Erfolge zuerst anwendete. Es ist bekannt, daß diese Entdeckung zuerst in Moskwa geschäh, und daß man niemahls den Handel während der Pest getrieben, dieß geschahe aber in dieser Hauptstadt ohne die geringste Gefahr für die andern Städte. Auf die Art blieb St. Petersburg, der Mittelpunkt aller Staatsgeschäfte, von der Pest befreyet. Wie viele Depeschen, Kriegesmunition, selbst Kaufmannsgüter gingen nicht von Moskwa während der Pest nach dieser Kayserlichen Residenz, ohne daß im geringsten ein Ort gelitten, wo solche Dinge durchgegangen sind.

Was die Kaufmannsgüter aus andern verdächtigen Städten betrifft, welche nach Moskwa gebracht werden sollten, so brauchte man bey diesen an den Orten selbst gleiche Vorsicht. Man legte sie an die Luft, man räucherte sie vor dem Einpacken; man versahe sich gleichfalls mit Zeugnissen, welche diese Operationen bestätigten; waren sie einmahl zur Hauptstadt gekommen, so wurden sie alle in die Quarantaine gebracht, und einige andre Vorsichten, nach Beschaffenheit des Orts, woher sie kamen, angewendet, um die Bürger, die sie erhielten, in keinem Zweifel zu lassen. Man brachte sie alsdann ohne Furcht in die Häuser, und man hat auch nicht gesehen,

daß

daß diese grausame Plage jemahls wieder zum Vorscheine gekommen wäre, welche andre Königreiche drey oder vier Jahre hinter einander verwüstete, weil man die Mittel nicht kannte, ihr unübersteigliche Schranken zu setzen, oder sie zu ersticken.

III) Natürlich konnte man den Personen die Freyheit nicht versagen, welche man den Waaren verstattete. Hätte man anders gehandelt, wie viel Unbequemlichkeiten würden daraus für die Handelsleute entstanden seyn. Wie kann man aber wohl aus einer angesteckten Stadt herausgehen, und sich in eine andre unangesteckte, besonders in die Residenz begeben, die schlechterdings frey bleiben muß? Ohne Zweifel wird man antworten: Man müsse den Eingang niemand erlauben. Um aber das Reisen nicht zu verhindern, und die Gefahr davon abzuwenden, hatte man gleichfalls verschiedene Vorsichten angewendet.

Wenn, zum Beyspiele, ein Bürger von Moskwa nach der Kayserlichen Residenz reisen wollte, alsdenn mußte er dem Aufseher des Viertels von seiner Reise Nachricht geben, ihm ein Verzeichniß von seinen Bedienten und von seiner ganzen Equipage mittheilen. Ferner berichtete er ihm, ob in dem Hause, wo er wohnte, ein Pestkranker gewesen, oder nicht; im Fall, daß einer darin befindlich gewesen, ob die vierzig Tage seit seiner Heilung oder seinem Tode vorüber gegangen, und ob nicht während der ganzen Zeit andre Pestkranke in dem Hause gewesen. Hierauf begab sich der Aufseher mit einem Arzte oder Wundarzte in ein solches Haus, um alles zu untersuchen; das weibliche Geschlecht aber wurde von einer Wehfrau untersucht,

sucht, die von der Kommission zu einer solchen Verrichtung war verpflichtet worden. Dieser Frau hatte man alle äußerliche Kennzeichen der Pest bekannt gemacht, damit sie sogleich dem Arzte der Quarantaine Nachricht geben konnte. Befand man alles in einem gesunden Zustande, so wurde der Kommission wider die Pest ein Bericht abgestattet, die ihn unterschrieb, und zu gleicher Zeit ein genaues Verzeichniß von allem eingeliefert, was man mit sich wegnehmen wollte. Nach diesem begab er sich in die Quarantaine außer der Stadt, wo er funfzehn Tage blieb, ohne die geringste Gemeinschaft mit einem Einwohner der Stadt zu haben. In dieser Quarantaine befand sich ein Wundarzt und verschiedene Aufwärter, die in dem Innern wohnten, ohne jemahls herauszukommen. Der erste mußte das Räuchern vornehmen, und die Reisenden beobachten; die andern gaben Achtung, daß niemand heraus, noch hinein ging. Ueberdieß kam täglich ein Arzt hieher, um die allgemeine Aufsicht nach den Gesetzen der Quarantaine zu haben.

Während der Zeit, daß sich ein solcher Mann in der Quarantaine aufhalten mußte, räucherte der Wundarzt sein ganzes Gepäcke vier Tage hinter einander, und die übrige Zeit wurde es in die freye Luft gelegt. War die Quarantaine vorüber, so packte man alles zusammen, und versiegelte es mit dem Siegel der erwähnten Kommmission, nur die Sachen ausgenommen, welche zum täglichen Gebrauche bestimmt waren. Wenn der Reisende wegging, bekam er ein Verzeichniß von seinen Sachen, welches von dem Präsidenten der Kommission unterschrieben, und ein Zeugniß aus der Quarantaine,

ne, das gleichfalls mit seinem Siegel bekräftiget war. Alles, was nicht eingeschrieben war, wurde in den andern Quarantainen bey der Durchreise sogleich auf der Stelle verbrannt, und die Eigenthümer hielt man an, und sie mußten alsdenn hier die strengste Quarantaine aushalten. Hatte ein solcher Eigenthümer kein Zeugniß, daß er anderswo nach allen Regeln die Quarantaine ausgehalten, so konnte er niemahls weiter reisen.

Auf diese Art wurde die Freyheit für die Reisenden erhalten, ob man gleich einige Schwierigkeiten machte; doch mit dem Unterschiede, daß man diejenigen nicht so lange in der Quarantaine verweilen ließ, welche aus gesunden Städten her kamen, als solche, die aus dem Mittelpunkte der Kontagion abgereist waren. Als die Pest Moskwa am grausamsten verheerte, mußte man vier Wochen in den verschiedenen Orten der Durchreise die Quarantaine aushalten, endlich wurde sie auf drey, hernach auf zwey Wochen heruntergesetzt, bis man sie zuletzt gar aufhob. Man brachte zwar während der Zeit der Pest eine große Menge Güter und Kriegsmunition nach St. Petersburg, und dessen ungeachtet hat man nicht den geringsten Anfall der Krankheit darin gespürt.

IV) Alle diese Ausfuhren geschahen zu Lande, und man beobachtet auch in anderen Staaten ähnliche Vorsichten, um die Gränzen zu verwahren, worüber kein Reisender noch Güter kommen können, ohne die strengste Quarantaine ausgehalten zu haben. Von der Einfuhre auf dem Meere müssen nun noch einige Vorsichten angegeben werden, weil dadurch viele Gefahr entstehen kann.

Wenn

Wenn ein Schiff in einen Hafen gekommen, und ein Zeichen gegeben, es führe Pestkranke bey sich, so muß man daraus schließen, die Waaren seyen angesteckt und für die Stadt gefährlich. Muß man aber ein solches Schiff mit seiner ganzen Ladung verbrennen, oder hat man noch Mittel zur Rettung desselben? Die Entscheidung über diese Frage ist allerdings mit vielen Bedenklichkeiten verbunden, doch ist die Erhaltung des Schiffs und der Waaren unter gehöriger Vorsicht ganz wohl möglich.

Es scheint ganz billig zu seyn, wenn man dem Kapitän befiehlt, sich mit der Equipage in einen von dem Hafen oder der Rhede entfernten Ort zurück zu ziehen. Den andern Schiffen muß man verbiethen, keinesweges einem solchen Schiffe zu nahe zu kommen, und ein Arzt oder Wundarzt begibt sich mit den nöthigen Vorsichten in das Schiff, um nicht das Schlachtopfer seines Eifers und seines Gehorsams zu werden. Diese Vorsichten bestehen darin, daß er den Ruderknechten der Schalouppe befiehlt, mit einer Bürste, die in Meerwasser ist eingetaucht worden, alle Orte des Schiffes zu waschen, wo er durch muß, oder die er mit seinen Händen zu berühren hat. Ist er furchtsam, so kann er sich gleichfalls ankleiden, und solche Schuhe und Handschuhe anziehen, wie sie im obigen für die Wundärzte angegeben worden sind, welche in den Pestspitälern dienen müssen. Hat er sich so angekleidet, so begiebt er sich in das Schiff, befragt den Kapitän und die gesunden Matrosen, ohne ihnen sehr nahe zu kommen, über den Zustand der Kranken, und über die Art, wie sie die Pest bekommen; er erkundigt sich nach ihrer wirklichen Anzahl, nach der

Zahl

Zahl der Todten und der übrigen gesunden. Alsdann wendet er sich zu den Kranken, erkundigt sich nach ihren innerlichen Zufällen und äußerlichen Kennzeichen, woraus er schließen kann, ob sie die Krankheit überstehen, oder nicht überstehen werden. Denjenigen zeigt er die einfachsten Mittel an, von welchen er glaubt, daß sie durchkommen werden. Alles dieß muß geschehen, ohne daß ein Theil den andern berührt. Alsdann gibt er den Gesunden den nöthigen Unterricht, wie sie sich in Rücksicht der Kranken zu verhalten haben, und benachrichtiget diejenigen, welche hergestellt worden sind, wie sie die Kranken in Absicht der Nahrungsmittel und der Hülfsmittel zu bedienen haben, damit die Gesunden sie zu bedienen und hierdurch sich anzustecken nicht gezwungen sind. Hierauf begibt er sich in der Schalouppe zurück, und damit die Stadt in keine Furcht geräth, so muß man für ihn, als auch für die Ruderknechte, die ganze Zeit hindurch, als ihr Dienst nöthig ist, eine Quarantaine errichten. Sie müssen täglich ihren Dienst nach Beschaffenheit des Falles mit eben der Vorsicht bis zur völligen Tilgung der Krankheit über sich nehmen, und überdieß das Schiffsvolk mit Nahrungsmitteln aus der Stadt, mit den gehörigen Vorsichten versehen. Alles dieß muß so lange dauren, bis entweder alle Kranke gestorben sind, oder bis sie die Pest gänzlich überstanden haben.

Sind sie alle hergestellt, so bleibt das Schiffsvolk noch wenigstens 14 Tage auf dem Schiffe. Ist ein solcher Zeitraum verflossen, und niemand weiter angesteckt worden, so kann man versichert seyn, der Keim der Pest sey zerstört.

In diesem Zeitraume muß der Kapitän einen umständlichen Bericht an die Regierung erstatten, darin bekannt machen, in welcher Stadt er seine Ladung bekommen, und worin sie bestehe; ob diese Stadt angesteckt gewesen oder nicht; wie die Pest unter dem Schiffsvolke ausgebrochen; wer zuerst angesteckt worden; auf welche Art es geschehen; ob dieß in eben der Stadt erfolgt, wo er seine Ladung bekommen, oder in einer andern, bey seiner Reise, oder ob wohl nicht seine Ladung die Quelle der Pest gewesen. Eine solche umständliche Erzählung wird der Regierung die Befehle erleichtern, welche sich entweder auf die Ladung, oder nicht auf dieselbe erstrecken müssen.

Wenn ein Schiff seine Ladung in einer angesteckten Stadt bekommen, und das Schiffsvolk daselbst ist angesteckt worden, so muß man nach geendigter Quarantaine das Innere des Schiffs wohl waschen, die Thüren des Verdecks öffnen, und die Ladung an die freye Luft legen. Niemand darf sie berühren, wenn nicht vorher funfzehn Tage verstrichen, oder die freye Luft alle Kammern durchzogen, oder wenn man, zu noch mehrerer Sicherheit, dieselben durchräuchert hat. Sollte alles Schiffsvolk an der Pest gestorben seyn, so muß man Freywillige, durch eine gute Bezahlung, zu einem solchen Geschäfte bewegen lassen, und ihnen voraus sagen, daß sie alsdann eine genaue Quarantaine halten müssen. Ein solches Schiff muß gleichfalls wie ein Pestspital, und die Güter wie Dinge, in welchen ein Pestgift enthalten ist, gereiniget werden.

Was die Ladung selbst betrifft, so wird alles gewaschen, was man untertauchen kann, wenn man glaubt, es sey angesteckt; die andern Gü-

Güter aber, welche nicht untergetaucht werden können, müssen nach den vorgeschriebenen Regeln geräuchert, und alsdenn eine gehörige Zeit hindurch in die freye Luft gelegt werden. Wenn man mit allen Dingen so verfahren, so kann man dieselben hernach zu ihrer Bestimmung anwenden, die Waaren kann man ohne die geringste Furcht des Ansteckens verhandeln, und das Schiff zu neuen Reisen brauchen, wenn es innerlich mit der größten Sorgfalt ist gewaschen und gereiniget worden. Uebrigens kann der Arzt oder Wundarzt in einem solchen Dienste jedesmahl, nach Beschaffenheit der Umstände, verschiedene andere nöthige und schickliche Vorsichten für jeden Gegenstand hinzufügen. Welcher großer Vortheil ist es nicht nur für den Kaufmann, der seine Güter erhalten sieht, anstatt daß sie sonst ein Raub der Flamme geworden wären: sondern auch für den Staat überhaupt, der beträchtliche Summen verloren hätte, die er durch den Umsatz mit andern Nationen gewinnt.

Was muß man aber wohl mit den Todten anfangen, die entweder in dem Hafen oder in der Rhede verschieden sind? muß man sie wohl in das Meer werfen, oder sie auf dem Lande begraben? Ein in das Meer geworfenes Kadaver kann leicht die Speise verschiedener Fische werden, oder es wird an das Ufer ausgeworfen und von den Hunden aufgefressen. Bringt man solche Fische auf den Tisch, werden sie alsdenn wohl eine gesunde Speise seyn? Kann wohl ein solcher Hund, der den Todten aufgezehrt und berührt, sicher von seinem Herrn angegriffen werden? Dieß sind wenigstens Zweifel, aus welchen aber keinesweges gefolgert werden kann, die Pest müßte schlechterdings davon unter den

Einwohnern entstehen; doch sind sie bedeutend genug, um anzurathen, dergleichen todte Körper nicht in die See zu werfen, sondern sie unter gehöriger Vorsicht zu begraben.

Da auf einem Kaufmannsschiffe niemahls eine große Menge Menschen befindlich ist, so wollen wir annehmen, es befänden sich ein, zwey, oder auch wohl vier Todte darauf: alsdann muß sich der Arzt oder Wundarzt, der sie zuerst untersuchen mußte, und der sich in der Quarantaine befindet, sogleich in seine Schaloupe begeben, einen Sarg mitnehmen, und diejenigen, welche die Pest bereits überstanden haben, müssen den Todten hineinbringen. Sollte sich niemand auf dem Schiffe finden, der vermögend wäre, den Körper in den Sarg zu legen, so muß dieß von herzhaften, und von der Regierung besoldeten Personen geschehen, welche sich auf die bereits beschriebene Art ankleiden, ehe sie in das Schiff steigen, das Kadaver mit Haken anfassen, auf diese Art in den Sarg bringen, und denselben wohl verschlossen und verpicht in der Schaloupe an das Land nach dem Begräbnißorte hinschaffen, wo man ihn tiefer, als sonst gewöhnlich, verscharrt. Wenn diese Personen den Körper dergestalt begraben, so müssen sie sich alsdenn in die Quarantaine begeben, keinesweges aber in die Stadt kommen, bis die Zeit kommt, da man das Schiff völlig reiniget. Auf die Art wird nie jemand bey dem Begraben angesteckt werden, wenn er auch selbst das Kadaver ohne Haken anfassen sollte, besonders in dem Falle, wo nicht viele Todte zu begraben sind, wenn man nur die gehörigen Vorsichten braucht, einen Ueberrock und Handschuhe, die in Weinessig sind eingetaucht worden,

mit

mit Harz überzogene Schuhe anzieht, vor die Nase ein Schnupftuch hält, das mit Weinessig ist angefeuchtet worden, und in den Mund einige Gewürze zum Kauen nimmt. In den Zeiten, als die Pest Moskwa verheerte, begrub das Volk die Todten heimlich in den Häusern; damit man nun nicht wegen der Stadt in Furcht seyn möchte, wurden sie alle wieder ausgegraben, und die Anzahl belief sich auf tausend. Da man solche Vorsichten brauchte, wurde niemand angesteckt, ob man gleich so viele Personen ausgraben ließ.

Abgekürzte Nachricht von der Pest zu Spalato oder Spalatro *), im Jahr 1784, und den dort getroffenen polizeylichen Pestverordnungen.

Ehe ich zu den eigentlichen Pesthäusern in den Seestädten, welche mit der Levante in Verbindung stehen, übergehe, will ich hier noch die Geschichte einer Pestepidemie in Spalato berühren, um zu zeigen, wie äußerst vorsichtig man bey dem geringsten Pestverdachte eigentlich seyn müßte, und zu welchen Maaßregeln man bey wirklich ausgebrochener Pest seine Zuflucht zu nehmen gezwungen werden kann, um der Verbreitung des Uebels Einhalt zu thun.

Im Julius 1782 erfuhr man, daß in Türkisch Bosnien die Pest wäre, und es wurde deshalb ein Cordon von Truppen an den Grenzen gezogen; allein da wieder andere Nachrichten angaben, daß die Krankheit eine bloß gewöhnliche Epidemie wäre, so wurden diese wieder zurück-

*) In dem vormahligen venetianischen Antheil von Dalmatien.

gezogen. Dessen ungeachtet brach die Pest mit großer Furie in der Hauptstadt von Serraglio aus, und man zog im Monath Junius 1783 von neuem einen Cordon.

Die Gefahr war größer, als in der Hungersnoth 1782. Viele Einwohner von dem venetianischen Dalmatien waren schon in die angränzenden kayserlichen und türkischen Besitzungen gezogen, woher sie nun wieder erwartet wurden.

Zu Ende des Junius 1783 brach in Tolaz in Paglizza die Pest aus, wohin sie durch die zurückkehrenden Emigranten war gebracht worden.

Es wurden Casernen und hölzerne Hütten zur Aufnahme aller Emigranten errichtet, und zwar unter der Aufsicht vom Militair an den Grenzen.

Im Augustmonath zeigte sich die Krankheit in den Casernen bey Billibrigh, und kam unter die Nationalmiliz, welche hier campirte.

Bald nachher kam sie in der großen Stadt Etnazza in dem Gebiete von Siga zum Vorschein, und breitete sich nach vielen andern Plätzen dieses Distriktes aus.

Im September brach die Pest in den Vorstädten von Clissa in dem Gebiete aus, welches unmittelbar an das von Spalato gränzt, worauf zwischen beyden Schranken gezogen wurden. Den Seestädten und Inseln wurde noch freye Communication unter einander verstattet.

Im October wurde das Gebiete Knin angesteckt.

Der District von Clissa wurde zuerst von der Ansteckung befreyt, die Quarantainen wurden im Februar 1784 beendiget, nachdem dreyhundert und zwanzig Menschen gestorben waren.

Nächst

Nächst diesen wurde das Gebiete Knin befreyt, welches zweyhundert und sechszehn Menschen verloren hatte.

Zuletzt hörte die Krankheit in Siga auf, nachdem sie zwölf hundert, sechs und siebenzig Menschen umgebracht hatte.

Im Januar 1784 fand man in der Vorstadt von Luzaz in der Nähe von Spalato einen gewissen Simon Chiapiglia nach einem Fieber von fünf Tagen, welcher in der Weiche eine verdächtige Geschwulst hatte, zumahl da er zur Bedienung in dem Pesthause war gebraucht worden, woraus er nach seiner Quarantaine den 21. Januar entlassen wurde. Man gab genau auf ihn Achtung; da er aber in den nächsten Tagen zu deliriren anfing und davon zu kommen versuchte, so wurde er von der Schildwache geschossen und umgebracht. Man fand weiter keine Merkmahle, die einem verdächtig hätten werden können an dem Körper und seine Familie, welche in das Pesthaus gebracht wurde, blieb gesund.

Den fünften Februar starb nach einer Krankheit von vier Tagen ein Knabe auf einem Schiffe, das mit Wolle, Häuten und Säcken u. s. w. geladen war, welche türkischen Unterthanen aus Bosnien zugehörten, welche Waaren auch in dem Pesthause gehörig gereiniget worden waren. Der Arzt zeigte an, daß die Krankheit des Knaben bloß ein Wurmfieber gewesen wäre. Den 9ten Februar segelte das Schiff ab, und den 21sten lief es in den Hafen Cigalle auf der Insel Lossin Piccolo ein, wo der Besitzer des Schiffes und zwey Seeleute krank wurden, und bald darauf starben. Dieses machte großes Aufsehen, und die beyden noch übrig gebliebenen

Matrosen und die Waaren wurden in das Pesthaus mit noch drey Galleerensclaven gebracht, und unterwarfen sich hier der Reinigung. Allein weder die Matrosen, welche doch die Kleider ihrer verstorbenen Kammeraden angezogen hatten, noch die Sclaven wurden auch nur im geringsten von der Krankheit befallen.

Den zehnten März starben einige, und bald darauf nahm eine Krankheit in Spalato überhand, in welcher dessen ungeachtet die Aerzte keine Ansteckung wahrnahmen.

Den funfzehnten März starb eine Frau mit Petechen, welches so vielen Argwohn verbreitete, daß die Aerzte besondere Vorsichtigkeit allen denjenigen anriethen, welche um sie gewesen und mit ihrem Körper umgegangen waren.

Andere Todesfälle, welche Verdacht erregten, fielen vor, aber an Beweisen für die Contagion fehlte es noch immer. Allein in der Nacht zwischen dem 28sten und 29sten März erfolgten sechs Todesfälle nach einer sehr kurzen Krankheit, und dieses machte, daß man an der Contagion nicht länger zweifeln konnte, obschon die Kennzeichen der Pest noch immer sehr zweydeutig waren.

Den 30sten März kam die Nachricht ein, daß die Personen, welche in das Pesthaus gebracht worden waren, weil die Frau, welche am 15ten starb, zu einigem Verdacht Anlaß gegeben hatte, krank geworden wären. Diese Nacht starben noch fünfe mehr, und als die Aerzte ihre Körper betrachteten, so fanden sie, daß sie verdächtig waren, und ein venetianischer Wundarzt trug kein Bedenken, die Krankheit geradezu die Pest zu nennen; auch hatte man an diesem Tage an einem Patienten eine Beule entdeckt.

Die

Die Mitglieder der Gesundheitspflege wurden zusammen gerufen, und es wurde der ganzen Stadt ein Interdict aufgelegt, die Kirchen zu verschließen, und die Communication mit der übrigen Provinz aufzuheben.

Der Proveditorgeneral mit den übrigen Officieren, Soldaten u. s. w. hundert und neunzehn Personen gingen in den Pallast der Generalität, welcher außerhalb der Stadt liegt, allein an die Wälle anstößt.

Alle Städte in den verschiedenen Gebieten bekamen Ordre, sich von einander zu trennen, und der Cordon an dem Seeufer hin wurde bewafnet.

Das öffentliche Pesthaus wurde auch in seinen eignen Grenzen abgesondert.

Den 3ten April machte der Oberaufseher die angehängten Verordnungen wegen der Regulation in der Stadt bekannt.

Die Contagion fing nun an in jedem Theile der Stadt und Vorstädte sich auszubreiten, und zwar unter allen Ständen. Auch drang sie sogar bis in ein Kloster, in welchem eine Aebtissin und einige Nonnen starben.

Die erste Art von Absonderung, welche man veranstaltete, bestand darin, daß man eine große Anzahl Weinkübel in einen gewissen Platz, Brecchia genannt, brachte, um in dieselben die am meisten verdächtigen Personen aus der Stadt zu bringen, welche aus den angesteckten Häusern heraus genommen und hierher gebracht wurden.

Ein großes Haus und noch einige andere in der Nähe liegende in der Vorstadt von Luzaz wurden zu Spitälern für die Angesteckten bestimmt.

Zu St. Stephano wurde auf dem Felde ein entfernter und offener Platz gewählt, in welchen alle Verdächtige aufgenommen wurden, nachdem sie in der See gewaschen worden und alle ihre Kleider gewechselt hatten.

Ein anderes Feld in einer andern Lage wurde zu der nähmlichen Absicht bestimmt. Allen diesen Anstalten stand eine Deputation von der Gesundheitspflege vor, welche von der Stadt, den Voigten, Officieren und Inspectoren u. s. w. bestimmt wurde, und ein Bericht von ihnen wurde jeden Morgen von ihr an die erste Instanz geschickt.

Ein anderes Spital wurde in einem andern Theile der Vorstädte erbaut.

Aus dem Viertel von St. Dominico wurden alle Einwohner gezogen, und bey dem Pesthause mit angestellt, und ein Kloster in demselben wurde für den Adel und die vornehmsten Familien aufgehoben.

Sechs und vierzig Tage waren nun, seit dem die Pest offenbar ausgebrochen war, verstrichen, und in dem Pallast der Generalität war noch kein trauriger Vorfall vorgekommen, als plötzlich zwey Gallerensclaven, welche hier zur Arbeit gebraucht wurden, davon befallen und getödtet wurden; allein man konnte durch keine Vermittelung erfahren und entdecken, wie sie die Krankheit mochten aufgefangen haben. Hierauf begab sich der Oberaufseher bloß mit denjenigen Personen, welche ihm zur Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten unumgänglich nothwendig waren, nach Castello Vitturi und die übrigen wurden nach den Pesthäusern geschickt.

In einer jeden angesteckten Stadt gibt es drey Arten von verdächtigen Personen:

1. Nur

1. Nur ganz gering Angesteckte. Unter diesen sind alle Einwohner der Stadt begriffen, und ihnen ist erlaubt frey herum zu gehen, nur mit gehöriger Vorsicht und zu gewissen Stunden.

2. Heftig Angesteckte. Unter diesen versteht man diejenigen, welche mit Personen umgegangen sind, welche angesteckt waren: diese müssen in ihren Wohnungen bleiben.

3. Die am meisten Angesteckten. Das sind diejenigen, in deren Familien die Krankheit sich schon eingestellt hat. Diese werden aus ihren Häusern entfernt, und sobald die Kranken nach dem Spital geschickt worden sind, so werden die übrigen auf die Felder geschickt, wo für jedes Individuum Hütten errichtet sind, und wenn sie hier vierzig Tage durchlebt haben, so gehen sie auch nachher noch vierzig Tage in ein Pesthaus.

Die Genesenden kommen an und für sich in ein Pesthaus.

Da es erforderlich war, die Stadt so viel wie möglich von Einwohnern zu befreyen, so wurden viele adeliche Familien in den Pallast, nachdem er gereiniget worden war, aufgenommen, und viele Güter aller Art wurden in die Pesthäuser, um gereinigt zu werden, geschickt.

Die Todten wurden von entfernten Orten auf dem Wasser nach dem Begräbnißplatze gebracht und zwar in Booten, die von andern weiter fortgezogen wurden.

Den 25sten May fing das Sterben an abzunehmen, und diese Verminderung der Sterblichkeit hielt bis zum 29sten Junius an, worauf niemand weiter starb.

Die Stadt Spalato enthielt drey tausend, zwey hundert Bewohner, und in den Vorstädten neun

neun tausend *). Die ganze Anzahl der Todten betrug ein tausend zwey hundert und einen.

Verordnungen.

Vorgelegt von Sr. Excellenz Hrn. Francesco Falier, Proveditor General in Dalmatien und Albanien für die Republik Venedig, und Gesundheitspfleger während der Pest in Spalato.

Den 3. April 1784.

1. Sobald das General-Contumaz **) und das Verbot für alle Familien in der Stadt, welches schon von dem Collegium medicum vorgeschrieben worden war, wird festgesetzt worden seyn, so sollen alle einzelne Glieder derselben nicht mehr ausgehen dürfen, die Hausväter der Familien allein ausgenommen, und zwar zu den bestimmten Zeiten, auf die vorgeschriebene Art und nach den gehörigen Vorschriften.

2. Die Häupter der Familien sollen, um alles, was ihnen für ihre Haushaltungen nothwendig ist, besorgen zu können, mit einem einzigen Bedienten oder andern Person aus ihren Wohnungen gehen, und sich allezeit mit einer Note von der Gesundheitspflege versehen.

3. Die Stadt ist in sechs oder auch mehrere Districte einzutheilen, nach dem Gutdünken der Repräsentanten und des Collegiums, damit die Besuche und die Inspectionen desto mehr erleichtert werden können.

4. Zu jedem District soll ein Vicarius Capitularis, ein Canonicus und einer der activsten und tüchtigsten Priester beordert werden, um gemeinschaftlich mit einem Deputirten von dem Collegium und unter der Leitung eines bey der Gesundheitspflege angestellten Voigts alle Morgen mit dem gehöri-

*) Nach der Angabe im Howard: nach unseren Geographien soll sie an 30000 Einwohner haben.

**) Contumaz bedeutet die Absonderung der verdächtigen Personen während der Pestzeit, also die Quarantäneeinrichtung.

hörigen Eifer und Vorsicht einen Besuch in allen Häusern herum zu geben, um den Gesundheitszustand eines jeden Individuums zu erfahren und an die Gesundheitspflege einen Bericht abstatten zu können.

5. Bey Sonnenaufgang oder auch zu einer von dem Collegio zu bestimmenden Stunde sollen die zu dieser Absicht ausgewählten Canonici und Priester ohne Ausnahme sich in der Sacristey der Kathedralkirche versammeln, um zu ihren Geschäften in Ansehung der Inspectionen forteilen zu können.

6. Bey dem Schall der großen Glocke der Kathedralkirche, welcher zu der Stunde geschehen muß, welche das Collegium medicum bestimmt, und welcher dienen soll, um die Zeit zu den Visiten anzugeben, können die Häupter der Familien ohne Zwang ausgehen, wie in dem ersten und zweyten Artikel bestimmt worden ist, damit die öffentliche Wachsamkeit möge gesichert bleiben, und damit die nöthigen Besuche gemacht werden können; jedoch sind von dieser Vorschrift die Magistratspersonen, die Deputirten, und die übrigen bey der Gesundheitspflege angestellten Personen ausgenommen, welche aus ihren Häusern und durch die ganze Stadt gehen dürfen, wie weiter unten angezeigt werden wird.

7. Das Schwingen der erwähnten Glocke soll eine halbe Stunde fortdauern, und das Anschlagen einer andern Glocke entweder auf einer Kirche oder an einem andern Orte soll völlig untersagt seyn.

8. Nur diejenigen Personen, welche öffentliche Deputationen oder andre Inspectionen bey der Gesundheitspflege oder militairische Aemter haben, können ihre Häuser vor dem Glockenschalle verlassen, und so lange außen bleiben, als es ihre Geschäfte verlangen; jedoch mit der Einschränkung, daß diejenigen, welche keine öffentliche Chargen oder Inspectionen haben, Abends um sechs Uhr in ihre Häuser zurückgekehrt seyn sollen, wofern sie sich nicht der strengsten Strafe unterwerfen wollen.

9. Wer nur immer bemerkt, daß er von einer Krankheit befallen wird, soll es unmittelbar der Deputation bey ihrem Besuche bekannt machen, und wenn er in eben dem Momente befallen wird, in welchem die zum Besuchen bestimmte Stunde vorüber ist, so soll er sogleich der Gesundheitspflege davon

von Nachricht ertheilen, damit die dazu bestimmte Deputation es sogleich erfahre, und die zweckmäßigsten Mittel anwenden könne; und wir erklären zu gleicher Zeit hiermit, daß ein jeder, der seine eigne Krankheit verschweigt, oder auf irgend eine Art, oder unter irgend einem Vorwande an einer solchen Verheimlichung Theil nimmt, am Leben gestraft werden soll.

10. Sobald die Nachricht von irgend einer Krankheit bey der Gesundheitspflege angebracht worden ist, so soll in das Haus, in welchem dieses bestätiget worden ist, niemand ein- und ausgehen, bis Aerzte die nothwendigen Untersuchungen angestellt, und die Beschaffenheit und den wahren Character der Krankheit bestimmt haben.

11. Wer nur immer, wenn er in ein Haus gehört, welches wegen der Todesfälle, welche darin vorgefallen, oder eines andern Verdachts wegen gesperrt ist, entweder selbst oder durch die Vermittelung anderer Personen, oder auf irgend eine andere Art es wagt, einer Ansteckung empfängliche Effecten in irgend ein anderes Haus oder Platz zu schaffen, soll in Todesstrafe verfallen, und so auch ein jeder, der ihm beygestanden oder darein gewilliget, oder es nicht entdeckt hat, wenn er doch schon darum wußte.

12. Wer nur immer einer Ansteckung empfängliche Effecten oder Meubles oder Waaren um sich hat, soll es unmittelbar der Gesundheitspflege oder der Deputation bey Lebensstrafe bekannt machen; und wenn zu den angezeigten angesteckten Häusern gehörige Güter von einzelnen Personen sollten verborgen oder verheimlichet werden, so sollen sie ebenfalls anzeigen, wo sich dieselben befinden, sonst sollen sie am Leben gestraft werden, und zwar ohne alle nur mögliche Schonung; da sie hingegen, wenn sie es entdecken, des Schutzes der öffentlichen Aufmerksamkeit und Treue sich versichern können; so daß alles und jedes, wenn es gehörig gereiniget ist, den Besitzern wieder eingehändiget wird.

13. Die Resolution, welche das Collegium in Betracht des Verschließens aller Kirchen der Stadt gefaßt hat, bleibt bestätiget, und alle Versammlungen auch an andern Orten sind verboten.

14. Der Eifer des hochwürdigen Vicarius Capitularis verpflichtet ihn, diejenigen Mönche, welche er für die geschicktesten und tüchtigsten hält, anzuordnen, den angesteckten und verdächtigen Armen in den verschiedenen Häusern und überall bestmöglichst beyzustehen, ihnen die geistigen Stärkungen der allerheiligsten Sacramente zu reichen, und ihnen zuzureden, und sie aufzumuntern, daß sie der barmherzigen Hülfe des Himmels vertrauen.

15. Und außerdem ist eine Zunft Juden in dieser Stadt, eine Nation, auf welche bey einer solchen Gelegenheit ganz vorzüglich Obacht genommen werden muß: es ist also nöthig, daß von den geschicktesten und ehrbarsten einzelnen Mitgliedern der genannten Nation eine solche Anzahl von Deputirten gewählt werde, als sie für nöthig erachten, damit sie über die innere Regierung unter ihrem Volke wachen, und ihnen den nöthigen Beistand leisten mögen.

16. Ferner soll nur denjenigen von den Juden, welche für die weisesten erkannt worden, erlaubt seyn auszugehen, jedoch müssen sie mit einem Gesundheitspasse versehen werden, um für sich und andere Sorge tragen zu können, und diese Personen müssen von dem schon oben erwähnten jüdischen Deputirten der Gesundheitspflege angezeigt werden.

17. Alle übrige Personen sollen in den Grenzen ihrer eignen Zunft verbleiben, und nie unter irgend einer Ursache oder Vorwand ausgehen.

18. Alle Thorwege des Platzes, in welchem sich die jüdische Zunft befindet, sollen bis auf den großen verschlossen werden, welcher mit den gehörigen Wachen, welche die von dem Collegium niedergesetzte Deputation bestimmen soll, besetzt seyn muß, und dieser Thorweg soll ohne Ausnahme jederzeit Abends um sechs Uhr zugeschlossen werden, so daß auch nachher kein einziger von der ganzen Zunft ausgehen darf.

19. So sollen auch von dem Collegium zwey Deputirte von den besten Geschicklichkeiten aus der jüdischen Nation gewählt werden, welche ein Infanterist begleiten muß. Diese sollen nach Sonnenaufgang alle Häuser besuchen, um sich selbst von dem Gesundheitszustande aller Familien zu unterrichten, und wenn irgend ein Kranker unter ihnen gefunden wird,

wird, so muß unmittelbar das Haus gesperrt werden, und es muß ohne Aufschub der Gesundheitspflege von dem Umstande Nachricht ertheilt werden, um für gehörige Inspection und Aufsicht Sorge zu tragen.

20. Es versteht sich von selbst, daß ihre Synagoge soll versperret werden, alle ihre religiösen Gebräuche müssen aufhören, und es dürfen auch keine Versammlungen von irgend einer Art gehalten werden.

21. Alle Hunde und Katzen, welche entweder in der Stadt oder in der Judenstadt herumlaufen, und wegen der Beschaffenheit und des Zusammentreffens der Umstände gefährliche Wirkungen verursachen könnten, müssen umgebracht werden; worauf die Inspectoren, die Deputirten und alle sonst in öffentlichen Aemtern stehende Personen, (die es ihres Standes wegen thun können) mit der größten Genauigkeit gehörig Acht geben sollen.

22. Die Canonici, Priester, und zur Visitation der verschiedenen Districte bestimmten Deputirten, sollen alle Morgen, nachdem sie ihre Visite gemacht haben, den Commissarien und dem Collegium alle Vorfälle und Entdeckungen, welche sie gemacht haben, bekannt machen, den District, Nahmen und Vornahmen der angesteckten und verdächtigen Personen, so wie auch die Anzahl der Personen, welche zu denselben gehören, niederschreiben.

23. Jeder Todesfall, der sich ereignet, soll den Commissairen und dem Collegium sogleich angesagt werden, und den Aerzten, Wundärzten und Deputirten von der Inspection soll es obliegen, ein Attestat von den Umständen des Falles und der Untersuchung des Körpers den nähmlichen Commissairen und der Gesundheitspflege ohne Aufschub beyzubringen.

24. Alle respective Deputationen, welchen besondere Inspectionen von dem Collegium in Ansehung der Ereignisse wegen der Contagion oder der Verhütung derselben oder einer andern Angelegenheit wegen anvertraut worden sind, sollen alle Tage Nachrichten an die Commissairs und das Collegium in Betracht dessen, was sich in ihrer Inspection zugetragen hat, ertheilen, damit alle Mittel, sie mögen von einer Art seyn, von welcher sie nur immer wollen,

len, allezeit bey der Hand seyn mögen, um eine frühzeitige Verhütung zu besorgen.

25. Und da unter vielen andern Gegenständen, welche Aufmerksamkeit bey einem solchen Vorfalle verdienen, ein wichtiger Umstand der ist, daß man die Stadt von Bettlern befreye, unter welchen, so wie überhaupt unter der niedern Classe, die Krankheit ganz vorzüglich zu grassiren gewohnt ist, so müssen wir die schon von dem Collegium getroffene Einrichtung, die Bettler alle in einen bequemen Platz zu bringen, billigen; und die Commissarien beschlossen daher, daß sie zusammen gebracht, und nach dem Fort Grippi übergebracht werden sollten, welcher Platz deswegen gewählt worden ist, damit sie von der Stadt abgesondert seyn sollten.

26. Das Collegium soll einen Deputirten bestimmen, welcher alle Tage mit einem Arzte und Wundarzte die genannten Personen besuche, um sich von ihrem Gesundheitszustande zu unterrichten, und sie, woferne es möglich, vor allem Unglück zu bewahren.

27. Da das öffentliche Mitleid für die Bettler eine Erhohlung von acht Pfennigen für einen jeden bestimmt hat, so sollen einer oder mehrere rechtschaffene und thätige Männer erwählt und festgesetzt werden, damit alle und jede täglich und zu bestimmten Stunden mit Nahrung und den Nothwendigkeiten des Lebens mögen versehen werden, damit auch nicht einer von ihnen aus Mangel umkomme.

28. Es soll ferner die Pflicht der deputirten Personen seyn, alle Morgen den Commissairen und Repräsentanten die Anzahl der Armen, so wie auch beyden den Commissairen und dem Collegium ihren Gesundheitszustand, so wie auch alle damit in Verhältniß stehende Ereignisse anzuzeigen.

29. Da das öffentliche Mitleid ebenfalls geneigt ist, den armen und bedürftigen Bewohnern der gesperrten Häuser, welche sich sonst nicht unterhalten könnten, Beystand zu leisten, und da es einem jeden eine Lira nach dalmatischem Gewicht, so lange ihre traurige Lage anhält, zu ihrer Erleichterung und Erquickung versprochen hat, so sollen die Repräsentanten zwey oder mehrere tüchtige und arbeitsame Deputirte stellen, welche täglich die Anzahl solcher Armen übersehen sollen, um den Repräsentanten

und Commissairen Tag für Tag Nachricht davon geben zu können.

30. Es sollen von den thätigen und rechtschaffenen Präsentanten einige angestellt werden, welche mit den bestimmten Summen Provision für die Armen nach ihrem Zustande und Mangel herbey schaffen, und zwar mit der Genauigkeit, Sorgfalt und Aufmerksamkeit, welche ihr Zustand verlangt, und sie sollen den Repräsentanten davon Nachricht ertheilen, damit die nöthigen Summen immer vorhanden seyn mögen *).

Franciscus Falier Provveditor Generale in Dalmatien und Albanien.

Von den Pesthäusern und Quarantaineanstalten in den Seestädten am mittelländischen Meere.

I. In Venedig.

Die Pestverhütungsanstalten in Venedig hat uns Howard **). ziemlich ausführlich beschrieben, und seine Angaben sind um so zuverlässiger, da er selbst in Venedig eine strenge Quarantaine gehalten hat, weil er von Smyrna mit einem schlechten Gesundheitspasse dahin segelte. Ob diese Anstalten seit seiner Zeit bedeutende Ver-

*) Aehnliche Verordnungen findet man in der angef. Schrift des Hrn. Samoilowitz S. 65. und in der Memoire ou la Description de la Peste, qui a regné dans l'empire de Russie et surtout à Moscow etc. So sind auch in den vorigen Jahrhunderten mehr solche Pestverordnungen gedruckt worden, welche ich aber hier nicht weitläuftig verzeichnen will. Man sehe hierüber nach Bibliothecae Platnerianae Sect. I. p. 61. — p. 512 und ferner Io. Ernesti Heberdeen Anthropologia forensis. Lipsiae 1753. 8 p. 158 seqq. — Leipziger Pestordnung de anno 1607. und 1680.

**) Man sehe seine Nachrichten von den vorzüglichsten Krankenhäusern und Pesthäusern in Europa. Aus dem Engl. Leipzig, 1791. 8. S. 22 ff.

Verbesserungen erhalten haben, ist mir zwar nicht bekannt geworden, aber nicht wahrscheinlich, da die italienischen Staaten bey den politischen Vergängen, die seit der Zeit sich zutrugen, weder Zeit noch Mittel hatten, an große Veränderungen in solchen Anstalten zu denken.

Da die in Venedig eingeführten Vorsichtsmaßregeln der ersten Absicht nach als sehr zweckmäßig anerkannt, und in vielen andern Seestädten als Muster nachgeahmt worden sind, so will ich sie hier mit Howard's Worten beschreiben, nur mit einigen Abkürzungen, die mir nöthig zu seyn scheinen. Daß er noch zur Zeit der alten Verfassung Venedigs schrieb, thut nichts zur Sache. Man wird sich leicht zurecht finden.

„Die Gesundheitspflege zu Venedig ist im Jahre 1448 durch ein Decret des Raths errichtet worden, eben zur Zeit einer außerordentlich um sich greifenden und verwüstenden Pest, und ist nachher immer durch verschiedene folgende Decrete mehr befestiget und besser eingerichtet worden, bis sie endlich in die vortreffliche Ordnung kam, in der sie noch jetzt ist. Diese beträchtliche Anstalt wird von drey Commissarien regiert, welche jährlich dazu aus dem Senat gewählt werden. Diese müssen täglich auf die beste Ordnung und alles Erforderliche für das Pesthaus Achtung geben; und hierin stehen ihnen zwey andere Commissarien und noch zwey außerordentliche bey, welche vormahls als Assistenten gedient haben und Männer von Verstand und Erfahrung sind. Diese zuletzt von mir genannten nehmen ihren Platz bey diesem Collegio ein, wenn es ihnen nöthig scheint, oder wenn schwere und gefahrvolle Fälle ihren Rath

nothwendig machen. Die Gewalt und das Ansehen dieses Gerichts ist weit ausgedehnt und höchst wichtig, denn wenn alle sieben Magistratspersonen beysammen sitzen, so sind ihre Urtheilsprüche entscheidend und ertragen keine Appellation, so wie auch in Civil- und Criminalsachen, wenn sie ihnen bekannt werden. Daher ist dieses Gericht auch eins von den vorzüglichsten im ganzen Gouvernement und deßhalb ist es allezeit mit Personen von ausgezeichneter Rechtschaffenheit und Reputation, und solchen Personen, die ein gutes Auskommen haben, besetzt, damit sie sich nicht so leicht bestechen lassen, da ihre Einkünfte sehr geringe sind, ob diese Stellen schon der Schritt zu einträglichen Aemtern sind."

„Zu diesem Gerichte gehört auch allezeit ein Secretair, welcher ein Notarius, Advocat und Fiscal seyn muß, und einige Schreiber, welche es zeitlebens bleiben, oder doch wenigstens so lange, als sie sich gut betragen, und diese bekommen ihre gehörigen Gehalte. Die Prioren der Pesthäuser sind diesem Collegio unterworfen, so wie auch die Voigte und die Bothen, deren besondere Pflichten ich nachher beschreiben werde; so gibt es auch in den verschiedenen Theilen der Stadt Aufseher, welche über den Proviant auf den öffentlichen Märkten, in den Gewölben, oder sonst an andern Plätzen die Aufsicht haben müssen, welche Berichte von allem dem liefern müssen, wovon sie glauben können, daß es der öffentlichen Gesundheit nachtheilig seyn könnte, so wie sie auch verbunden sind, auf die Bettler ein wachsames Auge zu haben, und alle Abscheu erregende und schädliche Krankheiten zu verhüten, welche von Mangel, Armuth, oder

ähn-

ähnlichen vorkommenden Ursachen entspringen können; sie müssen auch ein genaues Verzeichniß von allen Todten halten, und die Körper derer, welche ohne eine vorhergegangene Krankheit gestorben sind, müssen von dem Arzt und Wundarzt, welche unmittelbar zu der Gesundheitspflege gehören, untersucht werden. Diese beyden haben ihren bestimmten Gehalt, und werden vom Collegio in solchen Fällen zu Rathe gezogen, in welchen man von ihren Kenntnissen guten Nutzen hoffen kann. Auch sind sie bey ansteckenden Krankheiten verbunden, sich selbst in die Spitäler zu begeben, und sich der Pflege der Kranken anzunehmen."

„Venedig hat zwey Quarantainehäuser zur Reinigung der Waaren, die eine Ansteckung annehmen können, wenn sie von verdächtigen Plätzen kommen, und für die Bequemlichkeit der Passagiere, welche Quarantaine halten, so wie auch zu der Aufnahme von Personen und Effecten, welche zu Pestzeiten angesteckt werden. Das alte Pesthaus ist eine halbe Stunde, und das neue ohngefähr fünf Viertel Stunden von der Stadt, beyde auf kleinen Inseln angebracht, und von aller Gemeinschaft nicht nur durch breite Canäle, die sie überall umgeben, sondern auch durch hohe Wälle, von einem großen Umfang, (ohngefähr vier hundert geometrische Schritte im Umfang) ausgeschlossen. Sie sind nur eine Etage hoch, und in eine große Anzahl von Zimmern, die größer und kleiner sind, eingetheilt und unterabgetheilt, in welche die Passagiere aufgenommen werden. Alle diese Zimmer haben ihre besondern Eingänge und Treppen, und jede Reihe von ihnen hat einen offnen Hof nach der Vorderseite mit Grasplätzen, welche aber nicht zu

hoch wachsen dürfen; allein es dürfen darauf ganz und gar keine Bäume und Kräuter wachsen, und auch so in einer guten Entfernung weiter hin nicht. An einigen Wällen und in einigen andern Plätzen sind Schuppen angebracht, doch aber nicht so, daß sie unter den Wohnungen der Passagiere stehen, und diese sind so versorgt, daß die Waaren keinem Schaden vom Regen, oder sonst ausgesetzt seyn können, und daß doch auch nicht zu gleicher Zeit die Luft eingesperrt ist."

„Die innere Regierung und Aufsicht in diesen Pesthäusern ist in einem jeden einem Officier übertragen, welchen man den Prior nennt, welcher von der Hauptverpflegungsanstalt gewählt wird, und in Ansehung der Verwaltung seines Amts vor dieser Rechenschaft abzulegen verbunden ist. Er hat einen Gehülfen, den er sich selbst erwählen kann, und welcher von dem Magistrat bestätiget wird. Beyde bekommen einen hinlänglichen Gehalt, und sind verbunden, in dem Pesthause selbst zu wohnen. Die Verwaltung ihres Amtes ist eine Sache von großem und bedeutendem Ansehen, und der Magistrat ist hierin sehr sorgfältig, und überträgt es niemand anders, als solchen Personen, die sich dazu vollkommen zu schicken scheinen; wer dieses Amt verwaltet, darf mit niemand aus dem Magistrate, noch auch mit jemand von den Subalternen verwandt seyn, darf ganz und gar kein Interesse für die Schiffarth oder den Handel haben, und in der Ausübung seiner Amtspflichten ist er den strengsten Vorschriften unterworfen, von welchen die vorzüglichsten folgende sind."

„Alle Abend muß er alle Thore und Thüren der verschiedenen Höfe und Wohnungen

bey

bey Sonnenuntergang durchsehen, so wie auch die äußeren Thorwege und die Thüren der Zimmer, in welchen die Passagiere, die Waaren, und die Thorwärter und Träger sind; er nimmt auch die Schlüssel davon jederzeit zu sich, und läßt sie vor Sonnenaufgang nicht wieder öffnen, und wenn irgend von Seiten der Ansteckung etwas zu vermuthen ist, so muß er für immer auf die Thüren und Pforten Acht geben, und sie können nur im nothwendigsten Fall, und zwar in seiner Gegenwart geöffnet werden."

„Hunde, Katzen und andere dergleichen Hausthiere darf er nicht frey in dem Pesthause herum laufen lassen."

„Er darf weder kaufen, noch verkaufen. Mit den Passagieren oder andern Personen in dem Pesthause darf er keinen Handel oder Vergleiche schließen, noch auch den andern so etwas zu thun erlauben; es mögen nun Verträge seyn, von welcher Art sie wollen, oder es mag eine andere Art von Erwerb betreffen, oder auch eine Versteigerung; noch darf er irgend jemanden Notariategeschäfte erlauben, er müßte denn von der Gesundheitscommission her besondere Erlaubniß dazu bekommen haben, denn alles andere ist für Null und nichtig zu erklären."

„Er soll nicht zulassen, daß Fischerboote, noch sonst andere kleine Fahrzeuge in eine bestimmte Entfernung von dem Pesthause kommen, auch darf er ganz und gar keine Gemeinschaft zwischen denen, die die Quarantaine halten, und solchen Booten zulassen."

„Er muß ein Buch halten, in welches alle diejenigen geschrieben werden, welche in die Quarantaine kommen, und zugleich auch ein Generalinventarium über ihre Habseligkeiten hal-

ten, und nun auch noch ein besonderes Inventarium von allen Gütern und Waaren, die hier eingebracht werden, und diese muß er der Anstalt der Gesundheitspflege überschicken, und zwar wenigstens monathlich einmahl."

„Er kann weder Personen noch deren Effecten zur Quarantaine übernehmen, wofern er nicht einen Auftrag von der Anstalt der Gesundheitspflege dazu erhalten hat, und ein solches Mandat muß allezeit von einem Bothen begleitet werden, und eben so muß es auch gehalten werden in Ansehung ihrer Loslassung aus dem Pesthause. Ferner darf er auch diejenigen, welche in der Quarantaine sind, nicht besuchen lassen, er habe denn einen Befehl hierzu erhalten, welche von der Anstalt der Gesundheitspflege in solchen Fällen unentgeldlich ausgegeben werden *). Allein öffentliche Mäckler sind von diesen Besuchen gänzlich ausgeschlossen, gesetzt sie sollten auch eine Erlaubniß zu dieser Absicht bekommen haben."

„Er muß Sorge tragen, daß Ruhe und gute Ordnung unter den Passagieren und den Thorwärtern gehalten werde, und darf weder Spielen noch Trinken, noch andere Leibesübungen und Vergnügungen zulassen, welche Gelegenheit zur Vermischung von Gesellschaft von verschiedenen Quarantainen geben, oder auch sonst die Aufsicht über den Platz hindern könnten."

„Wenn ein Passagier oder ein Träger krank wird, so muß der Prior vermittelst des Gouverneurs Sorge tragen, daß er von den übri-

*) Zunächst der Wohnung des Priors sind Sprachzimmer, in welchen diese Besuche in Gegenwart des Priors, des Subpriors oder des Voigts oder aller zusammen zugelassen werden.

übrigen so viel wie möglich abgesondert werde, und es muß unmittelbar Nachricht an das Collegium gegeben werden, damit ein Arzt abgeschickt werden könne, um die Natur der Krankheit sorgfältig zu untersuchen, und es kann auch zu gleicher Zeit noch ein anderer Arzt mit dazu genommen werden; allein die vorgeschriebenen Vorsichtsregeln dürfen nicht übertreten werden, oder sie müssen alsdann in den nähmlichen Zimmern bleiben, bis die Quarantaine vorüber ist. Der Prior hat das Recht, die Pflichten eines Notarius im Nothfall zu vollziehen, denn es wird, ohne ausdrückliche Ordre vom Collegio kein Notarius zugelassen; er kann also letzte Willen und Testamente abfassen, doch nicht anders, als in der Gegenwart von fünf Zeugen. Wenn jemand stirbt, und der Arzt der Gesundheitspflege nebst dem Wundarzte erklären, daß dieser Tod von einer ansteckenden Ursache herkomme, oder auch wenn sie in ihrem Berichte hierüber nicht ganz ausführlich deutlich schreiben, so müssen alle diejenigen, welche mit dem Verstorbenen in einer Quarantaine waren, dieselbe von neuem anfangen, und dieses eben so oft, als ein verdächtiger Tod unter ihnen vorkommt. Zunächst dem Pesthause ist ein Begräbnißplatz, wohin die Todten alle nackend begraben werden, und zwar von denen, die zu ihren bestimmten Abtheilungen gehören, und wenn eine Vermuthung von Ansteckung dabey ist, so wird eine gehörige Quantität ungelöschter Kalk oben auf das Grab geworfen, welches fünf bis sechs Fuß tief seyn muß."

„Der Prior muß darauf sehen, daß die Voigte von den bestimmten Quarantainen die Passagiere anhalten, alle ihre Habseligkeiten,

und andern Effekten täglich der freyen Luft auszusetzen, und daß sie allen denjenigen den besten Beystand leisten, welche unter ihrer Aufsicht stehen."

„Er muß jedes von den Zimmern, welches sich unter der Quarantaine befindet, wenigstens täglich zweymahl besuchen, einmahl frühmorgens und ein zweytesmahl Nachmittags, um zu sehen, ob die Passagiere gehörig bedient und mit dem nöthigen versorgt sind, damit alles nach den Vorschriften der Anstalt, und nach den vorsichtigen Gesetzen, die auf die Gesundheit abzwecken, vor sich gehe. So muß er auch alle Arten von Waffen, welche den Passagieren gehören, zu sich nehmen, welche ihnen wieder zugestellt werden, sobald die Quarantaine beendiget ist."

„Marketender dürfen nicht in das Pesthaus kommen, sondern es ist ihnen ein bestimmter Platz angewiesen, wo die Voigte und die Passagiere hinkommen, um ihre Provisionen in Augenschein zu nehmen, und um wieder ihre Aufträge geben zu können. Die Marketender haben Körbe, welche an sieben bis acht Fuß lange Stangen gebunden sind, in welchen sie den Passagieren alles hinreichen, und zwar in der Gegenwart des Priors, oder seines Substituten, welcher dafür Sorge trägt, daß das Geld, welches der Marketender dafür erhält, erst in Weinessig muß eingetaucht werden. Diese Marketender sind dem Magistrat unterworfen, und können, wenn sie gegen die Vorschriften und Ordres handeln, die ihnen zum Durchsehen immer vor Augen gehängt sind, auch hiernach gehörig bestraft werden *)."

„Wenn

*) Alle Morgen, sagt Howard, kamen zwey Marketender in ihren Booten mit Provision, Holz u. s. w. an das alte

„Wenn Briefe aus dem Pesthause geschrieben werden, so müssen diese auf die gewöhnliche Art von dem Voigte, welcher eben dieser Abtheilung vorsteher, geräuchert werden, alsdann werden sie vermittelst eines spanischen Rohrs dem Prior gereicht, und von diesem werden sie bisweilen noch einmahl parfümirt, und alsdann weggesendet. Er muß die Träger zur Reinigung der Güter anhalten, auch müssen sie die dazu gehörigen Schuppen ausfegen, und rein halten, so wie auch die Plätze auswendig herum; auch muß er dafür Sorge tragen, daß weder Wolle noch Baumwolle, oder sonst so etwas herumfliege, oder auf dem Boden liegen bleibe, wo etwa Personen vorbeygehen können, und er muß ein wachsames Auge darauf haben, daß die Thorhüter, Träger und übrigen Bedienten des Pesthauses täglich ihre Pflichten gehörig ausüben, wie wir dieses an einer andern Stelle noch weitläuftiger aus einander setzen wollen."

„Der Prior kann, während er seinem Amte vorsteht, von keinem andern Gerichte arretirt werden, als von dem Magistrat, welcher der Gesundheitspflege selbst vorgesetzt ist; noch kann er auch von irgend einem Gerichte in Civil- oder Criminalsachen verfolgt werden, noch können auch Personen und ihre Effecten in dem Pesthause, so lange die Quarantaine anhält, angehalten werden. Dem Prior ist es auf das genaueste auferlegt, ja kein Geld oder irgend eine andere Erkenntlichkeit von den Passagieren, für seine viele Mühe und Arbeit zu verlangen, noch darf er auch den Gesetzen zu Folge keine Geschenke von den

alte Pesthaus an. Der Preis von Butter, Brod, Milch, Früchten und Brennmaterialien, die ich brauchte, war um ein Drittel größer, als der in der Stadt.

den Passagieren annehmen, welche Quarantaine halten, noch auch von den Kaufleuten, deren Waaren unter seiner Aufsicht sind; bloß hat er das Recht, eine kleine Erkenntlichkeit für jeden Ballen und Packt zu fordern, welches der Magistrat zu bestimmen hat. Allein er und seine Gehülfen erwarten immer ein freywilliges Geschenk. Ich gab dem Prior sechs Sequinen, dem Subprior drey, und dem Voigt eine, so wie mir diejenigen sagten, die ich darum befragte. Eine Sequine ist ohngefähr neun Schilling (englisch.)"

„Der Prior und sein Substitut müssen sich sorgfältig hüten, weder die Waaren, noch die Passagiere, die in der Quarantaine sind, anzurühren, und sie müssen daher bey ihren Spaziergängen und Besuchen allezeit ein spanisches Rohr mit sich führen, um die Passagiere in einer gehörigen Enfernung zu halten. Allein wenn durch einen unglücklichen Zufall sie doch sollten berührt worden seyn, so müssen sie von der Zeit an, von welcher man vermuthet oder vermuthen kann, daß sie angesteckt sind, Quarantaine halten, und andere Personen müssen auf eine Zeitlang ihren Platz einnehmen. Sollten sie auf eine boshafte Art berührt worden seyn, so wird die Person, die dieses verübte, verhältnißmäßig bestraft, und diese Strafe von dem Collegio der Gesundheitspflege bestimmt."

„Weder der Prior, noch sein Substitut darf das Pesthaus verlassen, er müßte denn von den Magistratspersonen abgerufen werden, oder ein Geschäft vollziehen, welches zu seinem Amte gehörte, allein in seinen Privatangelegenheiten nie ohne ausdrückliche Erlaubniß."

„Zu der Gesundheitspflege in Venedig gehören sechzig Voigte, von denen einige die Aufsicht

sicht über die Quarantainen der Passagiere und der Waaren haben, und auf die Träger und Bedienten in dem Pesthause Achtung geben, indem ein anderer Theil die Quarantainen der Schiffe besorgen muß, wohin sie sogleich bey ihrer Ankunft abgeschickt werden, und diese Aufsicht setzen sie bis zu ihrer Abreise fort. Alle diese haben täglich ihren gehörigen Unterhalt von den Passagieren, den Schiffmeistern und Kaufleuten, in deren Diensten sie unmittelbar stehen. Sie müssen den Passagieren in dem Pesthause aufmerksame Dienste leisten, für ihre Bequemlichkeiten sorgen, auf sie Achtung geben, und genau darauf sehen, daß keine Vermischung der verschiedenen Quarantainen vorgehen kann; denn jede Abtheilung von Passagieren, die zu einem Schiff gehören, haben ihren bestimmten Voigt, so wie auch über die Waaren und die Thürsteher besondere Voigte die Aufsicht haben; keiner von den Passagieren darf aus den Grenzen des angewiesenen Platzes herausgehen, er müßte dann von dem Voigte, welcher mit seinem Stock versehen ist, um die andern in einer gehörigen Entfernung von sich zu halten, begleitet werden. Bey der Ankunft der Passagiere muß er alle ihre Coffres und Kisten u. s. w. öffnen lassen, seine Hände in jedes dieser Habseligkeiten stecken, dasjenige, was darin enthalten ist, in eine Note bringen, und wenn er Contreband darin findet, so muß der Prior es dem Magistrat bekannt machen, und dieser bestimmt nachher nach Verhältniß eine Strafe. Sie müssen ein wachsames Auge auf die Gesundheit ihrer Passagiere haben, und allezeit dem Prior davon Nachricht geben, so oft sie einige Krankheitssymptomen wahrnehmen. Ueber die Träger müssen sie die

strengste

strengste Aufsicht halten, damit diese nicht ihre tägliche Arbeit, welche im Lüften und Bewegen der Waaren besteht, die unter ihrer Aufsicht sind, vernachlässigen; und im Fall sie nun nachlässig, nicht sorgfältig und aufmerksam genug sind, so müssen sie dem Prior davon Nachricht geben, welcher es bey dem Magistrat anzeigt, und alsdann werden die Thürsteher bestraft. Die Voigte stehen unter dem Prior, und im Fall sie nachlässig und lügenhaft sind, so werden sie ernstlich, und wohl gar mit dem Leben bestraft."

„Die Pflichten der Voigte an dem Bord der Schiffe sind noch strenger, und verlangen noch größere Aufmerksamkeit; denn da sie keinen Prior haben, der sie bey irgend einem zufälligen Umstand regieren kann, wie dieses im Pesthause selbst der Fall ist, so müssen sie mit der Anstalt der Gesundheitspflege selbst in unmittelbarer Verbindung stehen, und von allem dem, was vorfällt, sogleich Nachrichten ertheilen. Wenn sie denn nun ihren Posten antreten, so müssen sie zuförderst ein genaues Verzeichniß von allem Schifsvolk halten, welches sie der Anstalt überschicken müssen; auch müssen sie sie täglich mustern lassen, damit nicht etwa eine Krankheit unter sie komme, oder auch welche davon laufen. Auch müssen sie ein bestimmtes und genaues Verzeichniß über alle Waaren und Effecten an Bord ohne alle Ausnahme halten, wovon sie eine Copie auch der Anstalt überschicken, um zu verhüten, daß Contrebande heimlich könne zurückgehalten werden. Außerdem müssen sie auf keine Weise erlauben, daß irgend etwas aus dem Schiffe herausgebracht werde, noch dürfen sie zulassen, daß irgend in Boot, noch ein anderes Fahrzeug, ohne Erlaubniß sich nähere,

und

und wenn Besuche zu dem Capitain, oder andere Leute zu dem Schiffsvolke kommen dürfen, so muß doch der Voigt allezeit bey der Unterredung zugegen seyn, damit die gehörigen Vorsichtsregeln in Ansehung der Gesundheit recht wohl beobachtet werden. Auch müssen sie auf die Marketender Achtung geben, welche das Schiff während der Quarantaine bedienen, damit diese ihre Pflichten gewissenhaft vollbringen, und den besten Vorschriften zu Folge zur Erhaltung der Gesundheit, so wie in dem Pesthause, alle Sorgfalt anwenden. Unter keiner einzigen Bedingung dürfen sie den Passagieren zulassen, die Quarantaine am Bord des Schiffs zu halten, und wenn irgend einer in der Verkleidung eines Matrosen am Bord zurück bleiben sollte, so muß er, oder wenn es mehrere sind, auch diese nach dem Pesthaus geschickt werden, und das Schiff muß seine Quarantaine von dem Tage ihrer Entfernung erneuern; und dieß geschieht auch, wenn Waaren am Bord verheimlichet worden sind, nachdem die übrige Ladung nach dem Pesthause geschickt worden ist."

„Die abgeordneten Begleiter sind Bedienten, deren sich der Magistrat der Gesundheitspflege bedient, um alle Schiffscapitaine nach der Anstalt zu führen, um Nachricht von ihnen zu geben, und sie gehörig wieder an Bord zu begleiten, worauf die Capitaine in ihr eigenes Boot, und die Abgesandten wieder in die ihrigen gehen; auch müssen sie alle Passagiere zu dem Pesthause begleiten, als auch eine jede Barke voll Waare dahin absenden, und sie müssen Achtung geben, daß das Schiffvolk auf den Booten wieder an Bord zurückehre, ohne sich mit andern zu vermischen; auch liegt ihnen ob,

oder doch wenigstens den ältesten von ihnen, alle Briefe zu empfangen, zu öffnen, und zu durchräuchern, welche nähmlich mit Schiffen von verdächtigen Orten herkommen, und allen Capitainen, Matrosen, oder auch Passagieren ist aufs strengste verbothen, Briefe an Bord anzunehmen, oder welche an das Ufer zu schicken, ohne daß nicht die Gesundheitspflege die nöthige Formalität damit vorgenommen hat: sie werden nachher noch einmahl gesiegelt und nach ihren Aufschriften gehörig vertheilt. Diese Bothen oder Bedienten, deren es sieben giebt, werden auch überhaupt zu allen Bothschaften für die Anstalt gebraucht, um entweder nach dem Pesthause, oder nach den Schiffen, die die Quarantaine halten, oder in andern Geschäften, welche die Gesundheitspflege in der Stadt angehen, Bothschaft zu gehen, sie haben keine bestimmte Einnahme, sondern sie werden verschiedentlich bezahlt, nachdem sie Schiffscapitaine oder Passagiere, oder Waaren begleiten."

„Alle die Träger werden zur Reinigung der Güter in dem Pesthause angewendet, und stehen unmittelbar unter der Aufsicht und Jurisdiction der Gesundheitspflege; so lange, als sie nähmlich hier bleiben, hat der Prior und die Voigte die Aufsicht über sie, und wenn sie in der Vollziehung ihrer Pflicht einen Fehler begangen haben, so werden sie nach der Strenge der Gesetze bestraft, so wie alle Deliquenten in Fällen, die die Gesundheit angehen. Jeder Kaufmann muß seinen eigenen Träger haben, allein ihre Nahmen müssen sie in der Anstalt angeben, und müssen auch approbirt seyn. Auch darf man keine aus dem gemeinen Haufen herausnehmen, sondern sie müssen täglich ihren bestimmten

stimmten Lohn bekommen. So muß auch die Anzahl derselben mit der Anzahl der Ballen in Verhältniß stehen, und allezeit über vierzig dergleichen muß ein solcher gesetzt werden."

Von der Aufnahme der Schiffscapitaine, von verdächtigen Plätzen, und wie man von ihnen Berichte einzieht.

„Ich muß hier im voraus anmerken, daß alle Schiffe in Venedig angenommen werden, und so auch die, von denen man weiß, daß sie mit der Pest behaftet sind. Nun werden aber die Regeln in Ansehung der Gesundheit in jedem Falle auf das genaueste befolgt, und in diesem Falle noch etwas mehr, allein übrigens weicht man von der einmahl eingeführten Einrichtung ganz und gar nicht ab. Auch muß ich nothwendig bemerken, daß alle Schiffe und Waaren, welche von irgend einem Theile des türkischen Reichs herkommen, unvermeidlich eine volle Quarantaine von vierzig Tagen halten müssen; denn da die Türken nicht genug Vorsicht anwenden, diese fürchterliche Krankheit zu verhüten oder sich davor in Sicherheit zu setzen, und davon zu befreyen, so schließen die Venetianer ganz richtig, daß es vergeblich sey, und höchst gefährlich, den Gesundheitscertificaten nur in irgend etwas zu trauen, gesetzt sie wären auch von ihren eigenen Consuln oder andern abgefaßt, und zwar in Plätzen, wo das Uebel, obschon die Ansteckung nicht offenbar wahrgenommen wird, in den Waarenballen verborgen liegen kann, welche von andern Plätzen dahin gebracht worden sind. Außerdem müssen die Schiffe von Zante, Zephalonia und andern venetianischen Inseln allezeit eine Quarantaine von dreyßig Tagen

halten, oder wenigstens von drey Wochen, und öfters auch von vierzig Tagen, weil sie, da sie so nahe an Morea liegen, und täglich Communication mit den Bewohnern dieser Halbinsel haben, sehr öfters die strengen Vorschriften in Ansehung der Gesundheit vernachlässigen oder doch den Uebertretern derselben sehr leicht nachsehen, obschon alle von ihnen ein bestimmtes Amt haben, in welcher Verbindung sie hauptsächlich ihres Unterhalts oder ihrer Ernährung wegen stehen müssen, weil die Producte dieser Inseln nicht einmahl für den dritten Theil ihrer Einwohner hinreichend sind. Um also die beschwerlichen Folgen einer solchen Nachlässigkeit zu verhüten, so ist eine Vorschrift gegeben, welcher zu Folge man alle Schiffe und alle Waaren bey ihrer Ankunft von diesen verdächtigen Plätzen mit der nähmlichen Vorsicht behandelt, als ob sie würklich und in der That angesteckt wären, und um aller Gefahr vor ihrer Ankunft zu begegnen, so ist den Piloten streng und bey Kopfstrafe verbothen, nicht an den Bord irgend eines türkischen Schiffs zu gehen, oder an den Bord eines Schiffs, das von den benachbarten Inseln herkommt, noch darf sich das Schiffsvolk unter einander vermischen; ja sogar es ist keinem Piloten erlaubt, an den Bord irgend eines Schiffs zu gehen, gesetzt auch, daß es selbst von der Gesundheitspflege für ein reines und unschädliches wäre erklärt worden; oder gesetzt, daß es die Nothwendigkeit erfordern sollte, so dürfen sie alsdann nach ihren eignen Booten nicht zurückkehren, sondern sie müssen am Bord bleiben, bis das Schiff von der Gesundheitspflege für frey erklärt worden ist, und im Fall daß sie Quarantaine halten, so muß der Pilote sich derselben unterziehen. Auch ist

ihnen

ihnen streng die Ordre ertheilt, keine andere als mit Theer bestrichene Stricke zu haben, und wenn nun die Schiffe, auf welche sie Acht geben, von verdächtigen Plätzen herkommen, so müssen sie den Capitain erinnern, daß er das gewöhnliche Signal solcher Schiffe in die Höhe zieht, damit nicht andere Boote und Fahrzeuge unbemerkterweise mit ihnen in eine Unterredung kommen mögen. Wenn also das Schiff in den Hafen läuft, oder sobald das oben erwähnte Signal wahrgenommen wird, (denn die Gesundheitspflege hält besonders eine Person, um von der Annäherung dieser und aller andern Schiffe Nachricht einzuziehen), so wird ein Voigt an Bord geschickt, dessen Pflichten von diesem Augenblick anfangen, und so lange fortdauern, bis das Schiff Quarantaine gehalten. Außerdem wird in gefährlichen Fällen, sobald das Schiff in der angeführten Lage vor Anker liegt, eine Barke mit einem Commando Soldaten ausgeschickt, um in einer gewissen Entfernung von dem Schiffe zu seyn, und darauf Achtung zu geben, daß nichts wider die eingeführten Gesetze begangen wird. Alsdann geht einer von den Abgesandten ab, um den Capitain nach der Gesundheitspflege zu bringen, sein Boot hält sich alsdann in einer bestimmten Entfernung von dem des Capitains, reinigt den Weg, und trägt Sorge, daß keine Communication zwischen denen in dem verdächtigen Boot und dem andern vorgehen könne. Wenn diese nun an dem Platz, wo die Gesundheitspflege ist, bald anlanden, welcher Platz so eingerichtet ist, daß der Capitain und das Volk mit denen an dem Ufer sprechen können, ohne zu nahe zu kommen, so wird er sogleich in einen verschlossenen Eingang zu die-

sem Endzweck geführt, welcher an die Gesundheitspflege anstößt; und hier muß ein gerichtlicher Schreiber, durch ein Fenster in einer gewissen Entfernung Nachricht von ihm einhohlen. Die gewöhnlichen Fragen, welche ihm vorgelegt werden, sind folgende: woher er komme; wenn er seinen Hafen verlassen habe; ob er einen guten Gesundheitsbrief mitbringe oder nicht; welchen Weg er genommen habe; ob er auch noch andere dazwischen liegende Häfen berührt habe; ob er in sie eingelaufen sey oder nicht; ob er Fahrzeuge auf der See angetroffen habe, und von welcher Nation; ob er entfernt von ihnen gewesen, oder sie von ihm; wie viele Menschen er auf seinem Schiffe habe, und ob darunter einige Passagiere; ob sie alle während der Reise gesund geblieben, oder ob einige von ihnen gestorben, und erkrankt wären; worin seine Ladung bestehe, und ob er diese alle in einem Hafen aufgenommen habe? Alles dieses schreibt ein Registrator oder gerichtlicher Schreiber nieder, und alsdann werden alle seine Papiere, und alle seine Briefschaften ihm abgefordert. Die ersten Papiere, die nun untersucht werden, nachdem alles zuerst gehörig ist geräuchert worden, sind der Gesundheitspaß, welchen man mit den Nachrichten vergleicht, welche der Capitain gegeben, sowohl in Ansehung der Beschaffenheit der Gesundheit des Platzes, von welchem er kommt, als auch der Anzahl der Seeleute und Passagiere am Bord; und wenn irgend ein Capitain sich sollte, ohne einen Gesundheitspaß zu haben, vorstellen lassen, so ist es eine unveränderliche Vorschrift der Anstalt, sowohl das Schiff als auch die Ladung eine volle Quarantaine halten zu lassen. Sollten nun zwischen den Gesundheitspässen,

und den Nachrichten des Capitäns, und in der Anzahl der Personen, die sich auf dem Schiffe befinden, Verschiedenheiten finden, so wird dieses alles auf das genaueste untersucht, und wenn gleich das Schiff auch von einem Orte herkommt, wo auch nicht die geringste Vermuthung von Ansteckung seyn sollte, so wird es bewacht, bis die Sache mehr aufgeklärt ist, und bemerkt man irgend eine Spur von einem boshaften Plane des Capitains, um den Magistrat zu hintergehen, indem er falsche Berichte ertheilte, so ist eine Todesstrafe darauf gesetzt, und er wird auch gehörig darnach bestraft. Wenn nun aber die Anzahl im Schiffe größer ist, als sie die Gesundheitspässe angeben, so hat man Grund zu vermuthen, daß die überzähligen Personen, von dem Bord eines andern Schiffes sind aufgenommen worden, ohne hinreichende Beweise für ihren Gesundheitszustand zu haben, und wenn die Anzahl geringer ist, so hat man Ursache zu glauben, daß sie durch eine ansteckende Krankheit sey vermindert worden. Allein wenn die vorgelegten Puncte alle zur Genüge eintreffen, so können alle Schiffe mit guten Gesundheitspässen ungehindert abladen, nachdem der Capitain gehörig befragt worden und Nachricht gegeben hat, und nun kann er ohne einen Bothen an Bord wieder zurückkehren. Allein wenn das Schiff von irgend einem Theile der türkischen Besitzungen oder von andern verdächtigen Plätzen kömmt, so wird der Capitain mit allen den Formalitäten an Bord zurück begleitet, mit welchen er dahin gekommen war. Der Voigt, der schon sich am Bord befindet, fängt sogleich bey der Zurückkunft des Capitains an, seine Pflichten auszuüben, indem er alsbald eine

ausführliche Liste von allem Schiffsvolk niederschreibt, und insbesondere auch ihre Kleidung und ihre Effecten anmerkt, welche beyde Schriften er alsdenn der Pflege überschickt, um mit den Nachrichten des Capitains verglichen zu werden, und ist dem Capitain die Erlaubniß gegeben worden, daß er umpacken darf, so muß er ein genaues Register von allen den Stücken aufnehmen, welche aus dem Schiffe genommen worden, welches auch mit zu der Anstalt geschickt wird, um mit demjenigen verglichen zu werden, was der Capitain angegeben hat."

Von der Quarantaine der Passagiere.

„Sind Passagiere am Bord, so wird, sobald die angeführten Formalitäten vorüber sind, ein Befehl von der Gesundheitspflege ausgesendet, sie in das Pesthaus zu bringen, und insgemein gehen sie erst in ein Boot und der Bothe nimmt sie alsdann in das seinige; kommen sie nun aber in dem Pesthause an, so übergibt er sie dem Prior und führt das Schiffsboot wieder zurück. Die Passagiere finden ihren für die Pflege der Gesundheit angestellten Voigt in dem Pesthause; nun wird ihnen ein Zimmer angewiesen, ihre Kleider und ihre Effecten, die sie täglich brauchen, werden untersucht und aufgezeichnet, und den Tag nach ihrer Ankunft im Pesthause fangen sie ihre Quarantaine zu zählen an, welche sie unter den vorher beschriebenen Vorsichtsregeln vollenden."

Von dem Umladen der Waaren und von der Art und Weise, sie nach dem Pesthause zu bringen.

„Alle Güter und Effecten, welche einer Ansteckung fähig sind und von verdächtigen Plätzen kom-

kommen, müssen nach dem Pesthause gebracht werden, um hier Quarantaine zu halten, und nichts darf in dem Schiff zurückbleiben, sondern alles dasjenige, was keine Ansteckung annehmen kann, und was in ganzen Packen beysammen ist, kann bey der Ankunft des Schiffs abgeladen werden, nachdem dasselbe Erlaubniß erhalten hat, und zwar in Gegenwart eines Bothen, welcher allezeit auch wohl darauf Achtung geben muß, so wie auch der Voigt des Schiffs am Bord. Bey dem Transport der Waaren nach dem Pesthause muß die größte Vorsicht angewendet werden; die Lastboote dürfen keine Seile haben oder der Prior behält sie mit dem Gute bey sich und die Stricke müssen wohl mit Theer überzogen seyn. Die Matrosen, welche zu dem Schiffe gehören, müssen sie laden, und in ihren eigenen Booten nach dem Pesthause bringen, und bey dem Hinfahren und bey dem Herfahren muß sie ein Bothe allemahl begleiten. Der Prior nimmt sie in Empfang, wie wir vorhin schon anmerkten, und überliefert sie der Sorgfalt der Träger und Voigte, und diese müssen dafür stehen, und einer der Seeleute bleibt in dem Pesthause zurück, um für die Güter Sorge zu tragen, und um für die Ladungsbriefe zu stehen, welche eben hier sich mit in der Quarantaine befinden. Wenn nun die ganze Ladung umgeladen, gehörig abgetheilt, und in dem Pesthause rangirt worden ist, so fängt die Quarantaine sowohl des Schiffs, als auch der Güter an, nicht aber eher.

Von der Reinigung der Güter und Waaren im Pesthause.

„Die Güter, welche gereinigt werden sollen, kommen in hierzu besonders bestimmte

Schuppen in dem Pesthause, und zwar in verschiedener Ordnung nach der verschiedenen Art und nach den Zeichen der Ballen, so daß keine Unordnung, und Verwechselung statt finden kann."

„Die Wolle wird völlig aus den Ballen und Säcken herausgenommen, in Haufen gelegt, welche nicht über vier Fuß hoch seyn dürfen, diese werden täglich zweymahl in Bewegung gesetzt und umgewendet, und die Haufen werden von den hierzu beorderten Bedienten des Pesthauses mit entblößten Händen und Armen unter einander gemischt, und zwar immer nach und nach vierzig Tage lang, und aller fünf Tage werden sie, außer daß man die gewöhnliche Behandlung mit ihnen vornimmt, auch noch von ihren Plätzen in andere Stellen gelegt."

„Mit der Seide, Flachs, Federn, und ähnlichen dergleichen Waaren, wird die nähmliche Behandlung vorgenommen."

„Baumwolle und Garn, Kameelhaare und Biberhaare in Ballen, werden auf verschiedene Art gereinigt. Die Ballen werden alle auf der einen Seite aufgetrennt, und die angestellten Träger und Taglöhner müssen alle Tage ihre entblößten Hände und Arme in verschiedene Stellen bis in die Mitte der Ballen hineinstekken, und zwar zwanzig Tage hinter einander, alsdann werden die Ballen zugenähet, umgedreht, und auf die nähmliche Art die folgenden zwanzig Tage behandelt, womit die Quarantaine beendigt wird; allein die Tage, in welchen die Ballen geöffnet werden, werden nicht mit zu den vierzigen gerechnet."

„Wollene und leinene Tücher, und alle Waaren, welche in Falten gelegt sind, werden auf-

aufgewickelt, und Falte bey Falte umgedreht, indem die hierzu angestellten Träger und Aufwärter die nackenden Arme zwischen die Falten hineinstecken und sie unten und oben öfters lüften müssen. Ist man gewiß, daß sie angesteckt sind, so müssen sie außer der täglichen Bewegung aus den Falten gelegt, und in der freyen Luft, so oft es das Wetter zuläßt, auf Rahmen ausgespannt werden. Teppiche, Bettdecken, Matratzen, und andere Waaren von Wolle und Seide, Flachs, Bücher, Pergament und alle Arten von Papieren, Säcke voll Haare und dergleichen Dinge werden der Luft anhaltend ausgesetzt und in ihr täglich zwey bis dreymahl umgedreht und herumbewegt."

„Das Pelzwerk gehört mit zu den gefährlichsten Artikeln und muß höchst sorgfältig gereinigt werden, immer muß es der freyen Luft ausgesetzt bleiben, und recht oft in Bewegung gebracht und ausgeklopft werden; ingleichen auch Haare und Straußfedern."

„Taback, Corduan, Schaaf- und Geisfelle, so wie alle trocken abgepußte Felle müssen in Haufen gelegt, und dann und wann herum gewendet werden; sind es aber Artikel, welche dem Anstecken weniger ausgesetzt sind, so werden sie insgemein in zwanzig Tagen frey gelassen. Wachs von Bienen und Schwämme werden gereiniget, indem sie in Salzwasser, das nicht gestanden, acht und vierzig Stunden lang getaucht werden, und alsdann werden sie frey gelassen. Es ist daher in dem Pesthause ein besonderer Platz zu dieser Absicht bestimmt, und auch ein Aufseher angestellt, der hierauf Achtung geben muß."

„Wachs- und Talglichter müssen wegen der baumwollenen Dochte in denselben die völlige

Quarantaine halten; will aber der Eigenthümer zulassen, wie eben angemerkt worden, daß sie eingetaucht werden können, so sind sie ebenfalls frey. Thiere mit wollnen und langen Haaren müssen auch die ganze Quarantaine halten, allein diejenigen, welche kurzes gerades Haar haben, werden gereinigt, indem man sie am Ufer schwimmen läßt; das Federvieh reiniget man, indem man es so lange mit Weinessig bespritzt, bis es völlig naß ist."

„Es gibt auch noch andere Artikel, welche nicht angesteckt werden können, und welche also der Quarantaine nicht unterworfen zu werden brauchen, ob sie es schon auch bisweilen durch zufällige Umstände werden können; so zum Beyspiel in Salzwasser gelegte Häute, welche, wenn sie hinreichend eingesalzen und feucht sind, frey sind; hingegen sind sie trocken, so müssen sie sich auch den Formalitäten der Quarantaine unterziehen. Asphalt ist an und für sich frey, und kann an das Land gebracht werden; allein ist er eingewickelt und in Materien eingepackt, welche für die Ansteckung empfänglich sind, so muß er auch Quarantaine halten, und dieses gilt ebenfalls von allen an sich freyen Artikeln, welche von dem, womit sie eingepackt, nicht können abgesondert werden, oder wenn die Eigenthümer sich dieses nicht wollen gefallen lassen, und alsdann sind sie in dem Pesthause den gehörigen Vorschriften unterworfen."

„Viele Artikel sind allezeit frey, wenn sie in ganzen Haufen kommen, und so auch andere, wenn sie auch schon eingepackt sind, weil entweder die Emballage an und für sich frey ist, oder weil sie durch die flüchtigen Eigenschaften der Dinge, die darin enthalten sind, gereinigt ist,

oder weil sie bald weggenommen, oder unschädlich gemacht werden kann. Von der ersten Art sind alle Arten von Rinden, Salz, Flachssamen, und überhaupt alle Arten von Samen, Marmor, Mineralien, Holz, Erden, Sand, Alaun, Vitriol, Elephantenzähne u. dgl. Von der zweyten Art sind Zucker, Käse, Butter, Pinien, frische und trockne Früchte und alles gesalzene und geräucherte Fleisch u. dgl. Battargo, Materialwaaren, Farben u. dgl. was leicht von der Emballage kann abgesondert werden. Von der dritten Art sind die Liqueurs aller Art, die Branntweine, die Oehle, die Weine, wenn nur die Spundlöcher verpicht sind, es sey nur kein Kanefas oder sonst etwas von der Art in denselben. Corinthen, Rosinen und Pech sind frey, gesetzt sie wären auch in eine Kanefas-Emballage eingeschlagen, weil man voraussetzt, daß sie ihrer Natur nach, als auch dem nach, was sie ausdünsten, die Ansteckung verhüten, und bloß die Säume und die Ecken müssen mit Theer überzogen werden."

„Die Venetianer, setzt Howard noch hinzu, waren vormahls die erste und vorzüglichste Handelsnation in Europa, und die Vorschriften, die Quarantaine in ihren Pesthäusern zu vollziehen, sind weise und gut. Allein jetzt ist in allen Stücken, welche man nur zu beobachten Gelegenheit nehmen kann, eine solche Nachlässigkeit, und eine solche fehlerhafte Ausübung in Ansehung dieser Vorschriften, daß die Quarantaine fernerhin ganz unnütz ist, und daß sie nicht viel mehr, als eine Einrichtung zur Versorgung für Officiere und Invaliden ist."

2. In Genua liegt das Pesthaus an der See zunächst der Stadt selbst, und ist von dem

übrigen Gebäuden entfernt. Der Plan desselben ist regelmäßig, die mittelste Straße theilt die Plätze gehörig ab, welche dreyhundert und zehn Fuß lang und fünf und zwanzig breit sind. In der Mitte des einen Platzes ist eine kleine Capelle, welche an drey Seiten offen ist, damit die in die Höhe gestellte Hostie von den entgegengesetzten Zimmern her könne gesehen werden.

Beym Eingange ist ein Wachzimmer für zehn Soldaten und ein geräumiges Backhaus. Unten herum sind mehrere gewölbte Zimmer für Passagiere, welche sich in einen Corridor öffnen, in welchem Thüren sind, um die Passagiere der verschiedenen Schiffe von einander trennen zu können. Diese Zimmer sind funfzehn Fuß sieben Zoll lang, und vierzehn Fuß drey Zoll breit, und eilf Fuß und einen halben hoch. Der Corridor ist zehn Fuß neun Zoll weit, und von dem Grunde des Gebäudes durch hohe hölzerne Palisaden getrennt; in der Höhe sind sechs und dreyßig Zimmer in der vordern Seiten des Gebäudes nebst noch zwölfen angelegt, welche dem Gouverneur zugehören. Auf der einen Seite sind eilf, und auf der andern zehn Zimmer. Fast alle Zimmer sind sich in der Länge und Breite einander gleich, ohngefähr sechzehn Fuß neun Zoll lang, vierzehn Fuß neun Zoll breit und eilf Fuß sechs Zoll hoch, mit zwey einander gegenüber stehenden Fenstern, welche ohngefähr vier Fuß hoch und drey breit sind, und sechs Fuß von dem Boden her gerechnet anfangen. Es sind aber die Fenster in allen Stuben zu klein, der Fußboden ist von Ziegelsteinen, und das Dach ist gewölbt. In jeder Stube ist in einer Ecke ein Kamin, und in der andern ein verschlossener Abtritt in Form eines Cabinets.

nets. Diese Zimmer öffnen sich in einen eilf Fuß weiten Corridor, welcher große Fenster nach dem Grunde zu hat; und Thüren, welche drey bis vier Zimmer verschliessen können, nach Maaßgabe der Anzahl der Passagiere eines jeden Schiffs. Vor allen Fenstern sind eiserne Gitter und Fensterladen, allein mit Glas sind sie nicht versehen. Zunächst und hinter den Zimmern des Gouverneurs ist eine Kapelle. Sind mehrere von den Passagieren bedeutend krank, so hält sich der Kaplan in der Wohnung des Gouverneurs auf und der Arzt und der Wundarzt müssen in ihren Zimmern in der Ecke in einem von den Plätzen bleiben.

In der zweyten Etage sind Niederlagen, welche aber sehr enge sind, da sie nur sechzehn und einen halben Fuß weit sind, und auch die Fenster sind sehr klein, weil sie auf der einen Seite nur zwey Fuß im Viereck groß sind, und auf der andern drey Fuß hoch und zwey Fuß neun Zoll breit. Die Fußboden sind von Stein, allein dieses ist nicht der beste Gebrauch, rohe gutgebrannte Ziegel sind hierzu am besten, weil sie nicht so leicht feucht werden. In diesen Niederlagen sind auswendig breite Ziegelmauern, auf welchen die Baumwollsäcke geöffnet und gelüftet werden. Die Thüren sind einfach, allein breite gefalzte und über einander liegende Thüren würden noch vorzüglicher gewesen seyn, auch hätte in jeder Niederlage noch eine Scheidewand seyn sollen, damit die Träger mit noch weniger Gefahr angesteckt zu werden hätten durchgehen können. Die Wände zunächst den Treppen, welche inwendig zu den Niederlagen führen, sind so wie die in der ersten Etage zu enge, denn sie sind nur drey und einen halben Fuß weit.

In

In der Mitte hinter der Kapelle sind zwey große Säle, hundert und fünf und zwanzig Fuß lang und fünf und zwanzig breit. Die Einrichtung und der Raum zum Heraufbringen der Säcke ist gut angelegt, denn er ist zehn Fuß weit, allein der Thorweg ist nur vier Fuß weit. Diese Plätze würden gute Zimmer für die Kranken, welche frisch und luftig seyn würden, abgeben; auch hat jeder dieser Säle zwanzig Fenster mit Fensterläden, allein ohne Glas.

Vorn befinden sich drey Thürme oder erhöhte Zimmer. Der mittlere gehört mit zu den Zimmern des Gouverneurs; von den Fenstern her kann er die ganzen untern Plätze des Gebäudes und die Corridors übersehen. Allein ein besonderer Vorzug, den dieses Pesthaus hat, besteht in einer Quelle welche von den Gebirgen herkommt, und zu der Heilsamkeit desselben vieles beyträgt. Der Kanal ist bey seinem Eingang zu dem Boden des Gebäudes volle sechs Fuß weit, und kann zum Waschen des leinenen Zeugs sehr wohl gebraucht werden; da sich nun ferner auch in ihm alle Abtritte öffnen, so entfernt er aus den Zimmern allen üblen Geruch.

Auch sind hier drey Zimmer zu Gefängnissen angelegt, um die liederlichen Seeleute hinein zu bringen, welche zu dem Quarantaineschiff gehören, und für die Wachen und die Thürsteher, wenn sie etwa Unordnungen anfangen, oder wegen Räubereyen verklagt werden. Die Hauptstrafe ist, daß sie allein eingesperrt werden, und die Zimmer sind zu dieser Absicht ganz vorzüglich zweckmäßig angelegt.

Auch dieses Pesthaus ist so wie das zu Marseille mit einem doppelten Wall umgeben. Zwischen diesen Wällen ist ein Gottesacker für

die

die Protestanten, allein ohne Leichensteine und Inschriften. S. Fig. 6381.

Zunächst an diesem Pesthause befindet sich ein geräumiger Garten, welcher mit zu demselben vormahls gehörte, aber von dem Rathe der Stadt unter der Bedingung gekauft wurde, daß, wenn eine epidemische Krankheit in der Stadt auskommen, und Platz zu Zelten und so weiter erforderlich seyn sollte, so wolle man ihn dem Pesthause wieder zukommen lassen.

3. Zu Maltha ist eine doppelte Art von Quarantaine gebräuchlich, eine für diejenigen, welche mit guten Gesundheitspässen ankommen, und eine andere für diejenigen Schiffe, welche mit schlechten Gesundheitspässen eintreffen. Die erstere heißt die kleine Quarantaine, und hält achtzehn Tage an, und die Schiffe, welche sie halten müssen, liegen beym Eingange in den Hafen zunächst der Gesundheitspflege. Um den Passagieren und dem Schiffsvolk ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, ohne daß doch daraus nachtheilige Folgen entstehen können, und damit sie sich Provision kaufen, und mit ihren Freunden unterhalten können, so sind abgesonderte Verschläge, und steinerne Pfeiler mit Schranken und Pallisaden angebracht, und zwey Soldaten müssen hier Schildwach stehen, um alle zweckwidrige Vereinigung zu verhindern.

Hier laden einige von den Schiffen von Morea und andern Plätzen her das Getreide um. In einer kleinen Entfernung von hier ist eine Kirche, welche auf einer Anhöhe liegt und für diejenigen eingerichtet ist, welche hier die Quarantaine halten. Howard sahe, daß ein Brief, welcher eben von einem Schiff aus der Türkey mitgebracht wurde, mit ein paar eisernen

Zan-

Zangen angefaßt, in Weinessig getaucht, und alsdann in eine Kapsel gethan wurde, welche ohngefähr eine Viertelstunde auf ein Drathgitter gelegt wurde, unter welchem Stroh und wohlriechende Dinge angebrannt worden waren. Darauf wurde erst die Kapsel aufgemacht, und der Brief von einem der Direktoren der Anstalt herausgenommen. Dieß ist die gewöhnliche Weise, mit der man hier Briefe annimmt.

Die große Quarantaine wird in dem Pesthause gehalten, welches auf einer Halbinsel zunächst der Stadt liegt; auf dem erhabensten Theile der Halbinsel liegt das Fort Manuel, das Pesthaus aber, welches an dem Ufer liegt, befindet sich in einer weniger luftigen Gegend. Von Zeit zu Zeit hat man dieses und jenes dazu gesetzt. Der alte Theil ist zu unbrauchbar, und zum Lüften der Baumwolle und anderer Waaren untauglich. Es hat sechzehn Zimmer und zwey Etagen, in der obern Etage sind deren acht, welche sich in einen Balcon öffnen, und gegenüberstehende Fenster haben. Allein alle waren, als Howard sie sahe, außerordentlich schmutzig.

In der zweyten Abtheilung dieses Gebäudes befinden sich zwey Höfe mit Zimmern und Schuppen, welche für die Passagiere und für das Lüften der Waaren weit bequemer eingerichtet sind. Diese beyden Höfe sind einhundert und einen Fuß lang, und drey und sechzig Fuß breit. Man war bey Howard's Anwesenheit mit dem Bau zweyer neuen Gebäude und einer Capelle beschäftigt, und wenn dieses alles wird beendigt seyn, so wird das Pesthaus in einem solchen Zustande seyn, daß sechs bis sieben Schiffe werden abladen, und hier Quarantaine halten können.

Am

Am Ende des Pesthauses ist ein großer geräumiger Hof mit steinernen Trögen für das Vieh, welches man von der barbarischen Küste herbringt. An dem obern Theil dieses Hofes in einer schönen sanft aufsteigenden Gegend befinden sich einige große und gute Schuppen mit steinernen Krippen, und über diesen sind zwey bis drey Stuben angebracht.

Hier ist auch ein Begräbnißplatz, und auch ein Platz, wo man die Körper derjenigen verbrennt, welche an der Pest verstorben sind.

Man trägt die größte Sorge, die Ansteckung so viel wie möglich zu hintertreiben. Schiffe, welche mit schlechten Gesundheitspässen einlaufen, müssen achtzig Tage Quarantaine halten: allein nach Verlauf von vierzig Tagen dürfen sie ihren Wohnort ändern, und die Capitaine dürfen alsdann ans Gestade kommen. Die verschiedenen Sorten von Waaren werden von einander abgesondert und in guter Ordnung unter Dach gebracht. Die Baumwolle wird aus den Säcken, in denen sie sich befindet, heraus genommen, und in eine Reihe von Haufen auf Breter gelegt, welche auf steinernen Pfeilern achtzehn Schuh von dem Boden erhöht angebracht sind; und bey dem Wiedereinpacken werden sie einem Manne zugeworfen, welcher sie in die Säcke steckt, und in denselben niedertritt; dieses muß ihn nothwendig der Gefahr der Ansteckung ganz vorzüglich aussetzen, wenn noch irgend welche darin enthalten seyn sollte. Ob nun schon diese Art, die Ansteckung aus der Baumwolle zu bringen, die sicherste seyn dürfte, so ist sie doch nicht für die Handelsleute die angenehmste, nicht nur weil sie kostspieliger ist, sondern auch noch aus folgendem Grunde: die Baum-

wollenballen werden nähmlich öfters, wenn man sie auf Kameelen nach den Seehäfen bringt, auf dem Wege abgenommen und auf feuchte und schmutzige Plätze gelegt, wodurch ihre Aussenseite verderbt wird. Wenn sie nun also Haufenweise herausgenommen und in dem Lazareth wieder umgepackt worden, so kommen die verdorbenen Stücke nach inwendig zu liegen, und alsdann scheint die Baumwolle durchgängig verdorben zu seyn, und dadurch werden die Vortheile bey dem Handel sehr vermindert.

4. Die Gesundheitspflege zu Zante ist in der Stadt auf der Wasserseite. Hier werden die eidlichen Aussagen der Capitaine angenommen, so wie sie ankommen. Kommen sie von der Levante oder von der barbarischen Küste, so müssen die Personen zwey und vierzig Tage Quarantaine halten, kommen sie aber von Morea, nur zwey und zwanzig Tage; kommen sie aber von irgend einer andern Gegend her, so wird ihnen und den Passagieren insgemein erlaubet, durch die Gebäude der Gesundheitspflege nach der Stadt zu gehen. Drey Herren von Stande stehen ein Jahr lang dieser Pflege vor und zwar ohne Gehalt und andere Vortheile.

Das alte Pesthaus *) liegt ohngefähr eine halbe Viertelstunde von der Stadt in einer allmählig heraufsteigenden Gegend zunächst der See. Hier werden die Waaren in ein großes Boot, welches der Verpflegungsanstalt gehört, geschafft, und

*) Ein anderes Pesthaus wird das neue genannt, welches für eine beträchtliche Anzahl von Bauern bestimmt ist, welche nach Morea gehen, um hier im Herbste zu arbeiten, und wenn sie von hier zurück kommen, so halten sie eine Quarantaine von sieben Tagen; und zu der nähmlichen Zeit halten andere Personen, welche von Morea herkommen, eine Quarantaine von vierzehn Tagen in dem alten Pesthause.

und von dem Schiffsvolke, das unter der Quarantaine ist, gerudert, welches ein kleineres Boot in einiger Entfernung erwartet. Der Eingang ist ein bedeckter Thorweg zehn Schuh weit und für die Zolleinnahme wohl eingerichtet.

Auf der einen Seite ist ein Zimmer für die Wache, welche aus einem Corporal und vier Soldaten besteht, und auf der andern Seite befindet sich ein Zimmer für einen Subprior. Der Prior selbst befindet sich in dem Zimmer über der Einfahrt.

Zwischen dem auswendigen und inwendigen Thorweg befindet sich des Nachts eine Wache für den mittlern Hof, wozu der Thorweg mit Pallisaden besetzt ist. Dieser Hof ist ohngefähr einhundert und dreyßig Schuh lang und fünf und dreyßig Schuh breit. In diesen öffnen sich auch die Thore von den andern Höfen, drey auf jeder Seite. Auf der einen Seite sind vorzüglich den Passagieren Plätze angewiesen, und in jedem von diesen sind vier Zimmer und in einem von ihnen ist eine Küche. Auf der andern Seite befinden sich tiefe große Schuppen für die Waaren mit einer Scheidewand. In einem jeden dieser Höfe befindet sich ein Ziehbrunnen.

An dem entferntern Ende ist ein kleiner gepflasterter Hof, welcher ein wenig höher als die übrigen Höfe ist. Auf der einen Seite desselben befindet sich ein niedlicher eingeschlossener Garten, welcher den Römischcatholischen Mönchen gehört, welche in einer kleinen Entfernung von hier ein Kloster haben, und auf der andern Seite eine Kapelle, in welcher drey von den Mönchen den Dienst haben, und auch noch eine griechische Kapelle.

5. Zu Marseille ist die Anstalt für die Gesundheitspflege (le Bureau de Santé) in der Stadt am Ende des Hafens. Sie besteht in einem Vorhof und zwey Zimmern für die Berathschlagungen. In dem Vorhofe werden die eidlichen Aussagen der Schiffscapitaine angenommen, welche in ihren Booten bis zu dem eisernen Gitter kommen. In einer Entfernung von zwey Fuß ist ein eisernes Gitter mit einem Thor, welches bloß die Bedienten der Intendanten und Directoren, welche hier den Dienst haben, aufmachen. Hier nun werden die Briefe und Suppliken von den Capitainen, welche in ihren Schiffen Quarantaine halten, mit einer eisernen Zange, welche in einen Wassereimer Weinessig, der zu dieser Absicht bereit steht, gesteckt wird, in Empfang genommen. In diesem Vorhofe sind auch Verordnungen aufgehängt, nach welchen, wenn die Schiffscapitains examinirt werden, keine andere Personen gegenwärtig seyn sollen, als welche zu der Anstalt gehören; und die Capitains von den Kaufmannsschiffen, welche keine Gesundheitspässe bey sich haben, sollen verbunden seyn, eine Quarantaine in dem Pesthause zu halten.

Das Pesthaus liegt auf einem Felsen 50 Klafter von der Stadt am Ende des Meerbusens, und steht mit dem vordern Theil des Gebäudes nach Südwest und kann über den Eingang in den Hafen gebieten. Es ist sehr groß, besteht aus mehreren großen Abtheilungen, Gebäuden, Hallen u. s. w. die man jedoch im allgemeinen unter dem Nahmen des großen und kleinen Lazareths, d. h. des bloßen Vorsichts- und des eigentlichen Pestlazareths zu unterscheiden pflegt. Das Ganze ist mit einer doppelten,

25 Fuß hohen, und 6 Klafter von einander entfernten Mauer umgeben, zwischen denen immer eine Wache patrouillirt. Auf der Seeseite hat das Lazareth einen kleinen Hafen, an welchem mehrere, für die verschiedenen Patente bestimmte Kays befindlich sind, wovon jeder seinen eigenen doppelten Eingang hat. Auf der Landseite kann jeder bis an die erste Pforte gehen, auf der Seeseite aber darf sich kein Boot über die bezeichnete so genannte Reserve wagen, oder es wird sogleich in Brand gesteckt. Das Lazareth ist im Jahre 1666 erbauet; die jetzige vollkommene Einrichtung aber besteht erst seit 1757. Seine Lage ist überhaupt sehr bequem für den beträchtlichen Handel, den die Franzosen wenigstens vor dem jetzigen Kriege nach der Levante trieben.

Außer andern Zimmern für die Passagiere sind noch vier und zwanzig große Stuben hier, von welchen sich einige in der ersten Etage befinden und sich in eine zweite Gallerie, welche mit einem Gitter umgeben ist, öffnen. In diesen Stuben sind Verschläge für die Betten, welche die Passagiere und die Wachen mit sich bringen müssen. Die Wachen werden von der Verpflegungsanstalt selbst beordert und ihre Anzahl richtet sich nach der Anzahl der Passagiere eines jeden Schiffs, welches Quarantaine hält. Wenn nicht mehr als drey Passagiere da sind, so bekommen sie nur eine Wache, wofür sie täglich zwanzig Sols und die Lebensmittel bezahlen müssen. Ein Passagier also, der allein ist und keine Gesellschaft bey sich hat, hat keinen Beystand, der diese Ausgabe mit bezahlt.

Vier, fünf oder sechs Passagiere bekommen zwey Wachen und sieben drey. Diese Wachen

besorgen zu gleicher Zeit auch die Bedienung und kochen für die Passagiere, es müßten denn diese ihre Speisen aus dem Gasthofe hohlen lassen.

Innerhalb des Pesthauses ist noch das Haus der Gouverneurs und eine Kapelle, in welcher regelmäßig Gottesdienst gehalten wird; so wie auch ein Gasthof, aus welchem diejenigen, welche in der Quarantaine sind, ihr Mittags- und Abendessen bekommen können, und diesen ist zu gleicher Zeit das Privilegium zu Theil worden, sie mit Wein versehen zu können. Zwey Tage vorher, ehe die Quarantaine geschlossen ist, werden die Rechnungen eingeschickt, welche an den Cassirer müssen bezahlt werden.

Die Quarantaine derjenigen Passagiere, welche mit einem nachtheiligen Gesundheitsbriefe oder in einem von den beyden ersten Schiffen von dem nähmlichen Platze her mit einem vortheilhaften Gesundheitsbriefe kommen, dauert ein und dreyßig Tage, wozu man noch den Tag ihres Abgangs rechnet. Kommt einige Nachricht von der Pest ein, welche an dem Orte ausgebrochen seyn soll, welchen sie mit einem vortheilhaften Gesundheitsbriefe verließen, nachdem sie ihn eben verlassen hatten, so können sie von ihm keinen Vortheil ziehen, denn in diesem Falle müssen sie sich funfzehn Tage inne halten und auch geräuchert werden *), bevor sie herunter kommen und in

*) Die Räucherungen der Personen werden neunmahl wiederholt und dieß kostet neun Livres; es gibt aber mehrere, die es für unnöthig halten. In den Pesthäusern von Venedig ist es nicht gebräuchlich. In Marseille nimmt man zu den Räucherungen halb verfaulte Espartomatten, alte aufgebrieselte Schiffstaue, altes Lederwerk, trockne Soda und nasses Stroh, welches einen äußerst dicken Rauch und einen höchst widerlichen Gestank verursacht.

in die Sprachsäle gelassen werden dürfen. Und im Falle, daß einer von ihrer Gesellschaft dieses thut, so müssen sie von neuem Quarantaine halten.

Ueberhaupt kann kein Schiff in einem mittelländischen Hafen zugelassen werden, besonders wenn es aus einer sogenannten Echelle kommt; es muß mit einer Patente, oder einem Gesundheitspasse versehen seyn. Diese Patente wird von dem Consul oder dessen Stellvertreter ausgestellt, und muß die genaueste und gewissenhafteste Erklärung über den Gesundheitszustand des Hafens enthalten, wo das Schiff seine Ladung eingenommen hat. Je nachdem nun jener abwechselt, kann diese Patente entweder Patente nette, Patente touchee, Patente soupçonnee, oder Patente brute seyn.

Patente nette heißt sie, wenn der Gesundheitszustand vollkommen beruhigend, ohne das mindeste Anzeichen von Pest, oder irgend einer ansteckenden Krankheit angegeben wird. Patente touchee wird sie genannt, wenn zwar dasselbe versichert, allein hinzugefügt wird, daß Schiffe, wiewohl zur Zeit noch ohne Kranke, aus verdächtigen Orten dort angekommen. Patente soupçonnee heißt sie, wenn erklärt wird, daß eine bösartige epidemische Krankheit dort herrscht, oder auch, daß Communication mit Caravanen Statt findet, die aus Gegenden herkommen, wo die Pest grassirt. Patente brute endlich heißt sie, wenn gesagt wird, daß die Pest im Orte, oder in der Nachbarschaft grassirt, und aus diesem Platze Waaren am Bord des Schiffes selbst befindlich sind.

Diese Patenten sind es nun, nach denen mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Ladung, und den Zustand der Equipage, die Art und die Länge der Quarantaine festgesetzt wird, weshalb auch der Consul für die Richtigkeit derselben mit seinem Kopfe haften muß. Eben so ist aber auch der Schiffer, der sich in Ansehung der Patente einer Nachlässigkeit, oder Unredlichkeit schuldig macht, den größten Unannehmlichkeiten und Strafen ausgesetzt.

Die Sprachsäle sind lange Gallerieen mit Sitzen zwischen den Thüren, und sind durch hölzerne Balustraden und Drathgitter abgesondert,

und außer diesen mit noch anderen Balustraden, welche zehn Fuß weit davon entfernt sind, und in dieser Entfernung können diejenigen, welche Quarantaine halten, ihre Freunde sehen und sich mit ihnen unterhalten. Die Drahtgitter sind vorzüglich angebracht, um zu verhindern, daß sie sowohl ihnen nichts reichen können, als auch von ihnen nichts können gereicht bekommen. Und damit nichts könne übergeworfen werden und keiner entlaufen könne, so ist die vorhin erwähnte doppelte Mauer um das Pesthaus gezogen.

An dem Thorwege ist eine Klingel, damit man die Personen, welche in diesem Verschlusse sind, rufen kann und an der Anzahl und dem Zuge der Schelle weiß eine jede Person, wenn sie gerufen worden.

Die Schiffe müssen auf der Insel Pommegue vor Anker liegen, wo ein Gouverneur und mehrere Officiers sich aufhalten, um das Schiffsvolk in Ordnung zu halten, und um zu verhindern, daß ganz und gar keine Communication unter ihnen statt finde. Von hier werden die Güter bis zu dem Pesthause in großen Booten gebracht, welche zu dieser Absicht angelegt sind. Baumwolle, die mit einem schlechten Gesundheitspaß ankommt, muß auf dem Verdeck sechs Tage verbleiben, und die nächsten sechs Tage müssen die ersten Ballen auf der Brücke des Pesthauses liegen bleiben, ehe wieder andere von den Trägern können angenommen werden, und alsdann wird die Ladung von dem Schiffe herein gebracht. Hingegen wenn das Schiff einen guten Gesundheitspaß mit sich bringt, so wird es weit geschwinder abgeladen, und darf nur zwanzig Tage Quarantaine halten: es müßte denn eines von den beyden ersten Schiffen seyn,

oder

oder es müßten Nachrichten eingekommen seyn, daß die Pest ausgebrochen, nachdem es von dem Hafen ausgegangen wäre, indem es geladen worden, und in diesem Falle muß es so lange Quarantaine halten, als vorhin von den Passagieren angemerkt wurde. Und ist noch in andern Städten der Levante die Pest, so werden zu den zwanzig Tagen Quarantaine noch fünf hinzu gesetzt. Die Ballen Baumwolle werden der freyen Luft ausgesetzt und alle zehn Tage wird ein Saum der Säcke geöffnet. Kostbare Waaren werden in die Waarenhäuser gebracht, welche mit offnen Balustraden versehen sind, damit die freye Luft durchziehen kann *).

Ueber die Quarantaineanstalten zu Marseille liefert der Herr August Fischer in den Briefen eines Südländers, Leipzig bey Gräff, 1805. 8. S. 40 — 76. noch verschiedene Notizen, wohin unter andern auch die gehört, daß in den letzten 17 Jahren die eigentliche Pest vierzig Mahl im Pesthause verspürt worden ist. Noch genauer verspricht er diese Anstalten an einem andern Orte zu beschreiben, da er sie nach ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat. Weiter unten kommt auch noch etwas von diesem Pesthause vor.

John Howard's Ideen und Vorschläge zur Errichtung eines Pesthauses.

Man hat schon mehrmahls in England die Erbauung eines großen zweckmäßig eingerichteten Pesthauses in Anregung gebracht, um den Gang des levantischen Handels zu verkürzen und die Gefahr der Ansteckung von Eng-

*) Die Franzosen haben auf jedem Schiff einen Sekretair, welcher allezeit am Ufer die Quarantaine hält, und darauf sieht, daß die Effecten der verschiedenen Personen nicht unter einander gemischt oder verdorben werden. Auch gibt er bisweilen den Arzt ab, und ist sonst auch am Bord zu gebrauchen.

land zu entfernen, welche dadurch entsteht, daß die mit levantischen Waaren beladenen englischen Schiffe in Maltha oder an andern Orten die Quarantaine halten, wo man vielleicht nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt verfährt. Diese Idee beschäftigte den berühmten Howard auf seinen Reisen in den Gegenden des mittelländischen Meeres, und er gab sich deshalb Mühe, die Vorzüge und die Mängel der verschiedenen von ihm besuchten Pesthäuser kennen zu lernen, um nach diesen Erfahrungen einen so viel möglich vollkommenen Plan zu einer solchen Anstalt entwerfen zu können. Seine in dieser Rücksicht gemachten Bemerkungen sind folgende:

„Viele Pesthäuser, sagt er, sind zu enge, und haben mehr das Ansehen von einem Gefängnisse und zum öftern habe ich Capitaine, welche bey dem levantischen Handel angestellt waren, sagen hören, daß der Muth ihrer Passagiere gar sehr zu sinken pflegte, wenn sie daran gedächten, daß sie in denselben lange eingeschlossen seyn sollten. In denjenigen, welche ich besucht habe, habe ich verschiedene blasse und niedergeschlagene Personen und viele frische Gräber gesehen. Um also diesen so nachtheiligen Folgen so viel, wie möglich, zuvor zu kommen, sollte man einem Pesthause das allerreizendste Ansehen verschaffen. Besonders würde ein großer und schöner Garten sowohl sehr schicklich, als auch für die Gesundheit sehr zuträglich seyn."

„Allein ich will diese Beobachtungen jetzt übergehen, und im Allgemeinen einige Bemerkungen über Quarantainen und Pesthäuser anstellen."

„Alle Schiffe, welche der Quarantaine unterworfen werden können, sollten, wenn sie an unserm Ufer ankommen, verbunden seyn, eine rothe Flagge oder ein anderes Signal oben an die Kreuzstange des Mastbaumes aufzustecken, um alle andere Schiffe vor der Communication mit diesen zu warnen; und alle diejenigen, welche ungeachtet dieser Warnungen an Bord kämen, sollten angehalten seyn, die Quarantaine zu halten."

2. „Alle Boote, welche zu einem Schiffe in der Quarantaine gehören, so wie auch alle kleine Fahrzeuge, welche zu dem Umladen angewandt werden, sollten allezeit, so oft sie von dem Schiffe ausgeschickt werden, eine rothe Wimpel an dem Mastbaume anstecken."

3. „Die Flügel des Schiffes, durch welche die Waaren abgeladen werden, (hatch-ways) dürfen nicht eher geöffnet werden, bis der Capitain und seine Gehülfen ihre eidlichen Aussagen eingegeben haben, und alle Passagiere, der Sekretair und diejenigen Schiffsleute, welchen es erlaubt seyn mag, das Schiff zu verlassen, müssen unter einer ganz strengen Geldstrafe in das Pesthaus gebracht werden."

4. „Der Platz, welcher bestimmt seyn soll, die eidlichen Aussagen anzunehmen, muß so eingerichtet seyn, daß die Person, welche sie annimmt, sich allezeit so stellen kann, daß der Wind gegen diejenigen gerichtet ist, welche sie geben. Dieses muß so viel wie möglich an der Barriere des Pesthauses beobachtet werden, wo man mit denjenigen sprechen kann, welche Quarantaine halten. Allein gehet dieses nicht an, so müssen sie in einer größern Entfernung von einander gestellt werden."

5. „Da

5. „Da während der langen Reisen nach England gleichsam eine Art von Quarantaine gehalten wird, und da es meiner Meinung nach nur gar zu wahrscheinlich ist, daß die Ansteckung, ohne sich zu zeigen, in einer Person sich nicht über acht und vierzig Stunden zurück halten könne: so könnte man den Personen, welche in der Quarantaine sind, wohl erlauben, das Pesthaus eher zu verlassen, als es jetzt in andern Gegenden gebräuchlich ist. Vielleicht wäre ein Aufenthalt von zwey und zwanzig Tagen hinreichend genug."

6. „Das Beräuchern der Passagiere, wie es in Marseille gebräuchlich ist, ist von Vortheil; denn es kann eine Person die Ansteckung mit sich in ihren Kleidern herum tragen und sie andern mittheilen, ohne sie selbst aufzunehmen, wie dieses der Fall auch bey dem Gefängnißfieber seyn kann. Allein dieß muß bloß zu Ende der Quarantaine bey denjenigen geschehen, welche mit den Kleidern herausgehen, welche sie trugen, als sie hinein kamen."

7. „Vorzüglich muß man darauf sehr Acht geben, daß alle Matrosen und Passagiere, so wie auch alle die übrigen von denjenigen Personen, welche in der Quarantaine sind, in gehöriger Entfernung gehalten werden. Der Grund, warum ich diese Vorschrift gebe, ist folgender: ich habe Personen, die nur eben in Schiffen mit schlechten Gesundheitspässen angekommen waren, an die Barriere des Pesthauses gehen und den Personen ganz nahe kommen gesehen, deren Quarantaine fast vorüber war, wodurch die Gefahr, die Pest mitzutheilen, offenbar hervorgebracht wurde. — Und hier will ich Gelegenheit nehmen zu beobachten, daß diese Krankheit, überhaupt

nicht

nicht bloß durch die Berührung, irgend mehr als das Gefängnißfieber oder die Blattern aufgefangen wird, sondern entweder durch die Inoculation oder durch das Einathmen der faulichten Dünste, welche rund um den angesteckten Gegenstand schweben, und welche, wenn sie hinzu gelassen werden, die ganze Blutmasse in eine Gährung versetzen, und zwar bisweilen so jählig und so heftig, daß sie ihren ganzen Bau verderben, und Fäulniß und den Tod in weniger denn acht und vierzig Stunden hervorbringen. Diese Ausdünstungen können von einem Platz zu einem andern, vermittelst irgend einer Substanz, an der ein Geruch Platz einnehmen kann, wie z. B. Wolle, Baumwolle u. dgl. sind, geführt werden, und eben so, wie der Geruch von Taback von einem Platz zum andern ziehn *)."

Erklärung des von Howard entworfenen Plans zur Erbauung einer großen Pest- und Quarantaineanstalt. Fig. 6382.

A. Die Schilderhäuser für die Wachen.
B. Des Thorwärters Haus.
C. Des Caplans Haus.
D. Des Wundarztes Haus.
E. Die Wohnung der Schreiber.

F.

*) Es ist merkwürdig, daß der Körper von einem an der Pest Verstorbenen die Luft mit schädlichen Ausdünstungen nicht ansteckt. Dieß glaubt man in der Türkey durchgängig so gewiß, daß der gemeine Türke mit solchen Leichnamen ohne alle Scheu umgeht. Der Gouverneur in dem französischen Spitale zu Smyrna erzählte Herrn Howard, daß bey der letzten fürchterlichen Pest sein Haus fast durchgängig von einem übeln und ekeln Geruch wäre angefüllt gewesen, besonders wenn er die Fenster geöffnet, welche nach dem großen Begräbnißplatz hinaus gingen, allwo täglich auch eine Anzahl unbegraben liegen blieb; und dennoch hätte es weder seiner noch der Gesundheit seiner Familie geschadet. Ein wohlhabender Kaufmann in der nähmlichen Stadt sagte Howard ebenfalls, daß ihm und seiner Familie dasselbe wiederfahren, ohne irgend eine üble Folge davon zu bemerken.

F. Schoppen für die Waaren außerhalb der Quarantaine.
G. Platz für Güter außerhalb der Quarantaine.
H. Wohnung des Inspectors.
I. Sprachzimmer für die Besuche.
K. Saal für die Genesenden.
L. Freyer Platz für die Genesenden.
M. Die Räucherkammer.
N Die Häuser für die Güter.
O. Schuppen für Provision.
P. Offene Häuser für Güter.
Q. Wohnungen für die Passagiere und Wache.
R. Wasserpumpen.
S. Arkaden für reine Güter.
T. Arkaden für unreine Güter.
V. Platz zum Vergnügen für die Passagiere.
W. Freyer Platz für die reinen Güter.
X. Bassin für die Boote.
Y. Der verschlossene Platz zur Aufnahme.
Z. Die Häuser, in welchen die Untersuchung vorgenommen wird.
a. Felder.
b. Einfahrt von der Landseite.
c. Haus und Garten des Gouverneurs.
d. Die Gärten
e. Haus des Gärtners.
f. Die Kapelle.
g. Das Krankenhaus.
h. Die Spatziergänge.
i. Begräbnißplatz.
k. Platz für die unreinen Güter.
l. Die Warte.
m. Ein Bad.
n. Der Platz zur Landung für unreine Schiffe.
o. Der Platz zur Landung.
p. Ein Bad.
q. Ankerplatz für die unreinen Schiffe.
r. Ankerplatz für die reinen Schiffe.
s. Die Kette, zur Verschließung des Hafens.
t. Das Blockhaus.

Des Herrn Patrik Russel's Abriß eines Pesthauses *).

Der Herr Russel hat zwar vorzüglich das Marseiller Pesthaus im Auge, welches er für das am besten eingerichtete hält; er hat indeß noch verschiedene eigene Ideen hinzugesetzt. Er sagt überhaupt:

„Die Zusammensetzung, den Raum und die Anordnung der verschiedenen Theile eines Pesthauses betreffend, so muß man sich nach merkantilischen Rücksichten sowohl als nach der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens, auf dem man das Pesthaus aufführen will, richten; indessen bleibt doch der allgemeine Plan bey allen beynahe derselbe."

„Die Lage muß abgesondert, trocken, gesund und luftig seyn. Inwendig muß sich ein Quell befinden, oder das Gebäude wenigstens so nahe bey Quellen aufgeführet werden, daß es leicht mit Wasser versorgt werden kann. Der Bezirk muß so geräumig seyn, daß die nöthigen Abtheilungen mit schicklichen Zwischenräumen angebracht werden können; denn da Alles mit einer hohen Mauer umgeben wird, so darf der Luftzug nicht durch allzu enges Aneinanderbauen der Abtheilungen gehindert werden. Da die Mauer nicht sowohl dazu dient, daß Niemand entweichen kann, als vielmehr, daß keine Güter heimlich ausgeführt werden, so führt man zuweilen noch eine Mauer in einer solchen Weite von der ersten auf, daß es unmöglich ist, ein Paket über beyde zu werfen."

„Das

*) S. dessen Abhandlung über die Pest. Aus dem Engl. II. Th. Leipzig 1793. 8. S. 14 fl.

„Das Pesthaus muß drey Thore haben, eines nach dem Lande, und zwey nach dem Wasser zu. Jedes Wasserthor muß seinen besondern Kay haben: bey dem einen werden die Güter aus dem Schiffe ausgeladen, und bey dem andern wieder aus dem Pesthause geschafft, wenn die Quarantaine vorüber ist. Die Kays müssen so beschaffen seyn, daß die Boote, womit man die Waaren ein- und ausladet, unter einander keine Gemeinschaft haben."

„Derjenige Raum im Bezirke, wohin man die Güter schafft, muß in zwey besondere Abtheilungen getheilt werden: in die eine bringt man die mit reinen, und in die andere die mit verdächtigen Pässen kommenden Waaren. Außerdem muß man noch eine dritte Abtheilung anbringen, welche kleiner, als jene beyden, ist: in diese bringt man angesteckte Güter. Denn ob es gleich in England, wenigstens so lange, bis man sich durch Uebung Erfahrung gesammelt haben wird, rathsam seyn möchte, entweder gar keine Schiffe mit unreinen Pässen aufzunehmen, oder für selbige ein besonderes Pesthaus zu besitzen, so thut man doch wohl, wenn man sich, da die Pest in Schiffen mit andern als unreinen Pässen oder in ihrer Ladung im Pesthause zum Vorschein kommen kann, auf dergleichen Fälle gefaßt macht."

„In jeder der obengedachten Abtheilungen muß man, um die Waaren zu lüften, bequeme steinerne Gebäude aufführen. Diese Gebäude müssen so geordnet seyn, daß die Ladung jedes Schiffes allein bleibt, und es unmöglich ist, Ballen oder kleine Packete zu vertauschen *). Die

*) Traité de la peste, T. II. p. 186.

Die Träger, welche die Waaren reinigen, und die Schreiber oder andere Personen, welche die Aufsicht darüber haben, müssen sich alles Umganges mit andern enthalten; sie müssen abgesondert wohnen und essen, und diejenigen, die mit verschiedenen Ladungen zu thun haben, dürfen schlechterdings nicht mit einander umgehen. Daß mehrere Schiffe mit reinen Pässen aus demselben Orte und zu derselben Zeit im Hafen anlangen, ist in Rücksicht ihrer Ladung kein Grund, sie von dieser Einrichtung frey zu sprechen."

„Eine andere Abtheilung des Bezirks dient zu den Krankenhäusern. Eines davon ist für Leute, die an Bord des Schiffes oder im Pesthause krank geworden sind, deren Symptome aber noch zweydeutig sind; ein anderes für solche, die offenbar angesteckt sind; und ein drittes für die, welche von der Pest genesen. Die zwey ersten müssen aus kleinen, von einander abgesonderten Stuben bestehen; das dritte aber kann in Säle (wards) abgetheilt seyn. Diese Gebäude können von sehr mäßiger Größe seyn; sie müssen von einander etwas entfernt stehen, und so luftig, als möglich seyn. Das Krankenhaus für Genesende muß eine Räucherkammer und ein Bad haben."

„Für die Passagiere müssen zwey besondere Gebäude errichtet werden: eins für die, welche reine, und eins für diejenigen, welche verdächtige Pässe haben. Beyde Gebäude müssen mit einem gewölbten Zimmer zum Räuchern und einem Bade versehen seyn. Jedes Apartement muß seinen eigenen Eingang und andere Bequemlichkeiten haben; denn Personen, welche Quarantaine halten, dürfen sich nur bis auf eine gewisse

Weite einander nähern, die ausgenommen, welche in einem Schiffe gekommen sind. In Rücksicht der Einrichtung dieser Gebäude muß man sich nach dem Klima richten *); da aber die Anzahl der Passagiere aus der Levante unbeträchtlich ist, und die vom festen Lande selten Quarantaine halten müssen, so brauchen diese Gebäude gleich Anfangs eben nicht groß zu seyn, da sie späterhin, wenn es nöthig wird, leicht erweitert werden können."

„Die Wohnung des Kapitains oder Vorgesetzten des Pesthauses muß, wo möglich, eine solche Lage haben, daß er den ganzen Bezirk übersehen kann. Nahe bey dieser Wohnung muß ein kleines Gasthaus seyn, um die Passagiere und andere Personen, welche Quarantaine halten, zu versorgen. Weder der Kapitain, noch der

*) „Das Passagierhaus in Marseille, sagt Russel, ist länglicht, und besteht aus zwey Stockwerken. Das unterste ist in eine Menge kleiner Zimmer abgetheilt, deren jedes seine eigene Thüre hat. In das Stockwerk darüber kommt man durch eine gemeinschaftliche breite Treppe, die in eine luftige geräumige Gallerie (corridor) führt, an welche, wie in einem Kloster, eine Reihe hübscher Appartements stößt, deren jedes zwey Zimmer, das eine innerhalb des andern, hat. Die Abtritte finden sich an dem einen Ende dieser Gallerie. — Meublirt sind die Zimmer mit einem Tische, zwey bis drey Stühlen, und einer hölzernen Bettstelle. Die Passagiere bringen ihre eignen Betten vom Schiffe mit. Die Zimmer, die ich erhielt, hatten keinen Kamin. Aus dem Gasthause bekommt man das Tischzeug u. s. w., und die Wächter, wovon jeder einzelne Passagier einen hat, bringen das Mittagsessen ꝛc. von den Schranken des Gasthauses zu bestimmten Stunden. Im obern Appartement war nur ein Passagier mit seinem Gefolge, als ich ins Pesthaus kam, und seine Quarantaine war schon halb vorbey. Ich konnte von ihm Bücher und andere dergleichen Sachen erhalten, allein von mir durfte er nichts annehmen; sonst hätte er seine Quarantaine wieder von neuem anfangen müssen. Die Gallerie fand ich zum Spaziren sehr bequem, glaubte aber, daß, wenn die Appartements voll sind, jede Person sich innerhalb ihrer Gränzen halten muß."

der Gastwirth darf, wenn er Frau und Kinder hat, sie unter irgend einem Vorwande ins Pesthaus nehmen; auch dürfen sie keine weibliche Bedienten halten."

„Am Landthore muß eine Stube, wo sich der Pförtner aufhalten kann, und nahe dabey ein Sprachsaal, mit doppelten Schranken angebracht werden, wo zu gewissen Stunden Personen zugelassen werden können, die mit Passagieren oder andern, welche Quarantaine halten, zu sprechen wünschen. Die Schranken müssen mit einem Drahtgitter versehen werden, damit nichts aus dem Pesthause geschafft werden kann, und wenn die Passagiere dahin gehen, muß sie immer ihr Wächter begleiten."

„An einem schicklichen Orte, in einer Entfernung von den Gebäuden, muß ein Magazin errichtet werden, wohin das Pulver der Schiffe gebracht wird, das, der Sicherheit des Hafens halber, so bald das Schiff anlangt, sogleich ans Land geschafft werden muß."

„Zuletzt ist noch ein kleines Waschhaus nöthig, worin die schmutzige Wäsche der Passagiere oder anderer Personen, wenn sie ins Pesthaus kommen, gewaschen wird, nachdem sie vorher sorgfältig geräuchert worden. Die Wäsche jedes Passagiers, oder wenigstens derer, welche in verschiedenen Schiffen angekommen sind, muß besonders gewaschen werden; und nach der ersten Partie darf man keine im Waschhause waschen lassen, zu welchem der Kapitain immer die Schlüssel bey sich behalten muß *)."

*) „Der Mangel an einer dergleichen Einrichtung in Marseille, sagt Russel, schien mir ein Fehler zu seyn. Das Gepäcke der Passagiere wird daselbst zugleich mit ihnen in ihren

„In einer kleinen Entfernung vom Pesthause, nahe beym Wasser, und in einer von den andern Kays und Gebäuden abgesonderten Lage muß man das Pestbureau (the office of health or prattique houle) errichten, und vor demselben müssen die dazu gehörigen Boote ihre Station bekommen. An der Wasserseite muß man ein Sprachzimmer mit den gehörigen Schranken anbringen, wo die Schiffskapitaine aufgenommen werden, wenn sie ihre Pässe und Briefe bringen, und sich vernehmen lassen. Da wo dasselbe mit dem Bureau zusammen hängt, muß sich ein eingeschlossener Kay befinden, wo das Schiff seinen Proviant erhält, und damit nicht die Bootsleute verschiedener Schiffe zusammen kommen können, kann man den Kay in zwey bis drey Abtheilungen eintheilen. Der Proviant wird durch das Bureau getragen und auf das Pflaster hingelegt, und wenn die, welche ihn gebracht haben, wieder hinter den Schranken sind, so können die darauf wartenden Bootsleute anlanden und den Proviant wegnehmen. Diesen und andere Fälle ausgenommen, wo der Gesundheitsrath um Erlaubniß ersucht worden, darf das Boot des Schiffes unter keinem Vorwande anlanden, und es muß den Bootsleuten bey Lebensstrafe untersagt werden, beym Hin- und Herfahren mit einem andern Boote Verkehr zu treiben, oder an einem andern Kay, als an dem des Pestbureaus, zu landen. Bey der Ueberlieferung des Proviants müssen immer ein oder mehrere Quarantainofficianten zugegen seyn, und

ihren Kammern geräuchert. Allein verschiedene Stücke davon, besonders schmutzige Wäsche, die mit vom Schiffe gebracht wird, sollte man sorgfältiger räuchern, und hierauf waschen.“

und dieses Geschäft muß, so wie überhaupt jeder Verkehr mit den Schiffen, immer bey Tage unternommen werden."

„Vorausgesetzt, daß das Pesthaus zur Aufnahme der Schiffe gehörig eingerichtet ist, so kommt nun zunächst die Art und Weise in Betrachtung, wie jedes Schiff aufgenommen werden muß, je nachdem es mit einem reinen oder verdächtigen Gesundheitspasse, oder unglücklicher Weise gar unter solchen Umständen ankommt, daß es eben so zu behandeln ist, als ob es einen unreinen Paß mitbrächte."

„In Marseille verfährt man auf folgende Art. Kommt ein Schiff aus der Levante oder einem andern verdächtigen Orte an, so schickt das Pestbureau, welches durch ein bestimmtes Signal von der Ankunft desselben Nachricht erhält, unmittelbar ein Boot mit einem Quarantaineofficianten ab. Dieser erkundigt sich, in einer kleinen Entfernung vom Schiffe, nach dem Zustande der Mannschaft und nach der Beschaffenheit des Passes, und läßt das Schiff sodann entweder bey den andern Schiffen mit reinen Pässen, oder in einiger Entfernung ankern, wenn es der Pest verdächtig ist, oder das Schiff während der Fahrt Leute verloren, oder Kranke an Bord hat."

„Ist der Paß nach des Kapitains Versicherung von allem Verdachte frey, so muß der Kapitain in seinem eignen Boote nach dem Pestbureau fahren; allein zeigt sich irgend etwas, das Verdacht erregt, oder ist es bereits zu spät, so wird es bis auf den nächsten Morgen aufgeschoben, und dem Kapitain wird, so daß es die Mannschaft hören kann, anbefohlen, mittlerweile die Regeln der Quarantaine genau zu

beobachten, indem er für die Verletzung derselben verantwortlich sey. — Es wäre sehr gut, wenn der Kapitain, bevor er in den Hafen kommt, oder wenn er in den Kanal einläuft, der Mannschaft diejenigen Artikel der Quarantaingesetze vorläse, welche sich auf sie unmittelbar beziehen, damit sie wüßte, was für Strafe auf die Uebertretung derselben gesetzt ist; noch besser aber würde es seyn, wenn ein gedruckter Auszug dieser Artikel ohne juristische Ausdrücke an einem sichtbaren Orte im Schiffe aufgehängt würde, damit sie die Matrosen desto besser ins Gedächtniß fassen könnten." —

„Ist der Kapitain beym Sprachzimmer des Pestbureaus ans Land gestiegen, so überliefert er den Paß, daß Logbuch und die Briefe. Alles dieß wird in Weinessig getaucht und geräuchert. Hierauf wird er über den Ort, woher das Schiff gekommen ist, die Fahrt, die Oerter, welche er berührt hat, die Schiffe, mit denen er während der Fahrt Verkehr gehabt hat, und den Zustand der Mannschaft und der Passagiere eidlich vernommen. Der Sekretär schreibt seine Aussage nieder, und der Aufsatz wird ihm dann der Verbesserung oder Bestätigung halber vorgelesen."

„Findet man den Paß von allem Verdachte frey, so begeben sich ein oder mehr Wächter an Bord des Bootes, und der Kapitain kehrt mit den nöthigen Erfrischungen nach seinem Schiffe zurück. Ist diesen Tag noch Zeit, so werden die Passagiere mit ihrem Gepäcke ins Pesthaus gebracht, und man schafft das Pulver ans Land; wo nicht, so verspart man dieß auf den nächsten Morgen."

„Hat

„Hat das Sanitätskollegium Erlaubniß zum Ausladen gegeben, so läßt man Lastboote (lighters), welche entweder dem Pesthause oder Privatpersonen gehören, vor dem Pestbureau vor Anker, und das hinlänglich bemannte Boot des Schiffs nimmt davon Besitz. Die Lastboote sind von dieser Zeit an der Quarantaine unterworfen, und führen, wie alle andere Boote unter denselben Umständen, eine besondere Flagge. Sie dürfen nur am Tage hin- und herfahren, können aber, damit das Ausladen nicht zu lange dauert, gleich früh Morgens zu laden anfangen.“

„Ist die Schiffsladung ans Land gebracht, so werden diese Boote, nachdem sie unter der Aufsicht eines Wächters gehörig gereinigt, und die Segel derselben in die See getaucht worden, vor dem Pestbureau vor Anker gelassen, wo sie zwey Tage gelüftet werden müssen, ehe sie die Eigenthümer zurück nehmen dürfen. Ist der Paß des Schiffes verdächtig, so müssen sie vier Tage lang Quarantaine halten, und auch noch geräuchert werden. Braucht man Lastboote, welche Privatpersonen gehören, so ist es nöthig, sich vor verborgenen Behältnissen in Acht zu nehmen, wodurch kleine Partien Waaren heimlich ans Land gebracht werden könnten.“

„Das Lastboot wird am Pesthause von den Matrosen und den Trägern, welche die Ladung lüften müssen, ausgeladen. Sind die Waaren am Lande, so fährt das Boot nach dem Schiffe zurück, und die Träger schaffen die Ballen an den vom Kapitain des Pesthauses bestimmten Ort. Während der Zeit, da das Schiff ausgeladen wird, dürfen die Schiffsofficiere auf den Kay oder dahin, wo die Güter aufgestellt werden, gehen; allein ist die Ladung am Lande, so

ist dieß nicht länger erlaubt, und von der Zeit fängt man an, die Quarantaine der Waaren so wohl als des Schiffs zu rechnen."

„Der Kapitain, die Mannschaft, und diejenigen Passagiere, welche die Kosten scheuen, halten ihre Quarantaine an Bord des Schiffes; allein alles der Ansteckung empfängliche Gepäcke oder kleine Packete müssen ins Pesthaus geschafft werden; die Personen an Bord behalten bloß von Wäsche und Kleidern, was sie nothwendig brauchen, zurück, und das muß an Bord geräuchert und gewaschen werden, bevor das Schiff frey gelassen wird. Die Wächter an Bord des Schiffes müssen dahin sehen, daß diese Vorschrift genau befolgt werde, und gegen das Ende der Quarantaine Sorge tragen, daß man das Schiff inwendig durch und durch reinige und ausräuchere. Zuletzt müssen, ehe noch die Mannschaft ihre Freyheit erhält, besonders dazu bestimmte Personen alles genau durchsuchen, damit nicht etwa Waaren versteckt werden."

„Ist keine Krankheit an Bord gewesen (sagt D. Mead), so sehe ich keinen Grund, warum die Mannschaft Quarantaine halten soll. Statt der Quarantaine kann man sie baden lassen, und ihre Kleider, so wie die Waaren, eine Woche lang im Pesthause lüften *)."

„Es scheint Mead's Meinung gewesen zu seyn, daß die Mannschaft sowohl als die Güter im Pesthause Quarantaine halten sollten, und er gibt eine Ursache an, warum eine Quarantaine für Personen an Bord des Schiffs unzulänglich sey **). Die Ursache würde gegründet seyn, wenn an Bord eine Seuche herrschte, und die

*) Mead on the Plague, p. 77.
**) Mead on the Plague, p. 72.

die Kranken bey den Gesunden blieben; es würde dann derselbe Fall eintreten, der sonst in London Statt fand, wo die Gesunden mit den Kranken in angesteckten Häusern eingeschlossen wurden. Allein hat Mead gemeint, daß die ganze Mannschaft im Pesthause Quarantaine halten sollte, so hat er nicht bedacht, daß alsdann das Schiff ohne alle Aufsicht seyn würde. Die Mannschaft muß die Ladung ans Land bringen; ist dieß geschehen, so wird das Schiff, weil nun die Mannschaft von der Ladung abgesondert ist, gleichsam in ein Pesthaus für dieselbe verwandelt; und indem das Schiffsvolk daselbst Quarantaine hält, so werden zwey Vortheile erreicht: das Schiff wird gehörig gereinigt, und zum Beweise, daß dieß wirklich geschieht, dient die Fortdauer der Gesundheit der Leute. Sollte etwa jemand an Bord krank werden, und die Krankheit verdächtige Symptome äußern, so schafft man ihn unmittelbar in das Hospital im Pesthause, und zeigt sich dann, daß die Krankheit die Pest ist, so muß darnach die Quarantaine des Schiffs und der Ladung geändert werden."

„Daß das Schiffsvolk der Quarantaine überhoben seyn könne, wenn an Bord keine Krankheit gewesen ist, widerspricht aller Erfahrung. Bevor die Thüren des Kielraumes (the hatchways of the hold) geöffnet werden, befindet sich das Schiffsvolk mit den Passagieren in einerley Lage, und ist es die ganze Fahrt über gesund geblieben, so wäre es ohne Zweifel eben so gut zu einer kurzen Quarantaine im Pesthause *) berechtigt. Allein weder Passagiere

*) Man hielt in Marseille Passagiere mit reinen Gesundheitspässen nur eine fünf- oder sechstägige Quarantaine; allein

noch Mannschaft dürfen ohne vorhergegangene Quarantaine frey gelassen werden; denn sehr oft wird, ehe man noch auszuladen anfängt, der Kielraum geöffnet, um Koffer oder anderes Gepäcke heraus zu nehmen, welches vielleicht, seitdem das Schiff den Hafen verlassen hat, die ganze Fahrt über nicht angerührt worden ist. Daß die Matrosen nach dem Ausladen der Güter verbunden sind, Quarantaine zu halten, ist niemahls bezweifelt worden, und unter den vorgedachten Bedingungen scheint das Schiff der beste Ort dazu zu seyn. Wenn man sie aber gleich nach Beendigung der Quarantaine preßt, so wird das zur heimlichen oder gewaltsamen Entweichung derselben Veranlassung geben, wie man davon in England Beyspiele hat, die sehr traurige Folgen hätten nach sich ziehen können."

„Wenn das Schiff weit mehr Besatzung hat, als nöthig ist, dasselbe auszuladen und zu reinigen, so kann man, bevor man sich an das Ausladen macht, die überflüssigen Leute zugleich mit den Passagieren ins Pesthaus schaffen, und dieselben Quarantaine halten lassen."

„Ein Umstand, welcher die Matrosen und Subalternofficiere angeht, und Aufmerksamkeit verdient, bezieht sich auf die von ihnen mitgebrachten kleinen Partien des Pestgiftes empfänglicher Waaren, welche entweder stark verzollt werden müssen, oder ganz und gar verboten sind. Wenn man diesen Waaren, unter der Bedingung, daß sie ins Pesthaus geschafft würden, den Zoll erließe, so würde der Verlust der

allein jetzt ist die Quarantaine auf zwanzig Tage verlängert; und für Passagiere, die aus Konstantinopel kommen, gar auf acht und zwanzig. Traité de la Peste, P. II. p. 178.

der öffentlichen Einkünfte sehr unbedeutend seyn, dafür aber auch ein starker Bewegungsgrund, Waaren zu verstecken und heimlich einzuführen, wegfallen. Man glaubt, die Pest sey 1720 nach Marseille durch kleine Partien von Kontrebande, welche den Matrosen gehörten, gekommen."

„Die Länge der Quarantaine des Schiffs muß von den Umständen abhangen, allein im Allgemeinen dauert sie zehn Tage weniger, als die Quarantaine der Ladung. In Marseille müssen die Schiffe aus Konstantinopel und der Barbaren eine längere Quarantaine halten, als die aus Syrien, weil die Pest in Konstantinopel sehr oft wüthet, und die Fahrt von Algier oder Tunis nur kurze Zeit dauert. Die Pest kommt in Syrien erst nach langen Zwischenräumen wieder. Nach einem Gesundheitspasse vom Jahre 1759 wäre Aleppo vierzehn Jahr, und nach einem von 1783 zwanzig Jahr lang von der Pest frey gewesen. Schiffe also, welche gerade aus Syrien kommen, und sonst keinen Ort in der Levante berührt haben, müssen aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet werden, als Schiffe, die aus Konstantinopel oder Smyrna kommen; weil indessen zwischen den zahlreichen Häfen in der Levante, ohne daß man sich vor der Ansteckung in Acht nimmt, Handel getrieben wird, so darf den Schiffen aus Syrien die Quarantaine nicht ganz erlassen werden, ob sie gleich zu einer Verkürzung der Dauer derselben berechtigt sind *). Das Sanitätskollegium muß

*) Vor der Quarantainacte vom Jahre 1754 konnte ein Schiff aus der Türkey mit einem reinen Passe die Passagiere, wenn diese es verlangten, im ersten englischen Hafen im Kanale ans Land setzen. Die Passagiere hatten zwar

muß nach den Umständen zu bestimmen wissen, wie weit die Quarantaine abzukürzen ist, woraus denn folgt, daß das Schiff nicht eher frey gelassen werden darf, als bis sein Paß und andere Papiere untersucht worden sind."

„Hat ein Schiff mit einem reinen Gesundheitspasse jemanden von der Besatzung während der Fahrt verloren, oder befindet sich noch an Bord irgend eine Krankheit, so muß man das Schiff, ohne auf den Paß Rücksicht zu nehmen, so lange für verdächtig halten, bis alle Umstände genau untersucht worden sind. Erhellt aus den Berichten des Kapitains und der Erklärung des Wundarztes, daß die Sterblichkeit durch chronische oder andere wohl bekannte Krankheiten verursacht worden sey, so nimmt der Verdacht ab; sind aber die Patienten noch einer Krankheit von wenig Tagen gestorben, so wächst der Verdacht, wenn auch keine Eruptionen zum Vorschein gekommen sind, und das Tagebuch des Wundarztes keiner zweydeutigen Symptomen Erwähnung thut. Die Krankheit betreffend, welche sich etwa noch an Bord befindet, muß der Schiffswundarzt eine Beschreibung davon dem Pestbureau überliefern, wo er sich zugleich mit dem

zwar ihre besondern Pässe, welche den Zollbedienten gezeigt werden mußten, bevor sie ans Land gehen durften. Allein das Schiff war vielleicht in verschiedene Häfen eingelaufen, und die Pässe desselben mußten in Rücksicht der Zeit, da diese Oerter von der Pest frey gewesen waren, verschieden lauten. Diese Pässe wurden den Zollbedienten nicht eingehändigt, die sich nur um die Pässe der Passagiere, welche zu landen willens waren, bekümmerten; es blieb ihnen folglich unbekannt, was sich während der Fahrt zugetragen hatte, und in welchem Zustande sich die Mannschaft befand. Hatte das Schiff den Lootsen erhalten, so segelte es nach dem Orte seiner Bestimmung ab, und die Passagiere fuhren in des Lootsen Boote ans Land

dem Lazarethwundarzte besprechen müß. Zeigt es sich, daß die Krankheit skorbutischer Natur, nicht ungewöhnlich, oder nicht ansteckend ist, so können die Patienten an Bord bleiben; zeigen sich hingegen zweydeutige Symptome, so müssen sie sogleich in das für verdächtige Pässe bestimmte Krankenhaus geschafft, und dem Lazarethwundarzte übergeben werden."

„Die Passagiere an Bord des Schiffes müssen bey ihrer Aufnahme geräuchert, und sodann in das Quartier für verdächtige Pässe einlogirt werden. Ihre schmutzige Wäsche muß geräuchert und gewaschen, und ihre reine Wäsche, ihre Bücher und andere Sachen in ihren Koffern im Räucherzimmer geräuchert werden, bevor man sie in die Wohnzimmer bringt. Die Dauer der Quarantaine derselben hängt von den Umständen ab, die sich, während daß man das Schiff ausladet, zutragen. Geht alles gut von Statten, und zeigt sich nichts pestilenzialisches, so kann man die Passagiere in das Quartier für reine Pässe gehen, und daselbst ihre Quarantaine beendigen lassen. Ist hingegen die Krankheit die Pest, so verhält sichs ganz anders, und man muß andere Maßregeln ergreifen."

„Kommt ein Schiff mit einem verdächtigen Passe an, und ist die ganze Mannschaft gesund, so wird es völlig eben so, wie ein Schiff mit einem reinen Passe, aufgenommen, nur läßt man es noch durch ein Wachtboot zur Nachtzeit bewachen. Allein in den Vorsichtsregeln in Rücksicht des Ausladens findet eine Verschiedenheit Statt."

„Hat das Schiff während der Fahrt Leute verloren, so hat man weit mehr Ursache zum Verdacht. Um Erkundigung einzuziehen, muß man

man den Kapitän, den Schiffswundarzt oder andere Officiere einzeln vernehmen. Bey jedem Umstande muß man sich die Zeit genau bestimmen lassen. Die Fragen, welche beantwortet werden müssen, sind folgende. — Wie bald zeigte sich die Krankheit, nachdem das Schiff aus dem Hafen gesegelt war? — Sind die Thüren des Kielraums (the hatchways of the hold) geöffnet worden? — Hat man mit Türkischen Schiffen aus der See *), oder mit Europäischen aus andern Häfen der Levante Verkehr gehabt? — Wie bald starben die Kranken? — Binnen welcher Zeit wurde einer nach dem andern krank? — Hat man die Kleider und Betten der Verstorbenen vernichtet? u. s. w. — Auf die Abwesenheit der Eruptionen oder der äußern Zeichen der Pest darf man sich nicht verlassen, wenn andere Umstände Verdacht erregen."

„Scheint es höchst wahrscheinlich, daß die Krankheit, an welcher die Leute während der Fahrt gestorben sind, eine gewöhnliche Krankheit ist, und ist das Schiffsvolk gesund, so sind bey

*) „Als Passagier in einem französischen Schiffe, sagt Russel, ging ich einmahl im Archipelagus an Bord einer türkischen Galeere, um den Kapitain, der mich eingeladen hatte, zu besuchen, nachdem mir vorher versichert worden war, es finde sich an Bord keine Krankheit. Zwey Tage darauf, als wir an eine der Inseln, wo wir die Pest fanden, anlangten, erfuhren wir, dieselbe Galeere, die vor uns daselbst eingelaufen war, habe während eines kurzen Kreuzzuges zwanzig bis dreyßig Mann durch die Pest verloren, und den Tag vorher eben so viel Angesteckte ans Land gesetzt. Unser Schiff war von einem Orte gekommen, welcher lange Zeit von allem Verdachte frey geblieben war. Hätte sich daher an Bord etwas zugetragen, nachdem wir mit der Galeere zu thun gehabt hatten, so wäre dieß leicht zu erklären gewesen; und da die Thüren zum Kielraume nicht aufgemacht worden waren, so hätte man den Waaren keine Schuld beymessen können."

bey alle dem noch folgende Vorsichtsregeln zu beobachten. Fürs erste muß man das Schiff, bevor die Thüren des Kielraums geöffnet werden, zwischen den Verdecken reinigen, und wohl ausräuchern *). Die Kasten der Seeleute muß man auf dem Verdecke öffnen, und ihre Wäsche, und was sonst der Ansteckung empfänglich ist, herausnehmen. Dieß alles muß nebst ihren Hängematten zwischen den Verdecken aufgehängt, und das Räuchern wiederhohlt werden. Die Wäsche muß sodann gewaschen, und alles einige Tage lang der freyen Luft ausgesetzt werden."

„Ist das Schiff gereiniget und geräuchert, so kann man den Kielraum öffnen, und eine gewisse Anzahl Ballen, die des Pestgiftes am empfänglichsten sind, herausnehmen lassen, die man sodann ins Pesthaus schafft, um die erste Lüftung daselbst zu halten. Diese Ballen werden sogleich geöffnet, der freyen Luft drey bis vier Tage ausgesetzt, und während dieser Zeit von den Trägern oft gewandt und handthiert. Nach Verlauf dieser ersten Lüftung schafft man eine zweyte Partie Ballen in das Pesthaus, damit sie eben so eine Lüftung von drey Tagen halten. Zeigen sich keine Zufälle, weder im Schiffe, noch im Pesthause, so kann man dem Schiffe erlauben, ohne weitere Hinderniß auszuladen."

„Die Passagiere müssen eine Quarantaine von fünf und zwanzig Tagen halten, so daß der Tag, da sie ins Pesthaus kommen, und der, da sie es wieder verlassen, mit gerechnet werden. Alles des Pestgiftes empfängliche Gepäck muß man zum zweyten Mahle in dem Räucherzimmer, drey Tage vor dem Ende der Quarantaine,

*) Man sehe Lind's Essay on Fevers etc. p. 226.

ne, räuchern; und die Passagiere selbst müssen gleichfalls sammt den Kleidungsstücken, welche sie anhaben, auf ihren Zimmern geräuchert werden."

„In Marseille fängt die Quarantaine des Schiffs an, nachdem alle Güter ans Land geschafft worden, und dauert fünf und zwanzig Tage, bey Schiffen aus Konstantinopel aber fünf Tage länger. Die Ladung der von Konstantinopel kommenden Schiffe hält eine Quarantaine von vierzig Tagen; der von Smyrna eine von fünf und dreyßig. Zeigen sich mittlerweile Pestzufälle an Bord oder im Pesthause, so fängt die Quarantaine von neuem an. In Rücksicht der Passagiere kann hierin einige Milderung Statt finden; allein ereignet sich ein solcher Zufall unter den Passagieren, so hat dieß dem allgemein eingeführten Gebrauche gemäß auf die Quarantaine des Schiffs sowohl als der Ladung Einfluß."

„Die gedachte Dauer der Quarantaine bezieht sich immer auf Schiffe, welche mit des Pestgiftes empfänglichen Gütern befrachtet sind; solchen Schiffen hingegen, deren Ladung der allgemeinen Meinung nach nicht so beschaffen ist, wohin z. B. Korn, Früchte, Wein u. s. w. gehören, muß eine weit kürzere Quarantaine auferlegt werden. Indessen muß man doch auch hier vorsichtig seyn; denn wenn auch die Güter selbst der Ansteckung nicht empfänglich sind, so können es doch die Materialien seyn, in welche man sie eingepackt hat, und daher muß man die Emballage wegnehmen, und im Pesthause zurücklassen. Oelfässer muß man in die See tauchen, und andere Fässer der freyen Luft aussetzen, Stricke und Säcke aber austauschen."

„Erhellet

„Erhellet aus den Berichten des Wundarztes oder der Officiere, daß die Personen, welche während der Fahrt gestorben sind, die Pest wirklich gehabt haben, oder findet sich im Schiffe eine mit verdächtigen Symptomen verbundene Krankheit, so ist mehr Vorsicht nöthig.“

„Hat ein Schiff Personen am Bord, die offenbar angesteckt sind, so darf es gar nicht ans Pesthaus kommen; unter dergleichen Umständen ist den Schiffen eine besondere Station anzuweisen *). Allein da sich die gedachten Fälle nicht nur in Schiffen mit verdächtigen, sondern selbst in Schiffen mit reinen Pässen zutragen können, so sind deswegen besondere Verfügungen zu treffen.“

„Haben sich die Todesfälle gleich zu Anfange der Fahrt zugetragen, und sind seitdem mehrere Wochen ohne weitere Folgen verstrichen, so hat man in Rücksicht der Mannschaft weniger zu besorgen, und man kann dem Schiffe die Erlaubniß geben, mit gehöriger Vorsicht auszuladen.“

„Fürs erste muß sich das Schiff in einiger Entfernung von andern Schiffen vor Anker legen; außer den zwey Wächtern am Bord erhält es noch ein besonderes Wachtboot, und wenn das Boot desselben an das Ufer kommt, um Proviant einzunehmen, so dürfen die Boote anderer Schiffe sich nicht dem Orte nähern, wo der Proviant überliefert wird.“

„Die Passagiere müssen unmittelbar ans Land gehen, ohne etwas anderes, als einige Klei-

*) Nach der englischen Quarantainakte muß ein Schiff, wenn sich die Pest an Bord nordwärts vom Vorgebirge Land's End zeigt, unverzüglich nach St. Helen's Pool segeln.

Kleidungsstücke, mitzunehmen: der übrige Theil ihres Gepäckes, die Betten ausgenommen, bleibt am Bord zurück. Sind sie ins Pesthaus getreten, so führt man sie zuerst in das lauwarme Bad, wo sie Badkleider bekommen, indeß ihre Kleider und Wäsche in der Räucherkammer aufgehängt werden. Aus dem Bade führt man sie in ihre Zimmer in dem für verdächtige Pässe bestimmten Quartiere, und eben dahin bringt man auch ihre Kleider, nachdem sie geräuchert worden sind."

„Hierauf schafft man die Kranken in das für verdächtige Patienten bestimmte Krankenhaus. Sie bekommen daselbst einen Schlafrock und Bettzeug, bis ihre eignen Kleidungsstücke durch Waschen und Räuchern gereinigt worden sind."

„Hierauf reinigt und räuchert man das Schiff zwischen den Verdecken auf die vorher beschriebene Art; nur muß zuvor das Pulver ans Land geschafft werden. Die Koffer u. s. w. der Passagiere müssen, wenn sie nicht im Kielraume sind, zugleich mit dem Schiffe geräuchert, und dann ins Pesthaus geschafft werden, um sie daselbst zu öffnen, und noch besser zu räuchern und zu lüften."

„Das Schiff muß man zweymahl räuchern, den Matrosen Seife und frisches Wasser geben, damit sie sich waschen können, und sie täglich, wenn es das Wetter verstattet, ihre Hängematttn und Betten lüften lassen."

„Wird von der Mannschaft sonst niemand binnen einer Woche krank, und zeigen sich in verdächtigen Patienten, welche ins Pesthaus geschafft worden sind, keine Pestsymptome, so kann man den Kielraum öffnen, und eine Partie Ballen

len herausnehmen lassen, die eine Lüftung von fünf Tagen halten müssen. Zwey andere Partien Ballen müssen sodann jede eine Lüftung von drey Tagen halten, worauf die Ladung ans Land geschafft werden darf."

„Auf diese Weise bringt das Schiff acht Tage vor der ersten Lüftung, eilf während der Lüftungen, und zwanzig, nachdem die Ladung ans Land geschafft worden, zu. Dieß macht in Allem, mit Einschluß der mit dem Ausladen zugebrachten Zeit, eine Quarantaine von vierzig bis funfzig Tagen."

„Sollte die Krankheit der ins Pesthaus geschafften Patienten wirklich die Pest seyn, so zeigt sich dieß vor Ausgang der Woche, so daß man in Rücksicht der Ladung noch bey Zeiten die nöthigen Verfügungen zu treffen im Stande ist; denn in dergleichen Fällen darf der Kielraum schlechterdings nicht eher geöffnet werden, als bis man den Gesundheitszustand der Mannschaft am Bord genau kennt."

„In dieser Zwischenzeit muß man das Schiff zwischen den Verdecken sorgfältig lüften und räuchern. Nach Verlauf von vierzehn Tagen können, wenn niemand weiter krank wird, die Lüftungen, wie beschrieben worden ist, anfangen."

„Allein trägt sichs zu, daß von den Trägern, die mit der Ladung im Pesthause zu thun haben, jemand angesteckt wird, entweder während der Lüftungen, oder nachdem die ganze Ladung ans Land gebracht worden ist, so muß man nach den Umständen verschiedene Maßregeln treffen."

„Zeigt sich die Ansteckung während der Lüftungen, so muß man mit dem Ausladen sogleich

aufhören, den Kielraum wohl verwahren, und nach Verlauf von vierzehn Tagen, wenn die Mannschaft noch gesund ist, das Schiff unter Bedeckung nach einem dazu bestimmten Orte schicken."

„Allein sind die Güter bereits ans Land gebracht, so ist vielleicht besser, sie im Pesthause zu reinigen, als wieder einzuschiffen, es wäre denn, daß sich an dem bestimmten Orte ein Pesthaus für Schiffe mit unreinen Pässen befände."

„Die Passagiere, welche zu einerley Zeit mit den Patienten gelandet sind, dürfen erst drey Tage nach der letzten Lüftung frey gelassen werden. Treten, wie gedacht worden, neue Zufälle ein, so scheint es, da sie so lange Zeit von dem Schiffe und der Ladung getrennt gewesen sind, nicht nöthig, ihre Quarantaine über dreyßig Tage zu verlängern; nur muß immer ihr Gepäcke sorgfältig gereinigt werden."

„Was das Reinigen der bereits ans Land gebrachten Güter betrifft, die beym ersten Lerm in den für angesteckte Waaren bestimmten Platz geschafft worden, so können die Träger nach Tagen, während welcher Zeit sie ihre Kleider und Wohnungen oft waschen und räuchern müssen, zu ihrer Arbeit behutsam zurückkehren. Zuerst machen sie sich über die Ballen, welche bereits gelüftet wurden, und sodann über die, welche noch nicht geöffnet worden sind. Allein wenn sich neue Zufälle unter den Trägern zeigen, so ist es rathsamer, die letztern Ballen den ganzen Sommer über zuzulassen, und erst im Winter zu öffnen. Ich sage damit gar nicht, daß diese Ballen, falls sie angesteckt wären, diese Zeit über mehr gereinigt werden könnten, als Ballen, die

im

im Kielraume bleiben; allein da die Winterkälte der Ansteckung minder günstig ist, so würden die Träger weniger Gefahr laufen. In allen Nachrichten von den Londner Pestplagen, welche mir in die Hände gekommen sind, habe ich immer gefunden, daß die Pest im November und December schnell abgenommen hat."

„D. Mead war der Meinung, daß Güter, durch welche das Pestgift mitgetheilt werden könnte, auf einmahl vernichtet werden sollten *). An einer andern Stelle geht er noch weiter. Wenn ein Schiff (sagt er) von einem Orte kommt, wo die Pest zu der Zeit, da das Schiff absegelte, heftiger, als gewöhnlich, wüthete, so ist es am sichersten, alle Güter und selbst das Schiff zu verbrennen."

„Mead scheint hiermit andeuten zu wollen, daß ein dergleichen Verfahren keinesweges nöthig ist, wenn die Pest zu der Zeit, da das Schiff absegelte, nicht sonderlich gewüthet hat, und daß unter solchen Umständen ein Versuch gemacht werden kann, die Güter zu reinigen, anstatt die ganze Ladung zu verbrennen. Ich weiß nicht gewiß, ob dieß D. Mead's Meinung gewesen ist; dem sey aber, wie ihm wolle, so hat die englische gesetzgebende Macht, ohne auf den Grad der Seuche einige Rücksicht zu nehmen, für gut befunden, jedes Schiff von brittischen Häfen auszuschließen, das keinen Paß mitbringt, worin bezeugt wird, daß der Ort, wo das Schiff seine Ladung eingenommen hat, selbst von allem Verdachte der Pest frey gewesen ist; es wäre denn, daß das Schiff und die Ladung in einem fremden Pesthause Quarantaine gehalten hätten."

*) Mead on the plague, p. 80.

„Durch den dreyzehnten Artikel der im siebenten Jahre von Georg des ersten Regierung gemachten, jetzt ungültigen Acte wurde der König im geheimen Rathe ausdrücklich bevollmächtiget, wenn die Pest irgendwo auswärts herrschte, Schiffe, die von angesteckten Orten kamen, oder mit Gütern aus dergleichen Orten befrachtet waren, oder Pestpatienten am Bord hatten, mit der ganzen Ladung, oder, nach Befinden, mit einem Theile derselben verbrennen zu lassen *). Allein in beyden Quarantainacten unter Georg II. wurde dieser Artikel ganz ausgelassen, und in der That muß man zu einem so gewaltsamen Mittel, wie das Verbrennen des Schiffs und der Ladung ist, nur unter außerordentlichen Umständen seine Zuflucht nehmen."

„Das gegenwärtige Quarantainsystem beruht auf der Voraussetzung, daß angesteckte Güter binnen einer gewissen Zeit durch Lüften ge-

*) Den sechzehnten Junius 1721 kam vom König an das Unterhaus folgende Bothschaft: — „Nachdem der König erfahren hat, daß zwey Schiffe, der Bristoler Kaufmann und der türkische Kaufmann, (die jetzt Quarantaine halten) von Cypern und andern Gegenden der Türkey, wo die Pest jetzt herrscht, angekommen sind, und Baumwolle, Wolle und andere Güter am Bord haben, durch welche das Pestgift leicht verbreitet werden kann: so hält er es, damit die Gesundheit seiner Unterthanen nicht gefährdet werde, für nöthig, daß man die besagten Schiffe und ihre Ladungen verbrenne und zerstöre. Um aber den Schiffsmeistern, Eigenthümern und Rhedern eine billige Entschädigung zukommen zu lassen, hat er auf Anregung seines geheimen Raths die Schiffe und die Ladungen derselben von seinen Officieren taxieren, und diese Taxe dem Unterhause vorlegen lassen, damit dieses die deshalb nöthigen Verfügungen treffe."

Den zwey und zwanzigsten Junius wurde eine Summe, die sich nicht über 23925 Pfund belief, zur Entschädigung der Meister, Eigenthümer u. s. w. der zwey Schiffe, welche, um die Pest abzuhalten, verbrannt und zerstört werden sollten, von einem Ausschuß (a grand Committee of Supply) bewilligt.

gereinigt werden können. Nimmt man dieß nicht an, so ist die Quarantaine weiter nichts, als eine sehr unsichere Probe; denn wenn auch die Güter wirklich ansteckend sind, so können doch diejenigen, die sie ausladen oder öffnen, vielleicht ohne Schaden davon kommen, eben so wie es zuweilen geschieht, daß unter mehrern Personen, welche die Kammer eines Pestkranken betreten, nicht ein einziger angesteckt wird. Allein man hat gewiß guten Grund, anzunehmen, daß entweder die Güter nicht angesteckt sind, oder die Beschaffenheit der Luft der Ansteckung nicht günstig ist, wenn diejenigen, die mit den Gütern zu thun haben, verschont bleiben. Außerdem glaubt man allgemein, daß das enge zusammen gepackten Substanzen anklebende Pestmiasma, wenn selbige geöffnet worden, entweder an der Luft nach und nach ausdünste, oder sonst durch die Einwirkung der Luft zerstört werde. Diejenigen folglich, die zugegen sind, wenn die Güter zuerst geöffnet werden, scheinen einer weit größern Gefahr ausgesetzt zu seyn, als die, welche sie, nachdem sie vierzig bis funfzig Tage gelüftet worden, wieder einpacken."

„Also ist die Quarantaine nicht etwa nur ein Versuch, zu bestimmen, ob die Waaren noch Pestgift enthalten, sondern das Lüften während der Quarantaine ist das Mittel, selbige zu reinigen, wenn sie etwa ansteckend sind. Der zum Lüften bestimmte Zeitraum scheint vielleicht manchem unnöthiger Weise zu lang zu seyn; allein D. Mead erinnert sehr richtig, daß man hierin nicht zu behutsam seyn könne, da es unbekannt sey, wie viel Zeit erfordert werde, die Zwischenräume schwammiger Substanzen

vom Pestmiasma durch frische Luft zu reinigen *)."

„Es ist sehr zu wünschen, daß man Mittel erfinden möge, die Waaren geschwinder zu reinigen, als durch bloßes Lüften möglich ist. Vielleicht ließe sich hier das Räuchern, das bey andern

*) Mead on the plague, p. 78. Man sehe auch den Muratori. Lib. I. Cap. 12. wo er sagt: „Die vollständige Quarantaine begreift einen Zeitraum von vierzig Tagen, woher auch der Nahme kommt. So oft die Gefahr von der Pest ausserordentlich ist, muß sie auch so lange Zeit gehalten werden. Indessen scheint mir die wohl gegründete Meinung des Ludwig Settala und des P. Mauritius aus Toulon alle Aufmerksamkeit zu verdienen, und ich will hier von des letztern Behauptung und Raisonnement Nachricht geben. Die Erfahrung (sagt P. Mauritius) von mehr als zwanzig Jahren veranlaßt mich, zu behaupten, daß eine zwanzigtägige Quarantaine hinreicht, ob gleich die Gewohnheit vierzig Tage eingeführt hat. Es ist gewiß, daß, wenn jemand durch Handthieren inficirter Sachen oder Einathmen giftiger Luft die Pest bekommen hat, die Wirkungen der Ansteckung sich binnen funfzehn Tagen durch schlimme Symptome, z. B. Fieber u. s. w., zeigen. Hat daher eine verdächtige Person zu Anfange der Quarantaine ihre Kleider gewechselt, ist sie mit Essig gewaschen, und nebst ihrem Gepäcke geräuchert worden, und zeigen sich keine Spuren von Ansteckung, so kann sie nach zwanzig Tagen, als von aller Ansteckung frey, wieder entlassen werden; denn ich habe oft beobachtet, daß die Ansteckung sich immer, ehe noch funfzehn Tage verfließen, und niemahls später zeigt. Freylich wenn die im Pesthause vorgeschriebenen Sicherungsregeln ganz vernachläßigt oder nicht gehörig befolgt werden, so kann die Pest nicht nur erst nach dreyßig, sondern sogar erst nach vierzig Tagen ausbrechen. — Man muß wissen daß die Veränderung der Luft, wenn man sich von einem angesteckten Ort weg nach einem gesunden begibt, die Bösartigkeit der Seuche früher entwickelt, als wenn man am ersten Orte geblieben wäre . . . . . Niemand hat eine wahre und vernünftige Ursache angegeben, warum vierzig Tage zur Reinigung nothwendig sind. Angenommen, daß das Pestgift nicht über funfzehn Tage versteckt bleiben kann, so ist eine zwanzigtägige Quarantaine für Menschen hinreichend. Was aber Güter und andere Sachen betrifft, so können sie, sie mögen auch noch so sehr angesteckt seyn, in vier und zwanzig Stunden vollkommen gereinigt werden, so daß man sie dann mit vollkommener Sicherheit in die Hände nehmen kann."

andern Gelegenheiten zur Pestzeit auswärts sehr gebraucht wird, nicht ohne guten Erfolg anwenden."

„Die Niederlagen zum Lüften der Güter sind zwar nach allen Seiten zu offen, allein dessen ungeachtet müssen sie in England gegen das Wetter gelegentlich geschützt werden können. Die Vorrichtung muß so beschaffen seyn, daß, wenn es nöthig ist, die Niederlagen auf allen Seiten verschlossen, und die Güter darin geräuchert werden können. Räucherte man auf diese Weise die verdächtigsten Güter ein oder ein paar Mahl, bevor die Träger ihre Arbeit wieder anfingen, so würden sie es mit mehr Zuversicht thun, und auch der Ansteckung leichter entgehen können. Auch könnte man Anstalten treffen, um durch eine Röhre Rauch einzelnen Ballen oder Partien von Waaren zuzuführen; wären diese so zum Theil geräuchert worden, so könnte man sicherer mit ihnen umgehen, und sie an einen Ort schaffen, der zum vollständigen Räuchern schicklicher wäre. Diejenigen Güter, die durch Rauch leiden könnten, muß man an einem besondern Orte aufheben; allein vielleicht ließen sich Materialien auffinden, deren Rauch in Rücksicht der meisten verdächtigen Güter ohne allen Schaden wäre."

„Das Räuchern der Niederlagen auf die jetzt beschriebene Art ist meines Wissens in keinem auswärtigen Pesthause üblich; wiewohl das Räuchern angesteckter Häuser und Meublen auf dem festen Lande gar nicht unbekannt ist. In den Schriften der italiänischen und französischen Aerzte finden sich Stellen genug, woraus der Nutzen des Räucherns in Pesthäusern auf das deutlichste erhellet, und die Beobachtungen eines

spätern Schriftstellers in andern ansteckenden Krankheiten scheinen vollkommen zu bestätigen, was sonst schon von der Kraft des Feuers und des Rauchs, angesteckte Substanzen vom Pestgifte zu reinigen, behauptet worden ist.“

„„Das Gift mag stecken, an welchem Orte und in welchen Materialien es immer wolle, so trägt doch der Zutritt der reinsten Luft oder das vollkommenste Lüften oft gar nichts dazu bey, die Wirksamkeit des Giftes zu zerstören oder zu schwächen. Dagegen kann ich versichern, daß ich fast immer durch gehörige Anwendung von Feuer und Rauch alle inficirten Orte, Materialien und Substanzen habe rein werden sehen *).““

„„Ob gleich in einigen Schiffen eine sehr tödtliche Seuche geherrscht hat, so ist mir doch kein Beyspiel bekannt, daß ein Schiff, nachdem es sorgfältig und gehörig geräuchert worden, nicht sogleich gesund geworden wäre. Wurden sie hernach wieder ungesund, so rührte dieß von andern inficirten Schiffen, Gefängnissen und andern dergleichen Orten her.““

„Nachdem er die Art, wie Schiffe geräuchert werden, beschrieben hat, setzt er hinzu: „Aus der bekannten und bewährten Wirksamkeit dieser Processe erhellt, daß Feuer und Rauch die kräftigsten Mittel sind, den Krankheitsstoff, ja wohl das Pestgift selbst, zu vernichten. Ich habe in verschiedenen Schiffen, wo sich dergleichen Versuche am besten anstellen lassen, beobachtet, daß das Pockengift durch Holz- und Schwefelfeuer, das am inficirten Orte brennend erhalten wurde und eingeschlossen war, gänzlich unterdrückt worden ist **).““

„Zu-

*) Lind's Dissertation on Fevers and Infection, p. 225.
**) Lind's Dissertation on Fevers and Infection, p. 227.

„„Zuletzt will ich noch meine Gedanken über das Reinigen der Güter, Meublen, Kleider u. s. w., in denen man ein Miasma vermuthet, mittheilen. Ich kann nicht umhin, zu erinnern, daß, wenn man, wie gewöhnlich, weiter nichts thut, als dergleichen Materialien auspackt und der freyen Luft aussetzt, dadurch in vielen Fällen der verborgene Krankheitssame unmöglich zerstöhrt werden kann *).“ “

„Ob es mir gleich an Gelegenheit gefehlt hat, viele Beobachtungen hierüber zu sammeln, so trage ich doch kein Bedenken, mich auf D. Lind's Zeugniß zu berufen; eines Mannes, der manche ansteckende Krankheit hat beobachten können. Ich bin mit ihm ganz der Meinung, daß dasselbe Verfahren auch in der Pest höchst wahrscheinlich Nutzen schaffen wird; um so mehr, da die Erfahrung anderer Nationen zeigt, daß dieß keine bloße Muthmaßung ist.“

„Da die ganze Ladung eines Schiffes schwerlich angesteckt seyn kann, und da die Erfahrung gezeigt hat, daß angesteckte Güter durch Zeit und durch Lüften gereinigt werden können, so wird es selten nöthig seyn, eine Schiffsladung zu zerstören. Die Umstände, unter denen daran zu denken wäre, scheinen folgende zu seyn.“

„Wenn sich die Ansteckung, während daß man die bereits ans Land geschafften Ballen öffnet und damit arbeitet, wiederhohlt zeigt, ob schon die den Trägern des Pesthauses empfohlenen Vorsichtsregeln genau befolgt worden sind; oder wenn sie sich unter der Mannschaft an Bord verbreitet, ob man gleich die Patienten un-

*) Lind's Dissertation on Fevers and Infection, p. 235.

unverzüglich entfernt, den Kielraum zugeschlossen, das Schiff geräuchert, und die oben beschriebene Arbeit unterlassen hat: so hat man Grund, zu fürchten, entweder daß das Schiff und die Ladung außerordentlich inficirt sind, oder daß die Konstitution der Luft die Ansteckung begünstigt."

„Dieser besondern Konstitution ist bereits an mehrern Stellen Erwähnung geschehen, und ich habe zu zeigen gesucht, daß die Mitwirkung derselben zur Verbreitung der Seuche so unumgänglich nothwendig ist, daß in der Türkey, wenn sie fehlt, der Verkehr mit angesteckten Orten keine Folgen von Bedeutung hat. Ihre seltene Wiederkehr in England ist eine von den Ursachen, warum dieß Land, ungeachtet des starken Handels mit der Levante, so lange Zeit von der Pest verschont geblieben ist. Daß aber im Wechsel der Konstitutionen der Luft auch die pestilenzialische im brittischen Klima Statt findet, hat die Erfahrung hinlänglich bewiesen."

„Wenn in dergleichen Fällen, wie jetzt angenommen worden, der am Bord zurückgebliebene Theil der Ladung aus Baumwolle oder sonst aus verdächtigen Gütern von geringem Werthe besteht, welche die Kosten einer langen Quarantaine schwerlich vergüten dürften, so möchte es wohl am rathsamsten seyn, das Schiff mit der Ladung zu zerstören, und darauf das Schiffsvolk eine dreyßigtägige Quarantaine im Pesthause halten zu lassen. Besteht hingegen die Ladung aus Seide, oder ist sie von solchem Werthe, daß die Kosten bestritten werden können, so kann man noch einige Versuche damit anstellen, bevor man sie zerstört."

„Hat

„Hat man daher, um über den Gesundheitszustand der Mannschaft gewiß zu werden, die Arbeit funfzehn Tage lang unterlassen, so kann man den Kielraum wieder öffnen, und eine neue Partie Ballen ans Land schaffen. Zeigen sich dabey keine Spuren von Ansteckung im Pesthause, so kann auch der Ueberrest der Ladung sicher ausgeladen werden. Treten hingegen neue Pestzufälle ein, entweder an Bord, oder im Pesthause, so muß man mit dem Ausladen aufhören, bis eine günstigere Zeit kommt."

„Daß gewisse Wetterstände der Reinigung inficirter Güter günstiger, als andere, sind, ist sehr wahrscheinlich *); allein es ist noch durch die Erfahrung zu bestimmen, ob bey einer pestilenzialischen Konstitution der Luft weit mehr Zeit, als gewöhnlich, nöthig ist, um einerley Güter ihrer ansteckenden Kraft zu berauben."

„Da meines Erachtens dieser letzte Umstand immer noch ungewiß ist, so dürfte es in ver-

*) Muratori Lib. 1. Cap. 12. citirt den Kapuciner, P. Mauritius aus Toulon, der hierüber sehr bestimmt spricht. „Wenn der Südostwind bläst, oder das Wetter feucht und regnicht ist, so bemerkt man, daß das Gütern ankledende Pestgift, wenn selbige auch der freyen Luft ausgesetzt werden, eher zurück gehalten als zerstreut wird, so daß manchmahl die ganze Quarantaine gehalten wird, ohne daß die Güter rein werden. So kann auch im Winter ein schlimmer Umstand eintreten, der im Sommer nicht so leicht zu befürchten ist: bey kaltem Wetter nähmlich, oder wenn der Nordwind bläst, wird das Pestmiasma concentrirt, und bleibt in den Kleidungsstücken und andern Gütern verborgen, bis es durch die Rückkehr der Hitze entbunden wird, worauf es fürchterliche Verheerungen anrichtet. Allein das Wetter mag beschaffen seyn, wie es immer will, so bleibt doch die Quarantaine, wenn anders die Güter gehörig geräuchert werden, und überdieß die Personen ihre Kleider wechseln, und sich mit Essig waschen, immer ein zuverlässiges Mittel, zu bestimmen, ob jemand das Pestgift mitgebracht hat, und ihn davon, falls es wirklich angesteckt ist, zu reinigen."

verdächtigen Zeiten rathsam seyn, die Quarantaine eines Schiffs, dessen Ladung Spuren von Ansteckung geäußert hat, zu verdoppeln, und kein Schiff, das von einem Orte anlangt, wo sich die Pest nach der Abfahrt desselben gezeigt hat, im Julius, August oder September ausladen zu lassen."

„Ganz natürlich muß durch dergleichen Verfügungen der Handel ungemein leiden. Allein die Umstände, die eine so außerordentliche Strenge nöthig machen, werden nur selten eintreten; und wenn durch dergleichen Verzögerung das Schiff und die Ladung endlich noch erhalten werden können, ohne daß die öffentliche Sicherheit Gefahr läuft, so ist denn doch dieses Verfahren immer besser, als wenn man alles durch Feuer oder Wasser zerstörte."

„Den Schaden betreffend, welchen der Kaufmann in solchen unglücklichen Zeiten erleidet, muß man nicht vergessen, daß durch eine dergleichen Hemmung des Handels, die weder allgemein noch beständig ist, ein weit ausgebreitereres Uebel verhütet werden soll; denn hat sich die Pest einmahl im Lande ausgebreitet, so muß bald darauf aller Handel und Wandel, im Lande so wohl als auswärts, aufhören. Ist inzwischen jeder zu einer Schadloshaltung berechtigt, wenn die Zerstörung seines Eigenthums für nöthig gehalten wird, so wird auch gewiß die gesetzgebende Macht den Kaufmann, dem keine Schuld beygemessen werden kann, zu entschädigen suchen, wenn er durch die ausserordentlich lange Quarantaine, wodurch gleichfalls für die öffentliche Sicherheit gesorgt wird, Einbuße leidet."

„Vielleicht sagt man, statt sich in so viele verwickelte Unterschiede einzulassen, sey es rathsamer,

samer, ohne Ausnahme allen Verkehr mit verdächtigen Orten zu verbieten, und kein Schiff, das die Pest an Bord hat, in einen brittischen Hafen zu lassen."

„Das erste betreffend, so wurden zu dieser Absicht Parlamentsacten in den Jahren 1722, 1728 und 1733 gemacht; allein die dem König gegebene Vollmacht, den Handel zu verbieten, schränkte man immer auf zwölf Monathe ein. Für angesteckte Schiffe hat das Gesetz einen besondern Hafen bestimmt; alle andere sind ihnen verschlossen."

"Die in der Acte vom sechsundzwanzigsten Regierungsjahre Georgs II. getroffene Verfügung in Rücksicht solcher Schiffe, an deren Bord sich die Pest nordwärts vom Vorgebirge Land's End zeigt, ist eben so gerecht als billig. Es ist Pflicht, dergleichen Schiffen beyzustehen, unter welchen Umständen sie auch anlangen mögen. Schwerlich wird man sich ein schrecklicheres Unglück vorstellen können, als das Unglück eines Schiffsvolkes ist, welches auf der See mit der Pest heimgesucht wird. Unter solchen Umständen die Unglücklichen feindseliger Weise von der Küste vertreiben, wo sie Schutz zu suchen berechtigt sind, wäre so viel, als die Selbstsucht barbarischer Zeiten verrathen, wenn es auch gleich der öffentlichen Sicherheit halber nöthig scheinen sollte."

„Was können die Menschen in einer solchen Lage nicht alles thun? Zu welchen verzweifelten Maßregeln können sie dann nicht ihre Zuflucht nehmen? Werden sie sich wohl durch Strafgesetze hindern lassen, vor einem fürchterlichern und gewissern Tode zu fliehen, als derjenige ist, mit dem ihnen die gesetzgebende Macht droht?

droht? Wird der Befehl des Kapitains eine hülflose Küste sichern; da die Gesetze, ihr einziger Schutz, von Leuten, die Todesfurcht beherrscht, auf vielfältige Art übertreten werden können? Wie fürchterlich müssen nicht die Folgen seyn, wenn ein Schiff unter solchen Umständen von seiner Mannschaft verlassen wird, und Räubern in die Hände fällt? Man darf nicht erwarten, daß Leute, die von ihrem Mutterlande gewissermaßen geächtet sind, um für die Sicherheit desselben zu sorgen, das Schiff, das sie verlassen haben, in Brand stecken werden."

„Kann hingegen ein Kapitain seine Leute auf einen sichern Hafen vertrösten, der sie aufzunehmen bereit ist, wo sie jede Menschen mögliche Hülfe finden werden, und wo für ihre Erhaltung eben so gut, wie für das Wohl der Nation, zu der sie gehören, gesorgt werden wird, so werden sie nicht weiter an Gewaltthätigkeiten denken, welche nur die Verzweiflung eingeben kann, und der gewöhnliche Geist der Subordination und des Gehorsams wird an die Stelle der Meuterey und der Widerspenstigkeit treten."

„Hat man jemahls Ursache sich vor der Verzweifelung eines angesteckten Schiffsvolkes in Acht zu nehmen, so ist besonders dann doppelte Wachsamkeit nöthig, wenn man vermuthete, daß die pestilentialische Konstitution vor der Thür ist. Nachlässigkeit hierin hat zu andern Zeiten oftmahls eben keine sonderlich schlimmen Folgen; allein wenn der Zustand der Luft die Ansteckung begünstigte, so kann der kleinste Funke ein großes Feuer erregen. Die Erfahrung in der Türkey hat mich davon so lebhaft überzeugt, daß ich nicht umhin kann, zu glauben, schon

darum müsse man für die Aufnahme jener Unglücklichen Sorge tragen, die jetzt an verschiedenen Orten in der Christenheit durch die Gesetze gleichsam geächtet sind. Denn bringen sie, wenn die pestilentialische Konstitution der Luft herrscht, in das Land ein, und wird, was dann ganz natürlich geschieht, die Beute des verlassenen Schiffs heimlich zerstreuet, so können die inficirten Güter weit verbreitet werden, bevor es noch die Polizey erfährt, welche dann nicht mehr wohl im Stande ist, die Quelle des Uebels zu entdecken. Dieselbe Ursache rechtfertiget unter dergleichen Umständen die Einführung strengerer Quarantainanstalten im Pesthause."

Zur Erklärung der oben S. 191 angezeigten 638isten Figur, welche das Pesthaus zu Genua vorstellt, will ich nun folgendes bemerken.

1. Ist der Eingang von der See her.
2. Zimmer der Commissarien.
3. Waarenhäuser für angesteckte Waaren.
4. Thore, durch welche sie eingebracht werden.
5. Waarenhäuser für verdächtige Waaren.
6. Thore, durch welche die verdächtigen Waaren eingebracht werden.
7. Waarenhäuser für die gereinigten Güter.
8. Treppen zu den Waarenhäusern.
9. Zimmer für die Passagiere.
10. Begräbnißstellen, welche nach der See gehen.
11. Freye Plätze.

Viele andere Pesthäuser und Quarantaineanstalten muß ich hier der Kürze wegen übergehen, da man aus ihrer Beschreibung doch keine neue Aufklärungen über diesen Gegenstand erhält, und sie in ihrer Einrichtung, den Statuten nach, sich alle so ziemlich gleichen. Einige Anstalten, die den Nahmen der Pesthäuser führen, sind jetzt bloße Krankenhäuser, wie z. B. das hamburgische und das dresdener. Man sehe den

Art. Krankenhaus, Th. 47, S. 566 und S. 497.

Von der Inokulation der Pest.

Um nicht mißverstanden zu werden, muß ich es gleich bemerken, daß die vorgeschlagene Inokulation der Pest nicht als ein allgemeines Schutzmittel gegen dieses fürchterliche Uebel zu betrachten ist, so etwa, wie die Inokulation der Blattern zeitlebens vor Ansteckung schützt; denn die einmahlige Ueberstehung der Pest sichert in der Folge ganz und gar nicht vor neuen Ansteckungen, wie es in den türkischen Besitzungen denn auch viele Menschen gibt, die die Pest in ihrem Leben mehrere Mahle gehabt haben. Allein, da man mit ziemlicher Zuverlässigkeit darauf rechnen kann, daß ein von der Pest Genesener im Laufe derselben Epidemie vor neuen Ansteckungen sicher ist, er mag auch noch so viel mit Pestkranken umgehen; und da man Ursachen hat, zu vermuthen, daß man die mit gehöriger Vorsicht inokulirte Pest in der Regel viel leichter überstehen würde, als die natürliche: so hat man den Vorschlag gemacht, bey dem Ausbruche einer Pestepidemie einer Anzahl Personen, die sich zu diesem Versuche bewegen lassen, die Pest einzuimpfen, um sie in der Folge zu allen Diensten bey den Pestkranken zu gebrauchen, weil es sonst immer an Krankenwärtern fehlt.

Der Doctor Samoilowitz, von dem die erste Idee der Pestimpfung herrührt, sagt über diesen Gegenstand unter andern folgendes *):

Man

*) S. D. Samoilowitz's Abhandlung über die Pest u. s. w. Aus dem Franz. Leipzig 1785. 8. S. 211 ff.

Man wird mir gleich anfangs einwenden, dieß sey eine vergiftete Quelle, welche eine erschreckliche Krankheit hervorbringt, ohne daß sie uns in der Zukunft davor schützt. Wirklich behauptet ein berühmter Schriftsteller in einem Werke, das er über die Pest von Moskwa geschrieben, diese Krankheit könne uns verschiedene Mahle angreifen. Vielleicht wird dieser Satz durch Beyspiele bestätiget: man findet aber keinesweges dergleichen in dem angeführten Werke. Natürlich muß man daraus den Schluß machen, unser Schriftsteller habe diesen Satz bloß nach einem allgemeinen Rufe angenommen, oder wenn ihn ein Gelehrter behauptet haben sollte, so konnte er von der Natur und dem Gange der Pest ohnmöglich hinreichend unterrichtet seyn. Wenn endlich eine Person verschiedene Mahle diese Krankheit bekommen kann, so sey es mir erlaubt zu fragen, warum man keinen Rückfall bey den achtzig Personen gesehen, die ich gleich anfangs in dem Spital des Klosters Ougreschinsky im Monat Julius geheilt, und die den folgenden Monath mit mir in das Kloster Symonowsky gingen, um Pestkranke daselbst, bis zur völligen Vertilgung dieser grausamen Epidemie, zu warten. Zu der Zeit war sie in der größten Wuth, und tödtete jeden Tag bis auf tausend Personen. Wer sind wohl diejenigen, die am leichtesten zum zweyten Mahle angesteckt werden können, als die Krankenwärter, welche den Kranken die mehresten Dienste leisten? Die ganze Hauptstadt ist überzeugt, daß sie keinen Rückfall bekommen, und Moskwa hat sie in Freyheit und als Bürger gesehen, womit sie die Kayserinn zur Vergeltung beschenkte, und kann ganz Europa hiervon überzeugen. Ich will nicht von der Behauptung des Timone (Philosoph. Transact. No. 364.) reden, der beweist, die Pest könne uns nur ein einziges Mahl in dem Laufe der Krankheit anfallen. Bey einem so überzeugenden Beweise muß man doch einen wichtigen Unterschied machen, und die Vortheile der vorgeschlagenen Inokulation nicht gar zu sehr ausdehnen: die Unmöglichkeit eines solchen Rückfalls, den ich hier bestreite, erstreckt sich bloß auf den Lauf eben derselben Epidemie, wollte man die Inokulation als ein Präservativ für das ganze Leben ansehen, so würde man Gegenstände mit einander verwechseln, und mir Be-

griffe beylegen, die ich keinesweges behaupte. Unterdessen wird dieses Hülfsmittel, einzig unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, dem menschlichen Geschlechte sehr wichtige Dienste, zur Zeit, wenn die Pest herrscht, leisten; diese wollen wir etwas näher untersuchen.

Nichts ist alsdenn für die Kranken erschrecklicher, als wenn sie der nöthigen Hülfe beraubt, und ihrem unglücklichen Schicksale überlassen sind. Wie viele würden nicht in Verzweiflung gefallen seyn, und ihr Leben gerettet haben, wenn man ihnen einige Erleichterung verschafft und einigen Trost mitgetheilt hätte! Inokulirt man diejenigen Personen, welche die Pestkranken bedienen sollen, so werden die Kranken nicht verlassen werden, wodurch sie eben so sehr, als von dem Uebel selbst leiden, und sie werden in geringerer Menge dahin sterben.

Hierauf schränkt sich aber nicht der Nutzen der Inokulation ein, sondern es können sich auch Personen große Vortheile davon versprechen, die sich um Kranke befinden, welche in Privathäusern darnieder liegen. Es hält alsdann schwer, das Berühren des Kranken oder einiger Sachen zu vermeiden, die er gebraucht hat. Welcher erschreckliche Zweifel und Furcht unter diesen Umständen! Man vermeidet einander sorgfältig, man scheuet einander wechselsweise; wie kann man wohl alsdann diejenigen gehörig bedienen, bey welchen die Krankheit ausgebrochen ist? Die Inokulation soll uns von dieser abscheulichen Ungewißheit und von dieser furchtsamen Entfernung befreyen. Wer inokulirt worden ist, darf sich alsdann nicht fürchten umzukommen, und wird seine Arme zur Hülfe für alle ausstrecken, welche dieselbe bedürfen.

Wir wollen weiter gehen, und aus dem Schoß der Familien und der Spitäler uns in die Städte und auf das Land wenden. Was werden wohl die Bewohner der Städte und die Landleute befürchten, wenn sie eine große Zahl Personen sehen, die sich mit frohem Muthe eine Krankheit einimpfen lassen, welche man bis itzt als die fürchterlichste Plage für das menschliche Geschlecht angesehen, und wenn sie bemerken, wie leicht solche Personen davon geheilt werden. Beyde werden sich ohne Furcht in das Pestspital begeben, und sich darin heilen lassen, oder sie werden in ihrem Hause selbst, mit Zuversicht und

Be-

Bequemlichkeit die Heilung abwarten. Die Furcht unter dem Volke, die Unordnung, eine Folge davon, werden verschwinden: die Gefahr der Pest wird verhältnißmäßig mit der Sicherheit, die uns die Inokulation einflößt, abnehmen, und das Pestgift wird nicht so viele Schlachtopfer wegraffen.

Denn ich glaube nicht, daß diese Operation unter der Epidemie weniger günstig seyn sollte, von der ich rede, als in dem Augenblicke, wenn die Blattern ihre größte Bösartigkeit äußern. Wenn dieselbe tausendmahl die Wuth derselben in Asien, in Europa und in Amerika getilgt hat, indem man die tödtlichen Zufälle den einfachsten Hülfsmitteln der Kunst unterwarf; ist es wohl wahrscheinlich, daß sie weniger siegreich bey der andern Krankheit seyn würde? Und wie leicht kann man alsdann ein Uebel in der Nähe betrachten, das man gar sehr fürchtet, und mit Zuversicht alle verschiedene Zufälle abwenden, welche den Gang davon abändern.

Es ist wahr, um allen Irrthum zu entfernen, muß die Erfahrung vorher gehen, damit man nicht durch eine Aehnlichkeit verführt werde, welche betrüglich seyn könnte.

Welche werden aber wohl die beyden ersten seyn, wovon der eine die Inokulation unternimmt, der andere aber die Pest sich einimpfen läßt? Wenn diese Krankheit ihre Verheerungen vermehrt, so darf die Regierung nur einen Verbrecher hergeben, der zum Tode verdammt ist, dieser wird sich ganz gewiß mit Vergnügen einer solchen Probe unterwerfen, wenn man ihm das Leben schenkt. Was den Operateur betrifft, so zweifle ich nicht, es werde sich unter den Aerzten und Wundärzten einer finden, welcher diese schöne Gelegenheit ergreift, um seinen Nahmen unsterblich zu machen. Ich schmeichle mir, daß ich die Inokulation ganz gewiß bey einem solchen Freywilligen unternehmen würde, wenn ich noch jemahls Pestkranke zu besorgen bekommen sollte. Ich hatte bereits in dem Spital des Klosters Dugreschinsky diesen Vorsatz, und schlug es den unangesteckten Krankenwärtern vor, das Pestgift in ihre Blutmasse zu bringen, und vermittelst dieser Operation dasselbe zu mildern; weil aber dieser Vorschlag gewagt und neu war, weil sich damit Vorurtheile des Volks in Rücksicht der Epidemie und andere

Hindernisse verbanden, so konnte ich meinen Vorsatz nicht ausführen, und mußte denselben aufgeben.

Zwey glückliche Zufälle erregten in mir den Gedanken von dieser Operation, und brachten mich auf folgende Schlüsse und Muthmaßungen; dieß waren, die geschwinde Herstellung des Arztes Pogoretsky und meiner eignen Person. In dem Spitale, worin ich eingeschlossen war, mußte ich oft verschiedene Operationen an Pestkranken vornehmen, und besonders öfters Pestbeulen aufschneiden, wenn sie einen gehörigen Grad der Reife erlangt hatten. Wenn ich diese Beulen drückte, konnte ich es nicht vermeiden, meine Finger mit dem Eiter zu beschmutzen, welches herunter lief; und ob ich gleich mein Messer mit aller möglichen Vorsicht reinigte, so trug ich es doch jederzeit in meinem Bindezeuge, weil ich es beständig nöthig hatte. Ich mußte auf die Art nicht nur das Pestgift oft berühren, sondern trug es auch beständig in meinen Taschen herum. Ich empfand deswegen auch, wie viele andere, Anfälle der Pest; mit welcher Leichtigkeit aber überstand ich dieselben! dahingegen die Unterwundärzte und andre, welche die Kranken bedienten, indem sie mit mir zu gleicher Zeit in dem Spitale waren, mehrentheils verloren gingen, wenn sie diese grausame Krankheit bekamen. Doch waren sie mit mir in einem gleichen Alter, genossen eine gleiche Gesundheit, und hatten fast ein ähnliches Temperament. Wir genossen einerley Speisen und Getränke, wir athmeten eben dieselbe Luft ein. Woher schreibt sich wohl der Unterschied der Zufälle, die bey ihnen tödtlich waren, bey mir aber einen glücklichen Ausgang hatten? Muß man nicht muthmaßen, das Pestgift, welches sich in ihre Säfte geschlichen, sey von einer andern Natur, oder wenigstens weit giftiger, als dasjenige gewesen, welches in meinen Körper hineindrang? Und darf ich nicht glauben, ich habe eine Art einer Inokulation ausgestanden, indem ich meine Finger mit dem durch den guten Eyter gemilderten Pestgifte, welches er umgab, benetzte, oder indem ich es in den Instrumenten bey mir trug, welche in eben dem Eyter befindlich gewesen waren? Meine Gehülfen hingegen legten die Umschläge auf, und brachten ihre Hände auf halb gebildete Geschwülste, worin der Eyter noch nicht verbessert worden war; sie gaben

ben sich also verwegen der ganzen Wuth eines Feindes Preis, der sie tödtete *).

Herr Pogoretsky überstand diese Krankheit eben so leicht und geschwind, als ich. Er bekam dieselbe in einem Spitale, wo er die Pestkranken besorgte, und zu einer Zeit, wo die Pest anfing abzunehmen; er war auf die Art der einzige von allen denjenigen, welche mit ihm zu gleicher Zeit die Pestkranken besorgt hatten. Ganz natürlich konnte zu der Zeit das Pestgift keine so große Fäulniß, noch eine so durchdringende Flüchtigkeit besitzen, er empfand auch weniger heftige Zufälle: mußte aber wohl auch nicht die Art, wie das Pestgift in ihn drang, die Zufälle gelinder machen? Der Verband von einer Pestwunde war einige Stunden an einem seiner Schuhe kleben geblieben, und dieser Verband theilte ihm die Krankheit mit, so wie er auch in dem Berichte an die Kommission wider die Pest dieses behauptete. Dieser Verband enthielt gewiß mit Gift vermischten Eyter in sich, folglich kein reines Gift, sondern ein eingewickeltes, halbgetilgtes oder fast gänzlich ausgeartetes. Was war wohl in der Zukunft weiter für den Herrn Pogoretsky, nach einer solchen Inokulation, zu befürchten? Mußte er nicht eben so leicht, wie ich, den Gefahren entgehen, welche so viele andere weggerafft hatten?

Man stelle einen Vergleich an, und werfe alsdann einen flüchtigen Blick auf die Inokulation der Blattern. Sobald dieselbe in Siberien eingeführet worden war, verminderten sich die Sterbefälle, die Verwüstungen hörten auf, und diese Völker, die zu Tausenden dahin starben, ertrugen diese Krankheit in jedem Alter, wie die kleinen Kinder in andern Gegenden. Wovon schreibt sich wohl eine so heilsame Veränderung her, wovon bereits so verschiedene Gegenden Zeugen gewesen waren? Muß man wohl nicht den Eyter, welcher das Blatterngift in der Pustel einhüllt, welche man vorzüglich erwählt, nicht als eine öhlichte Hülle betrachten, welche verhindert, daß bey der Inokulation keine so heftigen Zufälle entstehen, als wenn das Gift unter einer flüchtigen Gestalt, und mit seiner ganzen reizenden Kraft in den Körper hineindringt?

*) Ob diese Theorie richtig sey, werden nur Aerzte nach ähnlichen Fällen beurtheilen können.

Wenn dieser Eyter so traurige Folgen verhütet, indem die Blattern ganz Siberien entvölkern wollten, sollte er weniger Kraft besitzen, wenn die Pest gleiche Verwüstungen anrichtet? besonders wenn der Impfarzt eine schickliche Wahl anstellt, wenn er bey diesen schrecklichen Zeitläuften den Eyter bloß von ganz reifen Pestbeulen erwählt, aus welchen unter dem Instrumente nur eine weiße, zusammenhängende, gelinde, nicht riechende, mit einem Worte, gutartige Materie herausläuft. Die ganze Aehnlichkeit beyder Fälle ist für ihn, und wenn die Natur bey so ähnlichen Scheingründen den Arzt nicht hintergeht, der die Operation unternimmt, so wird die Erfahrung gewiß sein gewagtes Unternehmen rechtfertigen, und seinen Eifer für die Menschheit krönen.

Da aber ein solcher Ausgang von der letztern Bedingung mehr abzuhangen scheint, als man wohl glaubt, so wird es nicht undienlich seyn, wenn ich weitläuftiger meine Gründe in Rücksicht der Wahl der Pestbeule angebe, wovon man die Materie bey unserer Inokulation hernehmen soll.

Wäre dieser Eyter noch nicht völlig reif, fehlte an dieser Bedingung viel, so müßte man das Gift betrachten, als ob es bey seinem Ursprunge noch befindlich wäre. Es würde jene Schärfe, jene Bösartigkeit besitzen, welche die Natur nach und nach bezähmen muß, indem es dasselbe zubereitet, und so zu reden, mit gutartigen Materien vermischt, welche alle vorige Zufälle entfernen. Wenn die festen Theile zu sehr gespannt sind, wenn der Kreislauf zu ungestüm ist, was kann man wohl alsdenn von dem Gifte denken, welches diesen Sturm erregt und die ganze Maschine in Bewegung setzt? Wird es wohl von einer gutartigeren Natur in einer Pestbeule seyn, die entzündet und schmerzhaft ist, als wenn alle diese Zufälle nachgelassen haben, die es erregte, und wenn dieselbe in Eyterung übergegangen ist, welche die Ruhe herstellt, und seinem Reitze Fesseln anlegt? Man darf deswegen niemahls zur Inokulation Eyter von einer unzeitigen Pestbeule nehmen, und bloß durch eine solche Vorsicht wird man die eingeimpften Personen von den gefährlichen Zufällen und den äußerlichen verwickelten Kennzeichen befreyen, welche so viele Unglückliche in der stärk-

sten

sten Wuth der Pest tödten. Eine gleiche Vorsicht muß man beobachten, wenn man diese Operation unternimmt, und hierzu den Eyter eines Karfunkels erwählt, so muß man gleichfalls den Eyter aus einem solchen Karfunkel nehmen, der gutartigen Eyter hergibt, und bey welchem der brandige Theil von dem gesunden Fleische bereits getrennt ist. Ehe diese Bedingungen eintreten, fließt eine scharfe Materie oder ein bösartiger Eyter heraus, welcher die Krankheit noch mehr vergiften muß, die an und für sich schon bösartig genug ist.

Wird man im Gegentheil genau die Methode befolgen, die ich angegeben, so werden die Gefahr und die Folgen sehr vermindert werden. Ein aufmerksamer Impfarzt, der die Gattung der Krankheit kennt, die zum Vorscheine kommen soll, und der sie bereits unter einer andern Lage gesehen hat, wird sorgfältig den Gang davon untersuchen, die Zufälle dem Kranken vorher sagen, so wie er ihm auch die äußerlichen Zeichen angeben wird, die ausbrechen werden; er wird ihm davon selbst den Zeitpunkt bestimmen, und eine solche Vorherverkündigung des Arztes muß ganz gewiß die furchtsame Seele des Kranken beruhigen. Alles wird von beyden Theilen mit der größten Sicherheit unternommen werden: der Kranke wird die Hand des Kunstverständigen nicht scheuen, der den Gang der Krankheit durchaus kennt, und der Arzt wird sich nicht vor den Zufällen fürchten, die er vorher erwartet, um sie zu bekämpfen. Welcher Ruhm wartet nicht auf der Impfarzt, der zuerst Standhaftigkeit genug besitzt, und die Arzeneywissenschaft mit einer eben so gewagten, als heilsamen Entdeckung zu bereichern sucht! Welches sanfte Vergnügen muß nicht derjenige empfinden, der dem Vaterlande ein heldenmüthiges, freywilliges Beyspiel gibt, indem er sich die Pest einimpfen läßt!

Die Bedingungen, welche ich vorgeschrieben habe, werden nicht nur allein erfordert, wenn man sich einen glücklichen Ausgang versprechen will, sondern es werden auch verschiedene Vorbereitungen nöthig seyn, welche einen sehr großen Einfluß bey dieser Unternehmung haben, und warum sollten sie wohl bey der Inokulation der Pest nicht eben so nützlich, als bey der Inokulation der Blattern seyn? Die Aehnlichkeit spricht ganz für mich.

Sobald sich jemand entschlossen hat, an den Ort hinzugehen, wo er inokulirer werden soll, muß er sich in ein laues Bad setzen, oder den ganzen Körper mit solchem Wasser waschen, um die Haut geschmeidig zu machen, und die darin befindlichen Schweißlöcher offen zu halten. Hiermit fährt man nach der Inokulation selbst so lange fort, bis die Zufälle der Pest ausbrechen.

Die Bäder unterstützt man mit einem Brechmittel und einigen Laxirtränken, die man von Zeit zu Zeit wiederhohlt, um den Magen und den Darmkanal von den zähen Unreinigkeiten zu befreyen, welche die Wände davon umgeben.

In der Diät muß man sehr strenge seyn, man darf bloß leichte Zugemüse, die etwas säuerlich sind, genießen, und Früchte von eben der Natur essen. Das Fleisch muß von dem Tische inokulirter Personen verbannt seyn, und sie müssen zu gleicher Zeit mäßig leben.

Wenn eine solche Person vollblütig seyn sollte, und wenn aus einer allzu großen Vollblütigkeit Stockungen entstünden, wodurch die Fäulniß geschwinder entwickelt werden könnte, so muß man alsdenn zur Ader lassen, und die Gefäße von der Menge der Säfte befreyen, damit sie geschmeidiger werden, wodurch man die Verstopfungen und die Stockungen verhindert.

Das Alter des Kranken gibt hier dem Impfarzt eine Menge Betrachtungen an die Hand. Die Blattern greifen gemeiniglich Kinder an, und diese inokulirt man am gewöhnlichsten, unterdessen ist man aber doch in diesem aufgeklärten Jahrhunderte so weit gekommen, und man hat hinreichende Kenntnisse über den Gang dieser Krankheit erlangt, daß man auch Personen von einem gewissen Alter einimpfen kann. Dieß sind aber diejenigen, welche die Pest gewöhnlich angreift, und bey denselben äußern sich die Zufälle in ihrer größten Wuth, und sie sind mit der größten Gefahr verbunden.

Wenn ein genauer Beobachter dieselben erforschte, und sie zu überwältigen lehrte, so würde er die Arzeneywissenschaft mit einem neuen Schatze von nützlichen Kenntnissen bereichern, und ganz Europa würde demselben unendlich verbunden seyn.

Auf welche Art soll man wohl die Pest inokuliren, muß man den Eyter aus einer Pestbeule, wie ich sie vorgeschlagen habe, auf die Spitze der Lancette nehmen, und unter das Oberhäutlein, so wie bey der Inokulation der Blattern, bringen? oder muß man zu der alten Methode zurückgehen, einen seidenen Faden in den Eyter, wovon hier die Rede ist, tauchen, und alsdenn diesen Faden durch einen Verband an der Stelle befestigen, welche man zum Einbringen des Gifts erwählt hat? Noch mehr, da die Pest im Anfange und am Ende der Epidemie vorzüglich das System der Drüsen angreift, wo sie ihre äußern Kennzeichen gewöhnlich an den Tag legt, würde es wohl nicht besser seyn, wenn man diese Inokulation vorzüglich in Gegenden, wo viele Drüsen sind, vornähme, nicht aber in solchen Theilen des Körpers, an welchen man gewöhnlich die Blattern einzuimpfen pflegt?

Um diese doppelte Frage hinreichend zu beantworten, muß man sich an die Beschreibung, die ich von der Pest gegeben, und an die Art erinnern, wie Herr Pogoretsky und ich sind angesteckt worden. Wirklich, wenn die Pest eine faule und ansteckende Krankheit ist, wie man nicht daran zweifeln kann; wenn sie sich durch das Berühren fortpflanzt und vervielfältiget; ich sage noch mehr, wenn sich das Gift durch jedes Berühren eines Theils unsers Körpers in die Säfte schleicht: welcher Unterschied wird wohl alsdenn aus der Art der Inokulation entspringen? Und sollte die Methode, die man bey der Inokulation der Blattern braucht, nicht eben so günstig, als jede andre seyn? Dieß bleibt demjenigen vorbehalten, der zuerst diese Operation macht, und er wird die Zweifel alsdenn entscheiden können, die mir aber nicht sehr wichtig zu seyn scheinen. Darf ich meine Meinung sagen, so scheinen mir die Einschnitte sehr unnütz zu seyn, und wenn die Erfahrung beyde Gattungen der Inokulation rechtfertiget, wovon die eine durch den anklebenden Verband an den Schuhen, die andere aber durch die mit Eyter beschmutzten Finger, oder durch die vergifteten Instrumente, die man bey sich trug, geschahe; so scheint jeder Weg zum Eindringen des Pestgifts geschickt zu seyn.

Es wird also hinreichend seyn, wenn man Eyter von einer völlig reifen Pestbeule erwählt, wie ich weiter oben angerathen habe: dieser Eyter enthält ein nicht so wirksames Gift, und man legt denselben auf Charpie, bringt alsdenn diese durchdrungene Charpie auf die Gegend des Körpers, wo man die Inokulation der Blattern vorzunehmen pflegt, das ist, auf den Arm, oder eine andere bequeme Stelle, und befestiget hier dieselbe durch einen schicklichen Verband, bis die Zufälle der Pest zum Vorscheine kommen: dieß ist das ganze Geheimniß. Alle andre verwickelte Methoden dienen nur dazu, das gemeine Volk zu verblenden, und die Kunstverständigen in den Augen einsichtsvoller Personen zu erniedrigen.

Der Verband muß bey dem ersten Ausbruche der Zufälle weggenommen werden. Alsdann stellt sich für den Impfarzt eine Kette von Betrachtungen ein, und er muß eine Menge Bemühungen über sich nehmen; es findet sich bey den Kranken kein Zufall, dem er nicht nach den vorgeschriebenen Regeln abzuhelfen suchen muß, das ist, er darf die Ursache und den Grund der Krankheit nicht vergessen, muß aber den Indicationen oder den Bedürfnissen der Natur folgen, und den Kranken die für die Zufälle schicklichen Hülfsmittel reichen, z. B. Brechmittel, wenn eine Neigung zum Brechen da ist; reizende Mittel, Bähungen, wenn die Kopfschmerzen heftig seyn sollten, gelinde schweißtreibende Tränke, wenn die Ausdünstung zu erleichtern nöthig scheint; er läßt den Kranken mit lauem, mäßig säuerlichem Wasser waschen, wenn die Haut ausgetrocknet und dürre seyn sollte; die China gibt er in Substanz, wenn die Fäulniß ihre ansteckende Kraft entwickelt; endlich, wenn eine ausserordentliche Schwäche alle Kräfte hemmt, so ist es alsdann der Fall, das Reiben mit dem Eise vorzunehmen, wovon ich bereits die Versuche und den glücklichen Erfolg in meiner Abhandlung selbst erzählt habe. Sobald die äußerlichen Kennzeichen auf der Oberfläche des ganzen Körpers zum Vorschein kommen, so biethen sich alsdann für den Impfarzt neue Beschäftigungen dar. Ist dieses eine Pestbeule, so muß er sie zur gehörigen Reife bringen, einen zeitigenden Umschlag und eben ein solches Pflaster darüber legen, alsdann zur

gehö-

gehörigen Zeit die Oeffnung machen, und sie nach den Regeln der Kunst bis zur völligen Heilung reinigen. Sollte ein Karfunkel zum Vorscheine kommen, so muß man gleich anfangs antiseptische, und alsdann die Eyterung befördernde Umschläge brauchen, die Natur aber unterstützen, das todte Fleisch von dem lebendigen zu trennen, und die Wunde zur Eyterung und zur völligen Heilung zu bringen suchen.

Man glaube keinesweges, daß die vorgeschlagenen Bedingungen zur Heilung eines solchen Kranken unnöthig sind; beobachtet man sie nicht genau, so glaubt man fälschlich, die Krankheit sey überstanden. Das Gift bleibt in dem Blute, die Krankheit wird gewiß wieder ausbrechen, und man wird alsdenn mit Unrecht glauben, der Kranke sey von neuem angesteckt worden. Eine Meinung, die unter dem Volke herrscht, welches Rückfälle einer Krankheit mit einander zu verwechseln pflegt, und die selbst angesehene Männer überredet hat, eine Person könne verschiedene Mahle in dem Gange des Anfalls einer Epidemie diese Krankheit bekommen.

Ich will mich selbst zum Beyspiele anführen, um diese irrige Meinung zu widerlegen. Die Erzählung wird anfangs für meinen Satz nicht günstig zu seyn scheinen; denn es ist wahr, daß ich dreymahl Anfälle der Pest ausgestanden: man erwäge aber dasjenige, was mir bey dem ersten und zweyten Anfalle begegnete, und alsdenn fälle man sein Urtheil. Ich bekam das erste und zweyte Mahl eine Pestbeule, sie gingen aber keinesweges in Eyterung über, sondern schienen sich auf eine betrügerische Art zertheilt zu haben, und sie hatten auf diese Art einzig ihre Stelle verändert. Meine Säfte wurden durch das Einsaugen von neuem angesteckt, und da das eingedrungene Gift auch bey dem zweyten Mahle nicht völlig ausgeleert wurde, indem meine Pestbeule nicht eyterte, so bekam ich einen dritten Anfall. Sollte ein inokulirter Kranker äußerliche Zufälle bekommen; hätte man ihn nicht nach der vorgeschriebenen Methode behandelt, und die Pest machte einen Rückfall: so darf man keinesweges einen widrigen Schluß in Rücksicht der Operation fassen; sie wird für das menschliche Geschlecht noch eben so nützlich bleiben; wenn gleich eine einzelne Person

nicht

nicht die Früchte davon gespürt, weil sie sich den nöthigen und vorgeschriebenen Bedingungen nicht unterworfen hat.

Meine Gedanken, die ich von der Inokulation der Pest vorgetragen, haben gewiß das Verdienst nen zu seyn; werden sie aber auch wohl bey den Gelehrten, die sie lesen, Beyfall finden? Ueberzeugt, wie ich bin, daß sie vielmehr eine Neuigkeit mit Beyfall aufnehmen werden, wenn man sie ganz nach der Natur und ohne Ausschmückung vorträgt, so habe ich mich darnach gerichtet, und übergebe sie der Untersuchung einsichtsvoller Männer.

Ich glaube nicht, daß einer unter ihnen befindlich seyn soll, der meinen Vorschlag so ansieht, als ob man hierdurch vielmehr die Pest weiter ausbreiten, als ausrotten könnte; denn ich rathe die Ausübung der Inokulation keinesweges zu einer Zeit, wenn das menschliche Geschlecht vor der Wuth dieser Krankheit sicher ist. Unter ihren erschrecklichen Schlägen muß man, meiner Meinung nach, inokuliren. Sollte wohl diese Operation alsdenn für das menschliche Geschlecht weniger günstig seyn, als jene ehemahls in Siberien, da eine grausame Epidemie die Einwohner in einer erstaunlichen Menge wegraffte? Das Gift von dieser Epidemie wurde durch dieselbe versüßt, veränderte gänzlich den Karakter, wenn man den Denkmälern der Kunst Glauben beymessen kann: sollte dieselbe weniger Kraft besitzen, die Natur des Pestgifts zu verändern? Ich glaube das Gegentheil, und diese Hoffnung schmeichelt mir um so mehr, indem ich drey Anfälle von dieser grausamen Krankheit ausgestanden, und es scheint mir, die Vorsicht habe meine Tage verlängert, damit dereinst die Schlachtopfer dieser grausamen Krankheit vermindert würden.

Ohleinreibungen, ein in den lezten Jahren gerühmtes Mittel, sich vor der Pest zu bewahren, und diese Krankheit in der Entstehung zu ersticken.

Georg Baldwin, englischer Agent und Generalconsul zu Alexandrien, ist der Erfinder dieser

dieser Procedur, und P. Ludwig von Pavia, Pfarrer und Oberaufseher des Pesthospitals von St. Anton in Smyrna hat damit mehrere Versuche angestellt, und dem Grafen Leopold von Berchtold in Wien davon Nachricht gegeben, welche derselbe in einer kleinen unentgeltlich ausgetheilten Schrift weiter bekannt machte.

Baldwin hatte zuerst die Bemerkung gemacht, daß unter einer Million Menschen, die einige Jahre vorher in Aegypten an der Pest gestorben, nicht ein einziger Oehlträger sich befunden habe. Da man in Tunis eine gleiche Beobachtung gemacht hatte: so schloß er daraus, daß das Baumöhl ein Verwährungsmittel wider die Pest sey, und ließ Versuche damit anstellen, welche nie fehlgeschlagen haben sollen. Die ganze Procedur besteht darin, daß man den ganzen Körper des Kranken oder desjenigen, der in Gefahr steht, durch den Umgang mit Kranken angesteckt zu werden, vom Scheitel bis zu den Fußsohlen mit laugemachtem Baumöhl, mittelst eines Schwammes in möglichster Eile einreibt. Dieses Einreiben geschieht nur einmahl, und wenn es möglich ist, sobald, als man die ersten Spuren der Pestsymptome an einer Person wahrnimmt. Es verursacht einen sehr starken Schweiß. Erfolgt dieser nicht: so wird die Einreibung an demselben Tage noch einmahl vorgenommen. Man räuchert indeß mit Wachholderbeeren das Zimmer stark aus, und gibt der Person nicht eher erneuerte Wäsche, bis der Schweiß vorüber ist. Das Mittel hilft nichts mehr, sobald es mit der Krankheit schon so weit gediehen ist, daß nervöse Symptome sich eingestellt haben. Innerlich wird, wenn der Schweiß

nach

nach dem Einreiben nicht bald erfolgt, warmes Getränk gegeben.

Die Versuche des Pater Ludwig mit diesem Mittel und seine Erfahrungen darüber, sind in der That merkwürdig. Nur einige zur Probe! Im Jahr 1793 wohnten 22 venetianische Matrosen 5 Tage und 5 Nächte mit 3 Pestpatienten in einem feuchten Zimmer par terre zusammen. Die 3 Kranken starben, und die 22 Matrosen, welche sich auf sein Anrathen mehrmahls mit lauem Baumöhle rieben, blieben von der Ansteckung frey. In dem nähmlichen Jahre haben 3 armenische Familien, eine von 13, die zweyte von 11, die dritte von 9 Personen, welche mit ihren Pestpatienten in einem Zimmer wohnten, sie pflegten, auf dem nähmlichen Bette mit ihnen saßen, und sie fast unaufhörlich in ihren Armen hielten, auf sein Verlangen sich täglich mit lauem Baumöhl gerieben, und wurden von der Pest verschont. Im Jahr 1794 bediente ein Weib 13 Pestpatienten, blieb mit ihnen Tag und Nacht im nähmlichen Zimmer, und hat sich durch den angeführten Gebrauch des Baumöhls gleichfalls vor der Ansteckung verwahrt.

Diejenigen, welche verwahrungsweise sich dieses Mittels bedienen wollen, müssen sich, gleich denen, die schon zu kränkeln angefangen haben, den ganzen Körper einreiben, jedoch ist es nicht nöthig, daß es bey ihnen mit so großer Eilfertigkeit geschehe, indem man bey ihnen nicht die Absicht hat, Schweiß zu erregen, sondern nur die Einsaugung der Pest durch die Haut zu hindern. Man bedient sich dieser Procedur in Smyrna seit mehreren Jahren mit dem besten Erfolge, so, daß in der Zeit bey weitem der

größte

größte Theil der wirklich erkrankt gewesenen Pestpatienten glücklich gerettet worden ist, und man kein Beyspiel weiß, daß ein Mensch, der sich derselben vorbauungsweise bedient, und dabey eine ordentliche, regelmäßige Lebensart geführt, vorzüglich sich, (was erforderlich seyn soll) vor unverdaulichen Speisen, besonders hartem Fleische, gehütet hat, von der Pest mit angesteckt worden wäre, wie dieß auch die Consule und Consularagenten in Smyrna dem Pater Ludwig in weitläuftigen, im unten angeführten Werke a. a. O. weiter nachzusehenden Attesten bezeugt haben *).

Das Reiben mit Eis, als ein mit gutem Erfolge bey schweren Pestkranken angewandtes Heilmittel.

Hierüber hat der Herr Doctor Samoilowitz in Moskwa glückliche Versuche angestellt, die er in seinem mehrmahls angeführten Werke, S. 129 fl. erzählt. Er sagt:

Den 12. Julius 1771. bekam ein Mädchen von 16 Jahren, von einer zarten Beschaffenheit des Körpers und einem sanguinischen Temperamente, die Pest, welche sich gleich anfangs mit schweren Zufällen einstellte, das ist, der ganze Körper war durchaus trocken, sie hatte Schwindel, Schmerzen und eine große Schwere in dem Kopfe, womit heftige Neigung zum Brechen, ja selbst bisweilen ein Brechen von einer geblichten und grünen Materie verbunden war; der Puls schlug häufig war voll und hart; unter andern empfand sie einen stechenden Schmerz in der rechten Weiche, ein wenig unter der Drüse, wo sich allezeit die Pestbeulen spüren lassen. Ich verordnete ihr ein Pulver von zwölf Gran Brechwurzel, vier Gran Rhabarber, und zehn

*) Samml. auserl. Abhandl. zum Gebr. für pract. Aerzte, 17r Bd. 2s St. S. 226.

zehn Gran Weinsteinrahm, welches sehr gut wirkte: hierauf ließ ich ihr Tücher in Rauteneſſig, oder in andern Eſſig eingetunkt, auf die Stirn legen; auf die Hände legte ich eine Vermiſchung von 6 Loth alten Sauerteig, eben ſo viel ſchwarzem Brote und zwey Loth Rautenknöpfen, mit einer hinreichenden Menge Rauteneſſig; endlich verordnete ich über die Peſtbeule einen Umſchlag von Brodkrume, friſcher Kuhmilch, venetianiſcher Seife und klar gemachtem Safran. Ich ließ ſie friſches, reines, mit Citronenſaft ſäuerlich gemachtes Waſſer nehmen. Da ich denn Abends ſah, daß ſich die Kranke in eben dem Zuſtande befand, ließ ich das Vomitiv wiederhohlen, und erneuerte die Hülfsmittel. Die Peſtbeule wurde mit einem Pflaſter bedeckt, das aus gleichen Theilen von dem Emplaſtro de meliloto und diachylo cum gummatibus beſtand: Um 10 Uhr Abends ließ ich ſie ein ſchweißtreibendes Mittel nehmen. Den 13. befand ſich noch alles in eben dem Zuſtande, keine Schweiße, keine Erhebung der Peſtbeule, ob ſie gleich darin heftige Schmerzen ſpürte, eine überaus große Schwäche, das Geſicht blaß, der ganze Körper gelb, zuſammengefallen, ein beſtändig anhaltender Schlummer; wollte ſich die Kranke in die Höhe heben, ſo bekam ſie ein allgemeines Zittern, und fiel kraftlos nieder; der Stuhlgang, die Reinigung und der Urin gingen, ohne daß ſie davon etwas wußte, weg. In dieſem äußerſt kraftloſen Zuſtande der Krankheit ließ ich ſie Morgens um 10 Uhr mit Eiſe reiben, und verordnete, daß man mehr von den Schultern bis zur Hand, und vom obern Theile des Schenkels bis zu den Füßen, weniger die Bruſt, den Unterleib und die Weichen reiben ſollte; das Geſicht und der Hals wurden nur mit Tüchern gerieben, die in kaltes Waſſer waren eingetaucht worden.

Dieſes Reiben, welches ohngefähr eine Stunde dauerte, machte das Geſicht und alle übrigen Theile des Körpers roth, und es gingen aus ihrem Körper Dünſte aus, als wenn man aus dem Bade kommt, hierauf fing ſie an zu zittern, und bekam Froſt. Ich ließ ſie mit einem Tuche abtrocknen, trockne Tücher um ſie herum legen, und in ihrem Bette gut zudecken. Sie bekam darauf häufig einen Trank von Salbey, Kardebenedikten, Skordium mit einigen

Tropfen

Tropfen von dem Spiritu nitri dulcis. Endlich empfahl ich den Umschlag zu erneuern, so bald er kalt geworden. Zwey Stunden nach Tische stellten sich alle Zufälle wieder ein, besonders aber die äusserlichen, welche ich angegeben. Ich ließ die Friktionen wiederhohlen, und, nachdem ich die Kranke wieder in ihr Bette bringen lassen, verordnete ich zwey Loth abgekochte China, mit einem Syrup von eben dieser Rinde versüßt: auch bekam sie ein wenig Wein mit Wasser. Um 10 Uhr fand ich sie in eben dem Zustande; ich verordnete neue Friktionen mit Eise, das vorige schweißtreibende Mittel, und den Gebrauch der abgekochten China. Für die Nacht fügte ich 40 Tropfen von der Mixtura simplici hinzu, um den Schweiß zu erleichtern, und die Pestbeule wurde mit dem vorigen Pflaster bedeckt. Den 14. Morgens fand ich eben die Zufälle, der Puls ging wie vorher, weswegen ich mich entschloß, diesen Tag die Friktionen vom Eise 4 Mahl zu verordnen, und ich ließ sie die innern und äußern Hülfsmittel fortsetzen, überdieß aber einen Reißtrank mit Citronensäure säuerlich gemacht, nehmen. Den 15. Morgens hatten die Zufälle ein wenig abgenommen, der Puls sich ein wenig verändert, und die Pestbeule fing an sich merklich zu erheben: die vorige Heilart wurde fortgesetzt, und ihr Getränk bestand aus frischem Wasser, das mit Vitriolgeist war säuerlich gemacht worden. Den 16. hatte sich das Fieber vermindert, der Puls ging besser, die Ausleerungen gingen nicht unbemerkt fort, die Reinigung hatte aufgehört, es war keine Ohnmacht mehr zugegen; die Kranke hatte besser als die vorige Nacht geschlafen, mit einem Wort, alle Zufälle hatten abgenommen, und die Pestbeule war merklich größer geworden. Diesen Tag hindurch ließ ich nur drey Friktionen brauchen, ja sie wurden auch nicht so lange fortgesetzt, als die vorigen; mit dem Gebrauche der angegebenen Hülfsmittel fuhr sie fort, und nahm die Nacht eine Dosis von der Mixtura simplici; den 17. konnte sie einige Augenblicke in dem Bette aufgerichtet sitzen, sie redete leichter, die Pestbeule sah roth und erhaben aus, welches man keinesweges bey Kranken findet, die ohne Rettung verloren sind. Den 18. fand ich die Kranke Morgens aufgerichtet im Bette sitzen, die innern Zufälle waren fast ver-

den, anstatt der Schwere des Kopfes empfand sie bloß einen geringen Kopfschmerz, so wie es bey allen Pestpatienten zu geschehen pflegt, wenn die schweren Zufälle verschwunden sind. Ich verordnete ihr zwey Scrupel China in Substanz, alle halbe Stunden zu nehmen, und ließ den Umschlag fort brauchen. Zu Mittage und Abends ließ ich sie noch mit Eise, aber nur ganz gelinde reiben, und nachdem sie ihr gewöhnliches schweißtreibendes Mittel eingenommen, schlief sie die Nacht ganz ruhig. Den 19. war bey ihr nichts mehr, als Schwäche noch zugegen; sie hatte die Nacht hindurch häufig geschwitzt; die Pestbeule war nun gehörig groß, war zugespitzt, und so roth und entzünder, als sie seyn muß. Aus diesem Grunde ließ ich das Reiben mit dem Eise aussetzen, verordnete ihr ein leichtes Reißmus mit etwas Hühnerfleisch, das allezeit durch Citronensäure säuerlich gemacht wurde, ja sie aß auch etwas von dem Fleische. Da sie Abends um 11 Uhr über den ganzen Körper mehr trocken zu seyn schien, der Puls erhabner, schneller und häufiger schlug, ließ ich sie mit Tüchern, welche in kaltes Wasser waren eingetaucht worden, reiben, worauf sie ihr gewöhnliches Schweißmittel bekam. Den 20. waren alle verdrießliche Zufälle fast gänzlich verschwunden, sie konnte aus dem Bette und in der Kammer herum gehen, sie hatte guten Appetit. Durch Hülfe schicklicher und stärkender Nahrungsmittel, durch die fortgesetzte China und den Umschlag, wurde die Kranke völlig geheilt, und da die Beule geöffnet worden war, schloß sie sich ohne einen neuen Zufall.

Mehrere eben so glückliche Beyspiele von der Anwendung des Eises erzählt Samoilowitz a. a. O.

Mitchill empfiehlt zur Verhütung der Pest und anderer epidemischer Krankheiten, das Düngen der Felder mit Kalkerde.

Seiner Beobachtung nach sind Gegenden, welche an Kalkerde Ueberfluß besitzen, meistentheils gegen die Verwüstungen weit ausgebreiteter Epidemien geschützt, weil jene Erdart die Kraft besitzt, die Fäulnißsäure zu neutralisiren.

Die-

Diejenigen Orte hingegen, welche wegen ihrer ungesunden Lage, und häufig daselbst grassirenden Epidemien vorzüglich berüchtiget sind, fänden sich auf einem Boden, welcher an Kalkerde vorzüglich arm sey. Für die erste Beobachtung liefere England, für die letzte aber die amerikanischen vereinigten Staaten Beweise in Menge.

Der fruchtbare Strich Landes der Grafschaft Parth in Schottland, Carse of Gowrie, dessen Klima für das gelindeste und fruchtbarsten im ganzen Königreich gehalten werde, bezeuge unwidersprechlich, welche wohlthätige Folgen das Düngen der Felder mit Kalkerde für die Gesundheit habe. Der Boden besteht hauptsächlich aus fettem Thone, Lehm und Kies, und die Einwohner wurden bis zum Jahre 1735 häufig von dem kalten Fieber heimgesucht. Um diese Zeit wurde von einigen Gutsbesitzern der Versuch gemacht, den Boden durch Kalk zu verbessern; da er gelang, so kam der Gebrauch des Kalks in allgemeine Aufnahme. Die Folge davon war, daß das kalte Fieber nicht mehr endemisch gespürt wurde. — Hier scheint denn bey einer Strecke von ohngefähr 96 englischen Quadratmeilen ein Versuch, der nichts zu wünschen übrig läßt, angestellt worden zu seyn. Die faulen Dünste, welche sonst das epidemische kalte Fieber veranlaßten, werden gegenwärtig von der Kalkerde eingesaugt, und erzeugen damit Kalksalpeter, machen also das Land fruchtbarer und die Luft zugleich gesunder.

Er zieht daraus den Schluß: wenn, wie Versuche glaublich machen, das septische Gas saurer Natur ist: so kann es nicht als Ursache epidemischer bösartiger und pestilentialischer Krankheiten in Ueberfluß oder lange Zeit da vorhan-

den seyn, wo der Boden größtentheils aus Kalkerde besteht, oder wenn irgendwo oder zu irgend einer Zeit fieberhafte Krankheiten ausbrechen: so muß es darum geschehen, weil mehr Säure vorhanden ist, als sich durch den Kalk neutralisiren läßt *).

Bedenklichkeiten bey der Grufteröffnung an der Pest gestorbener Todten.

Die französische Gesellschaft der Arzneywissenschaft trug einigen Gelehrten auf, ein Promemoria zu beantworten, welches ihr von den Administratoren der provisorischen Gemeine zu Arles vorgelegt war. Der Gegenstand desselben war folgender. Man hatte während der Revolution die ehemahlige Pfarrkirche St. Martin in Arles zum Verkaufe angeschlagen, wobey sich aber folgende Bedenklichkeit fand. Als im Jahre 1720 die Pest in dieser Stadt ausbrach, so begrub man anfangs die Todten, (es versteht sich von selbst, daß es Reiche waren), in den Stadtkirchen, und nahmentlich auch in der St. Martinskirche, woselbst man drey verklammerte, fest verschloßne Grüfte fand, neben denen an der benachbarten Mauer eine Inschrift andeutete, daß in denselben an der Pest gestorbene Personen begraben lägen. Da nun der Verkauf der Kirche leicht eine Aufgrabung des Bodens, entweder um Keller, oder den Grund zu neuen Gebäuden, anzulegen, veranlassen konnte, so hat die Gemeine für nöthig erachtet, die Aerzte der Stadt dabey zu Rathe zu ziehen, und besonders den, durch sein Werk über die Pest

*) S. Mitchils, Skizze einer medicinischen Geographie.

Pest vortheilhaft bekannten Herren Paris. Auf seine Antwort, daß die Umgrabung des Bodens in der That Besorgnisse erregen könnte, verfügte die Municipalität, daß er über diesen Punkt ein Promemoria aufsetzen möchte. Die Municipalität hat dieses der Gesellschaft der Aerzte in Paris eingesandt, und es enthält die drey folgenden Fragen:

Ist durch die Aufgrabung dieser Leichname nichts für die Gesundheit der Luft zu befürchten? Können nicht dadurch Krankheiten entstehen, wenn die Eröffnung ohne alle Vorkehrungen geschieht? Und welche Mittel können bey der Eröffnung dieser Todtengrüfte angewandt werden, um die Verunreinigung der Luft zu verhüten?

Die mediciniſche Gesellschaft, von der Wichtigkeit dieser, ihr zur Entscheidung vorgelegten Fragen, überzeugt, trug einer Kommission auf, sie mit aller nur möglichen Genauigkeit und Sorgfalt zu beantworten, und diese legte ihre Untersuchungen und Bemerkungen dem Publikum vor, woraus folgendes bemerkt zu werden verdient.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß verschiedene contagiöse (ansteckende) Materien lange Zeit hindurch, sowohl eingehüllt in den Körpern, der an verschiedenen Krankheiten, welche sie erzeugen, gestorbnen Personen, als auch in verschiedenen, mit dieser Materie imprägnirten Substanzen ihre Wirksamkeit behalten. Man darf nicht weitläuftig beweisen, daß diese Eigenschaft der Krätze, dem venerischen Gifte, den contagiösen Viehseuchen, den Pocken gemein sey; aber zahlreiche Beyspiele lehren, daß dieser Charakter vorzüglich der Pest zukomme. Aus den bekann-

ten Thatsachen mag nur Folgendes heraus gehoben werden.

Ammianus Marcellinus erzählt, daß ein sehr alter goldner Kasten, den man zu Seleucia während der Einäscherung dieser Stadt durch die Soldaten des Kaisers Verus im Tempel des Apollo fand, eine Pest veranlaßt habe, welche sich von Persien an bis an den Rhein und über Gallien hinaus erstreckte.

Trincavellius sagt, daß das Pestgift sich zwanzig Jahre hindurch in Stricken erhalten habe, deren man sich bey einer Pest bediente, um die Todten damit in die Erde einzusenken. Als sie herausgezogen wurden, steckten sie erstlich diejenigen an, welche sie berührten, und nachher wurde die ganze Stadt angesteckt.

Sennert schreibt, daß ein seit vierzehn Jahren inficirtes Stück Leinwand in Löwen eine große Pest hervorbrachte, welche sich mehreren benachbarten Städten mittheilte.

Van Helmont sagt, daß er die Pest durch Berührung inficirter Papiere sich mittheilen gesehen habe, und Alexander Benedikt erzählt eben den Vorfall von einigen Kopfkissen, welche vor sieben Jahren inficirt worden waren. Diemerbroeck von Stroh, welches acht Monathe vorher vom Pestgifte durchdrungen war. Man hat sie zu Messina durch Kaufmannswaaren, die lange Zeit in verdächtigen Ballen uneröffnet blieben, entstehen gesehen. Bey einer andern Gelegenheit durch einen Ballen Baumwolle, welchen man ein Jahr hindurch auf den Bermudischen Inseln unter der Erde vergraben hatte, und in Paris soll sie nach Turquet de Mayerer durch lange hinter einer hölzernen Wand versteckte Kleider ausgebrochen seyn.

Foreſt

Foreſt erzählt eben ein ſolches Beyſpiel von Anſteckung nach langer Zeit durch Spinnegewebe. Endlich die Peſt, welche im Jahre 1677 in Wien herrſchte, kam im Jahre 1713 wieder, denn man bemerkte, wie van Swieten erzählt, daß ſie zuerſt in den Häuſern ausbrach, die das vorigemahl angeſteckt waren.

Ganz verſchiedene Dinge alſo können, wenn ſie einmahl von dieſem Gifte durchdrungen ſind, es lange Zeit bey ſich behalten, und wieder die Quelle einer neuen Anſteckung werden, und die Körper der an dieſer Krankheit angeſteckten und geſtorbenen Perſonen ſind eben ſowohl im Stande, die Anſteckung zu verbreiten. Umſonſt ſuchen einige Schriftſteller zu behaupten, daß die verſchiedenen anſteckenden Gifte ihre Wirkſamkeit verlieren, ſobald die damit behafteten Perſonen zu leben aufhören; umſonſt hat man dieſe Behauptung bis auf das Peſtgift ausgedehnt, wie Jordan Horſtius und Bondelet thaten, welcher Letzterer ſogar behauptet, Verpeſtete ohne Nachtheil zergliedert zu haben. Die ſtete Erfahrung kann die Falſchheit, und das Gefährliche dieſer Meinung beweiſen. Die Körper an der Peſt verſtorbener Perſonen können eben ſowohl, als andre von dieſem Gifte durchdrungene Dinge, dieſe Krankheit noch nach langer Zeit fortpflanzen; wir wollen nur einige Beyſpiele anführen.

Zacutus Luſitanus ſagt: daß mehrere Perſonen an demſelben Tage ſtarben, an welchem man einen Verpeſteten auf dem Felde, wo man ihn begraben hatte, wieder ausgrub.

Bey der Peſt, welche in Nimes ausgebrochen war, begrub man mehrere Todten in einer Kirche. Diemerbroek erzählt, daß hieraus gefährliche Zufälle entſtanden ſind. Thucydi-

des erzählt, daß bey der Pest in Athen die fleischfressenden Thiere vor den Leichnamen der Verpesteten flohen, und daß diejenigen davon augenblicklich starben, die sie berührten.

Alle Schriftsteller haben die Ausflüsse der verpesteten Leichname für so gefährlich gehalten, daß sie die größte Sorgfalt bey ihrer Beerdigung empfehlen. Man hat deswegen auch die nahe an den Todtenäckern liegenden Wohnungen zu der Pestzeit für höchst gefährlich gehalten *).

Forestier erzählt: daß nach der Pest in Delft auf Anfrage des Magistrats, wie es zu verhüten sey, daß die auf dem Kirchhofe einer alten Kirche begrabenen Körper die Ansteckung nicht erneuern könnten, einige Aerzte angerathen haben, die ganze Oberfläche mit Kalk und Mörtel zu bedecken, andre hingegen mit Steinen. Forestier gab den Rath, in einem solchen Falle einen dichten Rasen zum Wachsthume darauf zu bringen.

Garmann sagt: daß er bey der Pest, welche er erlebte, dem Magistrate das Mittel angegeben, den Boden der Todtenäcker, nachdem man zuvor über die Begräbnißstellen eine dicke Schicht Lehmerde gelegt, feste stampfen zu lassen.

Man hat diese Vorsicht darum angerathen, weil man annahm, daß das Pestgift auch nach dem Tode der durch diese Krankheit gefallenen Opfer noch wirksam seyn könnte. Die Schriftsteller, welche über diesen Artikel geschrieben haben, erzählen übrigens eine Thatsache, welche wenigstens beweiset, bis zu welchem Grade sie dieses Gift in diesen Lagerorten hartnäckig und aus-

*) Daß dieses ein Vorurtheil sey, ist oben schon bemerkt worden.

ausdauernd halten. So führet Garmann Beyspiele von verbrecherischen Menschen an, welche durch den Reiz des Gewinnstes zum abscheuwürdigsten Laster angetrieben, Fleisch von Verpesteten heraus schnitten, es brateten *), den Saft davon heraus preßten, und sich desselben bedienten, die reichsten Häuser, die sie plündern wollten, zu inficiren, indessen, daß sie den Bewohnern Furcht einjagten. Diemerbroeck führet eben dieselben Thatsachen an, wobey man sich freylich wundern muß, daß er ihnen Glauben beymißt. Andere glauben sogar, daß das Contagium der Pest in Leichnamen fortdauern könne, wenn alle weiche Theile derselben schon verweset sind, und daß es sich sogar auf die Knochen absetzen könne. Garmann führt darüber ein Beyspiel nach Gaspar a Reies, von dreyen jungen Leuten an, welche in einem Grabe mit den Knochen von verpesteten Todten spielten, welche vor dreyßig Jahren in großer Menge daselbst begraben waren. Sie bekamen darauf eine schwere Krankheit, an welcher sie bis auf Einen starben.

Zu diesen Behauptungen kann man noch andere hinzufügen, welche beweisen, daß ein viel minder wirksames Gift, als das Pestgift, sich lange Zeit in Leichnamen aufhalten könne.

Ein Sarg, worin eine Frau, welche an den Blattern gestorben, und bereits seit einem Jahre begraben war, lag, fiel durch die Gewalt, welche man anwandte, um denselben auf eine andere Stelle zu bringen, aus einander. Mehrere die dabey standen, fielen in Ohnmacht, und der Archi-

*) Durch das Feuer wäre die Natur des Pestgiftes wahrscheinlich wohl verändert worden.

Architekt, welcher die ganze Arbeit leitete, bekam die Blattern.

Eine ansteckende Viehseuche wüthete im Jahre 1776 in Condomois; man versuchte die Krankheit mit dieser virösen Materie einzuimpfen, die man von Thieren hernahm, welche bereits acht Monathe lang in Grüften eingescharrt gelegen hatten: die geimpften Thiere wurden sehr stark mit der Seuche befallen, und starben.

In der Sammlung von Nachrichten über das Todtenausgraben in einer Kirche in Dünkirchen wird gesagt, daß von zwey jungen Leuten, welche der Arbeit aus Neugierde zusahen, einer derselben auf der Stelle heftige Kopfschmerzen bekam, und drey oder vier Tage darauf die Blattern bekam, und daran starb. Der Verfasser jener Schrift bemerkt, daß ein großer Theil dieser ausgegrabenen Körper von fauligen bösartigen Fiebern, Disenterien und zusammen geflossenen Pocken weggerafft worden, also von lauter ansteckenden Krankheiten, welche von Zeit zu Zeit in Dünkirchen gewüthet hatten. Hierbey ist noch anzumerken, daß man seit 1777 bis zum Jahre 1783, da die Ausgrabung vorgenommen wurde, also seit fünf vollen Jahren Niemand in der Kirche begraben hatte.

Unstreitig lassen sich diesen Erfahrungen Thatsachen entgegenstellen, welche beweisen, daß die verschiedenen Krankheitsgifte in den verschiedenen Substanzen, die damit durchdrungen werden, oder auch in Körpern von Personen, die daran gestorben sind, ihre Wirksamkeit verlieren. Jemand in Marseille ließ 1773 einen Erdstrich, welcher in der Pest vom Jahre 1720 zu dem Begräbnisse vieler Personen gedient hatte, umgraben, um darauf Bäume zu pflanzen. Kaum

hatten

hatten die Arbeiter ihre Arbeit angefangen, als drey von ihnen erstickt wurden, und die Andern mehr oder weniger Ungemächlichkeiten davon verspürten; der Zufall schien indessen nur von einem mephitischen Dunste herzurühren, und die Pest kam nicht wieder.

In Messina mauerte man in der Pest mehrere Häuser, welche seit einer gewissen Zeit keine Hülfe mehr verlangt hatten, zu; fünf Jahre nachher stahlen Spitzbuben durch die Dächer derselben die besten Möbeln heraus, und Keiner von ihnen wurde angesteckt.

Eben so verursachte die Ausgrabung der Verpesteten, welche in der Kirche St. Dominik in Valette auf der Insel Malta im Jahr 1676 begraben waren, keine übeln Zufälle. Die Ausgrabung geschah im Jahr 1781, folglich 105 Jahre nachher.

Man kann überhaupt als eine allgemeine anerkannte Wahrheit annehmen, daß die ansteckenden Krankheitsgifte, sie mögen in Substanzen, welche sie durchdrungen, oder in Körpern, worin sie sich entwickelt haben, enthalten seyn, nach ihrer gänzlichen Entwickelung wieder schwächer werden, und endlich durch ihre gänzliche Zerstöhrung und Zersetzung aufhören. Wie wäre auch sonst das Aufhören solcher ansteckenden, weit umher verbreiteten epidemischen Krankheiten zu begreifen, welche ihren Stoff an so vielen Orten absetzen, der allezeit die Krankheiten wieder hervorzubringen im Stande ist und sie gleichsam verewigen könnte? Wie wollte man sonst das unschädliche Umgraben so vieler Begräbnißplätze, die in bevölkerten Städten zu Stande gebracht sind, erklären, wo oft ansteckende Epidemien große Verwüstungen angerich-

tet

tet haben, und der Boden dieser Todtenäcker mit der Materie aller nur möglichen ansteckenden Krankheiten ganz durchdrungen seyn müßte, und den Keim aller Ansteckung weit umher verbreiten könnte? Eine bedeutende Ausgrabung dieser Art geschah im Jahre 1785 zu Paris mit dem Todtenacker der unschuldigen Kinder. Eine Fläche von mehr als siebentausend Quadrat-Toisen wurde zehn Fuß tief ausgegraben, mehr als zwanzig Tausend Leichname, welche nach und nach seit langer Zeit daselbst begraben worden waren, wurden noch größtentheils unverwesel herausgenommen. Mehr als zweyhundert Arbeiter arbeiteten länger, als sechs Monate Tag und Nacht daran. Das ganze Ausgraben geschah ohne nur Ein Mittel zur Verhütung der Ansteckung angewandt zu haben, in einem der bevölkertsten Stadtquartiere, und auch nicht ein Anschein von Mephitismus. Keine Erneuerung irgend eines Contagiums offenbarte sich bey dem ganzen Vorgange. Man hat zehn bis zwölf solcher, freylich nicht solcher beträchtlichen Ausgrabungen, in Gegenwart Eines der Mitglieder der genannten Gesellschaft mit verschiedenen Klöstern und Kirchen zu Paris vorgenommen, und Alles mit dem besten Erfolge.

Diese natürliche oder freywillige Zerstöhrung der ansteckenden Krankheitsstoffe haben die Schriftsteller, die diesen Gegenstand behandelt haben, nicht abgeleugnet; einige sind sogar der Meinung, daß diese Zerstöhrung selbst auch bey dem Pestgifte schnell geschehe. Dieser Meinung ist vorzüglich Diemerbroeck zugethan, dessen Zeugniß hierüber wichtig ist, da derselbe Gelegenheit gehabt hat, über diese fürchterliche Krankheit eine Menge Beobachtungen anzustel-

len.

len. Er glaubt, daß der Stoff, er mag stecken, wo er will, nicht über Ein Jahr dauern kann: den Beweis dazu nimmt er davon her, daß die Pest nicht leicht länger, als Ein Jahr daure; hört sie auf, so können die Quellen, daraus der Stoff entstand, die Ansteckung nicht wieder erneuern. Er glaubt nicht, daß die Pest nach Verlauf von zwölf, zwanzig oder dreyßig Jahren aus den einmahl verstopften Quellen wieder hervorgebracht werden könne, und setzt in die Erzählungen des Ammianus Marcellinus, des Trincavelles, Sennert, Forestier, kein großes Vertrauen, da sie nicht auf eignen Erfahrungen derjenigen, welche sie berichten, beruhen, sondern nur auf die Sage unwissender, und leichtgläubiger Erzähler gegründet sind; aus diesem Grunde verwarf er sie, zumahl da sie übrigens mit seinen Beobachtungen nicht übereinstimmten.

Allein so gegründet auch diese eben angeführten Beyspiele scheinen, so sind sie doch noch bey weitem nicht hinlänglich, um alle Furcht zu unterdrücken. Vernünftiger Weise kann man annehmen, daß die zu Arles im Jahre 1720 beerdigten Körper nach einem Zeitraume von zwey und siebzig Jahren gänzlich verweset sind: den längsten Termin, den man zur gänzlichen Zerstöhrung der Körper in der Erde annehmen kann, setzt Niemand so weit hinaus, die Erfahrung aber lehret dennoch, daß gewisse Körper mehr oder weniger der gewöhnlichen Zersetzung entgehen, und obgleich Leichname von Personen, die an Faulfiebern gestorben sind, offenbar weniger geneigt seyn müssen, den Mumienzustand anzunehmen: so kann man doch nicht wissen, ob nicht in den Grüften zu Arles einige Kör-

per

per entweder ganz oder zum Theil diese Veränderung erlitten haben. Die Ausgrabung auf dem Todtenacker der Unschuldigen hat gelehrt, daß alle Leichname in der ersten Zeit unter der Erde in den Mumienzustand übergehen. Und kann man bey der faulenden Auflösung, welches der wesentlichste Karakter der Pest zu seyn scheint, einen Grad der Kraft bezeichnen, welcher im Stande wäre, dieser allen Körpern zukommenden Neigung, in den Mumienstand überzugehen, entgegen zu wirken?

Ja, wenn selbst alle Leichname in den Grüften zu Arles ohne Ausnahme verwesel seyn sollten, könnten nicht die Knochen noch unangegriffen geblieben seyn? Die große Langsamkeit, womit sich diese völlig verzehren, ist bekannt, und das Faktum, welches Gaspard a Reses erzählt, läßt immer fürchten, daß das Pestgift in den Knochen mit Thätigkeit fortdauern kann. Zwar sagt er in dem angeführten Beyspiele nicht, daß die Krankheit, woran die drey jungen Leute starben, das Pestfieber gewesen sey, oder daß sich Symptome dieser Art dabey geäußert haben, er spricht nur von der bösartigsten Krankheit; aber wenn ein so bösartiger Krankheitsstoff sich so lange in den Knochen, welche so lange schon im Grabe gelegen, verhalten kann, warum sollte denn nicht auch das Pestgift so lange in den Grüften dauern, welche Verpestete einschließen?

Neue Erfahrungen haben gelehrt, daß das Gehirn, ob es gleich das weichste Eingeweide ist, dennoch den wunderbaren Vorzug hat, sich am schwersten zu zersetzen, daß man in der Gehirnhöhle noch nach langer Zeit vom Gehirne mehr oder weniger bemerkbare Spuren wieder findet, selbst

selbst alsdann noch, wenn die übrigen weichen Theile ganz vertilgt sind. Vermuthlich rühret diese Ausnahme von gewöhnlichen Auflösungs- und Zersetzungsregeln, denen alle Naturprodukte schlechterdings unterworfen sind, davon her, daß die sämmtliche Gehirnmasse in einem Knochengewölbe eingeschlossen, und vor der Luft bewahret ist, die die Fäulniß so sehr befördert. Diese Thatsache, die man bey der Ausgrabung des Todtenackers der unschuldigen Kinder zuerst entdeckte, ist durch die zahlreichen Ausgrabungen, welche nachher in Paris geschehen sind, bestätigt worden. Hat man also nicht Ursache zu befürchten, daß das Pestgift, welches alle Feuchtigkeiten des menschlichen Körpers angreift, noch in den Ueberresten der Gehirnmasse, welche man selbst nach einer sehr langen Reihe von Jahren in den Leichnamen antrifft, hinlänglichen Stoff zur Ansteckung zurücklasse?

Hat ferner dieses Gift nicht die Eigenschaft, sich fast an alle Substanzen anzuhängen, an Meubeln, an Zeuge und vorzüglich an Kleidungsstücke, die von der Menschenausdünstung durchdrungen sind? Wenn also sich kein Gift in den Knochen aufhielte, könnte es nicht noch in den verschiedenen Ueberresten der Särge, und der Leichentücher, worin die Todten eingehüllt waren, vorhanden seyn? Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Ueberbleibsel dieser Dinge sich an die Oberfläche der Knochen, wenn alle weiche Theile schon ganz und gar verwittert und verflogen sind, anlegen. Die letzten Sargfragmente hangen noch zuweilen in Gestalt kleiner Stückchen verfaulten, oder wurmstichigen Holzes an den Knochen, und die Lappen der Leichentücher liegen schichtweise angeheftet unter den Resten

der feuchten und schwärzlichen Haut, welche wieder von einer weichen Vegetation bedeckt wird; welches Alles die schönsten Nüanzen von Farben zeiget. Kann man da versichert seyn, daß sich zwischen diesen größern oder kleinern Falten und Schimmelgeweben, und in diesem der Verwesung entgangenen Ueberbleibsel kein Pestgift mit eingeschlichen, und lauschend verborgen halte? In der Pestzeit begräbt man ferner die Todten in ihren Alltagskleidern, und man wirft ohne Zweifel deswegen die Stricke, und die verschiedenen Instrumente in die Grüfte und Gruben mit hinein, weil man sie von der ansteckenden Krankheit für angegriffen hält. Die Beobachtungen der oben angeführten Gelehrten, des Sennerts, Trincavelles und so weiter beweisen, daß die Pest auf diese Weise durch Leinenzeugkleider, und nahmentlich durch Stricke, welche zur Pestzeit zum Herablassen der Todten gebraucht waren, fortgepflanzt worden sey.

Der einzige günstige Umstand bey den Todtengrüften zu Arles ist der lange Zeitraum, welcher seit der Beerdigung dieser Verpesteten verstrichen ist. Unter allen aufgeführten Beyspielen findet sich kein einziges, woraus man abnehmen könnte, daß solche Lagerstäten des Pestgiftes die Pest, nach einer so langen Zeit wieder sollten hervorgebracht haben. Der längste Termin scheinet zwanzig bis dreyßig Jahre zu seyn, wie aus den angeführten Beyspielen der oben genannten Schriftsteller erhellet. Das Beyspiel, welches Marcellinus erzählt, scheint als ein Mährchen, von welchem man in Ansehung der Zeit nichts Bestimmtes weiß, keine Aufmerksamkeit zu verdienen. Hält man sich aber an die beyden vorhergehenden Beyspiele, so muß man den-

dennoch fürchten, daß das Pestgift wohl noch längere Zeit zu seiner Zersetzung haben müsse, und warum sollte es nicht nach sechszig Jahren eine Ansteckung hervor zu bringen im Stande seyn, wenn es noch nach zwanzig, dreyßig Jahren seine Kraft äußert? Wer wollte dieß wenigstens läugnen? Unter den Beyspielen, welche wir zum Gegenbeweise aufstellten, schränket eins, nähmlich das von Messina, in der That den Termin, auf einen sehr kurzen Zeitraum von fünf Jahren ein; das dritte aber, das von Malta, gibt einen weit größern Zeitraum an, und das von Marseille von dem Jahre 1773 scheint einen Zeitverlauf von drey und funfzig Jahren zu bestimmen. Wer kann behaupten, daß wenn man die beyden letztern Umgrabungen ein oder zwey Jahre früher vorgenommen hätte, die Pest auch nicht ausgebrochen seyn würde, obgleich alsdann ein Zwischenraum von funfzig und hundert Jahren angenommen werden müßte? Wie kann man übrigens aus zwey einzelnen Beyspielen, die man nur vergleichen kann, sich überzeugen, daß die Umstände alle bis auf die Kleinsten in Ansehung der Zeit, des Orts, der Verschiedenheit des Bodens und der Beschaffenheit der Leichname einander so ähnlich wären, daß das Resultat des einen für das andere gleichsam gut sagen könnte? Könnte man (sagt die Commission) vorzüglich so wenig vorsichtig in der Wahl der Bewegungsgründe und der Art zu verfahren, in dem so äußerst wichtigen Falle handeln, der uns zur Berathschlagung vorgelegt ist, und wo es darauf ankömmt, Administratoren zu befriedigen, denen das allgemeine Wohl anvertraut ist? Wir müssen ferner bedenken, daß es scheint, daß in den Grüften von

Arles eine große Menge von Todten auf einander gehäuft liegen, daß eine große Anhäufung von Leichnamen die Fortschritte der Verwesung hemmen kann; wir müßten, um nur analogisch bey der Beurtheilung dieses Falles schließen zu können, dieselben Thatsachen zur Vergleichung aufstellen können; unter den bekannten aber nur die von Malta entgegen stellen.

In dem Beyspiele von Messina waren die Lagerorte der Peststoffe nur in Häusern eingeschlossen, der Zutritt der Luft, welche so geschickt ist, die contagiösen Substanzen zu reinigen, war freyer, die Umstände also waren weit günstiger, die Zerstöhrung des Giftes zu bewirken.

Aus allem bisher Gesagten erhellet, daß es Thatsachen gibt, welche anzeigen, daß das Pestgift lange Zeit nicht allein in den Leichnamen, sondern auch in verschiedenen andern Substanzen, welche sie umgeben, oder deren man sich bey der Beerdigung bedient hat, fortdauren kann; daß es dagegen wieder Beyspiele gibt, obgleich nicht in größrer Menge, welche andeuten, daß diese Fähigkeit der Ansteckung endlich verschwinde, daß aber der Zeitpunkt, da diese Veränderung vorgeht, sich auf keinerley Weise genau bestimmen läßt; daß, da man über die Dauer des Pestgiftes weder aus den Leichnamen, der daran verstorbenen Personen, noch aus den verschiedenen Grabstellen, welche davon durchdrungen sind, und die Pest mittheilen können, etwas gewisses schließen kann, man auch nichts von den Folgen der Oeffnung der Grüfte bestimmen kann, da man noch nicht weiß, in welchem Zustande und in wie großer Zahl man die daselbst begrabnen Leichname wieder finden wird.

Allerdings wissen wir noch zu wenig von der Entstehung des Pestgiftes, von dessen Natur und seiner Zerstöhrung, daß in solchen Fällen, wo das Leben der Menschen auf dem Spiele steht, nicht Vorsicht genug empfohlen werden kann. Sehr wichtig für diese Materie ist ohnstreitig Alderson's Abhandlung über die Natur und Entstehung des Ansteckungsgiftes, herausgegeben von Buchholz. Wenigstens gibt die da geäußerte Vorstellung einer chemischen Auflösung und chemischen Präcipitation, sowohl eines freyen, als gebundenen Zustandes des Luftgiftes, sehr viel Wahrscheinlichkeit, und leitet auf sehr brauchbare praktische Ideen.

Bey dieser Ungewißheit, sagt die Commission, muß die Klugheit uns unstreitig den Rath zuflüstern, von der Eröffnung der Todtengrüfte abzustehen, und den Boden während einiger Zeit noch unberührt zu lassen, und nicht die Erde aufzustechen. Indessen könnten Umstände, welche uns unbekannt sind, oder Sicherheitsanstalten, die wir nicht errathen können, die Gemeine von Arles bestimmen, die Eröffnung dieser Grüfte zu versuchen. Wir müssen also die dritte Frage beantworten, und die Vorsichtsmittel anzeigen, welche man bis jetzt bey den gewöhnlichen Leichenausgrabungen empfohlen hat.

Die Kraft des Wassers, verschiednen ansteckenden Materien ihre Wirksamkeit zu benehmen, und Substanzen, welche davon durchdrungen sind, zu reinigen, ist bekannt. Man bedient sich dieses Mittels zur Pestzeit ebenfalls und reinigt alle Körper damit, ehe man sie berührt. Eben so hat man das Wasser in größerer Quantität bey Grüften, welche mit mephitischen Dünsten angefüllt waren, gebraucht.

Wollte man versuchen, das Gift in solchen Grüften dadurch zu zerstöhren, wo Leichname, welche an der ansteckendsten Krankheit gelitten haben, liegen, so könnte man es auf eine vortheilhaftere Art anwenden. Man müßte nähmlich dieses Wirkungsmittel in so großer Menge in die Grüfte gießen, daß die Körper darin ganz gebadet würden, und die Grüfte alsdenn uneröffnet lassen, bis man die völlige Zersetzung annehmen könnte. Dieses Mittel kann eigentlich nicht anders wirksam seyn, als durch die gänzliche Zerstöhrung oder Zersetzung der verschiednen Ueberbleibsel der animalischen Materien, und selbst der vegetabilischen Substanzen, welche oft die Körper in den Grüften umgeben, und das ansteckende Gift in sich verschlossen halten.

Sollte nicht das Kalkwasser dieser Absicht weit mehr entsprechen? Als Howard von Smyrna nach Venedig reisete, so fand er daselbst in dem Pestquarantainehause den Geruch so übel, daß er es nicht ausstehen konnte. Er empfand schon Kopfschmerzen und eine äußerste Mattigkeit, welche sonst als Vorboten des Pestfiebers bekannt sind. Als er aber das Zimmer mit Kalk abweißen ließ, so verschwand sogleich der Gestank, und er konnte in demselben die bestimmte Zeit ohne Beschwerden aushalten. Auch in Krankenstuben ist das beste Mittel, die Luft zu reinigen, ein künstlicher Regen von Kalkwasser.

Die oxygenirte Salzsäure ist ein Mittel, von dem man sich mit Recht die größte Wirksamkeit zur Zerstöhrung der Miasmen und der ansteckenden Krankheitsgifte versprechen kann; nichts widersteht der Wirkung dieser Säure. Sie zerstört den Geschmack und die Farben.

Sie

Sie verändert die Natur der vegetabilischen und animalischen Körper, wenn sie in hinreichender Menge angewandt wird. Sie bewirket das in kurzer Zeit, was die Luft in langer Zeit thut; sie zerstört sehr schnell alle organisirte Substanzen, und reduzirt sie zu einer unschmackhaften und geruchlosen Materie, wie die atmosphärische Luft. Man könnte demnach folgendes Verfahren mit großer Zuversicht anwenden, welches, wenn es auch noch durch keine Versuche bestätigt ist, dennoch einen glücklichen Erfolg hoffen läßt, da die Hoffnung hier auf richtigen Begriffen, und auf einer sehr großen Analogie beruhet. Nachdem man nähmlich oxygenirte Säure des Kochsalzes auf die gewöhnliche Art in Tonnen bereitet hätte, so müßte man die Säure durch eine hölzerne oder lederne Spritze in solcher Menge in die Grüfte leiten, daß die Leichname, und die übrigen daselbst befindlichen Substanzen damit ganz bedeckt würden; man ließe denn Alles einige Tage in Ruhe, bis man versichert wäre, daß die Wirkung der Säure auf alle mit dem ansteckenden Krankheitsstoffe geschwängerte Substanzen geschehen wäre.

Man bedienet sich auch der zerstörenden Gewalt des Feuers, um das Ansteckungsgift auszurotten. Man könnte also dieses Mittel anwenden, und die Leichname in solchen Grüften, worin man ansteckende giftige Dünste vermuthen müßte, verbrennen. Man müßte die nöthige Vorsicht dabey anwenden; hauptsächlich müßte man nach oben zu einen Luftzug anbringen, um einen reißenden Luftstrom zu bewirken, wodurch die Luft, und die verbrannten oder durch die Verbrennung decomponirten Gasarten ohne Gefahr schnell hindurch ziehen könnten.

Es gibt allerdings Beyspiele, welche beweisen, daß das Verbrennen inficirter Körper ein etwas unsichres Mittel ist, und daß dadurch das bisher gebundene Contagium wieder frey und wirksam gemacht werden könne. Mead beobachtete dieses bey dem Verbrennen verpesteter Kleider, und Merkurial erzählet, daß die Pest in Venedig dadurch verbreitet worden, daß man eine große Menge angesteckter Waaren in der Stadt verbrannte. Hodges bemerkte sogar, daß bloß das Anzünden großer Feuer auf den Straßen die Pestansteckung und Tödtlichkeit ganz erstaunlich vermehrt habe. Aber man könnte einen noch größeren Nutzen aus diesem Mittel ziehen, nähmlich durch ein Verfahren, woran man noch nicht gedacht hat, welches aber der Ansteckung ein fast unüberwindliches Hinderniß in den Weg stellen würde. Man schütte nähmlich Oehl, oder geschmolznes Fett, oder auch ein Gemisch von beyden durch eine Oeffnung an dem obern Gewölbe der Grüfte auf die Leichname, so daß alle darin befindlichen Körper, welche etwa angesteckt wären, damit ganz umgeben würden. Man öffne einige Tage nachher oben die Grüfte, zünde die Masse an, und die Körper würden ohne Gefahr zerstört werden.

Diese Mittel, besonders die zwey letztern, scheinen hinreichend zu seyn, uns bey den verschiedenen Arbeiten, welche das Ausgraben nöthig machen können, nichts von den contagiösen Miasmen befürchten zu lassen. Es frägt sich aber, ob wir uns dabey beruhigen können, wenn von der fürchterlichen Pest die Rede ist? Kann man bey dem Gebrauche der oxygenirten Salzsäure versichert seyn, daß sie hinreichend die Leichname durchdringen, daß sie alle Oberflächen gehörig

gehörig benetzt habe, und folglich kein Pestgift ihrer Wirkung entgangen sey? Der Gebrauch des Fettes oder der öhligen entzündlichen Materien scheint von einer noch größeren Wirksamkeit zu seyn; aber tausend Zufälle, welche die menschliche Klugheit weder im Stande ist zu vertreiben, noch vorher zu sehen, können den glücklichen Ausgang hindern. Kann z. B. nicht von ohngefähr Wasser auf die entzündete Masse fallen, und von dem Pestgifte durchdrungen, eben so viele neue Quellen neuer Ansteckung werden?

In der Abhandlung des Hollande über die Pest, welche sich in den Schriften der Societät der pariser Aerzte befindet, lieset man das Beyspiel von einer Frau, welche auf der Terrasse ihres Hauses spatzieren ging, als man aus dem benachbarten Hause ein Nachtgeschirr mit dem Urin und Kothe eines Verpesteten ausgoß; einige Tropfen davon wurden vom Winde auf sie hin getrieben. Sie bekam die Pest, welche sich sogleich dadurch im ganzen Quartier verbreitete. Aber ohne übrigens weiter ins Einzelne überzugehen, wird man nicht beständig bey allen Mitteln, bey jeder Verfahrungsart ein unübersteigliches Hinderniß darin antreffen, daß man bey so gefürchteten Gefahren dem Volke keine andre Mittel entgegen stellen, und zeigen kann, als eben solche, von deren Wirksamkeit nur allenfalls der Gelehrte überzeugt seyn kann? Dessen ungeachtet ist die Ausgrabung der Grüfte auf der Insel Malta, in welchen wenigstens zum Theil Verpestete lagen, unternommen, und wie es scheint, ohne Gefahr ausgeführt worden. Um aber nichts hierbey zu übersehen, so müssen wir auch nochmahls erinnern, daß während dieser Zeit wenigstens hundert Jahre verstrichen waren.

Gedanken über die gänzliche Ausrottung der Pest, und einiger andern, ihr ähnlichen, ansteckenden Krankheiten *).

Nachdem im Vorhergehenden so vieles von den Verwahrungsmitteln gegen die Pest gesagt worden, muß auch noch die Idee erwogen werden, ob man dieses Uebel nicht gänzlich ausrotten könne. Der Herr von Schraud hat hierüber folgende Bemerkungen vorzüglich und zunächst für die österreichischen Staaten niedergeschrieben.

„Die philosophische Uebersicht aller Beobachtungen, welche über die Natur der Pestansteckung gemacht worden sind, hat uns die Grundsätze ausgemittelt, nach welchen die Tilgung, die Unterdrückung der irgendwo eingebrachten Pest unternommen werden muß, und die Erfahrungen unseres Zeitalters haben die Anwendung dieser Grundsätze, die Ausführung dieses Tilgungsgeschäftes leicht, einfach, sicher gemacht, und geben für die gewisse, unfehlbare Erreichung des vorgesetzten Entzweckes volle Gewährleistung. Nie wird künftighin ein Staat, der für Polizeygesetze empfänglich ist; der innere Kraft und Ordnung genug hat, dieselben befolgen zu machen, in die Lage kommen, von der Pest verheeret und entvölkert zu werden: nie wird sie für denselben ein Gegenstand des Entsetzens, der muthlosen Verzweiflung seyn.“

„So groß die Vortheile sind, welche die polizirten Staaten durch die Summe der Aufklärungen in diesem Fache erhalten haben; so bleibet uns dennoch für das Wohl derselben in Bezug

*) S. Franz v. Schraud's Geschichte der Pest in Sirmien, 2ter Theil, S. 179 ff.

Bezug auf Pestangelegenheiten noch so manches zu wünschen übrig. Indem sie an Länder gränzen, welche die Vortheile einer medizinischen Polizey nicht genießen, und eben dadurch steten Verheerungen der Ansteckung ausgesetzt sind: muß ihr Augenmerk immerfort auf die Abhaltung des nachbarlichen Uebels gerichtet seyn. Eine große Anzahl der Bürger wird von ihrem Erwerbszweige abgehalten, und zu diesem Abwehrungsgeschäfte verwendet; beträchtliche Kosten werden zur Herbeyschaffung der eben dazu gehörigen Vorkehrungen, zu diesfälligen Besoldungen, zur Erhaltung der Wachposten erfordert; die gegenseitigen Verkehre der Nationen, diese Quelle des beyderseitigen Wohlstandes, werden gehemmet: Beschwerden genug, an deren Abhülfe jedem Staatsbürger wesentlich gelegen seyn muß."

„Diese Lasten der Nachbarlichkeit fallen vorzüglich schwer auf die Staaten von Oesterreich, welche durch eine Landgränze von mehrern hundert Meilen mit den türkischen Provinzen verbunden sind, und ein beträchtlicher Verfall des ganzen ungrischen und siebenbürgischen Handels gegen die Türkey ist nur die eine Folge derselben. Die völlige Ausrottung der Pest wird demnach, ungeachtet aller Vortheile der gegenwärtigen inländischen Pestbehandlung, stets ein Gegenstand bleiben, welcher die vorzügliche Aufmerksamkeit und Würdigung jedes eifrigen und theilnehmenden Staatsbürgers auf sich ziehen muß."

„Schon mehrmahl hat man sich in diesem Jahrhunderte mit dem Gedanken beschäftiget, die Blattern auszurotten, und vorzüglich in den letzten zehn Jahren hat er mehrere große Männer in länger anhaltende Thätigkeit gesetzet. Die

Ver-

Verwirklichung desselben fordert die gleichzeitige Einführung politischer Medizinalgesetze in alle große und kleine Staaten der Welt: eine Sache, die zu erreichen wir nur zu weit entfernet sind. Wenn wir uns also bloß dahin einschränken wollen, die Tilgung der Blattern in den polizirten Staaten zu bewerkstelligen: so bleibet uns die Nothwendigkeit übrig, dieselben alsdann von den übrigen Staaten, in welchen der Plan der Ausrottung aus Mangel der Polizey nie zur Ausführung kommen wird, durch Absonderungslinien und Kontumazanstalten eben so gegen die Blattern sicher zu stellen, als wir es bisher gegen die Pest zu thun gewohnt waren."

„Das, was wir so eben von den Blattern gesagt haben, scheint zur völligen Ausrottung der Pest nicht viel Hoffnung zu machen, die, ganz verschieden von den Blattern in Rücksicht der Krankheitserscheinungen, dennoch in der Art der Ansteckung selbst mit denselben sehr viel Gemeinschaftliches zu haben scheint. Die Staaten ohne Polizey werden eben so gegen die Pest, als gegen die Blattern unthätig seyn, und dort eben so, wie hier, die Abhaltungsvorkehrungen für immer nothwendig machen."

„Allein so viel Aehnlichkeiten in der That zwischen der Ansteckung der Pest und der Blattern obwalten, so weichen doch dieselben in mehrern andern Rücksichten von einander ab; und dieser Umstand mag uns schon im Voraus berechtigen, dem Folgeschlusse aus Aehnlichkeiten nicht unbedingt nachzuhängen, und zu hoffen, daß vielleicht der gänzlichen Ausrottung der Pest nicht so viele Hindernisse im Wege stehen mögen; als wir in Bezug auf die Blattern angezeigt haben."

„Die

„Die Ansteckung der Pocken hat sich bereits durch den größten Theil der bekannten Welt auf so eine Art verbreitet, daß sie überall einheimisch zu seyn scheinen. Durch zufällige Umstände bald da, bald dort zu größerer Wuth hinangestimmt, breiten sie sich unordentlich nach jeder Richtung aus: bald von Westen gegen Osten; bald von Norden gegen Süden; bald umgekehrt. Oefters aber zu gleicher Zeit an mehrern Orten emporkommend, und von da, wie aus verschiedenen Quellen, umher greifend, begegnen sich die verschiedenen Ausbreitungen derselben, und indem sie zusammenstoßen, verschwindet der fortschreitende Gang der Verheerungen. Nie verschwinden sie in einem größern Bezirke ganz, und alle epidemischen oder endemischen Einflüsse scheinen nur bis zur Verminderung der Ausbreitung, nie bis zur Tilgung des Stoffes, oder der thierischen Gegenempfänglichkeit hinwirken zu können. Indem sie sich überall das Bürgerrecht erworben haben, scheinen sie darüber ihr Vaterland verloren, wenigstens unserm Forschungsgeiste entzogen zu haben.“

„Alle diese Umstände verhalten sich ganz anders in Rücksicht der Pestansteckung. Immer haben die Schriftsteller, selbst durch mehrere Jahrhunderte, an derselben in Europa einen steten Gang der Ausbreitung von Osten nach Westen; von den Küsten des Meeres in das Innere der Länder beobachtet. Stets konnten sie ihren Ursprung nach Egypten und Ethiopien zurückführen. Selbst in den türkischen Staaten, wo sie so sehr einheimisch geworden zu seyn scheint, weiß man sie beynahe jährlich bis an diese Quelle hin zu verfolgen. Stets hat sie nach stärkern Verheerungen mehrerer Jahre auch ohne

ne menschliches Zuthun nicht nur in den von ihr selten befallenen Ländern, sondern auch in verschiedenen großen Bezirken der türkischen Staaten gänzlich aufgehört: allezeit ist ein neuer Ausbruch derselben egyptischen Ursprungs gewesen."

„So gibt es also mehrere wichtige Unterschiede zwischen der Ausbreitung der Pocken und der Pest: und eben in den Eigenheiten der Pestausbreitung, wodurch diese Unterschiede von der Pockenseuche begründet werden, glaube ich die Vortheile gefunden zu haben, welche sich zur Ausrottung der Pest benutzen lassen. Indem die Pocken allenthalben auf gleiche Art wie eingenistet sind; erfordert ihre vollständige Tilgung eine gleichzeitige Anstrengung der politischen Wirksamkeit in allen Theilen der Welt; irgendwo zurück gelassen, würden sie allda nie von selbst ganz aufhören; sie würden ein neuer Keim für die übrigen bereits gereinigten Welttheile seyn. Aber die Pest, an ihrer Urquelle angegriffen und überwältiget, entzöge damit den übrigen Welttheilen den neuen Stoff künftiger Ansteckungen; der bereits dahin übertragene Stoff wird, selbst bey Mangel politischer Gegenanstalten, in kurzem den epidemischen Einflüssen unterliegen; nach ausgerotteten Wurzeln werden die Sprossen des Uebels absterben; sorglosen Staaten, welche nichts zur eigenen Rettung beytragen wollen, wird es unmöglich gemacht seyn, die Pest ferner zu haben, und polizirte Länder werden der Nothwendigkeit enthoben werden, sich gegen die Sorglosigkeit derselben, gegen ihre Folgen sicher zu stellen."

„Auch ohne Bezug auf die Vereinfachung des Pesttilgungsgeschäftes, welche dadurch erhalten

ten wird, daß man auf die gegenwärtige, oder allenfallsige Ausbreitung des Uebels keine Rücksicht nehmen darf, ist es wichtig, sein vorzügliches Augenmerk auf die erste Quelle der Pestansteckung zu richten. Würde man die Pest auch durch allenthalben eingeführte Medizinalanstalten auf die Art auszurotten suchen, wie man es in Rücksicht der Blattern zu thun genöthiget ist: so würde man nur den zu jener Zeit gegenwärtigen Peststoff getilget haben, ohne die Staaten nur im mindesten gegen neue ursprüngliche Erzeugung, und darauf wieder zu erfolgende Verbreitung gesichert zu haben. Auch hierin unterscheiden sich die dermahligen Verhältnisse der Pest von jenen der Pockenseuche. Vielleicht ist jene Quelle der Pocken, welche die Erzeugung des Pockenstoffes in Menschen ohne vorheriger Mittheilung des ähnlichen Stoffes zu Stande bringt, schon lange versieget, daß also vielleicht eine einmahlige, allgemeine Ausrottungspolizey das Menschengeschlecht für immer von denselben befreyen würde. Die Pest hingegen, deren epidemische oder endemische Quelle noch fortwähret, würde nach jeder allgemeinen Ausrottung so lange wieder von neuem hervorkeimen, als nicht auch diese Quelle getilget, oder zerstöret seyn wird."

„In jedem Falle der Pestausrottung muß demnach vorzügliche Rücksicht auf jene Länder genommen werden, wo sie von selbst entstehet; und bey diesem Geschäfte aller dießfälligen Vorkehrungen in den andern unpolizirten Staaten, wo dieselbe bloß durch Mittheilung eingebracht wird, überhoben zu seyn, ist reiner Gewinn für die Sache der Menschheit, die, nicht fähig, jene Staaten zur Mitwirkung zu bewegen oder an-

zuhal-

zuhalten, im widrigen Falle noch für mehrere Zeitalter den Gedanken der völligen Ausrottung des Pestübels aufgeben müßte."

„Es frägt sich nun also, was in Egypten und Ethiopien zu thun sey, um die Pest allda auszurotten, um sie in ihrer Urquelle zu zerstören."

„Eine gebildete Regierung, fähig Polizeygesetze zu fassen und zu handhaben, komme in Besitz dieser Länder, und führe allenthalben das Absonderungs- und Reinigungsgeschäft ein, dessen wir uns zur Tilgung der Pest in unsern Staaten bedient haben. Hiedurch wird man allda in kurzer Zeit die bereits verheerende Pest für diesesmahl getilget haben. Nun setze man das Geschäft der Pesterforschung, das wir auch vorgezeichnet haben, im ganzen Lande mit aller Strenge fort: so wird man jeder neuen Erzeugung des Uebels sogleich auf die Spur kommen, und nicht nur der weitern Verbreitung durch Mittheilung Gränzen setzen; sondern auch aus der Anzahl und Zerstreuung der neu damit Behafteten den Folgeschluß ziehen können, ob der neue Ausbruch sporadisch oder epidemisch sey; von einzelnen oder allgemeinen Ursachen abhange. Nun, in der Erforschung dieser Ursache nicht mehr durch die Dazwischenkunft und die Umstände solcher Pestkranken geblendet, welche das Uebel bloß durch Ansteckung erhalten haben, werden wir viel leichter dahin kommen, dieselbe aufzufinden, besonders, wenn sie eine epidemische Ursache seyn wird. Die thätige, die für ihr eigenes eben so gut, als für das allgemeine Menschenwohl besorgte Regierung wird alles anwenden, diese durch richtige Erwägung entdeckte Ursache zu heben, und indessen durch die stete

Fort-

Fortsetzung der genauesten Pestpolizey das Uebel in die engsten Gränzen eingeschränkt erhalten. Ist die Entstehungsart der Pest sporadisch: so wird die Entdeckung ihrer Ursache vielleicht mehr Schwierigkeit haben; allein die Unterdrückung jedes neuen Ausbruches wird desto leichter auszuführen seyn, und die Kenntniß der bloß sporadischen Erzeugung wird den übrigen Welttheilen um so mehr Beruhigung wegen der Besorgniß künftiger Pestseuchen verschaffen."

„Es sey uns erlaubt, die Aufmerksamkeit unserer Leser von der Pesttilgung, diesem Gegenstande der alten Welt, mit dem wir bis jetzt allein beschäftiget waren, hinzuwenden auf die Behandlung des gelben Fiebers, welches in einem großen Theile der neuen Welt eben die Verheerungen anrichtet, welche wir in Europa, Asien und Afrika bis auf unsere Zeiten so oft von der Pest erlitten haben, — auf eine Behandlung, in welcher man noch immer bisher mehr die Heilung der Erkrankten, als die Bewahrung der noch Gesunden beabsichtiget hat."

„Was so viele Jahrhunderte hindurch die ersten Aerzte und Naturforscher in Bezug auf die Pest vorzüglich beschäftiget, was sie so lange von dem glücklichen Pfade der Pestpolizey entfernet hat, dasselbe scheint nun die ersten Aerzte von Nordamerika in Rücksicht des gelben Fiebers hinzuhalten, zu entzweyen, und allein auf die Erfindung der Heilarten zu beschränken: die Frage über den Ursprung, die Erzeugungsursache, den Geburtsort dieser amerikanischen Pest. So wie es einstens beynahe keine Art übler atmosphärischer Beschaffenheit, keine Art Fehler in dem Verhalten, den Wohnungen, den bürgerlichen Verhältnissen der Menschen gab, auf den

man nicht den Ursprung der zufällig zu gleicher Zeit beobachteten Pest bezogen hätte: so muß jetzt bald faulender Kaffee, bald verfaulter Mundvorrath, oder faul gewordene Fracht der Schiffe, bald die Unreinlichkeit derselben, bald die faulen Ausdünstungen der Kanäle und Moräste, bald die Unsauberkeit, der Unflath, und die schlechte Luft von Philadelphia die Ursache des daselbst beobachteten gelben Fiebers seyn; und noch jetzt sind die zwey ersten medizinischen Behörden von Philadelphia, die medizinische Akademie und das Kollegium der Aerzte, über diesen Gegenstand mit einander in entschiedenem Widerspruche, wodurch die Verweser des allgemeinen Besten in Unentschlossenheit hingehalten, von der entschiedenen Unternehmung der für jeden Fall gemäßen Vorkehrungen zurück gescheuchet werden."

„Es geziemet mir nicht, in Europa über eine Streitfrage entscheiden zu wollen, deren Belege nur in Amerika gehörig geprüfet und vollständig erwogen werden können; wiewohl ich nicht umhin kann zu bekennen, daß mir die vielfältigen Gründe der medizinischen Akademie von Philadelphia den einheimischen dasigen Ursprung des gelben Fiebers noch lange nicht erwiesen zu haben scheinen, und ich dasselbe noch immer, wie im Jahre 1793 Mathew Caren für ein aus Westindien eingebrachtes Uebel halte. Allein, wo immer, an einem, oder an mehrern Orten, das gelbe Fieber erzeuget werden möge, das ist gewiß, das zeugt der jedesmahlige Gang seiner Verwüstungen, damit stimmen alle Beobachter überein, daß dasselbe vorzüglich durch Ansteckung weit umher verbreitet, durch Ansteckung verheerend werde. Dieses ist genug, um demselben die

die Ausführung der Pestpolizeyvorschriften nach ihrem ganzen Inhalte allenthalben, wo sich dessen Ausbruch zeiget, entgegen zu setzen. Dadurch wird allen von daher möglichen Verheerungen vorgebeugt, dadurch das Uebel nur auf diejenigen Kranken beschränket werden, in denen es ohne Ansteckung durch irgend sonst welche Erregung entstehen mag; dadurch wird man dahin kommen, die Orte der ursprünglichen Erzeugung zu entdecken, die dasigen Erregungsursachen auszumitteln, die hierüber obwaltenden Zweifel und Streitigkeiten beyzulegen, und endlich zur allenfallsigen vollkommenen Ausrottung desselben nach den oben in Bezug auf die Pest geäußerten Ideen zweckmäßige Maaßregeln zu treffen und zu handhaben. Die Aufklärung, der human spirit der Besitzer von Westindien, der Verweser von Nordamerika läßt hoffen, daß man dahin noch viel eher, als zur Tilgung der afrikanischen Pest gelangen werde."

Schriften über die Natur, Heilart und die Verhütungsmittel der Pest.

Steinhövel, von der Pest. 1474. 4.

Regiment, wie sich zu Zeiten der Pest zu halten. Nürnberg, 1520. 4.

Flaccii Erinnerungen, was die Obrigkeit zur Pestilenzzeit bestellen soll. Wittenberg, 1566.

Gründlicher Unterricht, wie man sich vor Pestilenz verwahren soll. Berlin, 1625.

Unzeri Antidotarium Pestilentiae. Hal. 1621.

Kurzes und nützliches Pestbüchlein, mit Holzfiguren. St. Annaberg, 1684. 8.

Hier. Mercurialis de pestilentia lectiones habitae Patavii a. 1573. in quibus de peste in universum, praesertim vero de Veneta et Patavina tractatur. Venet. 577. 4.

Io. Ph. Ingrassiae brevis methodus curandi pestiferum contagium, quod ann. Chr. MDLXXV et LXXVI. Panormum, Melropolin Siciliae invasit:

vaſit: converſa a Ioach. Camerario ex ital. in latinum. Argent. 583. 8.

Lud. Septalii libri V. de peſte et peſtiferis affectionibus. Mediol. 622. 4.

Laur. Gifleri obſervationes med. de peſte Brunſvicenſi anni MDCLVII. Brunſv. 663. 4.

Iſbr. Diemerbroeckii Tractatus copioſiſſimus de peſte Noviomagenſi, libris IV. diſtinctus. Arenaci 664. 4.

Thom. Sydenhami febris peſtilentialis et peſtis annorum 1665 et 1666. in Ejus opp. univerſ. Lugd. Bat. 741. 8.

Nath. Hodges Λοιμολογία ſ. peſtis nuperae apud populum Londinenſem graſſantis narratio hiſtorica. Lond. 672. 8.

Andr. Rivini de peſte Lipſienſi. Lipſ. 658. 4. praeſ. I. Michaelis.

I. W. Beintemae L. B. de Peima Λοιμολογία ſ. hiſtoria conſtitutionis peſtilentis, anno 1708 per Thraciam, Sarmatiam, Poloniam, Sileſiam, Daniam, Sueciam, Saxoniam inferiorem, Auſtriam, variaque loca S. R. I. graſſantis. Vienn. 1714. 4.

Obſervations et reflexions touchant la nature, les événemens et le traitement de la peſte de Marſeille, par Chicoyneau, Verney et Deidier. à Lyon, 1721. (Sie leugnen alle Anſteckung der Peſt!).

Io. Fr. Schreiberi obſervata et cogitata de peſtilentia, quae anno 1738 et 1739 in Ucrania graſſata eſt: acc. appendix cont. obſervationes de eadem hac, quae iisdem annis Ozaviam vaſtavit. Petrop. 740. 4. 750. ed. auct.

Traité des cauſes, des accidens et de la cure de la peſte, avec un recueuil d'obſervations et un détail circonſtancié des précautions, qu'on briſes pour ſouvenir aux beſoins des peuples affligées de cette maladie, ou pour la prèvenir dans les lieux qui en ſont menacés. Par 744. 4. Vol. II. Deutſch, Leipz. Th. 1. 783. Th. 2. 790. 8.

Ant. Deidier Traité des cauſes, des accidens et de la cure de la peſte. Par. 744. 12.

Mead's Abhandlung von der Peſt; aus dem Engl. überſ. im N. hamburgiſchen Mag. Band III und IV. 1769.

Adam Chenoti Tractatus de peſte. Vienn. 766. 8. deutſch, Dresd. 776. 8.

Fournier obſervations ſur la nature et le traitement de la fièvre peſtilentielle, ou la peſte, Dijon, 1777. 8.

Guſtav. Orraei deſcriptio peſtis, quae anno 1770 in Jaſſia et 1771 in Moſcua graſſata eſt, Petrop. 781. 4.

Samoilowitz Mémoire ſur la peſte, qui en 1771 ravagea l'empire de Ruſſie etc. Par. 783. 8. deutſch. Leipz. 785. 8.

Paſc. Joſ. Ferro von Anſteckung der epidemiſchen Krankheiten, und beſonders der Peſt. Leipz. 782. 8.

Eben deſſelben naehere Unterſuchungen der Peſtanſteckung. Wien, 787. 8.

Car. de Mertens obſervationes medicae de febribus putridis, de peſte et aliis morbis. P. 1. 2. Vindob. 778. 784. 8. deutſch Götting. 779. 8.

Euſeb. Valli memoria ſulla peſte di Smyrne del 1784. con l'eſame o il confronto de molte altre accadute in diverſe epoche. Ove ſi vede il método, con cui la trattarono finora i più gran medici e ove è indicato uno ſpecifico, onde preſervarſi da malattia ſi crudele. Lauſan. 788. 8.

Jo. Mart. Minderer diſſert. de peſte eique medendi methodo, in ratione et experientia fundata. Jen. 1789. 4. und von eben dieſem Verf. Abermahl ein Beytrag zur Kenntniß und Heilung der Peſt. Riga 790. 8.

Sammlung merkwürdiger Reiſen in das Innere von Afrika; von Cuhn. 1790. I. S. 342. ff.

John Howard an account of the principal Lazarettos in Europe, with various papers relative to the plague, together with farther obſervations, on ſome foreign priſons and hoſpitals and additional remarks on the preſent ſtate of theſe in Great-Britain and Ireland. Lond. 789. 4. deutſch. Leipz. 791. 8.

Will. Henderſon a few obſervations concerning thoſe things, which are probable, or in

some measure ascertained, relative to the history and cure of the plague. Lond. 789. 8.

A Treatise of the Plague by Patrik Russel, M. D. formerly Physician to the British Factory at Aleppo. London, 1790 4. 583. S. Deutsch in 2 Bänden. 8. Leipzig, 1792. 1793.

Martini Lang rudimenta doctrinae de pelle, quibus additae sunt observationes pestis Transsylvaniae anni 1786. Offenb. 1791. 8. 124. S.

Ein vortreffliches Reglement, die Verbreitung entstehender Krankheiten unter dem Volke zu hindern, in den medicinischen Commentarien der Aerzte zu Edinburg, übers. von Diel. Band VI. vom Jahre 1793.

De la peste ou les Epoques memorables de ce fleau et les moyens de l'en preserver; par J. S. Papon. 2 Voll. 1800. 8.

Franz von Schraud's, k. k. Rath u. s. w. Geschichte der Pest in Sirmien in den Jahren 1795 und 1796. Nebst einem Anhange, welcher die Geschichte der Pest in Ostgalizien, Vorschriften der Pestpolizey und Ideen über die Ausrottung einiger ansteckenden Krankheiten enthält. 2 Theile, Pesth, 1801. 8.

Pestarzt, ein Arzt, welcher dazu bestellt ist, in Pestzeiten, die von der Pest angegriffenen Kranken zu heilen. Welche Vorsicht er bey dem Besuche der Kranken zu beobachten habe, ist oben S. 100 fl. gezeigt worden.

Pestbeule, ein Geschwür, welches an Pestkranken besonders in den Weichen auszubrechen pflegt. Die Pestbeulen sind kein kritisches, sondern ein symptomatisches Zeichen der Pest. Doch erscheinen sie nicht bey allen Kranken, und nicht zu einer bestimmten Zeit, so wie auch nicht immer an einerley Orten des Körpers. Man sehe im Art. **Pest und Pestanstalten**, oben, S. 44 fl.

Pestblase, Pestblatter, ein blatternartiger Ausschlag, der sich öfters an Pestkranken zeigt, und sonst auch unter dem Nahmen der Petechien

bekannt iſt. Dieſer Ausſchlag iſt gemeinhin ein böſes Zeichen.

Peſteſſig, ein mit Raute, Salbey, Wermuth, Münze und Lavendel zubereiteter Weineſſig, in Peſtzeiten daran zu riechen, oder ſich den Mund damit auszuſpühlen, um ſich vor dem Anſtecken der Peſt zu verwahren; der **Giftеſſig**, franz. Vinaigre de quatre voleurs, weil ſich vier Spitzbuben vermittelſt deſſelben zur Peſtzeit in Marſeille geſund ſollen erhalten haben, ungeachtet ſie alle Häuſer beſtahlen.

Peſthaus, ein Krankenhaus, welches zur Aufnahme der Peſtkranken beſtimmt iſt; in weiterer Bedeutung auch die bey einer ſolchen Anſtalt gemeinhin befindliche Quarantaineanſtalt mit einbegriffen. S. oben, S. 162 fl.

Peſtilenz, aus dem Lat. Peſtilentia, welches für Peſt im gemeinen Leben am üblichſten iſt.

Peſtilenzialiſch, der Peſt ähnlich, in derſelben gegründet, im höchſten Grade anſteckend; am häufigſten im gemeinen Leben. Eine peſtilenzialiſche Luft. Peſtilenzialiſche Ausdünſtungen.

Peſtilenzkraut, in einigen Gegenden ein Nahme der Geißraute, Galega Linn., weil ſie ein Mittel wider die Peſt ſeyn ſoll; ſ. Th. 16, S. 688. Auch der Peſtilenzwurz, Tuſſilago Petaſites L.

Peſtilenzvogel, ein Nahme des gefleckten Fliegenfängers, Muscicapa griſola Linn., von dem man ſonſt glaubte, daß er ſich häufig in den Gärten zeige, wenn eine Peſt bevorſtehe.

Peſtilenzwaſſer, (kremſer) ſ. im Art. Krems, Th. 48, S. 591.

Peſtilenzwurz, ein Nahme verſchiedener Gewächſe, welche vorzügliche Kraft gegen die Peſt beſitzen ſollen. 1. Der Geißraute, Galega L., ſ. Peſtilenzkraut. 2. Einer Art Huflattiges, Tuſſila-

go Petaſites Linn. Da die Beſchreibung dieſes Krautes Th. 25, S. 571 hierher gewieſen iſt, ſo muß ich darüber folgendes bemerken.

Willdenow nennt dieſe Art großblätterigen Huflattig, und hat ſie ſo charakteriſirt: Tuſſil. thyrſo oblongo, floribus diſcoideis, foliis oblongo-cordatis inaequaliter denticulatis, ſubtus pubeſcentibus, lobis approximatis. Als Synonyme gehören dazu nicht nur die Tuſſilago Petaſites Linn. und vieler andern Autoren, ſondern auch die Tuſſilago hybrida Linné's und vieler Autoren, welches eigentlich eine bloß weibliche Pflanze iſt, während die Petaſites die Zwitterexemplare in ſich begreift.

Die feuchten Wieſen unſers gemäßigten Welttheiles ſind das eigentliche Vaterland dieſer Art, welche im deutſchen außer der angeführten gewöhnlichern Benennung noch folgende hat: Peſtwurz, Schmeißwurz, Neunkraftwurz, Roßpappel, Regenkraft, Waſſerklette, und deutſcher Koſtus. Auf franzöſiſch heißt ſie Petaſite oder Herbe aux Seigneux, und auf engliſch greater Coltsfoot oder Butterbur. Sie hat einen dicken, hohlen, purpurfarbenen Stamm, der mit Blätterſchuppen von gleicher Farbe beſetzt iſt, und an ſeinem Ende einen dicken, eyförmigen Spitzſtrauß trägt, der aus zwanzig, vier und zwanzig, auch dreyßig Blumen beſteht. Die Kelche ſind glockenförmig, beſtehen aus vier Reihen Schuppen, und ſind roth. Wenn die Blumen verblüht ſind, erſcheinen im May die auf hohen rothen Stielen ſtehenden, ſehr großen, herzförmigen, am Rande gezähnten Wurzelblätter, welche oben grün, unten weiß und wollig, bisweilen von ſo großem Umfange ſind, daß ſie die gemeinen Leute im Regen ſtatt eines

Schir-

Schirmes gebrauchen, und die Hühner bey ungestümem Wetter sich darunter verbergen können. Die Wurzel ist ästig, geringelt, auswendig braungelb, inwendig aber weiß; frisch hat sie einen scharfen Geruch, etwas bittern, scharfen und wenig gewürzhaften Geschmack. Sie ist ein wirksames Mittel, wird aber itzt nicht mehr gebraucht. Die ältern Aerzte scheinen sie bloß äußerlich wider bösartige alte Geschwüre gebraucht zu haben. Dioskorides erwähnt bloß der Blätter; aber die neuern Aerzte haben sie auch innerlich gebraucht, als ein eröffnendes, verdünnendes, hauptsächlich aber als ein schweißtreibendes Mittel. Ja man hat sie für ein Mittel wider die Pest gehalten. Das Pulver von ihr rühmt Foreſt sehr wider die Pest, ja er will durch dasselbe gleich zu Anfang eine Pestbeule, durch den dadurch entstandenen Schweiß zertheilet haben. Auch äußerlich hat man sich des Pulvers dieser Wurzel wider Pestbeulen bedienet. Auf eben die Art angewandt, soll sie auch wirksam wider das Podagra seyn. Auch wider die Epilepsie hat man sich eines Aufgusses bedient, der aus einer Unze dieser Wurzel und aus einem Pfund Meth bestand, wovon man anhaltend alle Morgen nüchtern einige Unzen trinken, und alle acht oder vierzehn Tage ein Laxiermittel nehmen ließ. Hinlängliche Erfahrungen von ihren Kräften wider die Engbrüstigkeit, Würmer, unterdrückten monathlichen Fluß und andere Uebel fehlen bisher noch. Nebst vielen andern Mitteln kommt sie auch mit unter die Aqua prophylactica.

Der Graf von Mattuschka merkt an, daß die Einwohner in Schlesien die Kraft dieser Wurzel bey Viehseuchen wohl zu schätzen

wissen, und daß daher die Apotheker daselbst sie in dieser Absicht von Leipzig verschreiben, weil sie in Schlesien nicht häufig genug anzutreffen ist. Das Vieh frißt die Blätter nicht sonderlich gern, es sey denn, daß sie auf der Schneidelade klein geschnitten, und mit anderm Grase vermengt werden.

Pestinbotta, der Nahme eines sicilianischen Weines.

Pestnagel, ein Nahme der gemeinen Pastinak, Pastinaca sativa Linn.

Pestordnung, eine obrigkeitliche Vorschrift, wie zur Pestzeit verfahren werden solle, um die Ausbreitung der Ansteckung zu verhindern, und die Kranken zweckmäßig zu behandeln und zu verpflegen. S. im Art. Pest und Pestanstalten, oben, S. 56, 59 fl.

Pestpolizey, die Handhabung der zur Abhaltung und Unterdrückung der Pest gegebenen obrigkeitlichen Vorschriften. S. oben, S. 59 fl.

Pestprediger, ein Prediger, welcher in der Pestzeit dazu bestellet wird, die Kranken zu besuchen. S. oben, S. 93 fl.

Pestpulver, ein Räucherpulver, dessen man sich zur Pestzeit bedient, um angesteckte Sachen von der Pest zu reinigen. S. oben, S. 124 fl.

Pestvogel, s. Pestilenzvogel.

Pestwurz, s. Pestilenzwurz.

Pestzeit, diejenige Zeit, da die Pest in einem Lande oder an einem Orte wüthet.

Petarde, aus dem Franz. Petarde, in der Artillerie eine Art eines Geschützes in Gestalt eines abgekürzten Kegels, welches mit Pulver gefüllt, und an die Thore, Mauern, Brücken, Pallisaden u. s. w. befestiget wird, um sie zu zersprengen. Da dieses aber eine gefährliche Arbeit ist, und man besonders die Thore jetzt ganz anders ver-

Fig. 6380. Fig. 91.

II

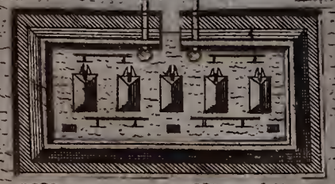

III

I

Vec. Enc. CLX Ih.

Vorstellung des Pesthauses zu Genua.

S. 6381. S. 241.

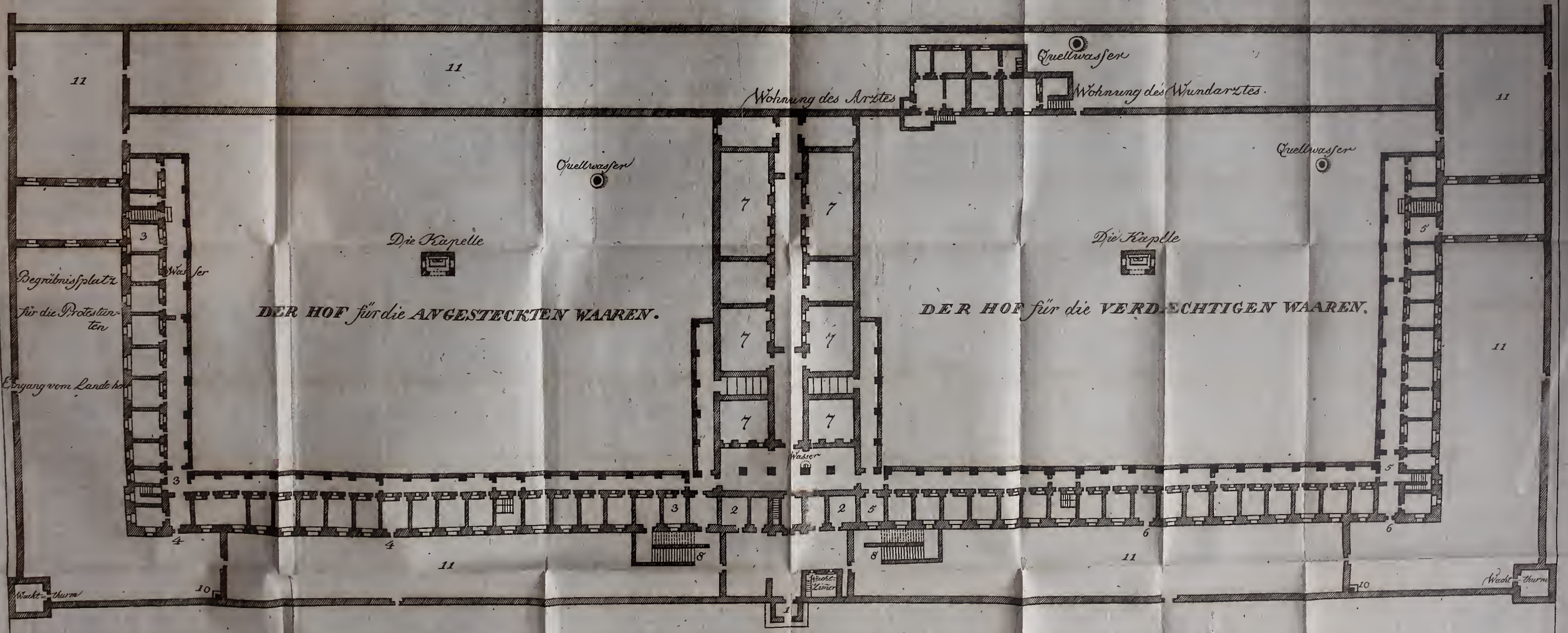

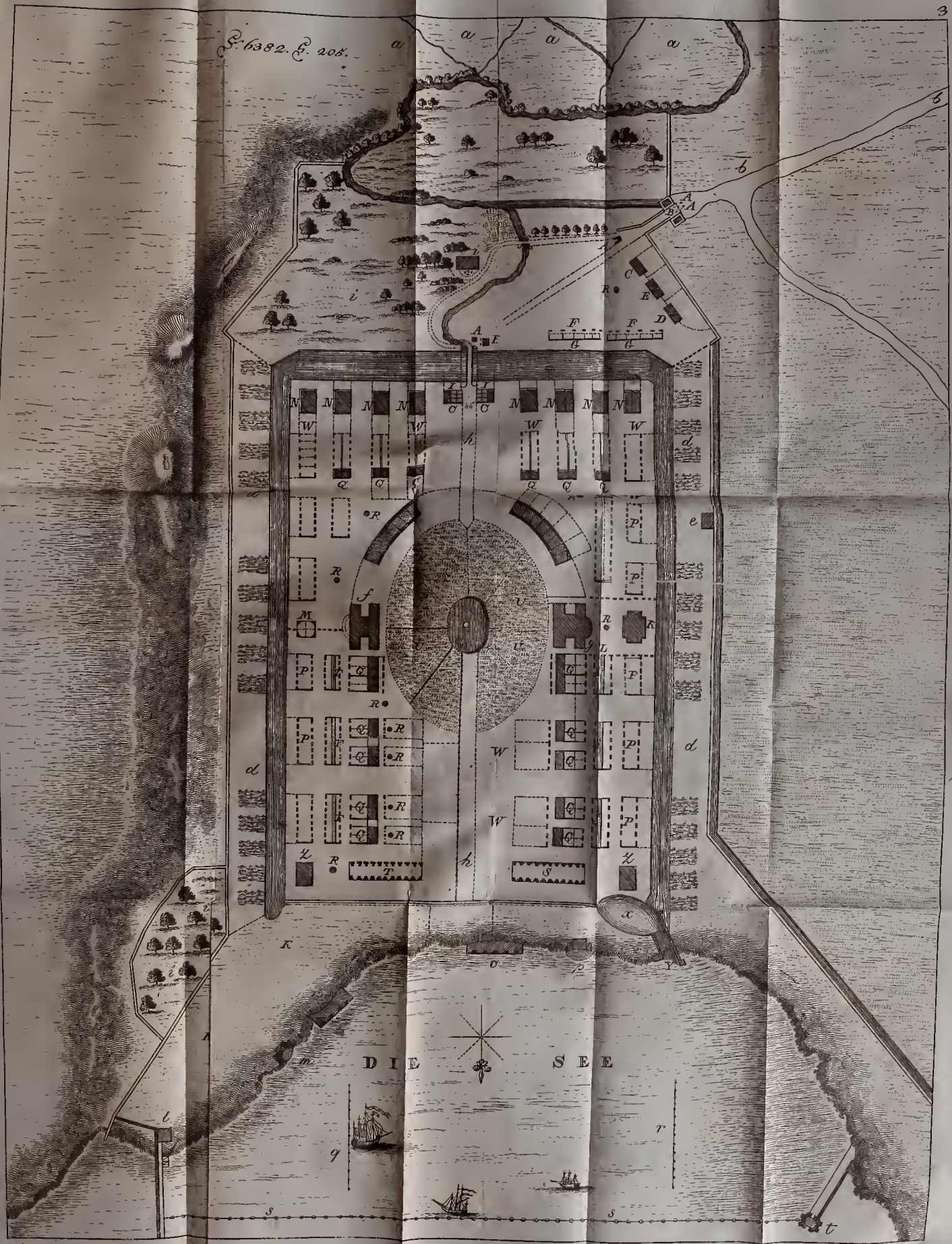
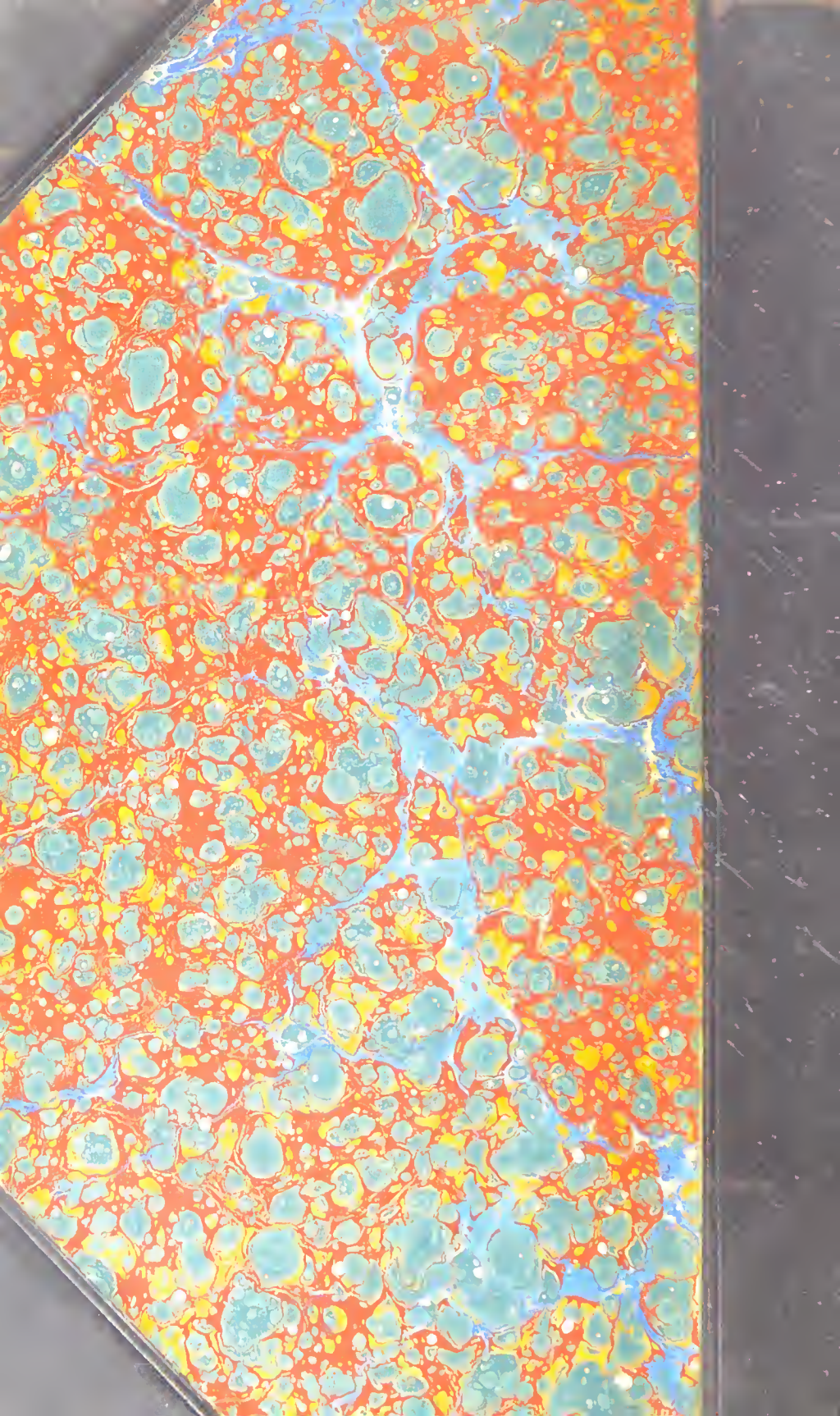
Oec. Enc. CLX Th.